54. Jahrgang / Heft 1 / Januar 2006 ISSN 0042-5702 B 2176 F

VIERTELJAHRSHEFTE FÜR Zeitgeschichte

herausgegeben von
Karl Dietrich Bracher Hans-Peter Schwarz
Horst Möller

Aus dem Inhalt

Hermann Graml
Massenmord und Militäropposition
Zur jüngsten Diskussion über den Widerstand im Stab der Heeresgruppe Mitte

Otmar Jung
Der literarische Judenstern
Die Indizierung der „jüdischen" Rechtsliteratur im nationalsozialistischen Deutschland

Petra Terhoeven
Die Eheringspende von 1935 im kollektiven Gedächtnis Italiens

Gert C. Lübbers
Die 6. Armee und die Zivilbevölkerung von Stalingrad

Wolfgang Mueller
Stalin, Renner und die Wiedergeburt Österreichs nach dem Zweiten Weltkrieg

Institut für Zeitgeschichte
Oldenbourg

Inhalt

Noch einmal: Wann regte sich das Gewissen?

Hermann Graml
Massenmord und Militäropposition . . . . . 1 Aufsätze
Zur jüngsten Diskussion über den Widerstand im Stab der Heeresgruppe Mitte

Wie funktioniert geistige Ausgrenzung?

Otmar Jung
Der literarische Judenstern 25
Die Indizierung der „jüdischen" Rechtsliteratur im nationalsozialistischen Deutschland

Was blieb vom Faschismus in der kollektiven Erinnerung?

Petra Terhoeven
Eheringe für den Krieg 61
Die Geschichte eines faschistischen Gedächtnisorts

Wie erging es den Zivilisten in Stalingrad?

Gert C. Lübbers
Die 6. Armee und die Zivilbevölkerung von Stalingrad 87

Wie kam es zur überstürzten Gründung der Zweiten Republik im April 1945?

Wolfgang Mueller
Stalin, Renner und die Wiedergeburt Österreichs nach dem Zweiten Weltkrieg 125

155 Rezensionen online

161 Abstracts

165 Autoren

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Am Anfang waren zwei Dokumente und eine Frage: Ab wann wußten führende Vertreter des deutschen militärischen Widerstands von dem im Sommer 1941 beginnenden Massenmord an den Juden und wie reagierten sie darauf? Johannes Hürter, der diese beiden Dokumente entdeckte, hat dazu im Juliheft 2004 der VfZ Stellung bezogen, Gerhard Ringshausen (Januarheft 2005) hat ihn kritisiert, Felix Römer (Juliheft 2005) unterstützt. Daher ist es nun an der Zeit, diese Fragen in einem umfassenden Kontext zu diskutieren.

Hermann Graml

Massenmord und Militäropposition

Zur jüngsten Diskussion über den Widerstand im Stab der Heeresgruppe Mitte

Zwischen Historikern kommt es immer wieder zu Debatten, die schon nach kurzem Schlagabtausch steril oder fade sind, weil die Beweisgründe und Folgerungen repetitiv und die Wechselgesänge eintönig werden, die Streiter Langeweile erzeugen. Auch die Kontroverse um die Rolle der Wehrmacht im NS-Staat – zu unterscheiden von Forschungsarbeiten zu diesem Thema – läuft mittlerweile Gefahr, sich einer Zone der Unfruchtbarkeit zu nähern. Gleichwohl ist es vielleicht nicht überflüssig, noch einmal einige Argumente zu kommentieren, die speziell in dieser Diskussion ins Treffen geführt werden, zuletzt in Beiträgen, die in den Vierteljahrsheften für Zeitgeschichte (VfZ) erschienen sind und der Frage gelten, wann und warum etliche Offiziere im Stab der in der Sowjetunion kämpfenden Heeresgruppe Mitte zum Widerstand gegen das NS-Regime gefunden haben. Die Beiträge weisen Besonderheiten auf, die zu einem kritischen Wort herausfordern. Gelegentlich werden jedoch in diesem Essay die engen Grenzen jener Frage überschritten, so daß dann auch die beiden Autoren, die sich mit ihr beschäftigt haben, allenfalls indirekt berührt sind. Die Frage ist nämlich auch Anlaß, an einige Gesichtspunkte zu erinnern, die beim Umgang mit dem großen Thema „Wehrmacht und der Krieg gegen die Sowjetunion“ stets eine Rolle spielen sollten, unabhängig vom Teilaspekt, der gerade behandelt werden mag.

Im Juliheft der VfZ hat Felix Römer eine recht unmutige Stellungnahme zu Gerhard Ringshausens korrigierender Erwiderung auf die von Johannes Hürter ein Jahr zuvor besorgte und eingeleitete Edition zweier im Stab der Heeresgruppe Mitte entstandener Dokumente veröffentlicht[1]. Bereits zu Beginn seiner Stellungnahme trifft Römer drei Feststellungen, die auf sehr typische Weise nicht

[1] Vgl. Johannes Hürter, Auf dem Weg zur Militäropposition. Tresckow, Gersdorff, der Vernichtungskrieg und der Judenmord. Neue Dokumente über das Verhältnis der Heeresgruppe Mitte zur Einsatzgruppe B im Jahr 1941, in: VfZ 52 (2004), S. 527–562; Gerhard Ringshausen, Der Aussagewert von Paraphen und der Handlungsspielraum des militärischen Widerstandes, in: VfZ 53 (2005), S. 141–147; Felix Römer, Das Heeresgruppenkommando Mitte und der Vernichtungskrieg im Sommer 1941, in: VfZ 53 (2005), S. 451–460.

Jahrgang 54 (2006), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2006_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

an sich falsch sind, aber durch simplifizierende Darbietung falsch werden. Zunächst beklagt er, eine „differenzierte Auseinandersetzung“ mit der Geschichte des deutschen Widerstands werde durch die „geschichtspolitische“ Befrachtung – er spricht mit Johannes Hürter von „Überfrachtung“ – des Themas erschwert. Sodann moniert er, wie vor ihm Johannes Hürter, daß das Bild vom Widerstand bis in die Gegenwart von den „Selbstdeutungen der überlebenden Widerständler und [außerdem noch von] einer besonderen Betonung der moralischen Beweggründe zur Opposition gegen Hitler geprägt“ sei[2].

Zum Wert von Selbstzeugnissen

Nehmen wir zuerst die beiden letzten Monita. Daß die Zeugnisse von Überlebenden die Deutung des Erlebten auch dann beeinflussen – nicht „prägen“, dazu sind die Erinnerungen stets zu vielfältig –, wenn sie mit einer normalen Menge schriftlicher Überlieferung zu koexistieren haben, ist eine dauerhafte Erscheinung historischen Arbeitens. Daß sich die Erforschung des deutschen Widerstands gegen Hitler stärker als gewöhnlich auf die Aussagen von beteiligten Personen stützen muß, daß hier nicht nur die Entschlüsselung von Zusammenhängen, sondern schon die Klärung simpler Fakten von schwer oder gar nicht kontrollierbaren Erzählungen der Verfolgung entgangener Verschwörer abhängt, ist zwar richtig, liegt aber in der Natur der Sache, da Verschwörungen schriftliche Quellen nur dünn fließen lassen; hier ist keine Basis für eine Versäumnisklage zu finden.

Wie mühsam und oft vergeblich es ist, die Erinnerungen überlebender Angehöriger von Widerstandsgruppen mit zeitgenössischem Material zu konfrontieren, wird gerade von Johannes Hürters Dokumentation aufs schönste illustriert. Die beiden Schriftstücke, die er ediert hat, zeigen, daß der Stab der Heeresgruppe Mitte, und zwar hier nicht zuletzt der Kreis um die oppositionellen Offiziere, früher von Massenerschießungen der Einsatzgruppe B Kenntnis hatte, als er nach Kriegsende verriet. Die entscheidende Frage aber, wie der Ia im Oberkommando der Heeresgruppe, Oberstleutnant i. G. Henning v. Tresckow, der Ic/AO, Major i. G. Rudolph-Christoph Freiherr v. Gersdorff oder der Reserveleutnant und Ordonanzoffizier im Stabe Fabian v. Schlabrendorff damals auf entsprechende Meldungen und Berichte reagierten, ob ihre Neigung zum Widerstand schon zwischen Juli und September 1941 wach war und bestärkt wurde oder sich doch erst später geregt hat, diese Frage wird in den Dokumenten noch nicht einmal andeutungsweise beantwortet. Der kunstvolle Bau aus Vermutungen und Annahmen, den Johannes Hürter in seiner Einleitung brillant konstruiert hat, schwebt ohne Grundlage frei in der Luft.

Was die Rolle des Stabs der Heeresgruppe Mitte in der Geschichte der Opposition gegen Hitler angeht, bleiben wir also vom Zeugnis Gersdorffs und Schlabrendorffs abhängig. Gewiß ist bei der Prüfung ihrer Aussagen – wie immer im Umgang mit Quellen – Vorsicht am Platze. So weiß jeder, der den Vorzug hatte,

[2] Römer, Heeresgruppenkommando Mitte, S. 451; Hürter, Weg, S. 528 u. S. 527.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Gersdorff etwas näher zu kennen, daß dieser flotte Kavallerist auch beim Erzählen gelegentlich ins Galoppieren kam und daß dann die Peitsche, mit der er seinen Pegasus ermunterte, ab und an Pointierungen aufwirbelte, die sich dem genaueren oder dem späteren Blick des Historikers als Staub erwiesen. Er weiß aber auch, daß er es bei Gersdorff mit einem ehrenhaften Offizier und einem konsequenten Feind des NS-Regimes zu tun hatte, der in den wesentlichen Punkten das mitteilte, was er erlebt hatte, wie er es erlebt hatte und welche Rolle er selber dabei gespielt hatte. Das Bild, das er nach 1945 von den ersten Monaten des Verhältnisses zwischen der Heeresgruppe und der von Arthur Nebe geführten Einsatzgruppe B gezeichnet hat[3], ist geschönt. Doch war der Versuch zur Kosmetik die Folge des zweifellos tadelnswerten, doch angesichts der nach Kriegsende gegebenen Umstände vielleicht begreiflichen Bestrebens, schon den bloßen Verdacht einer Berührung mit der Einsatzgruppe zu vermeiden oder doch von einer anfänglichen Täuschung der oppositionellen Offiziere durch Arthur Nebe zu reden. Ein solches Bemühen sollte uns nicht dazu verleiten, die entscheidenden Partien in den Aussagen des Zeugen Gersdorff anzuzweifeln, erst recht dann nicht, wenn sie von Schlabrendorff bestätigt werden, von einem strengen und jeglicher Phantasie abholden Juristen.

Die moralische Wurzel des Widerstands

Die Erwähnung des nach 1945 herrschenden Klimas führt direkt zum nächsten Monitum: von den Angehörigen des Widerstands selber und von etlichen ihrer Historiker seien die moralischen Motive des Widerstands von Anfang an und bis in unsere Tage zu kräftig betont worden. Wenn man etwa an Eberhard Zellers auf Goldgrund gemaltes Buch „Geist der Freiheit“ denkt, läßt sich das nur schwer abstreiten[4]. Doch erklärt sich der Nachdruck, der auf das Moralische gelegt wurde, nicht zuletzt aus der bewußten und unbewußten Fügung in die schiere Notwendigkeit, den Widerstand gegen Hitler und das NS-Regime in der deutschen Bevölkerung als respektables historisches Phänomen durchzusetzen. Heute, da es, ohne mehr sonderlichem Widerspruch zu begegnen, möglich geworden ist, Soldaten zu Widerständlern und somit ausdrücklich zu Vorbildern zu deklarieren, die überwiegend aus Furcht vor der strafrechtlichen Verfolgung ihrer ordinären Kriminalität desertiert sind, bedarf es einer gewissen Anstrengung, sich in eine Zeit – grob gesagt: die ersten fünfzehn Jahre nach Kriegsende – zurückzuversetzen, in der Offiziere und Zivilisten, die ihre Hand gegen den „Führer und Reichskanzler“ – im Falle der Offiziere gegen den „Obersten Kriegsherrn“ – erhoben hatten, von einer Mehrheit der Deutschen, ob Bürger, ob

[3] Vgl. Christian Gerlach, Die Einsatzgruppe B 1941/42, in: Peter Klein (Hrsg.), Die Einsatzgruppen in der besetzten Sowjetunion 1941/42. Die Tätigkeits- und Lageberichte des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD, Berlin 1997, S. 52–70.

[4] Vgl. Eberhard Zeller, Geist der Freiheit. Der 20. Juli, München 1952 (1965[5]). Theodor Heuss z. B. hat in einem Brief an Toni Stolper allerdings auch dieses Werk sehr positiv beurteilt, und Heuss neigte gewiß nicht dazu, sich von nüchternen Urteilen zu entfernen; vgl. Theodor Heuss, Tagebuchbriefe 1955/1963, Tübingen/Stuttgart 1970, S. 50 f.

Jahrgang 54 (2006), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2006_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Arbeiter, schlicht als Hochverräter angesehen und verurteilt wurden. In solcher Atmosphäre galt es, der Nation zunächst einmal zu erklären, daß und warum der Widerstand gegen Hitler und das NS-Regime schon und vor allem auf Grund seiner moralischen Motivation und als Gewissenspflicht gerechtfertigt gewesen sei.

Außerdem aber – und das ist viel wichtiger – muß mit allem Nachdruck betont werden, daß die moralische Motivation in der Tat das stärkste und ausschlaggebende Movens war. In der Einleitung zu seiner Dokumentation sagt Johannes Hürter, die Offiziere im Stab der Heeresgruppe Mitte hätten ernsthafter mit dem Gedanken an einen Staatsstreich zu spielen begonnen, nachdem Hitler ihren Vorstoß gegen Moskau vorübergehend gebremst, ihnen zugunsten einer großen Operation der Heeresgruppe Süd Kräfte weggenommen und damit den Erfolg des „Blitzkriegs" gegen die Sowjetunion in Frage gestellt habe[5]. Mit Verlaub: Als im Ersten Weltkrieg der deutsche Generalstabschef Erich v. Falkenhayn und Kaiser Wilhelm II. dem Paar Paul von Hindenburg – Erich Ludendorff, welche die Ostfront befehligten, die große Offensive gegen Rußland verweigerten und statt dessen die Entscheidung im Westen suchten (Stichwort Verdun), als im Zweiten Weltkrieg der amerikanische General George Patton und der britische General Bernard Montgomery des öfteren Anlaß zu haben glaubten, sich zurückgesetzt und gekränkt zu fühlen, weil der jeweils andere aus militärisch unsinnigen Gründen und auf eine den Sieg gefährdende Weise bevorzugt werde, da haben weder die deutschen Militärs an eine Verschwörung gegen Seine Majestät noch die anglo-amerikanischen Befehlshaber an einen Staatsstreich gegen Roosevelt oder Churchill und König Georg VI. gedacht. Die Beispiele sind nicht so albern, wie das manchem erscheinen mag. Sie zeigen nämlich, daß in den Armeen der kontinentaleuropäischen und angelsächsischen Industriestaaten des 19. und 20. Jahrhunderts die bloße fachliche Kritik nicht ausreichte, um eine Rebellion gegen die politische Führung zu inspirieren. Vielmehr mußten zwei Elemente hinzukommen: erstens die Überzeugung, einem Regime zu dienen, das, auch wenn es weithin Zustimmung fand, ohne – monarchische oder demokratische – Legitimität sei[6]; und zweitens die Erkenntnis, daß dieses Regime sich von der überlieferten Welt christlich-humanistischer Gesittung losgesagt habe und verbrecherische Ziele mit verbrecherischen Mitteln verfolge.

In den Offizieren des Stabs der Heeresgruppe Mitte ist das moralische Movens notwendigerweise besonders stark gewesen, da es sich bei ihnen nicht um junge, feurige und zu bedenkenloser Opferung der eigenen Existenz neigende Leutnants gehandelt hat, sondern um Stabsoffiziere, bereits gesetzte Herren, meist verheiratet, mit Kindern gesegnet; in diesem Lebensstadium drängt die Natur dazu, in der gegebenen Ordnung zu bleiben und in dieser Ordnung den persönlichen Untergang wie den Zusammenbruch des Staates duldend hinzunehmen, wie das auch jene höheren Offiziere der Wehrmacht, die keine Nationalsoziali-

[5] Vgl. Hürter, Weg, S. 544.
[6] Vgl. Bodo Scheurig, Henning von Tresckow, Frankfurt a. M./Berlin/Wien 1980, S. 37 ff.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

sten waren, ja auch oft getan haben[7]. Konnte dieser Entwicklung widerstanden werden? Konnte nicht nur Gefahr für Leib und Leben auf sich genommen werden, sondern – mehr noch – die Gefahr, allgemeiner Verdammung, ja Verachtung anheimzufallen? War es wirklich möglich, gegen die weit überwiegende Mehrheit der Nation zu denken und zu handeln?

Ja. Aber nur der war dazu fähig, der erst die Einsicht gewonnen hatte, daß das NS-Regime, weit über politische Irrtümer und militärische Fehlkalkulationen hinaus, Nation und Staat durch eine gleichermaßen verbrecherische Ideologie und Politik sowohl im Innern wie in seiner internationalen Geltung ruiniere und in Schande stürze, und weil solcher Einsicht in einigen Offizieren soviel moralische Substanz antwortete, daß Drang zum Handeln entstand.

Wer die Briefe des Generals Hellmuth Stieff liest, der zwar nicht zum Stab der Heeresgruppe Mitte gehörte, aber vom gleichen Geist wie die Tresckow, Kleist und Gersdorff bewegt war, wird dem Gesagten schwerlich widersprechen wollen[8]. Derselbe Eindruck stellt sich ein nach der Lektüre der Berichte, die eine Sonderkommission der Gestapo nach dem 20. Juli 1944 über die Vernehmungen der verhafteten Verschwörer anfertigte. In den für den Chef des Reichssicherheitshauptamts und Hitler bestimmten sogenannten Kaltenbrunner-Berichten tritt die moralische – und religiöse – Motivation gerade auch der festgesetzten Offiziere nicht nur in aller Klarheit, sondern überdies in ihrer ausschlaggebenden Bedeutung zutage, obwohl die Gestapo-Beamten wohl kaum die Absicht hatten, die Vernommenen mit einem moralischen Glorienschein auszustatten[9]. Die wissenschaftliche Erforschung und Darstellung des Widerstands steht sicherlich unter dem Gebot, die Angehörigen oppositioneller Gruppen und Kreise aus der Weihrauch-Atmosphäre herauszuholen, die so manche Gedenkveranstaltung schafft, und den Widerstand auch als ein politisches Phänomen zu behandeln, das reich facettiert war. Hierzu haben Arbeiten von Hans Mommsen und anderen bereits in den sechziger Jahren die Wege gewiesen[10]. Doch weder sie noch die Verfasser späterer Studien haben es sich erlaubt, das Faktum zu vergessen, zu ignorieren oder doch geringzuschätzen, daß wir es bei den Verschwörern gegen Hitler mit einer sowohl geistigen wie charakterlichen Elite zu tun haben, die nicht nur politische Interessen und Überzeugungen repräsentierte, sondern mehr noch das bei einem nur allzu großen Teil eingeschlafene Gewissen der Nation.

---

[7] Das wird deutlich an Biographien von Generalstabsoffizieren wie Hans Meier-Welcker, Aufzeichnungen eines Generalstabsoffiziers 1939–1943, Freiburg 1982, oder Helmuth Groscurth, Tagebücher eines Abwehroffiziers 1938–1940. Mit weiteren Dokumenten zur Militäropposition gegen Hitler, hrsg. von Helmut Krausnick und Harold C. Deutsch, Stuttgart 1970.

[8] Vgl. Hellmuth Stieff, Briefe, hrsg. von Horst Mühleisen, Berlin 1991.

[9] Vgl. Spiegelbild einer Verschwörung. Die Kaltenbrunner-Berichte an Bormann und Hitler über das Attentat vom 20. Juli 1944. Geheime Dokumente aus dem ehemaligen Reichssicherheitshauptamt, Stuttgart 1961.

[10] Vgl. Der deutsche Widerstand gegen Hitler. Vier historisch-kritische Studien von Hermann Graml, Hans Mommsen, Hans-Joachim Reichhardt und Ernst Wolf, hrsg. von Walter Schmitthenner und Hans Buchheim, Köln 1966.

Jahrgang 54 (2006), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2006_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Eine politische Gruppierung ohne unerfreuliche Zugehörige hat freilich noch kein Historiker entdecken können. So tauchen im deutschen Widerstand Opportunisten wie Arthur Nebe und Wolf-Heinrich Graf von Helldorff auf[11]. Aber selbst in solchen Personen, die auf Grund ihrer „Weltanschauung" und ihrer mentalen Beschaffenheit mit Recht in der NS-Bewegung Karriere machten, blitzen zumindest partiell und zumindest zeitweise höhere Beweggründe auf als der Wunsch, sich eine Existenz im besiegten Deutschland zu sichern.

Zur Objektivität der Geschichtsschreibung

Doch nun, drittens, zu der ersten Beschuldigung, die Widerstandsforschung leide an geschichtspolitischer Befrachtung. Nun, seit es Geschichtswissenschaft gibt, verhält sie sich, etwas locker gesagt, als Magd. Außerhalb der deutschen Grenzen braucht man nur an die englische Whig-Geschichtsschreibung zu denken. In Deutschland selbst haben Historiker, namentlich nach der Reichsgründung von 1870/71, überwiegend die Geschichte von Siegern geschrieben und damit das Entstandene – das Bestehende – gerechtfertigt oder verteidigt, und die Gegenbewegung, die, nur als Beispiel, mit dem Namen Eckart Kehr verbunden werden kann, verfolgte natürlich ebenfalls klar erkennbare innenpolitische Zwecke. Die wackeren Streiter, die in den zwanziger und dreißiger Jahren des vergangenen Jahrhunderts wider die sogenannte „Kriegsschuldlüge" fochten, standen nicht nur unmittelbar im Dienste eines außenpolitischen Zwecks, sondern bekannten sich selber ganz offen zu der patriotischen Pflicht, die ihre Tätigkeit leite. Nach dem Zweiten Weltkrieg fühlten sich alle seriösen deutschen Historiker aus guten Gründen der geschichtspolitischen Aufgabe verpflichtet, die Deutschen – mit den der Geschichtswissenschaft zu Gebote stehenden Mitteln – gegen eine erneute Ausbreitung nationalsozialistischer Bazillen zu impfen, und als sich in den siebziger und achtziger Jahren Wissenschaftler mit der Besatzungsherrschaft der Westmächte und jener frühen Periode der Bundesrepublik, die der erste Bundeskanzler Konrad Adenauer symbolisiert, kritisch auseinandersetzten, da war in etlichen von ihnen – auch außerhalb des Kreises neomarxistischer Autoren – der doch sicherlich politisch zu nennende Wille leitend, mit den eigenen Werken zur Ablösung einer „bürgerlichen Gesellschaft" und ihres politischen Systems beizutragen; es ist ja nicht so, daß nur liberal oder konservativ orientierte historische Studien geschichtspolitisch befrachtet sind, wogegen eine solche Befrachtung in dem Moment entfällt, wenn und weil ein Gelehrter im Dienste anderer oder entgegengesetzter Auffassungen wirken möchte. Mit anderen Worten, politischer Wille, ja politische Leidenschaft ist der Geschichtswissenschaft eingeboren, und das ist auch nicht zu verurteilen, sofern ein Historiker nicht auf Befehl einer herrschenden politischen Gewalt, ob Monarch, ob ZK-Sekretär, agiert, seinen Standpunkt nicht verschleiert, trotz der Bindung an eine von seiner Grundüber-

[11] Vgl. Ted Harrison, „Alter Kämpfer" im Widerstand. Graf Helldorff, die NS-Bewegung und die Opposition gegen Hitler, in: VfZ 45 (1997), S. 385–423; Ronald Rathert, Verbrechen und Verschwörung: Arthur Nebe. Der Kripochef des Dritten Reiches, Münster u. a. 2001.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

zeugung diktierte Zwecksetzung nach Wahrheit strebt und schließlich weder Fakten noch Quellen manipuliert.

Unter einem solchem Verständnis konnte auch die deutsche Widerstandsforschung – von der entsprechenden Literatur in Italien und Frankreich oder Jugoslawien und Griechenland einmal ganz zu schweigen – nie zweckfrei sein. Schon die bereits erwähnte Anstrengung, den Deutschen klarzumachen, daß der 20. Juli 1944 als ein Lichtblick in der Geschichte der Nation zu verstehen sei, war ein politischer wie pädagogischer Prozeß, in dessen Zentrum die mühselige Überwindung des nationalsozialistischen Erbes stand. Dabei mußten die im weitesten Sinne von Hans Rothfels geprägten Historiker sozusagen einen Zweifrontenkrieg führen[12]. Wenn sich Rothfels mit der Geschichte des Widerstands beschäftigte und sehr früh eine Gesamtdarstellung wagte, so hat er zweifellos daran gedacht, mit dem demonstrativen Beweis des Faktums, daß zwischen 1933 und 1945 auch „Gerechte" in Deutschland gelebt, gekämpft und gelitten haben, der westlichen Welt die Wiederaufnahme der Deutschen zu erleichtern. Zugleich lag ihm der Gedanke nicht fern, mit diesen „Gerechten" in Deutschland selbst auch jene Schichten der deutschen Bevölkerung, aus denen sie kamen, also das mehrheitlich in Sünde gefallene Bürgertum und den Adel, zu rehabilitieren oder ihnen doch bei Reue und einem neuen Anfang zu helfen. In der gegebenen Situation Deutschlands und der deutschen Gesellschaft lag das nahe, und was Gott dem Loth erlauben wollte, hat er bei einem Tübinger Professor gewiß nicht mißbilligt.

Wieso auf derartige Motive neuerdings nicht selten mit anklagendem Finger gezeigt wird, ist unerfindlich. Sie waren tatsächlich vertretbar, und die von ihnen gezeugten Werke der Zeitgeschichtsforschung haben für die deutsche Entwicklung eine überaus positive Rolle gespielt. Dabei drängt sich die Frage auf, wie es denn um die geschichtspolitische Befrachtung in den Fällen, von denen hier gehandelt wird, bestellt ist. Gewiß sind die Motive in diesem Falle schwer auszumachen. Auch wäre es nicht gerecht, Johannes Hürter und Felix Römer vorzuwerfen, daß sie zu pauschalisierenden Urteilen über die Wehrmacht neigen. Doch liegt die Vermutung nahe, daß auch in diesem Fall ihr Vorsatz, ein fehlerhaftes Geschichtsbild zu korrigieren, nicht frei ist von einer geschichtspolitischen Absicht, wie immer diese auch aussehen mag. Mit einiger Überraschung stellt man nämlich fest, daß jene beiden Autoren ein fragwürdiges Verdikt ausgerechnet über Offiziere aussprechen, die schon früh Gegner Hitlers und seines Regimes gewesen sind. Das tun sie mit einer bemerkenswerten Entschlossenheit. Nicht nur die allzu vielen Militärs, die als Ganznazis, Halbnazis oder doch gläubige Anhänger des „Führers" eingestuft werden müssen, fallen unter ihren historischen Schuldspruch, nein, in dieses Lager werden – wenngleich nur für eine gewisse Zeit des Kriegs – auch die Tresckows und Gersdorffs gestoßen.

Dabei werden gänzlich nichtssagende Vorgänge und Quellentexte zu Indizien, werden doppelt oder dreifach deutbare Vorgänge und Quellentexte zu klaren

[12] Vgl. Johannes Hürter/Hans Woller (Hrsg.), Hans Rothfels und die deutsche Zeitgeschichte, München 2005; Jan Eckel, Hans Rothfels. Eine intellektuelle Biographie im 20. Jahrhundert, Göttingen 2005.

Jahrgang 54 (2006), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2006_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Beweisen gemacht. Ein Beispiel: Einem Schreiben des Heeresgruppenkommandos vom 14. August 1941 war ein Bericht der Einsatzgruppe B beigelegt, in dem umfängliche Erschießungen nicht nur von Partisanen, sondern auch von „kommunistischen Funktionären, NKWD-Agenten und jüdischen Intellektuellen“ mitgeteilt wurden; Gersdorff leitete diesen Bericht an die nachgeordneten Armeestäbe weiter. Johannes Hürter findet die Weiterleitung „irritierend“ und konstatiert, daß Gersdorff ein Schriftstück der Einsatzgruppe B „mit eindeutig antisemitischer Tendenz“ nicht „unterdrückt“ und damit dazu beigetragen habe, „das verbreitete Mißtrauen der Truppe gegen die jüdische Bevölkerung in den eroberten Gebieten zusätzlich zu schüren und antijüdischen Übergriffen Vorschub zu leisten. Vielleicht handelte Gersdorff dabei im Auftrag seiner vorgesetzten Offiziere, Greiffenberg oder Tresckow.“[13] Zunächst: Warum Gersdorff das Schriftstück den Armeeoberkommandos, die der Heeresgruppe unterstanden, übermittelte, wissen wir nicht; auch Johannes Hürter weiß es nicht. Welche Absichten Generalmajor Hans v. Greiffenberg, der Chef des Stabes der Heeresgruppe, in dessen Auftrag Gersdorff in der Tat gehandelt hat, damit verfolgte, wissen wir ebenfalls nicht. Wir wissen aber, daß Hürters Deutung allem widerspricht, was wir insgesamt von Gersdorff wissen; diese Kenntnis legt ja eher den Gedanken nahe, daß er die Armeeoberkommandos gegen das Treiben der Einsatzgruppe mobilisieren wollte. Da jedoch auch eine solche Interpretation nur Spekulation wäre, sollten wir uns eingestehen, daß der Vorgang für Interpretations- und Argumentationszwecke zu unhandlich, ja untauglich ist.

Im übrigen ist schon nicht recht einzusehen, wie ein Dokument, das für Armeestäbe bestimmt war, ausgerechnet das „verbreitete Mißtrauen der Truppe“ gegen die jüdische Bevölkerung hätte schüren können. Auch stellt sich die Frage, ob man zu dem in Rede stehenden Zeitpunkt – und nach den Erfahrungen, die bis zum 22. Juni 1941 in Polen gemacht worden waren – so pauschalierend von einem „Mißtrauen der Truppe“ sprechen kann. Curt Hohoff, ein nach dem Kriege recht bekannter katholischer Schriftsteller, der damals einer Infanteriegeschützkompanie in einem Regiment der 6. Armee angehörte, schrieb: „Wir hatten die Juden bei der Eroberung Polens kennengelernt, ihre Armut, ihre Krankheit, ihre Angst, ihre Unterwürfigkeit und handwerkliche Geschicklichkeit. In diesem jüdischen Proletariat lebte kein politischer Instinkt.“ Aus dem Sommer 1941 schildert er den Einzug seiner Kompanie in Brody, wo zuvor eine Einheit der SS übel gehaust hatte. Die Frauen umdrängten die haltenden Soldaten: „‚Ja‘, schrien die Frauen und weinten, ‚kleines Vogel hier!‘ und zeigten auf den Arm, das war die SS. ‚Vogel da gut!‘ und sie tippten auf das Wappen an unserer Brust, das Zeichen der Wehrmacht.“[14]

[13] Hürter, Weg, S. 541.

[14] Curt Hohoff, Woina, Woina. Russisches Tagebuch, Düsseldorf/Köln 1951, S. 23 u. S. 22. Es ist doch fraglich, ob es sich bei solchen Erzählungen um Versuche zur Legendenbildung handelt oder um schlichte Berichte aus einer komplexen Realität.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Zur Person Henning von Tresckows

Die Versuchung ist groß, in diesem Stile an vielen weiteren Details der Beweisführung bei Römer und Hürter herumzuklopfen. Doch ist es besser, sich auf drei grundsätzliche Punkte zu beschränken. Erstens ist es auffallend, mit welcher Konsequenz und mit welchen Folgen für die Entfaltung der Thesen sowohl in der Hürterschen Dokumentation wie in Felix Römers Essay die geistige und politische Entwicklung ausgeblendet wird, die Offiziere wie Tresckow vor 1941 genommen hatten. Es trifft wohl zu, daß Tresckow 1933 die Ernennung Hitlers zum Reichskanzler begrüßt hat. Noch unterschied er sich nicht von seinen Kameraden. Für nahezu alle Offiziere übernahm hier eine national scheinende Kraft die Macht im Staat, die der Reichswehr und ihren Offizieren die Befriedigung aller ihrer politischen Wünsche verhieß, von der Abschüttelung der militärischen Bestimmungen des Versailler Vertrags bis zu einer auf ansehnliche Streitkräfte gestützten revisionistischen Außenpolitik[15]. Tresckow gehörte jedoch nicht zu den Offizieren, die auch oder vor allem von der Hoffnung auf eine raschere Karriere geblendet wurden, wie sie bei einer Heeresvermehrung zu erwarten war. Wäre ihm an einer Karriere gelegen gewesen, hätte er nicht 1926 eine vielversprechende zivile Position aufgegeben, um in einer Armee wieder Soldat zu werden, die damals nur eine quälend langsame Beförderung offerieren konnte, und das auf unabsehbare Zeit[16]. Was aber diesen preußischen Traditionalisten auch bewogen haben mag, in die Reichswehr einzutreten – vielleicht die Absicht, dem Staat und der preußischen Staatsidee unmittelbar zu dienen –, und wie anziehend Hitler und die NS-Bewegung Anfang 1933 auf ihn gewirkt haben mögen, fest steht, daß er sehr rasch zum Kritiker und dann zum entschiedenen Gegner des NS-Regimes wurde, obwohl Hitler die Vorstellungen der Armee zunächst in atemberaubendem Tempo verwirklichte[17]. Die Mordaktion vom 30. Juni 1934, die zunehmend offen antikirchliche, ja antichristliche Politik des Regimes, die Judenverfolgung und die Ablösung des Rechtsstaats durch die Allgewalt der Polizei und den Aufbau einer tendenziell totalitären Herrschaft – das war die Entwicklung, die einen Offizier wie Tresckow zur Feindschaft gegen Hitler geradezu zwang.

Wir sind ja über den Weg, den Tresckows politische Anschauungen seit dem Sommer 1934 genommen haben, zumindest in Form zahlloser Berichte von Zeitgenossen, ganz gut unterrichtet[18]. Wo immer er Dienst tat, vom Herbst 1934 bis Sommer 1936 als Lehrgangsteilnehmer an der Kriegsakademie, dann bis Januar 1939 in der Operationsabteilung des Oberkommandos des Heeres (OKH),

[15] Vgl. Thilo Vogelsang, Reichswehr, Staat und NSDAP. Beiträge zur deutschen Geschichte 1930–1932, Stuttgart 1962; Klaus-Jürgen Müller, Das Heer und Hitler. Armee und nationalsozialistisches Regime 1933–1940, Stuttgart 1969.

[16] Vgl. Scheurig, Tresckow, S. 17 ff.

[17] Vgl. ebenda, S. 37 ff.

[18] Vgl. ebenda, vor allem S. 37–68. Das von Bodo Scheurig für Tresckows Biographie zusammengetragene Material, meist aus dem Bereich der oral history, ist dicht und überzeugend; vgl. auch Karl Otmar Freiherr v. Aretin, Henning v. Tresckow, in: Rudolf Lill/Heinrich Oberreuter (Hrsg.), 20. Juli, Porträts des Widerstands, Düsseldorf/Wien 1984, S. 307–320.

Jahrgang 54 (2006), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2006_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

danach als Kompaniechef im Elbinger Infanterieregiment 45, von Mitte August bis Mitte Oktober 1939 als Ia der 228. Infanteriedivision, anschließend bis Dezember 1940 als Ia/op, das heißt als Gehilfe des Ersten Generalstabsoffiziers (Ia), im Stab der von Generaloberst Gerd v. Rundstedt befehligten Heeresgruppe A, und schließlich als Ia der Heeresgruppe B (Mitte) – die Berichte von Überlebenden, die in jenen Jahren zu seinen Lehrern, Kameraden und Bekannten zählten, stimmen in einer Hinsicht überein: Tresckow ist schon 1934 zum Gegner Hitlers geworden, und diese Gegnerschaft hat sich alsbald zu einer prinzipiellen Ablehnung nationalsozialistischer Ideologie und Praxis auf jedem nur denkbaren Feld gesteigert, nicht zuletzt auf dem des Rassismus und Antisemitismus; auch die „Nürnberger Gesetze" stießen bei ihm auf deutliche Ablehnung. Bis 1938 hat er nicht versucht, für seinen Standpunkt zu werben oder gar eine Widerstandszelle zu bilden; auf den tiefen Sprossen der militärischen Karriereleiter, auf denen er sich damals befand, hätte er dazu auch wenig Gelegenheit gefunden. Auf der anderen Seite hat er aus seiner Meinung kein Hehl gemacht, so wenn ihn Hitler-Anhänger, die es etwa an der Kriegsakademie unter den angehenden Generalstäblern sehr wohl gab, in politische Gespräche und Diskussionen verwikkelten. Die Erinnerungen damaliger politischer Gegner decken sich daher mit den Erinnerungen von Freunden; das Urteil über den Tresckow der dreißiger Jahre ist ohne Dissonanz.

Als Angehöriger der Operationsabteilung im OKH kam er in nähere Verbindung zu Generalstabschef Ludwig Beck, auch zu Soldaten wie dem späteren und nach dem 20. Juli 1944 hingerichteten Feldmarschall Erwin v. Witzleben, und der Horror vor Hitlers Kriegswillen, der solche militärischen Führer bereits 1938 zu Putschplänen trieb, hat einen Mann wie Tresckow ebenfalls ergriffen. So verfocht auch er schon 1938/39 die Meinung, daß Hitler verschwinden müsse, wenn Deutschland eine gute Zukunft haben solle. Wir sehen also in ihm Impulse am Werk, die politisch und moralisch zugleich waren. Er hatte zu den scharfen Kritikern der Demokratie und des Parlamentarismus Weimarer Prägung gehört, und er dachte auch jetzt, da sich die Bereitschaft zu aktivem Widerstand gegen das NS-Regime zu regen begann, nicht an eine Rückkehr zu Weimarer Verhältnissen. In dieser Hinsicht müssen seine Vorstellungen nicht nur als altmodisch, sondern überdies als recht unklar kritisiert werden. Andererseits läßt Unklarheit in derartigen Fragen die Kraft der moralischen Motivation nur um so spürbarer werden. Er selbst verstand sich sehr bewußt als Preuße, doch war sein Preußentum von jener prä-wilhelminischen Art, die Fontane geliebt hat. Eine Ahnung davon vermitteln jene Sätze, die er am 11. April 1943 bei der Konfirmation seiner Söhne Mark und Rüdiger gesagt hat: „Vergeßt […] niemals, daß ihr auf preußischem Boden und in preußisch-deutschen Gedanken aufgewachsen und heute an der heiligen Stätte des alten Preußentums, der Garnisonkirche, eingesegnet seid. Es birgt eine große Verpflichtung in sich, die Verpflichtung zur Wahrheit, zu innerlicher und äußerlicher Disziplin, zur Pflichterfüllung bis zum letzten. Aber man soll niemals vom Preußentum sprechen, ohne darauf hinzuweisen, daß es sich damit nicht erschöpft […]. Vom wahren Preußentum ist der Begriff der Freiheit niemals zu trennen […]. Ohne diese Verbindung läuft es Gefahr, zu seelenlosem

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Kommiss und engherziger Rechthaberei herabzusinken [...]. Man kann das gerade jetzt nicht ernst genug betonen und ebenso, daß von solch preußisch-deutschem Denken das christliche Denken gar nicht zu trennen ist. Es ist sein Fundament, und hierfür ist unsere alte Garnisonkirche das Symbol."[19]

Das ist stets Tresckows Welt gewesen. Es geht nicht an, die Festigkeit seines Weltbilds in Zweifel zu ziehen, weil er am 29. Mai 1940 an eine gute Bekannte eine Postkarte geschrieben hat, in der er Freude über die militärischen Erfolge des Westfeldzugs und gewissermaßen auch eine Art Bekehrung zu Hitlers Führung erkennen ließ[20]. Die Freude war sicherlich aufrichtig. Wer in Deutschland zeigte sich 1940 nicht zutiefst befriedigt über die Auslöschung der Niederlage und auch der Demütigung von 1918/19? Das galt fraglos auch für Tresckow, zumal er in Rundstedts Stab unter dessen Chef Erich von Manstein gedient und mit diesem die militärisch brillante „Sichelschnitt-Operation" ausgearbeitet hatte, die schon Ende Mai 1940 als gelungen und den Feldzug entscheidend gewertet werden durfte; der persönliche Erfolg wie auch der militärische hat den Soldaten und Generalstäbler naturgemäß befriedigt. Aber wie ernst ist seine Bekehrung zu Hitler zu nehmen? Hätte Tresckow an Luise v. Benda, die damals im OKW saß und im übrigen mit dem Chef des Wehrmachtsamts, General Alfred Jodl, liiert war, einem der führergläubigsten Offiziere der Wehrmacht, schreiben sollen, die militärischen Triumphe seien ja ganz erfreulich, änderten aber nichts an der Notwendigkeit, Hitler zu stürzen? In eben solchem Sinne hat sich indes Tresckow wenige Wochen später in einem engen Kreise Gleichgesinnter und außerdem ähnlich zu schwedischen Offizieren geäußert[21], wobei im deutschen Kreise jetzt als zusätzliche Aufgabe gesehen wurde, Deutschland ohne größere Verluste an Territorium, Ansehen und nicht zuletzt Menschenleben wieder aus dem Krieg herauszusteuern. Auch das ist ein ehrenhafter Beweggrund, in dem sich Politisches, Militärisches und Moralisches unentwirrbar mischten. Allerdings mußte gleichzeitig konstatiert werden, daß nach der Niederwerfung West- und Nordeuropas Hitler derart an Prestige gewonnen hatte, daß er vorerst unangreifbar geworden war.

Nur durch die Ausklammerung der Gesamtpersönlichkeit von Tresckow und anderen Offizieren, allein also durch ein gefährlich punktuelles Urteilen, erklä-

[19] Henning v. Tresckow. Ich bin der ich war, hrsg. von Sigrid Grabner und Hendrik Röder, Berlin 2001, S. 50–53, hier S. 52.

[20] Archiv des Instituts für Zeitgeschichte, ED 115-120.

[21] Aussage des Generalobersten Franz Halder vor der Spruchkammer München, 20. 9. 1948. Halder darf zu diesem Zeitpunkt durchaus zu den „Gleichgesinnten" gerechnet werden; noch war die Auffassung in ihm lebendig, die ihn 1938, als er Beck im Amt des Generalstabschefs ablöste, auch zu dessen Nachfolger in den gegen Hitler gerichteten Plänen machte, und die oppositionelle Aktivität, die er in den Monaten nach dem Feldzug in Polen entfaltet hatte, lag ja erst wenige Monate zurück. Im übrigen deckt sich Tresckows Lagebeurteilung exakt mit der Ulrich v. Hassells. Vgl. Die Hassell-Tagebücher 1938–1944, hrsg. von Friedrich Freiherr Hiller von Gaertringen, Berlin 1988, S. 197 u. S. 199. Zu seiner Äußerung gegenüber schwedischen Offizieren siehe Karl Otmar Freiherr v. Aretin, Henning v. Tresckow und der militärische Widerstand, in: Grabner/Röder (Hrsg.), Henning v. Tresckow, S. 124.

Jahrgang 54 (2006), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2006_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

ren sich Hürters Fehlschlüsse. Andernfalls wäre die Behauptung unmöglich, Tresckow, der seine Position als Ia der Heeresgruppe Mitte zielstrebig ausnützte, um zuverlässig antinationalsozialistische Offiziere in den Stab zu ziehen, habe dies vermutlich nicht getan, um einen Staatsstreich vorzubereiten[22]. Ein Mann aber, der schon vor dem Krieg ein Attentat auf Hitler als unumgänglich erkannt hatte, verfolgte eine solche Personalpolitik selbstverständlich im Hinblick auf einen Tag X und nicht bloß, um sich beim Abendessen ungenierter unterhalten zu können. Wird jedoch die Gesamtpersönlichkeit Tresckows ins Auge gefaßt und danach der personelle Umbau des Stabes der Heeresgruppe Mitte – für den Ia übrigens kein leichtes Unterfangen – richtig interpretiert, so verbieten die Gesetze der Psychologie die Annahme, Tresckow und seine Freunde hätten die Erschießungsaktionen der Einsatzgruppe und einiger Heeresformationen in den ersten Monaten des Krieges gegen die Sowjetunion mit Gleichgültigkeit hingenommen. Indes sind wir in dieser Frage glücklicherweise nicht nur auf Schlußfolgerungen angewiesen. Dazu später mehr.

Die Aussagekraft militärischer Akten

Zweitens legen Felix Römer und Johannes Hürter ein allzu großes Vertrauen in den schlichten Wortlaut militärischer Dokumente an den Tag, vor allem jenen, die im NS-Staat entstanden sind. Schon unter normalen Umständen und bei scheinbar normalen Quellen ist ein solches Vertrauen unangebracht. Erst recht aber bei Papieren, die von Soldaten im Kriege geschrieben werden. Der britische Historiker Peter Elstob, Verfasser der wohl genauesten Darstellung der Ardennenoffensive, mißtraut bereits jeder historischen Darstellung, vor allem aber der Kriegsgeschichte, die „geradezu suspekt [sei], da ihre notwendigerweise unvollkommenen Quellen auch noch durch Auslassungen, Entstellungen und glatte Lügen verfälscht sind. Einige Motive solcher Angriffe auf die Wahrheit verdienen sogar Achtung: Patriotismus, Schonung der Waffengefährten, Respekt vor den Toten und das Bedürfnis, Handlungen zu rechtfertigen, die ihre Gründe in den Ängsten und Leidenschaften der Schlacht haben. Andere Motive sind zwar weniger respektabel, aber immerhin verständlich: die Versuchung, im Rückblick klüger sein zu wollen, die Tendenz zur Begleichung alter Rechnungen, die Neigung von Berufssoldaten, ihre Fähigkeiten ins rechte Licht zu rücken, ihre Mißerfolge zu entschuldigen, die Siege der Gegner zu verkleinern oder einfach das Ansehen einer bestimmten Einheit aufzupolieren.“[23]

In den Streitkräften des Dritten Reiches waren zusätzlich zwei wesentliche Elemente wirksam. Da war einmal die Unsinnigkeit vieler Befehle, gegen die aber auf Grund der Eigenart Hitlers und der zunehmenden Durchsetzung des „Führerprinzips“ in der Wehrmacht kein offener Widerspruch möglich war. Daher gab es nicht wenige Angriffe deutscher Einheiten – auf mittlerer und unterer Ebene –, die nur

[22] Vgl. Hürter, Weg, S. 529.

[23] Peter Elstob, Hitler’s Last Offensive. The full story of the battle of the Ardennes, London 1971, S. 5.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

auf dem Papier stattgefunden haben. Klassische Beispiele verschleierter Befehlsverweigerung produzierte etwa Hitlers Halte-Befehl in der Winterkrise 1941/42, der jede Rückwärtsbewegung strikt verbot[24]. Hätten nicht zahlreiche Kommandeure, vom Korps bis zum Bataillon, stillschweigend dagegen verstoßen, weil dies militärische Ratio und auch Rücksicht auf die eigene Truppe geboten, wäre die Ostfront damals vermutlich überrannt worden. Hitler konnte sich nur deshalb mit dem Erfolg seines Befehls brüsten, weil dieser vielfach durchlöchert worden war[25].

Und da war, zweitens, die Unmöglichkeit, in einem grundsätzlich amoralischen Regime mit Kategorien wie Moral, Menschlichkeit oder auch Völkerrecht zu argumentieren. Wer das tat, hatte mit seinem Antrag oder seinem Einspruch wenig Chancen. Admiral Wilhelm Canaris, der Chef der Abwehr, und der für Völkerrecht zuständige Stab in der Abwehr, in dem Helmuth James Graf von Moltke, die Zentralfigur des Kreisauer Kreises, arbeitete, haben das mehrmals erfahren müssen[26]. Auch hatte es sich in allen höheren Stäben des deutschen Heeres herumgesprochen, wie zornig und völlig abweisend Hitler reagiert hatte, als ihm der außerordentlich scharf formulierte Protest des Generaloberst Johannes Blaskowitz gegen das Wüten der Einsatzgruppen im eben besiegten und besetzten Polen vorgelegt worden war[27]. Und schließlich sei an jenen deutschen General erinnert, der sich über die rüden Methoden der deutschen Kriegführung auf dem Balkan beschwerte, dabei aber seinem Tagebuch anvertraute, daß „die Sache so stilisiert sein“ müsse, „daß irgendwelche ethische Momente nicht zum Vorschein“ kämen. „Denn dann würde man dergleichen Beschwerden auf jeden Fall mit dem schwersten Vorwurf, der einem im Dritten Reich treffen kann, dem von zu geringer ‚Härte‘ oder gar von ‚Weichheit‘, in den Papierkorb werfen.“[28]

Vor diesem Hintergrund wäre zu fragen, ob das reduzierte Verständnis von Felix Römer für die mildernden und einschränkenden Zusätze der Heeresfüh-

[24] Vgl. Klaus Reinhardt, Das Scheitern der Strategie Hitlers vor Moskau im Winter 1941/42, München 1972, S. 197 ff.

[25] Ein Beispiel sozusagen vorweggenommener Befehlsverweigerung berichtet Ernst Jünger, Strahlungen, Tübingen 1949, S. 99. Nachdem er sich im Februar 1942 mit dem aus dem Amt des Militärbefehlshabers in Frankreich scheidenden General Otto v. Stülpnagel über das Problem der französischen Widerstandsakte und den von Hitler befohlenen deutschen Repressalien unterhalten hatte, kommentierte Jünger: „Mit einem einzigen Pistolenschuß konnte ein Terrorist gewaltige Flutringe des Hasses auslösen. So kam es zu der paradoxen Lösung, daß man den größten Teil der Attentate in der Meldung an das Oberkommando unterschlug.“

[26] Vgl. Ger van Roon, Helmuth James Graf von Moltke, Völkerrecht im Dienst der Menschen, Berlin 1986; ders., Graf Moltke als Völkerrechtler im OKW, in: VfZ 18 (1970), S. 12–61; Rolf-Dieter Müller, Kriegsrecht oder Willkür? Helmuth James Graf von Moltke und die Auffassungen im Generalstab des Heeres über die Aufgaben der Militärverwaltung vor Beginn des Rußlandkrieges, in: Militärgeschichtliche Mitteilungen 42 (1987), S. 125–151.

[27] Vgl. Helmut Krausnick, Hitler und die Morde in Polen. Ein Beitrag zum Konflikt zwischen Heer und SS um die Verwaltung der besetzten Gebiete, in: VfZ 11 (1963), S. 196–209; Müller, Heer und Hitler, S. 437 ff; Helmut Krausnick/Hans-Heinrich Wilhelm, Die Truppe des Weltanschauungskrieges. Die Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD 1938–1942, Stuttgart 1981, S. 96 ff.

[28] Ein General im Zwielicht. Die Erinnerungen Edmund Glaises von Horstenau, eingel. u. hrsg. von Peter Broucek, Bd. 3, Wien 1988, S. 292 f.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

rung zum sogenannten „Kriegsgerichtsbarkeitserlaß Barbarossa“ (die mit der Notwendigkeit begründet wurden, die „Manneszucht“ und die Disziplin aufrechtzuerhalten) wirklich den Kern der Sache trifft. Der Erlaß, der einerseits Straftaten gegen Deutsche, von Bewohnern besetzter sowjetischer Territorien verübt, der Militärgerichtsbarkeit entzog und zur Ahndung – mit voraussehbarer Wirkung – den Einsatzgruppen überwies, der andererseits bei Straftaten deutscher Soldaten gegen die sowjetische Zivilbevölkerung den Zwang zur Verfolgung durch die deutschen Kriegsgerichte aufhob, dieser Erlaß sei also, so folgert Römer, von der überwältigenden Mehrheit der Befehlshaber und Kommandeure in seinen Grundgedanken bejaht und akzeptiert worden[29]. Für viele trifft das zu, für viele aber verbarg sich hinter dem Argument „Manneszucht“ wohl auch der Versuch, auch im Krieg gegen die Sowjetunion menschliches Verhalten der eigenen Soldaten zumindest in Ansätzen zu sichern. Dabei weist Römer doch selber darauf hin (ohne aber den rechten Gebrauch davon zu machen), daß manche Offiziere in ihren Zusätzen immerhin ausdrücklich sagten, der Erlaß dürfe nicht dazu führen, daß ehrlose Handlungen deutscher Soldaten toleriert würden; deutlich genug war damit erklärt, daß erlaßkonformes Vorgehen als ehrlos, der Erlaß selbst als ein Dokument der Ehrlosigkeit anzusehen sei – und Ehre bedeutete damals jenen Offizieren, in denen die Tradition noch lebendig war, mehr als das Völkerrecht, dessen Regeln aber, zusammen mit den Grundelementen menschlicher Kriegführung, im Ehrbegriff enthalten waren.

Im übrigen werden bei Römer auch die Folgen nicht genügend deutlich, die mit der Wahrung der „Manneszucht“ verbunden waren. Die in dem Argument mitschwingende Mißbilligung des Erlasses hat bewirkt, daß bereits dessen erster Teil – die Anordnung, gegen Deutsche straffällig gewordene sowjetische Zivilisten den Einsatzgruppen zu überantworten – zwar sehr oft, aber keineswegs immer angewandt wurde, obwohl hier ja die Berufung auf Erhaltung der Disziplin nicht stechen konnte. Der zweite Teil des Erlasses, dessen Kern in der Aufhebung des Strafverfolgungszwangs bei Ausschreitungen deutscher Soldaten bestand, ist jedoch durch die einschränkenden Zusätze wenigstens teilweise außer Kraft gesetzt, sozusagen entkernt worden. So hat die Pionierstudie von Birgit Beck deutlich gemacht, daß das herrschende internationale Kriegsrecht auch im Ostkrieg von der deutschen Militärjustiz wenigstens teilweise beachtet werden konnte[30].

Aus der ersten Wehrmacht-Ausstellung[31] haben nicht wenige der jüngeren Besucher die Vorstellung mitgenommen, im Sommer und Herbst 1941 sei eine grau uniformierte Horde sengend und schändend und mordend gen Moskau gezogen. Nun kann nicht bestritten werden, daß es gerade auch in den ersten

[29] Vgl. Römer, Heeresgruppenkommando Mitte, S. 455.

[30] Vgl. Birgit Beck, Wehrmacht und sexuelle Gewalt. Sexualverbrechen vor deutschen Militärgerichten 1939–1945, München/Paderborn 2004; Christian Hartmann, Verbrecherischer Krieg, verbrecherische Wehrmacht? Überlegungen zur Struktur des deutschen Ostheeres 1941–1944, in: VfZ 52 (2004), S. 1-75, hier S. 54 ff.

[31] Vgl. Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944. Ausstellungskatalog, hrsg. von Hannes Heer u. a., Hamburg 1996.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Wochen und Monaten zu schlimmen Vorfällen kam. Doch gehören zur damaligen Realität auch andere Szenen. So schildert ein Feldzugsteilnehmer: „In den Dörfern waren wir Befreier […]. Nun traten uns Männer mit Brot und Salz entgegen, die Mädchen waren geschmückt, die Frauen schenkten Milch aus." Und: „Sobald die Bevölkerung uns als reguläre Truppe erkannt hatte, verlor sie ihre Scheu."[32] Ein Jahr später teilte Graf Clemens Podewils, nach dem Krieg Generalsekretär der Bayerischen Akademie der Schönen Künste, seinem Freund Ernst Jünger aus Rußland eine Beobachtung mit, die ihm wohl auch deshalb bemerkenswert schien, weil sie den in Frankreich gemachten Erfahrungen widersprach. Auffallend sei in Rußland „insbesondere […] die Unnahbarkeit auch der einfachen Russinnen". Er, Podewils, halte „die Volkskraft durch den Bolschewismus für kaum an der Oberfläche angeschürft"[33].

Zum Stellenwert von Russen- und Slawenhaß im Ostfeldzug

Die Feststellung – namentlich der letzte Satz – verdient Beachtung, weil er zu einem der Faktoren führt, die erklären helfen, warum sich die Mehrheit der deutschen Soldaten nicht an Akten gegen die Zivilbevölkerung beteiligte, für die der nicht eingeschränkte Gerichtsbarkeitserlaß sozusagen einen Freibrief ausstellte: Russen- und Slawenhaß waren nicht so weit verbreitet und saßen nicht so tief, wie es die Nationalsozialisten mit ihrer Propagandaparole vom „slawischen Untermenschen" erreichen wollten[34]. Die deutsche Arbeiterschaft hatte seit der Etablierung des leninistischen Regimes ein durchaus positiv getöntes Rußland-Bild. Im deutschen Bürgertum fanden sich viele Leser der russischen Literatur, die von ihnen, ob Gogol, ob Turgenjew, ob Tolstoi, Tschechow und Lesskow, praktisch in die deutsche Kultur eingemeindet worden war. Die hier zu behandelnden Personen wiederum standen zudem noch in einer Tradition ganz anderer Art. Die Tresckows kamen aus einem Raum, in dem ein Teil des Adels voll Stolz glaubte – in gar nicht wenigen Fällen sogar zu Recht –, von slawischen Häuptlingsfamilien abzustammen. Davon abgesehen, war den Tresckows und Oertzens und Arnims bis in den Zweiten Weltkrieg eines bewußt: Seit der Zeit, da Zar Peter III. 1763 Friedrich den Großen aus einer militärisch höchst prekären Lage befreite, seit Preußen und Rußland gemeinsam gegen die Französische Revolution und Napoleon gefochten hatten, seit der von 1772 (der ersten Teilung Polens) bis zum Ersten Weltkrieg währenden gemeinsamen Herrschaft über Polen, also mehr als 100 Jahre lang, hatten enge Beziehungen zu Rußland einen hohen Wert für die preußische und dann, solange Bismarck amtierte, auch für die deutsche Außenpolitik besessen. Das brachte keine psychischen Probleme mit sich, da der preußische Adel das autokratische zaristische Regime in Rußland

[32] Hohoff, Woina, Woina, S. 23.
[33] Ernst Jünger, Strahlungen, S. 130.
[34] Vgl. Gerd Koenen, Der Russland-Komplex. Die Deutschen und der Osten 1900–1945, München 2005.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

zwar nicht gerade als vorbildlich ansah, aber doch mit geringerem Abscheu betrachtete, als das die deutschen Sozialisten taten.

Die Unterbrechung nach 1890 und durch den Ersten Weltkrieg war nicht – auch wenn Studienräte und Kaiser Wilhelm II. gelegentlich vom Endkampf zwischen Germanen und Slawen schwadronierten – Ergebnis direkter preußisch-russischer oder deutsch-russischer Gegensätze, vielmehr glaubten die Nachfolger Bismarcks der Verbindung mit Österreich-Ungarn Priorität einräumen zu müssen, mit einem Staat, der zu Rußlands größtem Rivalen auf dem Balkan geworden war. Nach Kriegsende, als mit der Donaumonarchie auch das „österreichische Problem" verschwunden war, stellte sich, symbolisiert durch den Vertrag von Rapallo, ein bündnisartiges Verhältnis selbst zu einem nun von Bolschewiki regierten Rußland sofort wieder her, das von 1920 bis 1933 vor allem auch zwischen Reichswehr und Roter Armee eine durchaus kameradschaftliche Zusammenarbeit begründete[35]. Das hatte nichts mit Philoslawismus zu tun. Im nationalen deutschen Bürgertum, in dem die russische Literatur allerdings nach wie vor größtes Ansehen genoß und großen Einfluß ausübte, genügte die gemeinsame Feindschaft gegen Versailles. In einigen Gruppen der radikalnationalistischen Rechten träumte man sogar vom deutsch-russischen Kampf gegen den liberalen und demokratischen Westen. Der junge Joseph Goebbels, von literarischen Interessen und politischem Radikalismus gleichermaßen bewegt, schrieb 1923, als er zwar bereits Nationalsozialist war, aber noch nicht unter dem Einfluß Hitlers stand, nach dem Erlebnis eines Romans von Dostojewski schwärmerisch in sein Tagebuch: Dostojewskis Menschen „kommen aus des Dichters Hand wie die ersten Menschen aus der Hand Gottes. Wie groß und verheißungsvoll muß das Volk sein, aus dem ein solcher Prophet hervorgehen konnte."[36]

Offiziere der Reichswehr, zumal die preußischer Herkunft und preußischer Prägung, sahen die Dinge etwas anders[37]. Für sie ging es ganz simpel um die Wiederherstellung einer eigentlich ohne Not unterbrochenen Tradition, jetzt gleichsam neu gestiftet durch die in Moskau wie in Potsdam gleich starke Feindschaft gegen den restaurierten polnischen Staat, dem von 1919 bis 1921, als beide Nachbarn nicht die Kraft zum Widerstand hatten, russisches und preußisch-deutsches Territorium zugefallen war.

Bisweilen führt heutzutage auch die Unkenntnis des Phänomens Krieg zu der Vorstellung, Härten und Grausamkeiten während eines Krieges setzten Haß oder Verachtung und obendrein Brutalität voraus. Das ist falsch. Wer die Realitäten kriegerischer Auseinandersetzungen kennt, weiß sehr gut, daß üble Dinge geschehen, ohne daß auch nur eine Spur von Feindschaft im Spiele wäre. Theodor Fon-

[35] Vgl. Manfred Zeidler, Reichswehr und Rote Armee 1920–1933. Wege und Stationen einer ungewöhnlichen Zusammenarbeit, München 1993; Sergej A. Gorlow, Geheimsache Moskau – Berlin. Die militärpolitische Zusammenarbeit zwischen der Sowjetunion und dem Deutschen Reich 1920–1933, in: VfZ 44 (1996), S. 133–165.

[36] Die Tagebücher von Joseph Goebbels. Im Auftrag des Instituts für Zeitgeschichte und mit Unterstützung des Staatlichen Archivdienstes Russlands hrsg. von Elke Fröhlich, Teil I: Aufzeichnungen 1923–1941, Bd. 1/I: Oktober 1923 – November 1925, München 2004, S. 32.

[37] Vgl. Hans-Erich Volkmann (Hrsg.), Das Rußlandbild im Dritten Reich, Köln u. a. 1994.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

tane hat 1872 das von Rudolph Lindau verfaßte Buch „Die preußische Garde im Feldzuge 1870/71“ rezensiert und dabei folgende, am Ende der Schlacht von Sedan gemachte Momentaufnahme des Autors zitiert: „In dem Tale zwischen dem Bois de la Garenne und den soeben von der Garde verlassenen Positionen wimmelte es von französischen Uniformen; aber wir fanden nicht mehr kampffähige Männer, wie sie uns seit frühem Morgen gegenübergestanden hatten; es waren arme, kampfmüde, entwaffnete Gefangene. Premierleutnant v. Trotha, der sie führte, stellte sie dem Kommandierenden General vor […]. Es war ein ergreifender Anblick, die tapferen Männer so gänzlich niedergeschlagen und elend zu sehen. Prinz August von Württemberg [der das Gardekorps befehligte] richtete einige Worte des Trostes an sie wie der Moment seinem edlen Herzen eingab; dann ritt er grüßend an den Besiegten vorüber.“ Nach der Schilderung dieses herzanrührenden Augenblicks fährt Lindau allerdings fort: „[…] die Schlacht war geschlagen, es handelte sich jetzt darum, 20 000 Tote zu begraben, doppelt so viele Verwundete zu verbinden und zu verpflegen, 80 000 Gefangene zu überwachen, unschädlich zu halten und nach Deutschland zu transportieren und dabei den Vormarsch auf Paris ohne Aufenthalt fortzusetzen. Die große Aufgabe wurde vollständig gelöst. Dies konnte indessen nicht ohne Anwendung energischer, durchgreifender Maßregeln geschehen, die oftmals hart erscheinen mochten. Die Gefangenen [darunter die vom Prinzen von Württemberg so kameradschaftlich angesprochenen] waren vorläufig nach einer Halbinsel gebracht worden, welche in der Nähe von Sedan durch eine Schleife der Maas gebildet wird. Inmitten dieser Schleife liegt das Dorf Glaires. Die Gefangenen, die keine Dekken oder Mäntel hatten, mußten auf der kalten, nassen Erde biwakieren, und das ‚Lager von Glaires‘ wurde ein fürchterlicher Aufenthalt für sie. Sie sprechen noch heute mit Schaudern davon.“[38]

Eine – vermutlich völlig überflüssige – Grausamkeit bei erweislicher Abwesenheit von Haß! Zurück zum Feldzug gegen die Sowjetunion. Aus dem Herbst 1941 hat ein deutscher Soldat, der damals Zugführer in einer Infanteriekompanie war, eine hübsche Anekdote zu berichten: „Beim Vormarsch kam es zu ständigen Stockungen. Als es […] einmal zu einem längeren Halt kam, gingen Feldwebel Niebele und ich bis zur nächsten Ortschaft vor, um uns ein wenig aufzuwärmen. Als wir in eines der Bauernhäuser hineingingen, lag ein junger Mann auf einer Holzpritsche und war ganz zugedeckt, so daß nur seine Nase herausschaute. Feldwebel Niebele schöpfte Verdacht und zog die Decke weg. Da sahen wir, daß er einen Verband um das Bein hatte und eine Uniformhose anhatte. Die beiden Alten machten uns begreiflich, daß es sich um ihren Sohn handelte und daß wir ihm nichts tun sollten. Wir erklärten ihnen, daß wir kein Interesse an ihm hätten. Da war vor allem die Mutter außer sich vor Freude und bot uns einen Eierkuchen mit Essiggurken an, den wir mit großem Appetit verzehrten. Feldwebel Niebele behauptete, er habe noch nie einen so guten Eierkuchen gegessen.“[39] Die kleine Szene zeigt, daß jedenfalls die beiden Angehörigen der deutschen Streitkräfte,

[38] Theodor Fontane, Politik und Geschichte, hrsg. von Charlotte Jolles, München 1969, S. 770 f.
[39] Bernhard Graml, Erinnerungen, ungedrucktes Manuskript, im Besitz des Verfassers, S. 71.

Jahrgang 54 (2006), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2006_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

die hier auftreten und die sich von den meisten ihrer Kameraden lediglich durch größeren militärischen Eifer unterschieden, 1941 auch in der Kampagne im Osten ohne Haß gegen Russen oder Slawen kämpften.

Auch das in die Augen fallende zivilisatorische West-Ost-Gefälle ist überwiegend nicht auf eine ewig gegebene Minderwertigkeit der Russen und des spezifisch „Russischen" zurückgeführt, sondern meist dem bolschewistischen System aufs Konto geschrieben worden, selbst von jenen deutschen Soldaten, die aus kommunistischem Milieu kamen und nun in Uniform und Stahlhelm durch ein „Paradies der Werktätigen" zogen, das sie sich ganz anders vorgestellt hatten; daß, nebenbei gesagt, die KPD nach Kriegsende so miserable Wahlergebnisse verzeichnen mußte, ist auch das Resultat dieser Erfahrung gewesen.

Zum Konzept der Blitzkriegs

Das dritte Gebrechen, das geeignet ist, den Blick auf die oppositionellen Offiziere zu trüben, ist die Annahme, daß Tresckow und seine Freunde den Angriff auf die Sowjetunion bejaht, dessen Konzeption als „Blitzkrieg" zugestimmt und dessen Erfolg vom möglichst hohen und unbehinderten Tempo der Operationen abhängig geglaubt hätten; letztere Überzeugung habe sie dazu gebracht, so Hürter und Römer, das radikale Vorgehen der in ihrem Bereich aktiven Einsatzgruppe, namentlich auch das rücksichtslose Erschießen von Partisanen und der Freischärlerei Verdächtigen – darunter eben auch männliche Juden –, jedenfalls in den ersten Monaten des Feldzugs als Beseitigung eines Störfaktors gleichmütig oder sogar billigend hinzunehmen: Brutalität als militärische Notwendigkeit!

Ob Tresckow den Angriff auf die Sowjetunion bejaht hat, wissen wir nicht. Die Stelle aus Alexander Stahlbergs Erinnerungen, auf die sich Johannes Hürter beruft[40], scheint aus zwei Gründen als Beleg untauglich: Erstens ist Stahlberg ein notorisch unzuverlässiger Zeuge. Zweitens aber enthält Tresckows Bemerkung, wie Stahlberg sie wiedergibt, lediglich ein Urteil über die militärischen Aussichten einer Kampagne in Rußland; die politische Frage, ob der Feldzug geführt werden solle, wird überhaupt nicht berührt. Gewiß ist die Vermutung nicht unerlaubt, Tresckow sei zumindest nicht gegen einen Krieg gegen die Sowjetunion gewesen. Schließlich handelte es sich bei ihm und seinem Kreis um geschworene Antikommunisten, und das Problem, ob ein solcher Krieg völkerrechtswidrig sei, dürfte sie kaum sonderlich beschwert haben. Johannes Hürter nennt den Angriff auf die Sowjetunion völkerrechtswidrig[41]. Das ist insofern zutreffend, als zwischen dem Deutschen Reich und der UdSSR ein Nichtangriffspakt bestand und Moskau weder den Geist noch den Buchstaben des Vertrags verletzt hatte; auch gab es kein ernstzunehmendes Anzeichen für die Ratsamkeit eines Präventivkriegs[42]. Andererseits werden Tresckow und seine Freunde nicht auf den Gedanken

[40] Vgl. Hürter, Weg, S. 543 f.
[41] Vgl. ebenda, S. 529.
[42] Vgl. Bianka Pietrow-Ennker (Hrsg.), Präventivkrieg? Der deutsche Angriff auf die Sowjetunion, Frankfurt a. M. 2000.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

gekommen sein, daß der Schutz des Völkerrechts ausgerechnet der stalinistischen Sowjetunion zustehe, die zwischen 1939 und 1941 ohne Grund und Anlaß Finnland angegriffen, die drei baltischen Staaten überfallen und durch nackte Erpressung Bessarabien und die Nordbukowina an sich gebracht hatte. Wegen solch glorioser Taten war die Sowjetunion aus dem Völkerbund ausgeschlossen worden, und so hatte die mögliche Auffassung eines Tresckow einiges für sich, daß sie, völkerrechtlich gesehen, vogelfrei sei – wohlgemerkt als Staat und nicht ihre Bewohner. Während der Kämpfe ist bei Tresckow und seinen Freunden die Meinung anzutreffen, daß mit Hitler der falsche Mann, der mit verbrecherischen Methoden falsche Ziele verfolge, den Krieg vom Zaun gebrochen habe. Ob eine derartige Meinung sie schon im Juni 1941 bewegt hat oder nicht, ist jedoch nicht zu erkennen. Auch hier befinden wir uns im Reich der Spekulation.

Daß Tresckow und Gersdorff den Krieg, wenn er denn schon geführt wurde, gewinnen wollten, ist zweifellos richtig; darin ist Johannes Hürter zuzustimmen. Religiöse Motivierung – Kampf gegen einen Staat des erklärten Atheismus –, Patriotismus und ein gesellschaftspolitisch bedingter Antikommunismus ließen nicht einmal den Gedanken an eine andere Haltung aufkommen. Ein britischer Colonel hätte, wenn der wegen Finnland drohende militärische Konflikt zwischen Großbritannien und der Sowjetunion tatsächlich ausgebrochen wäre[43], aus den gleichen Gründen ebenso gehandelt wie der Oberstleutnant v. Tresckow. Für einen deutschen Offizier, der sich zu den Feinden Hitlers rechnete, kam allerdings noch etwas hinzu. Wollte er handlungsfähig sein, wenn irgendwann einmal der Tag X kommen sollte, dann mußte er Rang und Funktion haben. Bis dahin hatte er zu funktionieren, und zwar erfolgreich. Wie schon bei den vorhergehenden Feldzügen war nun auch in der Sowjetunion der Sieg anzustreben. Nolens volens mußte das die Stellung Hitlers festigen, des Mannes, den man doch stürzen wollte, und festigen mußte das auch die Isolierung in der Nation, unter der die Opposition, ob zivil oder militärisch, seit 1934 litt. Diese Lage kann auch heute nur tragisch genannt werden; wer sich in ihr befand und dennoch an dieser Situation nicht zerbrach, hat Anspruch auf Verständnis und Respekt.

Daß Tresckow der Konzeption des Feldzugs in Rußland als „Blitzkrieg“ zugestimmt und dann das Scheitern der Konzeption zum Anlaß für oppositionelle Aktivitäten genommen habe, scheint freilich unzutreffend, und zwar schon deshalb, weil es eine solche Konzeption im strengen Sinne des Begriffs nicht gegeben hat. Natürlich sollte die Kampagne möglichst rasch siegreich beendet werden, was für den Stab der Heeresgruppe Mitte hieß, möglichst rasch nach Moskau zu kommen. Doch ist ein solches Tempo und ein frühzeitiges Ende der militärischen Operationen nicht „konzipiert“, sondern schlicht erwartet worden, nicht nur in deutschen Hauptquartieren, sondern ebenso von britischen und amerikanischen Militärexperten[44]. Da nach erfolgreichen Grenzschlachten mit dem Zusammenbruch der Roten Armee wie des kommunistischen Systems gerechnet wurde, ist vor Feldzugsbeginn nicht in zulänglicher Weise über jene

[43] Vgl. Hans-Joachim Lorbeer, Westmächte gegen die Sowjetunion 1939–1941, Freiburg 1975.
[44] Vgl. Alan Clark, Barbarossa. The Russian-German Conflict 1941–1945, New York 1965.

Jahrgang 54 (2006), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2006_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Grenzschlachten hinausgedacht worden, weder von Hitler noch von den militärischen Führern[45]. Daher kam es ja, als die Dinge einen etwas anderen Verlauf nahmen, im August zu dem bitteren Konflikt zwischen Hitler und der Heeresführung[46]. Daß sich Hitler in diesem Konflikt für einen Großangriff der Heeresgruppe Süd in der Ukraine entschied und dafür die Heeresgruppe Mitte schwächte, hat aber bei Feldmarschall Fedor v. Bock und seinem Stab die Hoffnung, noch 1941 Moskau zu nehmen, zwar angeschlagen, jedoch nicht zerstört. Die Entscheidung erschien vornehmlich als ebenso überflüssiger wie unwillkommener und militärisch verfehlter Aufschub.

Gerade Ende September 1941, als Tresckow den Leutnant d. R. Fabian v. Schlabrendorff nach Berlin schickte, um mit zivilen Widerstandsgruppen in Verbindung zu treten, konkret mit Ulrich v. Hassell, wurde die Heeresgruppe Mitte wieder verstärkt, um am 2. Oktober zu einer Offensive anzutreten, die ihr denn auch bis Mitte des Monats den bis dahin größten militärischen Triumph bescherte: die doppelte Kesselschlacht von Brjansk und Wjasma[47]. Erst als auch nach dieser Schlacht die sowjetische Front nicht zerbrach, die Rote Armee trotz ihrer schweren Niederlage sogar allenthalben überraschend kräftig auftrat, ist bei den Offizieren im Stab der Heeresgruppe vermutlich um die Monatswende Oktober/November der Gedanke aufgekeimt und alsbald zur Überzeugung geworden, daß mit der Einnahme Moskaus im Jahr 1941 wohl nicht mehr zu rechnen sei. Wer das Motiv Tresckows und Schlabrendorffs bei der Fühlungnahme mit Hassell richtig einschätzen will, darf diesen chronologischen Ablauf nicht außer acht lassen, muß vielmehr konstatieren, daß zum Zeitpunkt der Berlin-Reise Schlabrendorffs militärische Gesichtspunkte noch kein starkes Verschwörungsmotiv darstellten.

Im übrigen hat auch die Erkenntnis, daß ein erfolgreicher Abschluß des Feldzugs nicht mehr 1941 zu erreichen sei, keineswegs sofort zu der Einsicht geführt, nun müsse der Krieg gegen die Sowjetunion verloren gegeben werden. In der hier behandelten Zeitspanne, also vor der Winter-Krise 1941/42, schien ja die militärische Lage Deutschlands – nicht allen, aber den meisten deutschen Militärs – immer noch vielversprechend und für einen zweiten Anlauf im Jahre 1942 durchaus günstig zu sein. Noch waren die USA nicht in den Krieg eingetreten. In Frankreich mußten für den höchst unwahrscheinlichen Fall einer britischen Invasion nur relativ schwache Kräfte stationiert werden, die Einheiten, die sich in Jugoslawien und Griechenland bereits mit Partisanen herumschlugen, waren noch zahlenmäßig gering, ebenso die Verbände, die auf der Seite der Italiener in Nordafrika kämpften; die britischen Luftangriffe auf Ziele in Deutschland waren gewiß lästig, aber nicht mehr als das. Die nahezu ungeschmälerte militärische Kraft des Deutschen Reiches schien für den auf 1942 zu vertagenden zweiten

[45] Vgl. Christian Hartmann, Halder. Generalstabschef Hitlers 1938–1942, Paderborn 1991, S. 233 ff. u. S. 274 ff.
[46] Vgl. ebenda, S. 278 ff.
[47] Vgl. etwa Albert Seaton, Der russisch-deutsche Krieg 1941–1945, Frankfurt a. M. 1973, S. 139 ff.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Schlag der an der Ostfront stehenden Armeen verfügbar. Denn die Erfahrung der Winterkrise stand ja erst noch bevor.

Aber wie immer sich das mit der „Blitzkriegskonzeption" auch verhalten haben mag, klar zu erkennen ist, daß die Offiziere des Stabs der Heeresgruppe Mitte, darunter auch Tresckow und seine Freunde, noch Anfang Oktober 1941 möglichst rasch in die sowjetische Hauptstadt gelangen wollten. Aber muß das heißen, sie seien deshalb bereit gewesen, Humanität, Völkerrecht und die 1940 in Nord- und Westeuropa zumeist beachteten Regeln eines „eingehegten" Krieges ganz einfach beiseite zu schieben? Hatte das bereits zur Folge, daß sie zumindest bis Oktober 1941 ein brutales Vorgehen gegen Partisanen und verdächtige Zivilisten als militärisch notwendig tolerierten? Abermals muß daran erinnert werden, daß es hier um das zweite Halbjahr 1941 geht, nicht um 1942 oder 1943/44, als die Partisanen tatsächlich zu einer militärischen Herausforderung wurden und immer härtere – meist kontraproduktive – deutsche Aktionen auf sich zogen. 1941 waren die sogenannten Partisanen überwiegend überrollte Einheiten und versprengte Gruppen der Roten Armee, also ein Phänomen eines überaus rasch geführten Bewegungskriegs.

Schon 1941 kam es indes, auch im Bereich der Heeresgruppe Mitte, zu üblen Handlungen deutscher Soldaten. In allen Armeen der Welt neigen viele ihrer Angehörigen dazu, gegen wirkliche und vermeintliche Partisanen, auch gegen tatsächliche oder scheinbare Partisanenhelfer mit äußerster Rücksichtslosigkeit zu reagieren, weil es in der Tat schwer zu ertragen ist, nicht nur im Gefecht an der Front beschossen zu werden, sondern auch noch in Ruhe oder auf dem Marsch durch schon besetzte und als friedlich erwartete Gegenden. So etwas ist weniger Ausdruck eines Blitzkriegskonzepts; es ist in erster Linie in der Psyche und Situation der einfachen Soldaten und ihrer Subalternoffiziere begründet. Die Kommandeure von größeren Einheiten, von Regimentern und Divisionen, sind freilich zu ähnlicher Brutalität – in Befehlsform – fähig, wenn sie den Auftrag erhalten, ein bestimmtes Gebiet von Partisanen zu „säubern", und wenn ihnen dabei außer unterschiedslos grausamem Handeln nichts einfällt. Oder wenn sie von ihren Vorgesetzten entsprechend instruiert, vielleicht auch nur zur Brutalität ermuntert werden.

Die Führung der Heeresgruppe Mitte hat jedoch in der Partisanenfrage weder befohlen noch ermuntert. Es ist vielmehr evident, daß sie zumindest in dieser Frage auch beim Feldzug in Rußland an dem Kriegsbrauch und dem Kriegsrecht festzuhalten gedachte, wie sie sich seit dem 18. Jahrhundert in Europa herausgebildet hatten. Bereits im Juni 1941 gab der Kommandierende General des zur Heeresgruppe Mitte gehörenden XXXXVII. Panzerkorps – vielleicht auch als Reaktion auf den „Gerichtsbarkeitserlaß" – einen Befehl heraus, der den nachgeordneten Einheiten einzuprägen suchte, die russischen Soldaten seien keine Freischärler und hätten daher „Anspruch auf gute, ehrenvolle Behandlung"[48]. Daß das Korps damit im Sinne des Oberkommandos der Heeresgruppe handelte,

[48] Zit. nach Krausnick/Wilhelm, Die Truppe des Weltanschauungskrieges, S. 262 f.

Jahrgang 54 (2006), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2006_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

zeigt dessen Befehl vom 11. September 1941, den Gersdorff entworfen hatte, vermutlich weil bekannt geworden war, daß es bei einigen Einheiten der Heeresgruppe zu Erschießungen von lediglich Verdächtigen und auch von marschunfähigen Gefangenen gekommen war. Der Befehl besagte klipp und klar, daß die „Todesstrafe […] nur möglich gegen Freischärler" sei und daß „sich ergebende Partisanen in voller Uniform als Kriegsgefangene zu behandeln" seien, „sofern ihnen nicht völkerrechtswidrige Handlungen nachgewiesen werden" könnten[49]. Daß die Führung der Heeresgruppe beim traditionellen Kriegsrecht bleiben wollte, beweist ferner ein Schreiben, das sie am 7. Dezember 1941 an den Generalquartiermeister im OKH, General Eduard Wagner, richtete und das die Forderung nach „Abänderung des Gefangenenelends" mit den Sätzen stützte: Das Vorgehen gegen die Gefangenen „hat zu einer Mißachtung des Wertes eines Menschenlebens und zu der Auffassung geführt, daß Wehrlosen gegenüber alles erlaubt ist. Das sind Gesinnungen, die deutschen Soldaten bisher fremd waren und die mit allen Mitteln bekämpft werden müssen."[50] Mit anderen Worten: Eine brutale und völkerrechtswidrige Behandlung der Partisanen und eine ebensolche Behandlung sowjetischer Kriegsgefangener ist, was immer sonst an der Ostfront geschehen ist, von führenden Köpfen im Oberkommando der Heeresgruppe Mitte, also von den Militärs, die es doch eigentlich am eiligsten haben mußten, im ersten Halbjahr des Feldzugs weder befohlen noch angeregt worden. Brutalität aus militärischen Zwängen ist weder beim Ia, Henning v. Tresckow nachweisbar und auch nicht beim Ic/AO, Rudolf-Christoph Frhr. v. Gersdorff, der im übrigen bereits am 11. September 1941 – in diesem Fall mit der üblichen utilitaristischen Begründung – die antisemitische Propaganda kritisierte, mit der deutsche Stellen die Auflösung der Roten Armee fördern zu können glaubten[51].

Zusammenfassung

Was ergibt sich aus alldem? Zunächst einmal: Es führt in die Irre, wenn wir aus jener Verflechtung moralischer, politischer und fachlicher Motive, wie das für die Bewußtseinslage der militärischen Opposition charakteristisch ist, die fachliche – also hier die militärische – Kritik einfach herauslösen und ihr für irgendeinen Zeitpunkt des Geschehens Vorrang zuerkennen wollen. Vielmehr ist festzuhalten, daß bei jenem Personenkreis die durchgehende und immer wieder ausschlaggebende Kraft des moralischen Impulses unverkennbar ist. Das ergibt sich im übrigen, wie der Deutlichkeit halber nochmals hervorgehoben sei, schon aus der Natur des Feindes, den man angehen wollte und schließlich ja auch tatsächlich anging: Was immer sonst den Nationalsozialismus ausgemacht hat, so war eines seiner Kernelemente die radikale und von den Nationalsozialisten keineswegs schamhaft verhüllte Ablehnung und Verneinung sowohl christlicher wie aufklärerischer Humanität. Nur wer diese grundsätzliche Amoral verstanden und die

[49] Zit. nach ebenda, S. 257.
[50] Zit. nach ebenda, S. 263.
[51] Vgl. ebenda, S. 257.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Überwindung solcher Lehre als fundamental begriffen hatte, konnte vor dem Beginn der „Götterdämmerung" des Regimes zu aktiver Opposition finden. Selbst politische Akte und militärische Befehle, die nicht zum engeren Verbrechenskanon des Dritten Reiches gehörten, aber entscheidende Stationen seiner Politik und Kriegführung markierten, waren stets Manifestationen von Menschenverachtung und Hybris. Wer sich dagegen wandte, hat das so empfunden, war notwendigerweise auch von dieser Hybris aufgereizt worden. Mit anderen Worten: sogar fachliche Kritik kam nicht ohne moralischen Beweggrund aus.

Zweitens sollte deutlich werden, daß mit der Annahme vorsichtig umzugehen ist, die Führer des deutschen Heeres hätten, einschließlich des Stabs der Heeresgruppe Mitte, gerade in den ersten Wochen und Monaten des Feldzugs in Rußland Brutalität, Rücksichtslosigkeit, unterschiedslosen Massenmord aus militärischen Gründen für akzeptabel oder sogar für unvermeidlich gehalten, weil die Kampagne als „Blitzkrieg" konzipiert gewesen sei und nur so funktioniert hätte. Wohl ist die Heeresgruppe Mitte in ähnlichem Maße wie ihre beiden Nachbarn im Norden und Süden schuldig geworden, indem sie keineswegs sogleich die Anwendung des „Kommissar-Befehls", also die Erschießung von Kommissaren der Roten Armee, unterband, vielmehr erst längere Zeit später protestierte, nachdem nicht mehr geleugnet werden konnte, daß dieser Befehl nicht nur verbrecherisch war, sondern auch den Widerstandswillen der sowjetischen Truppen stärkte[52]. Anders und deutlicher agierte man hingegen in der Partisanenfrage. Wie der erwähnte Befehl vom 11. September 1941 belegt, war die Führung der Heeresgruppe frei von der Vorstellung, das angestrebte Tempo der militärischen Operationen erfordere ein aus allen rechtlichen Fesseln gelöstes, rücksichtsloses Vorgehen gegen Partisanen. Vielmehr beweist der Befehl, daß alle Kommandeure, die ihm zuwider handelten, sich in Gegensatz zum Heeresgruppenkommando setzten. Ein solcher Gegensatz ist nicht so verwunderlich, wie manche wohl meinen. Gewiß sind Armeen Institutionen, in denen der Grundsatz „Befehl und Gehorsam" höchsten Rang einnimmt, aber gar nicht selten ist auch in Streitkräften das Prinzip mehr Prinzip als Realität, ob es um moralisch-rechtliche oder um rein militärische Fragen geht.

Schließlich schien es geboten, den Versuch zu machen, Felix Römers These in Frage zu stellen, die Einwände des Militärs gegen den „Gerichtsbarkeitserlaß" und ihre entsprechend einschränkenden Zusätze zu dem Erlaß hätten allein die Aufrechterhaltung der „Manneszucht" im Auge gehabt; die Befehlszusätze seien „im Kern affirmativ" gewesen und hätten „die Befehlslage kaum" geändert[53]. Eine solche Argumentation wird weder den damaligen Akteuren gerecht, vor

[52] Vgl. hierzu Hans-Adolf Jacobsen, Kommissarbefehl und Massenexekutionen sowjetischer Kriegsgefangener, in: Anatomie des SS-Staates, München [2]1979, S. 137–232; Christian Streit, Keine Kameraden. Die Wehrmacht und die sowjetischen Kriegsgefangenen 1941–1945, Neuausg. Bonn 1997, S. 44 ff. u. S. 83 ff.; Alfred Streim, Die Behandlung sowjetischer Kriegsgefangener im Fall Barbarossa. Eine Dokumentation, Heidelberg 1981, S. 33 ff.; Christian Gerlach, Kalkulierte Morde. Die deutsche Wirtschafts- und Vernichtungspolitik in Weißrußland 1941–1944, Hamburg 1999, S. 834 ff.

[53] Römer, Heeresgruppenkommando Mitte, S. 455.

Jahrgang 54 (2006), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2006_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

allem nicht denen im Oberkommando der Heeresgruppe Mitte, noch der besonderen Problemlage, die dieser Erlaß regeln sollte. Wenn Römer schreibt, den Offizieren sei nur die „Aufhebung des Strafverfolgungszwangs bei Straftaten von Wehrmachtsangehörigen gegen Zivilisten“ am Herzen gelegen, nicht aber der „Schutz der entrechteten Zivilbevölkerung im Operationsgebiet“[54], dann geht das an der Sache vorbei. Was bezweckt denn der Strafverfolgungszwang bei Vergehen von Soldaten gegen wehrlose Zivilisten, wenn nicht deren Schutz?

Nicht ohne Melancholie muß immer wieder zur Kenntnis genommen werden, daß die am 20. Juli beteiligten Verschwörer, namentlich die Vertreter des ostelbischen Adels, nach wie vor nur bei wenigen wirkliches Verständnis finden – unabhängig davon, ob es nun um ihre Lebensprinzipien geht, um ihre politische Vorstellungswelt, um ihre Situation in einer „unpreußisch“ werdenden Nation und um ihren von alledem bestimmten Weg während der Jahre 1933 bis 1944; die Lage ist kaum anders als 1945 oder 1950, nur die Gründe für den Mangel an Verständnis haben gewechselt. Die Melancholie speist sich aus zwei Quellen. Historischer Sinn wird stets verstimmt, wenn Menschen, die für eine in ihren – und auch in unseren – Augen gute Sache gestritten und für diese Sache ihr Leben in die Schanze geschlagen haben, nicht die aus Verstehen wachsende Würdigung erfahren; die Flut der Literatur, der Filme, der Fernsehproduktionen, erst recht der Gedenkveranstaltungen, hat nichts daran zu ändern vermocht, liefert vielmehr selbst nur allzuoft den Beweis dafür, daß das alte Preußen und sein Anteil am Widerstand gegen Hitler unserer Zeit fern und fremd geworden ist.

Zweitens haben wir es mit einer untergehenden Schicht zu tun, deren kulturelle und staatsschaffende Kraft das Opfer – gewiß nicht ohne eigene Schuld – zweier Totalitarismen geworden ist – und das in einem sehr konkreten Sinn. Das zeigen einige Sätze, die sich zu Beginn eines Buches finden, das Felicitas v. Aretin, Tresckows Enkelin, über ihren Großvater Henning von Tresckow veröffentlichte[55]: „Mein Großvater schützte einen Tag nach dem Scheitern des Attentats, am 21. Juli 1944, einen Partisanenkampf vor und tötete sich mit einer Granate. Sein Sohn Mark fiel während eines Himmelfahrt-Kommandos. Der Bruder meines Großvaters schnitt sich nach dem Scheitern des Putschs die Pulsadern auf. Der Schwager und seine Tochter vergifteten sich im April 1945. Seine Schwester wurde von den Russen vergewaltigt, die sie anschließend erschlugen. […] Die Frau meines Großonkels und den jüngsten Sohn Rüdiger erschossen betrunkene sowjetische Soldaten. Wenige Minuten später ging der Besitz meines Urgroßvaters Hermann v. Tresckow in Flammen auf. Die Geschichte mehrerer Generationen war ausgelöscht.“

[54] Ebenda.
[55] Felicitas von Aretin, Die Enkel des 20. Juli 1944, Leipzig 2004, S. 8.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Daß ein Wahnsystem nach Perfektion strebt, ist in der Psychiatrie ein bekanntes Phänomen. Auch am Antisemitismus läßt sich das beobachten, wobei niemand dies so nachhaltig unter Beweis gestellt hat wie die Nationalsozialisten. Ihre Politik zielte in letzter Konsequenz nicht nur auf die Ausrottung einer ganzen Ethnie, sondern immer auch auf die Vernichtung ihres kulturellen Erbes. Wie aber ließ sich der jüdisches Beitrag in Wissenschaft und Kultur auslöschen? War es wirklich möglich, seine tiefen Spuren, die er in Deutschland hinterlassen hatte, innerhalb weniger Jahre zu tilgen?

Otmar Jung

Der literarische Judenstern

Die Indizierung der „jüdischen" Rechtsliteratur
im nationalsozialistischen Deutschland

I. Einleitung

Gegen die „jüdischen"[1] Juristen entfaltete das nationalsozialistische Regime wie gegen ihre Schicksalsgenossen aus anderen Berufen auch von Anfang an seine ganze Brutalität. Sie wurden aus ihren beruflichen Positionen verdrängt, in ihren Arbeitsmöglichkeiten immer weiter eingeengt, in die Emigration getrieben oder während der sogenannten „Endlösung" ermordet. Das Werk dieser Menschen zu vernichten war durchaus schwieriger. Um die „jüdischen Einflüsse" in der Rechtswissenschaft „auszumerzen" – wie es damals hieß –, brauchte man andere Instrumente. Da galt es, erst einmal den verhaßten „jüdischen Geist" zu bestimmen[2],

[1] Die Termini „Jude" und „jüdisch" werden immer dann in Anführungszeichen gesetzt, wenn von der rassistischen Begrifflichkeit der Nationalsozialisten ausgegangen werden muß. – Der Verfasser dankt Herrn Prof. Dr. Dian Schefold, Bremen, für einen freundschaftlichen Gedankenaustausch.

[2] Siehe den ambitionierten Titel, der dem ersten Heft des Tagungsbandes zu der berüchtigten Tagung deutscher Hochschullehrer von 1936 über „Die Juden in der Rechtswissenschaft" gegeben wurde: Die deutsche Rechtswissenschaft im Kampf gegen den jüdischen Geist, Berlin 1936 (Das Judentum in der Rechtswissenschaft. Ansprachen, Vorträge und Ergebnisse der Tagung der Reichsgruppe Hochschullehrer des NSRB am 3. und 4. Oktober 1936, H. 1). Zu den Leistungen dieses „jüdischen Geistes" vgl. „Der Jude und das Recht" in: Arnold Zweig, Bilanz der deutschen Judenheit. Ein Versuch, (1933) Köln 1961, S. 263–270. Selbstverständlich kann bei einzelnen Verfassern sinnvoll gefragt werden, ob und inwieweit ihr literarisches Werk durch ihr Judentum bedingt ist, so Dian Schefold, Hugo Preuß (1860–1925). „Aus dem großen Zusammenbruch den demokratischen Volksstaat retten", in: Hans Erler/Ernst Ludwig Ehrlich/Ludger Heid (Hrsg.), „Meinetwegen ist die Welt erschaffen". Das intellektuelle Vermächtnis des deutschsprachigen Judentums. 58 Portraits, Frankfurt a. M. u. a. 1997, S. 293–309; Klaus Kempter, Die Jellineks 1820–1955. Eine familienbiographische Studie zum deutschjüdischen Bildungsbürgertum, Düsseldorf 1998.

VfZ 1/2006 © Oldenbourg 2006
Jahrgang 54 (2006), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2006_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

oder man mußte zumindest die Autoren „jüdischer" Abstammung[3] „erfassen", um beispielsweise Bibliotheken entsprechend „säubern" zu können. Die schlichteste Form einer solchen Zusammenstellung bildeten Listen, später erstellte man regelrechte Bibliographien. Die Bedeutung solcher Instrumente der Ausgrenzung ist kaum zu überschätzen: für die eigentlich Gemeinten, deren Werk – je nachdem – sekretiert, verschwiegen oder zerstört wurde, aber auch für jene, die sich zu Unrecht getroffen fühlten[4].

Hier sollen vor allem die Instrumente präsentiert werden, die für diesen Zweck im „Dritten Reich" entwickelt wurden, nicht dagegen die rassistische Ideologie, die diesem Vorhaben zugrunde lag. Ebenso interessiert das Phänomen der nationalsozialistischen Polykratie, auf die man auch in diesem Zusammenhang stößt, hier nur insoweit, als diese Rivalitäten Auswirkungen auf die Entwicklung bzw. das „Schicksal" jener Instrumente hatten; Bollmus' grundlegende Studie über das Amt Rosenberg ist deshalb vor allem als Hintergrundinformation wichtig, da Bollmus das vorliegend involvierte Amt Schrifttumspflege nicht näher behandelte[5]. Auch die Anwendung dieses Instrumentariums bei der „Säuberung" von Bibliotheken bleibt ausgespart[6].

---

[3] „Abstammung" bezeichnet die natürliche biologische Beziehung eines Menschen zu seinen Vorfahren (z. B. „dänische Abstammung"), während unter „Herkunft" die von den Vorfahren hergeleitete soziale, sozio-ökonomische oder schichtenspezifische Verwurzelung zu verstehen ist (z. B. „bäuerliche Herkunft"). Vgl. Werner Heun, in: Horst Dreier (Hrsg.), Grundgesetz. Kommentar, Bd. 1, Tübingen [2]2004, Art. 3, Rdnr. 127 u. 131; Günter Dürig, in: Theodor Maunz/Günter Dürig (Hrsg.), Grundgesetz. Kommentar, München 1973, Bd. 1, Art. 3 Abs. 3, Rdnr. 38, 53 ff., 87 u. 89 f. An diesen Grundbedeutungen – bei aller Überschneidung und Ergänzung der Begriffe – wird festgehalten, und danach ist klar, daß die nationalsozialistische Verfolgung „jüdischer" Juristen nicht zur Ebene von „Stand", „Klasse" oder „Kaste" gehört und nichts mit der Verhinderung sozialer Durchlässigkeit und Mobilität zu tun hat. Anders etwa Helmut Heinrichs/Harald Franzki/Klaus Schmalz/Michael Stolleis (Hrsg.), Deutsche Juristen jüdischer Herkunft, München 1993, Vorwort S. X.; Horst Göppinger, Juristen jüdischer Abstammung im „Dritten Reich". Entrechtung und Verfolgung, München [2]1990 (künftig: Göppinger, 2. Aufl.).

[4] Schon zu Zeiten der Republik war der Neubearbeitung von Erich Ekkehard (Hrsg.), Sigilla Veri (Ph. Stauff's Semi-Kürschner). Lexikon der Juden, -Genossen und -Gegner aller Zeiten und Zonen, insbesondere Deutschlands, der Lehren, Gebräuche, Kunstgriffe und Statistiken der Juden sowie ihrer Gaunersprache, Trugnamen, Geheimbünde etc., 4 Bde., 2., um ein Vielfaches vermehrte und verbesserte Auflage, Erfurt 1929–1931, ein „Rattenschwanz von Beschwerden und Prozeßandrohungen" gefolgt. Vgl. Dietrich Aigner, Die Indizierung „schädlichen und unerwünschten Schrifttums" im Dritten Reich, in: Archiv für Geschichte des Buchwesens XI (1971), Sp. 933–1034, hier S. 1002.

[5] Vgl. Reinhard Bollmus, Das Amt Rosenberg und seine Gegner. Zum Machtkampf im nationalsozialistischen Herrschaftssystem, Stuttgart 1970, S. 16 u. S. 273. Für den Abschnitt „Die Tätigkeit auf dem Gebiet der sogenannten ‚Juden- und Freimaurerfragen' 1937–1945", S. 119–123, wählte Bollmus gewissermaßen eine Weitwinkelperspektive, während hier gerade die Organisation der Ausgrenzung im Detail interessiert. Eine Neuauflage, erweitert um ein Nachwort, ist für 2006 geplant.

[6] Vgl. dazu allgemein Hans-Gerd Happel, Das wissenschaftliche Bibliothekswesen im Nationalsozialismus. Unter besonderer Berücksichtigung der Universitätsbibliotheken, München 1989. Die einschlägige Darstellung z. B. für Marburg hat ihren Schwerpunkt auf den Listen der „schädlichen und unerwünschten" Bücher. Vgl. Verboten und nicht verbrannt, Bd. 1: Margret

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Das so abgegrenzte Thema ist noch nie untersucht worden. Die Rechtswissenschaft hat vor allem – und völlig zu Recht – an die Menschen, an die Juristen „jüdischer" Abstammung während der Zeit des Nationalsozialismus, erinnert[7], während die Frage, was mit ihrem Werk geschah, weniger interessierte. Zwar haben über unser Thema sowohl zeitgeschichtlich interessierte Juristen geschrieben[8] als auch einige Fachhistoriker[9], doch mit Irrtümern, Ungenauigkeiten oder auf unzureichender Quellengrundlage, so daß eine Gesamtdarstellung der Akteure und ihrer Instrumente – im II. Abschnitt – geboten erschien.

Nach dieser Darstellung, die unvermeidlicherweise die Täterperspektive einnimmt, will der III. Abschnitt zeigen, wie diese Indizierung der „jüdischen" Rechtsliteratur konkret aussah, und zwar anhand der Schriften Arnold Freymuths. Dieses Beispiel mag überraschen und ist gewiß nicht einfach durch das biographische Interesse des Verfassers[10] zu rechtfertigen. Am Beispiel des Werks eines Mannes aus dem zweiten Glied[11] läßt sich das Vorgehen der Verfolger besonders gut veranschaulichen, besser als dies bei den prominenteren Fällen – etwa Hans Kelsen – möglich wäre. Hinzu kommt, daß Freymuth schon im Juli 1933 freiwillig aus dem Leben schied: Hier kam also keine politische Bekämpfung mehr in Betracht wie etwa bei jenen Emigranten, die im Ausland gegen das NS-Regime aktiv waren; bei Freymuth ging es „nur" noch darum, wie mit dem wissenschaftlichen Werk, das er hinterlassen hatte, zu verfahren sei.

Lemberg, Die Universitätsbibliothek Marburg und ihre Bücher von 1933 bis 1946; Bd. 2: Dies. (Hrsg.), Katalog der von 1933 bis 1945 in der Universitätsbibliothek Marburg sekretierten Bücher, Marburg 2001.

[7] Vgl. Heinrichs/Franzki/Schmalz/Stolleis (Hrsg.), Deutsche Juristen jüdischer Herkunft, und darin vor allem Wolfgang Benz, Von der Entrechtung zur Verfolgung und Vernichtung. Jüdische Juristen unter dem nationalsozialistischen Regime, S. 813–852. Den gleichen Fokus zeigt in der allgemeinen Geschichtswissenschaft die grundlegende Darstellung von Cornelia Essner, Die „Nürnberger Gesetze" oder Die Verwaltung des Rassenwahns 1933–1945, Paderborn/München 2002.

[8] Vgl. Horst Göppinger, Die Verfolgung der Juristen jüdischer Abstammung durch den Nationalsozialismus, Villingen 1963 (künftig: Göppinger, 1. Aufl.); zur 2. Auflage siehe Anm. 3. So verdienstvoll die überarbeitete 2. Auflage ist, alle hier interessierenden Ausführungen Göppingers sind auf dem Stand der 1. Auflage, mithin über 40 Jahre alt.

[9] Vgl. Jan-Pieter Barbian, Literaturpolitik im „Dritten Reich". Institutionen, Kompetenzen, Betätigungsfelder, Frankfurt a. M. 1993; Volker Dahm, Das jüdische Buch im Dritten Reich, München [2]1993; Dietmar Dürr, Das Amt Rosenberg in der nationalsozialistischen Literaturpolitik, Magisterarbeit Universität Bonn 1994 (unveröffentlicht, jedoch im Netz unter www.duerranski.de/dbfu.pdf).

[10] Vgl. Otmar Jung, Senatspräsident Freymuth. Richter, Sozialdemokrat und Pazifist in der Weimarer Republik. Eine politische Biographie, Frankfurt a. M. 1989; ders., Arnold Freymuth: einige Ergänzungen zu seiner politischen Biographie, in: Franz Josef Düwell (Hrsg.), Anwalt des Rechtsstaates. Festschrift für Diether Posser zum 75. Geburtstag, Köln u. a. 1997, S. 47–78; zuletzt ders., „Ein weißer Rabe" unter den Richtern der ersten Republik: Senatspräsident Freymuth, in: Helmut Kramer/Wolfram Wette (Hrsg.), Recht ist, was den Waffen nützt. Justiz und Pazifismus im 20. Jahrhundert, Berlin 2004, S. 160–175.

[11] Vgl. Jung, Senatspräsident Freymuth, S. 353.

Jahrgang 54 (2006), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2006_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Schließlich war Freymuth christlich getauft worden. Damit wird an seiner Person auch die Assimilationsproblematik deutlich.

II. Die Akteure und ihre Instrumente

1. Allgemeines Vorspiel: die Reichsschrifttumskammer und die Liste 1 des „schädlichen und unerwünschten" Schrifttums

Die „Liste 1" des „schädlichen und unerwünschten" Schrifttums, welche die Reichsschrifttumskammer von 1935 an herausgab[12], markierte den Übergang von der traditionellen Schundbekämpfung zu einer neuen Qualität von Lenkung. Ihr Ansatz war nicht eigentlich rassistisch – sie bezog sich also nicht speziell auf „jüdische" Autoren[13] –, und die Liste betraf nicht nur juristische Literatur, wenngleich natürlich *auch* Schriften von „Juden" und *auch* Rechtsschrifttum indiziert wurden. An bekannten juristischen Autoren, von denen einzelne Werke nun als „schädlich und unerwünscht" stigmatisiert wurden, seien Ernst Fraenkel, Hermann Heller, Max Hirschberg, Hermann Kantorowicz, Hans Nawiasky, Gustav Radbruch und Hugo Sinzheimer genannt[14]. Die Indizierung bedeutete, daß die Verbreitung dieser Bücher und Schriften, „die das nationalsozialistische Kulturwollen gefährde[te]n", durch öffentlich zugängliche Büchereien und durch den Buchhandel in jeder Form untersagt war[15]. Die Rechtsgrundlagen der „Liste 1" datieren aus dem Herbst 1933[16]. Obwohl die Liste in ihrer ersten Fassung im Oktober 1935 abgeschlossen wurde, stammt sie im Grunde doch aus einer Zeit vor Erlaß der „Nürnberger Rassengesetze" am 15. September 1935. Es handelte sich noch um ein allgemeines Repressionsinstrument des Regimes gegen (politisch) mißliebige Schriften; für die hier interessierende Geschichte der Indizierung der „jüdischen" Rechtsliteratur ist es nur als Vorspiel einzuschätzen.

---

[12] Vgl. Liste 1 des schädlichen und unerwünschten Schrifttums, hrsg. von der Reichsschrifttumskammer (Stand vom Oktober 1935), Berlin o. J. (1935) („Streng vertraulich! Nur für den Dienstgebrauch"); Nachträge I–III zur Liste 1 des schädlichen und unerwünschten Schrifttums, Berlin 1936; Liste des schädlichen und unerwünschten Schrifttums. Stand vom 31. Dezember 1938 und Jahreslisten 1939–1941, Neudruck Vaduz 1979. Zu den Jahreslisten 1942 und 1943 vgl. Barbian, Literaturpolitik, S. 228, FN 61. Eine „Liste 2" erfaßte jugendgefährdende Schriften.

[13] Dies betont Aigner, Indizierung, Sp. 1002–1005.

[14] Indiziert wurden beispielsweise – korrekt bibliographiert – folgende Schriften der beiden Erstgenannten: Ernst Fraenkel, Betriebsräte und Arbeitsgerichtsgesetz, Berlin 1927; ders., Zur Soziologie der Klassenjustiz, Berlin 1927 (Jungsozialistische Schriftenreihe), in Liste 1, S. 39; Hermann Heller, Sozialismus und Nation, Berlin 1925, ²1931, in Liste 1, S. 52.

[15] Vgl. § 1 der Anordnung des Präsidenten der Reichsschrifttumskammer über schädliches und unerwünschtes Schrifttum v. 25. 4. 1935, abgedruckt bei Aigner, Indizierung, Sp. 1024 f.

[16] Vgl. Gesetz über die Bildung der Reichskulturkammer v. 22. 9. 1933, in: RGBl. I, S. 661; Erste Verordnung zur Durchführung des Reichskulturkammergesetzes v. 1. 11. 1933, in: Ebenda, S. 797.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

2. Fachlich gezieltes Vorgehen

a) Verzeichnisse „jüdischer" Juristen und Bibliographien „jüdischer" Rechtsliteratur

Private Initiative: Das Verzeichnis des Rechtsanwalts Ristow

Im September 1935 brachte der Verlag W. Kohlhammer in Stuttgart eine neue Monatsschrift „Recht der Rasse" auf den Markt[17]. Einleitend bezeichneten es die beiden Herausgeber – Falk Ruttke und Erich Ristow – als Aufgabe der neuen Zeitschrift, „dem Rassengedanken im Recht zum Siege zu verhelfen"[18]. Die Nr. 1 enthielt das, was man von einer solchen Monatsschrift erwarten konnte – einen Aufsatz des Leiters des Rassenpolitischen Amtes der NSDAP, Dr. Walter Groß, über „Rasse und Weltanschauung", zwei Beiträge des Erstherausgebers über „Volkspflege" bzw. des Zweitherausgebers über „Rassenschutz im Strafrecht" sowie eine Zusammenstellung des letzteren „Der Führer über Staat und Recht" und dergleichen mehr –, aber auch eine Überraschung, nämlich die erste Folge eines Verzeichnisses „Jüdischer Verfasser juristischer Schriften", zunächst mit dem Buchstaben „A"[19]. Ein solches Verzeichnis sei, hieß es eingangs, „ein Bedürfnis. Es ermöglicht die schnelle Feststellung, ob der Verfasser eines bestimmten Werkes Jude ist. Es ist für den täglichen Gebrauch geschaffen." Das Verzeichnis erhebe keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Dazu seien noch erhebliche Vorarbeiten erforderlich. Ferner wurden schon Ergänzungen angekündigt, ebenso wie man mit nötig werdenden Berichtigungen rechnete. „Wir hoffen", schloß die Einleitung, „die Arbeit innerhalb eines halben Jahres zu beenden, so daß zu diesem Zeitpunkt auch der Abdruck in dieser Zeitschrift beendet sein wird. Abonnenten erhalten am Schlusse einen Sonderdruck der zusammenhängenden Liste."[20]

Das Verzeichnis bot, alphabetisch geordnet, die Namen, ferner die Lebensdaten, die akademischen Grade und die (frühere) berufliche Stellung der „jüdischen Verfasser", freilich in unterschiedlicher Intensität: Bei den einen waren sogar Vorfahren und Nachkommen (bis zu Enkeln) oder die politische Tätigkeit bzw. gesellschaftliche Position aufgeführt, bei anderen wurde nicht einmal das Geburtsjahr genannt. Entsprechend ungleichmäßig waren die „juristischen Schriften" erfaßt. Nur von 17 Prozent der verzeichneten 59 Autoren waren die Werke einigermaßen bibliographiert[21], bei 22 Prozent wurde lediglich das Fachgebiet genannt[22], und

[17] Der Inhalt der Nr. 1 der neuen Zeitschrift ist bibliographiert in der „Zeitschriftenschau" der „Deutschen Justiz" 97 (1935), S. 1395 (Nr. 38 v. 20. 9.). Eine Anfrage bei der W. Kohlhammer GmbH in Stuttgart ergab, daß es im Verlagsarchiv keine Unterlagen aus dieser Zeit mehr gibt (Verlust durch den Luftkrieg, Auskunft v. 24. 6. 2003).

[18] O. V., Was wir wollen, in: Recht der Rasse 1 (1935), S. 2 (Nr. 1). Benutzt wurde das Exemplar der Staatsbibliothek zu Berlin, Signatur: Fi 9891/102-1.1935.

[19] O. V., Jüdische Verfasser juristischer Schriften, ein Verzeichnis, in: Recht der Rasse 1 (1935), S. 47–53 (Nr. 1).

[20] Ebenda, S. 47 f.

[21] Z. B. bei Gustav Aschaffenburg, „Das Verbrechen und seine Bekämpfung (3. Aufl. 1923)".

[22] Z. B. bei Max Alsberg, „Strafrecht, Aktienrecht".

Jahrgang 54 (2006), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2006_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

bei 61 Prozent fehlten die entsprechenden Angaben überhaupt[23]. Diese disparate Bearbeitung sprang ins Auge; das Verzeichnis wirkte in gewisser Weise unfertig. Als Quellen nannte der einleitende Text Stauffs „Semi-Kürschner", Winingers „Jüdische National-Biographie"[24], Herlitz'/Kirschners „Jüdisches Lexikon"[25] und Klatzkins „Encyclopaedia Judaica"[26], also neben der erstgenannten antisemitischen Kompilation drei gediegene Nachschlagewerke. Bei den einzelnen Verfassern tauchten gelegentlich Spezialbelege auf[27]. Als Beispiel einer „guten" Bearbeitung sei genannt: „Auer, Fritz, Dr. jur. et rer. pol., Berlin, Chefredakteur des Büros für Berliner Berichterstattung, Herausgeber von: ‚Aktuelle Leitartikel', geb. 1878 in Mannheim, Chefredakteur der Badischen Landeszeitung, Karlsruhe, Verfasser: Strafrechtlicher Notstand, preisgekrönt Würzburg 1903, Psychologie der Gefangenschaft; Friedr. Naumann 1903."

Von wem stammte dieses Verzeichnis, dessen Verfasser nicht genannt wurde? Gewiß könnte man daran denken, das „wir" in der Einleitung einfach als die beiden Herausgeber aufzuschlüsseln. Doch Indizien aus der noch darzustellenden weiteren Publikationsgeschichte des Verzeichnisses[28] sprechen zwingend für eine Urheberschaft des Zweitherausgebers und damit für die Deutung jenes „wir" als eines Pluralis majestatis. Ristow[29] hatte 1932 in Königsberg mit einer durchaus beachtlichen kriminalsoziologischen Untersuchung zum Dr. jur. promoviert[30] und Ende Mai 1934 in Berlin die Große Staatsprüfung mit „ausreichend" bestanden[31]. Mitglied der NSDAP seit dem 1. Mai 1933[32], war der Gerichtsassessor im Bund National-Sozialistischer Deutscher Juristen (BNSDJ) Mitglied des Reichsgruppenrates der Gruppe Jungjuristen und leitete den wissenschaftlichen Arbeitskreis bei der Reichsführung dieser Gruppe[33]. Daneben

[23] Da hieß es etwa: „Arnhold, Kurt, Dr., RA., Dresden".

[24] Salomon Wininger, Große Jüdische National-Biographie mit mehr als 8000 Lebensbeschreibungen namhafter jüdischer Männer und Frauen aller Zeiten und Länder. Ein Nachschlagewerk für das jüdische Volk und dessen Freunde, Bde. 1–6 Czernowitz 1927–1932, Bd. 7 Cernauti 1936.

[25] Georg Herlitz/Bruno Kirschner, Jüdisches Lexikon. Ein enzyklopädisches Handbuch des jüdischen Wissens in vier Bänden, Berlin 1927.

[26] Jakob Klatzkin (Chefredakteur), Encyclopaedia Judaica. Das Judentum in Geschichte und Gegenwart, 10 Bde., Berlin 1928–1934.

[27] Vgl. z. B. „Israelitisches Wochenblatt, 1912", „Kayserling", „Berliner Tageblatt, 20. 11. 1914".

[28] Vgl. dazu die Anm. 51 u. 121.

[29] Geboren am 13. 8. 1907 in Christfelde (Krs. Schlochau), Westpreußen. Vgl. Erich Ristow, Die Kriminalität der Roheitsdelikte. Eine kriminalsoziologische Untersuchung, jur. Diss. Königsberg 1932, S. 104 (Vita).

[30] Vgl. Erich Ristow, Die Kriminalität der Roheitsdelikte. Eine kriminalsoziologische Untersuchung, Breslau-Neukirch 1933 (Strafrechtliche Abhandlungen H. 314); Reprint Frankfurt a. M. 1977.

[31] Diese und die weiteren Details, soweit nicht anders belegt, nach Bundesarchiv Berlin (künftig: BA Berlin), R 3001/PA/422, Personalbogen.

[32] D. h. noch als Referendar. Ristows Mitgliedskarten sind unergiebig, vgl. BA Berlin (ehem. BDC), 31XX bzw. 3200, Ristow, Erich, 13. 8. 1907.

[33] Vgl. Erich Ristow, Einführung, in: Gerd Rühle (Hrsg.), Rasse und Sozialismus im Recht, Berlin o. J. (1935), S. 6–9, hier S. 6; Anordnungen und Mitteilungen des BNSDJ, in: Jugend und Recht 9 (1935), S. 191 (Nr. 8 v. 15. 8.).

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

betätigte er sich eifrig als Schriftsteller auf verschiedenen Rechtsgebieten mit Schwerpunkt – Folge einer zeitweiligen Tätigkeit beim Reichsgesundheitsamt[34] – auf dem Rassenrecht[35]. Anfang August 1935 wurde Ristow als Rechtsanwalt bei dem Landgericht Berlin zugelassen, wo er sich, wie es später hieß, „ausschließlich mit Fragen der Industrie und Wirtschaft" befaßte[36]. Ristows Verzeichnis war eine „Privatarbeit", wie Göppinger – für eine spätere Ausgabe – zutreffend einschätzt[37]; jedenfalls sind keine Anhaltspunkte für anderes ersichtlich. Göppingers mißtrauische Frage, „ob und gegebenenfalls von welchen Personen der Verfasser unterstützt wurde" – die er nicht zu klären vermochte[38] –, kann vermutlich auf sich beruhen. Dieses Verzeichnis ist durchaus auch als Arbeit eines Einzelnen vorstellbar.

Fruchtbarer erscheint die Frage, wie Ristow auf die Idee zu einem solchen Verzeichnis kam. Göppinger hat hierzu auf Beiträge aus der „Deutschen Justiz", dem „Amtlichen Blatt der deutschen Rechtspflege", und vor allem aus dem „Deutschen Recht", dem Zentralorgan des BNSDJ, in den Jahren 1935–36 hingewiesen[39], beispielsweise auf einen programmatischen Aufsatz von Dr. Wilhelm Coblitz über „Das nationalsozialistische Rechtsschrifttum", in dem der Leiter des Amtes für Rechtsschrifttum im Reichsrechtsamt der NSDAP das Stichwort „Säuberung des Rechtsschrifttums" gab[40]. Doch unabhängig davon, daß solche Vermutungen schon immanent einigermaßen willkürlich anmuten, ist gerade Göppingers „stärkster" Hinweis – Coblitz' Aufsatz – in diesem Zusammenhang einfach anachronistisch. Die Antwort auf jene Frage ist mehr als ein Jahr früher zu suchen. Näher liegt es da schon, an den Erstherausgeber des „Rechts der Rasse" zu denken, mit dem Ristow damals überhaupt gut zusammenarbeitete[41].

[34] Vgl. Erich Ristow, Erbgesundheitsrecht. Berechtigung, Bedeutung und Anwendung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses mit einem Anhang der Gesetze, Verordnungen und wichtigsten Runderlasse, Stuttgart/Berlin 1935, Vorwort, S. V. Bemerkenswerterweise erwähnte Ristow diese „Zugehörigkeit zum Reichsgesundheitsamt" in seinem Personalbogen nicht. Sollte es sich nur um eine Station während seines Vorbereitungsdienstes gehandelt haben?

[35] Vgl. Ristow, Erbgesundheitsrecht (Vorwort v. September 1935); danach folgten eine Schriftenreihe: Recht und Rechtswahrer. Beiträge zum Rassengedanken, hrsg. von Falk Ruttke und Erich Ristow [davon erschienen zwei Hefte], ein Nachtrag zum „Erbgesundheitsrecht" sowie Textausgaben zum Gewerblichen Rechtsschutz bzw. der Urheberrechtsgesetze. Alle diese Titel erschienen 1936 im Kohlhammer-Verlag, für den Ristow damit eine Art Erfolgs-Autor wurde. Vgl. [Kohlhammer-]Verlagsverzeichnis, abgeschlossen am 30. Juni 1936 mit Schlagwortregister, Stuttgart Berlin o. J. (1936), S. 38, S. 84, S. 87 u. S. 115. Hinzu kam eine Reihe hier nicht im einzelnen aufzuführender Aufsätze und Rezensionen in juristischen Zeitschriften.

[36] BA Berlin, R 3001/PA/422, Bl. 1, Vermerk v. 30. 1. 1940.

[37] Vgl. Göppinger, 2. Aufl., S. 149 („offensichtlich") u. S. 167 (1. Aufl., S. 69 u. S. 87).

[38] Göppinger, 2. Aufl., S. 149 (1. Aufl., S. 69).

[39] Vgl. Göppinger, 2. Aufl., S. 148 f. (1. Aufl., S. 69 f.).

[40] Vgl. Wilhelm Coblitz, Das nationalsozialistische Rechtsschrifttum, in: Deutsches Recht 6 (1936), S. 242–246, hier S. 246 (H. 11/12 v. 15. 6.).

[41] Man denke auch an Ruttke/Ristow (Hrsg.), Recht und Rechtswahrer, oder an Ristows begeisterte Würdigung: Dr. Ruttke Lehrbeauftragter für Rasse und Recht an der Universität Berlin, in: Jugend und Recht 9 (1935), S. 142 f. (Nr. 6 v. 15. 6.).

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Ruttke[42], Geschäftsführender Direktor des Reichsausschusses für Volksgesundheit beim Reichsminister des Innern, hatte es bereits im Januar 1934 bei einem Vortrag in München über „Rassenhygiene und Recht" für „dringend erforderlich" erklärt, eine *„rassische Wertung des Rechtsschrifttums"* vorzunehmen. Denn „die rassische Zugehörigkeit eines Rechtsgelehrten muß ihren Niederschlag auch in seinen wissenschaftlichen Werken finden. Es wäre eine dankenswerte Aufgabe, hierüber einmal eine grundlegende Arbeit zu veröffentlichen."[43] So dürfte es angemessen sein, dem Urheber Ristow den 13 Jahre älteren „rassistischen Eiferer"[44] Ruttke als geistigen Vater zur Seite zu stellen.

Wenn man die erforderliche Zeit für das Erstellen des Verzeichnisses und den nötigen Vorlauf für den Start einer neuen Zeitschrift bedenkt, muß der Plan eines solchen Verzeichnisses „Jüdischer Verfasser juristischer Schriften" lange vor den „Nürnberger Rassengesetzen" gefaßt worden sein. Die Idee zu einem solchen Verzeichnis lag auch nicht einfach „in der Luft"; vielmehr erbrachte Ristow durchaus eine konzeptionelle Leistung, als er aus den allenthalben zu hörenden rassistischen Bekundungen das Projekt dieses Ausgrenzungsinstruments für sein Fach entwickelte.

Im Spätsommer 1935 erlebten Ruttke und Ristow den „GAU" jedes Herausgebers: Das „Recht der Rasse" stellte nach dem ersten Heft sein Erscheinen ein[45]. Dies gibt Rätsel auf: an den Herausgebern konnte es nicht liegen, die folgenden Hefte waren schon vorbereitet[46]; für ein politisches Eingreifen gibt es keine Anhaltspunkte – es ist auch nichts ersichtlich, woran das Regime hätte Anstoß nehmen können; im Gegenteil hatte das Rassenpolitische Amt der NSDAP die neue Zeitschrift in seinen „Blättern" freundlich vorgestellt[47]. Handelte es sich um Intrigen von seiten der nachfolgend vorzustellenden Kon-

[42] Geboren am 11. 11. 1894 in Halle/Saale, Kriegsteilnehmer, Freikorpskämpfer, 1921 mit einer staatsrechtlichen Arbeit zum Dr. jur. promoviert, Anfang 1932 Parteimitglied, SS-Untersturmführer, wurde im Mai 1933 für den Reichsausschuß für hygienische Volksbelehrung als Reichskommissar bestellt und erhielt im Sommersemester 1935 einen Lehrauftrag für „Rasse und Recht" an der juristischen Fakultät der Universität Berlin. Vgl. Humboldt-Universität zu Berlin, Universitätsarchiv (künftig: HUB-A), Jur. Fak. Nr. 591. Weitere Details zu Ruttkes Wirken im Dritten Reich bei Gerd Simon, „Art, Auslese, Ausmerze…" etc. Ein bisher unbekanntes Wörterbuch-Unternehmen aus dem SS-Hauptamt im Kontext der Weltanschauungslexika des 3. Reichs, Tübingen ²2002, S. 25 ff.; Ernst Klee, Das Personenlexikon zum Dritten Reich. Wer war was vor und nach 1945, Frankfurt a. M. ²2003, S. 516. Ruttke starb 1955.

[43] Falk Ruttke, Rassenhygiene und Recht, in: Ernst Rüdin (Hrsg.), Erblehre und Rassenhygiene im völkischen Staat, München 1934, S. 91–103, hier S. 100 (Hervorhebung i. O.), vgl. S. 96. Zum Zusammenhang von Ruttke und seiner Position mit Carl Schmitt und der Berliner „Judentagung" 1936 vgl. Dirk Blasius, Carl Schmitt. Preußischer Staatsrat in Hitlers Reich, Göttingen 2001, S. 157 u. 161 ff.

[44] Ebenda, S. 162.

[45] Vgl. Gesamtverzeichnis des deutschsprachigen Schrifttums 1911–1965 (GV), Bd. 105, München 1979, S. 223.

[46] Vgl. die Inhaltsankündigung auf der Umschlag-Innenseite von H. 1.

[47] Vgl. Neues Volk 3 (1935), H. 11 v. November, S. 44: „Halten, was zu hoffen ist, die weiteren Hefte, was dieses erste verspricht, dann werden wir in der neuen Zeitschrift eine bedeutsame Bereicherung der einschlägigen Literatur besitzen."

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

kurrenzprojekte? Nach den bisher erschlossenen Quellen wäre eine solche Annahme spekulativ. So bleibt nur die Vermutung eines wirtschaftlichen Mißerfolges; hatte der Verlag den Markt für eine juristische Spezialzeitschrift falsch eingeschätzt oder sich bei der Konzeption einer *Monats*schrift verkalkuliert, die – das erste Heft hochgerechnet – in einem kompletten Jahrgang immerhin 660 Seiten umfaßt hätte? Der Vorgang ist angesichts des Verlustes der Verlagsunterlagen wohl nicht mehr zu klären, doch um so interessanter erscheint der Fortgang der Sache.

Ein knappes Jahr später – im Juli[48] 1936 – brachte der Kohlhammer-Verlag ein „Verzeichnis jüdischer Verfasser juristischer Schriften" als Broschüre heraus[49]. In seinem – aus dem „Recht der Rasse" wohlbekannten – Vorwort vom 20. Juni 1936[50] hatte der anonym bleibende Ristow[51] den ideologischen Tenor gesteigert („Wer unangebrachte Berücksichtigungen nichtarischen Schrifttums vermeiden will, muß schnell feststellen können, ob der Verfasser eines bestimmten Werkes Jude ist") und gleichzeitig den pädagogischen Charakter seines Unternehmens betont („Besonders für Examensarbeiten, Dissertationen u. dgl. ist das Bedürfnis nach einem solchen Verzeichnis so dringend hervorgetreten, daß die Zusammenstellung nötig war")[52].

Inhaltlich bot die Broschüre eine überarbeitete und gekürzte Version jenes Verzeichnisses, dessen Publikation im Vorjahr begonnen worden war und so rasch ein Ende gefunden hatte. Die persönlichen Daten konzentrierten sich jetzt relativ gleichmäßig auf die Namen, die Lebensdaten, die akademischen Grade und die (frühere) berufliche Stellung bzw. die Berufsstationen. Fachgebiete

[48] Das Erscheinungsdatum ergibt sich aus dem Vorwort vom 20. Juni und der Aufführung im Literarischen Zentralblatt für Deutschland 87 (1936), S. 634 (Nr. 13 v. 15. 7.); wenig später führte es die „Zeitschriften- und Bücherschau" der Deutschen Juristen-Zeitung 41 (1936), Sp. 959 (H. 15 v. 1. 8.), auf.

[49] O. V., Verzeichnis jüdischer Verfasser juristischer Schriften, Stuttgart 1936, 53 S., gr. 8° [Maschinenschr. Autogr.], Brosch. RM 2,40.

[50] Das Vorwort selbst ist nicht datiert. In der 2. Auflage des Verzeichnisses – vgl. Erwin Albert, Verzeichnis jüdischer Verfasser juristischer Schriften, Stuttgart 2., ergänzte Aufl. 1937, o. S. – ist es aber wieder abgedruckt und mit diesem eingeklammerten Datum versehen.

[51] Göppinger (2. Aufl., S. 149, 1. Aufl., S. 69 u. S. 71) vermutet („offenbar") richtig Ristow als Urheber, freilich mit der unzulänglichen Begründung, dies ergebe sich aus dem Katalog der Württembergischen Landesbibliothek in Stuttgart. Eine Katalogisierung ist kein Beweis. Ein Blick in den Karlsruher Virtuellen Katalog zeigt, wie unterschiedlich dieses Verzeichnis in seinen beiden ersten Auflagen zugeordnet wird. Ristow als Verfasser ist genannt in: BA Berlin, R 58/934, Bl. 25, Württembergisches Politisches Landespolizeiamt an den Politischen Polizeikommandeur der Länder in Berlin v. 6. 10. 1936.

[52] Göppingers (2. Aufl., S. 149, 1. Aufl., S. 69 u. S. 87) Annahme einer „Privatarbeit" läßt sich illustrieren durch die Weise, wie die Gestapo auf das Erscheinen dieses Verzeichnisses aufmerksam wurde, nämlich durch die Emigrantenpresse, die sich über das von Ristow in seinem Vorwort prätendierte „Bedürfnis" mokierte. Vgl. Pariser Tageszeitung Nr. 95 v. 14. 9. 1936, in: BA Berlin, R 58/934 Bl. 24, irrig als „Pariser Tage*blatt*" bezeichnet. Das Gestapa ersuchte das Württembergische Politische Landespolizeiamt in Stuttgart am 25. 9. 1936 um Vorlage eines Exemplars, in: Ebenda.

Jahrgang 54 (2006), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2006_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

wurden gelegentlich angegeben, Werktitel fehlten ganz[53]. Für den bereits erwähnten Auer lautete die Eintragung nun: „Auer, Fritz, Dr. jur. et rer. pol., Berlin; geb. 1878 in Mannheim. Strafrecht". Die Platzersparnis durch die Kürzung war nicht unbeträchtlich. Für die 59 „jüdischen Verfasser", deren Namen mit dem Buchstaben „A" begann, brauchte die Broschüre nur drei Seiten, während der Abdruck im „Recht der Rasse" fast fünfeinhalb Seiten beansprucht hatte. Vor allem war das Verzeichnis der Broschüre mit ihren 53 Seiten jetzt vollständig.

Befremdlich erscheint, daß Ristow seinen Namen nicht angab und kein Wort über den ersten Publikationsversuch verlor. Läßt sich letzteres noch als Schweigen über eine Niederlage nachvollziehen, so ist ersteres nur schwer zu verstehen: Warum stand Ristow nicht zu seinem Werk, zumal nach der Vorpublikation die Spur doch relativ leicht aufzunehmen war?

Partei-Vorstöße

Das Verzeichnis des Amtes für Rechtsschrifttum im Reichsrechtsamt der NSDAP

Auf Veranlassung des „Reichsrechtsführers", Reichsministers Dr. Hans Frank, hatte inzwischen das Amt für Rechtsschrifttum des Reichsrechtsamts der NSDAP „ein Verzeichnis jüdischer Autoren" vorbereitet[54]. Im Oktober teilte der Leiter jenes Amtes – der bereits angesprochene Coblitz – vertraulich mit, diese „Bibliographie jüdischer Autoren" sei „bereits satzfertig" und mit ihrem Erscheinen „dürfte in nächster Zeit schon zu rechnen sein"[55]. Im November 1936 erschien dann im dem National-Sozialistischen Rechtswahrerbund (NSRB) gehörenden[56] „Deutschen Rechts-Verlag"[57] in Berlin ein „Verzeichnis juristischer und national-

[53] Beispiele: „Friedmann, Alfred, Dr. jur., RA. Berlin, Dozent an der Handels-Hochschule; geb. 13. 4. 1880, Handelsrecht" (S. 18); „Heller, Hermann, Dr. jur., UP. Frankfurt, Berlin, Leipzig; geb. 17. 7. 1861 zu Teschen, gest. Nov. 1933 zu Madrid, öffentl. Recht" (S. 23); „Kelsen, Hans, Dr. jur., UP. Wien, Köln; geb. 11. 10. 1881 zu Prag. Staatsrecht, Völkerrecht" (S. 28).

[54] Vgl. Carl Schmitts Schlußwort in: Die deutsche Rechtswissenschaft im Kampf gegen den jüdischen Geist, S. 28–34 (künftig: Schlußwort), hier S. 29, FN 1; bereits vorher abgedruckt in: Deutsche Juristen-Zeitung 41 (1936), Sp. 1193–1199, hier S. 1195, FN 1 (H. 20 v. 15. 10.).

[55] Vertrauliche Mitteilungen des Reichsrechtsamtes der NSDAP 1 (1935/36), H. 12 – Oktober 1936, S. 16. Dieses Heft erschien freilich erst im Folgemonat, wie der Abdruck zweier Rundschreiben vom 2. 11. 1936 belegt (S. 3 f.).

[56] Vgl. das Organigramm bei Michael Sunnus, Der NS-Rechtswahrerbund (1928–1945). Zur Geschichte der nationalsozialistischen Juristenorganisation, Frankfurt a. M. 1990, S. 35. Die Umwandlung des BNSDJ in den NSRB hatte Frank bei der Eröffnungskundgebung des Deutschen Juristentages 1936 feierlich verkündet (16. 5. 1936).

[57] Der „Deutsche Rechts-Verlag" befand sich in der Hildebrandtstraße, einer kleinen Seitenstraße der Tiergartenstraße, in der in Haus Nr. 20 der Rechtswahrerbund seinen Sitz hatte. Vgl. Andreas Koenen, Der Fall Carl Schmitt. Sein Aufstieg zum „Kronjuristen des Dritten Reiches", Darmstadt 1995, S. 715, FN 344. Die Reichsdienststelle des NSRB in der Tiergartenstr. 20–21 wurde 1943 bei einem Luftangriff völlig zerstört, wobei auch das Archiv verlorenging, vgl. BA Berlin, NS 16/57 u. 16/6, ferner Sunnus, NS-Rechtswahrerbund, S. 17 u. S. 134. Ob Unterlagen des Verlags noch vorhanden sind, ließ sich nicht mehr feststellen.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

ökonomischer Schriften jüdischer Autoren"[58]. Im Vorwort vom 15. Oktober 1936 berief sich die Verlagsleitung auf eine „vor Monaten gegebene(n) Anregung" Franks[59]. Um welche „Anregung" es sich dabei handelte, ist nicht ganz klar. Denkbar ist sogar, daß Frank bzw. Coblitz das im Vorjahr fehlgeschlagene Ristowsche Projekt, das die Fachleute natürlich kannten, aufgegriffen hatten.

Der Verfasser des Verzeichnisses selbst blieb ungenannt; es handelte sich also – wie bei dem Verzeichnis des Kohlhammer-Verlags – um eine anonyme Publikation. Jahre später verlautete nur, der NSRB habe seinerzeit durch „einen Sonderreferenten" eine Kartei der jüdischen Autoren auf rechtswissenschaftlichem und volkswirtschaftlichem Gebiet erstellen lassen[60].

Auch wenn die Verfasserschaft an diesem Verzeichnis wohl nicht mehr festzustellen sein wird, sei doch ein Stück Verantwortlichkeit festgehalten. Es war nämlich Aufgabe der „Wissenschaftlichen Abteilung" der Reichsführung des BNSDJ/NSRB, den bundeseigenen „Deutschen Rechts-Verlag" bei der Veröffentlichung von Manuskripten wissenschaftlich zu beraten[61], und dies geschah praktisch sowohl durch Prüfung und Begutachtung wissenschaftlicher Arbeiten als auch durch Anregung solcher Arbeiten und ihre Erörterung mit den Verfassern[62]. Diese „Wissenschaftliche Abteilung" wurde seit November 1935 von Staatsrat Prof. Dr. Carl Schmitt geleitet[63], der den erst 24jährigen Günther Krauss, der Anfang dieses Jahres bei ihm promoviert hatte, zum Referenten der Abteilung bestimmte[64]. Man sollte annehmen, daß auch jenes Verzeichnis im Einvernehmen mit eben dieser „Wissenschaftlichen Abteilung" produziert wurde.

Auf seinen 188 Seiten führte das Verzeichnis etwa 650 Autoren mit annähernd 2000 Schriften auf[65]. Inhaltlich bot es in alphabetischer Reihenfolge die Namen, die akademischen Grade und die berufliche Stellung der Betroffenen, aber keine

---

[58] O. V., Verzeichnis juristischer und nationalökonomischer Schriften jüdischer Autoren, Berlin o. J. (1936), 188 S. (als Manuskript gedruckt). Raphael Gross, Carl Schmitt und die Juden. Eine deutsche Rechtslehre, Frankfurt a. M. 2000, S. 130, FN 337, bezeichnet dieses Verzeichnis als „heute nur schwer auffindbar", weswegen er die Wiener Library in Tel Aviv als Referenz nennt. Doch ist es im Karlsruher Virtuellen Katalog dreimal nachgewiesen. Benutzt wurde das Exemplar der Staatsbibliothek zu Berlin, Signatur: HBS 8,461 (Haus 1, Handbibliothek des Systematischen Katalogs).

[59] Verzeichnis juristischer und nationalökonomischer Schriften jüdischer Autoren, Vorwort S. 3.

[60] Hausarchiv der Deutschen Bücherei in Leipzig (künftig: HADB Leipzig), Nr. 612/1, Bd. II, Bl. 34, Rechtsanwalt Dr. Schmidt, Geschäftsführer des Deutschen Rechts-Verlags G.m.b.H., an Bibliotheksrat Dr. Ruppert von der DB Leipzig v. 4. 3. 1942.

[61] Vgl. das Statut der „Wissenschaftlichen Abteilung" sub II., letzter Absatz, in: Mitteilungsblatt des NSRB (künftig: Mitt.Bl. NSRB) 1936, S. 139 (Nr. 6 v. 15. 6.).

[62] Vgl. Aus der Arbeit der Reichsgeschäftsstelle: Wissenschaftliche Abteilung, in: Mitteilungsblatt des BNSDJ (künftig: Mitt.Bl. BNSDJ) 1936, S. 107 (Nr. 4 v. 15. 4.).

[63] Vgl. die Anordnung Nr. 11/35 des Reichsjuristenführers Frank v. 13. 11. 1935, in: Mitt.Bl. BNSDJ 1935, S. 161 (Nr. 6 v. 15. 11.) – ursprünglich: „wissenschaftlich-rechtspolitische Abteilung".

[64] Vgl. Koenen, Fall Carl Schmitt, S. 651 u. S. 723; Günther Krauss, Erinnerungen an Carl Schmitt: Nachträge, in: Piet Tommissen (Hrsg.), Schmittiana – III, Brüssel 1991 (= Eclectica 20. Jg., Nr. 84–85), S. 45–51, hier S. 46.

[65] O. Z., Trennung von 650 jüdischen Rechtsautoren, in: Völkischer Beobachter (künftig: VB) (Norddt. Ausg.), Nr. 329 v. 24. 11. 1936.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Lebensdaten, keinen Wohnsitz und kein Fachgebiet, wobei letzteres insoweit entbehrlich war, als das Verzeichnis die Werke der Autoren anführte, und zwar in korrekter Bibliographie. Ein Hinweis auf die Quellen fehlte. Die Eintragung für Auer, der auch hier als Maßstab dienen soll, lautete: „Auer, Fritz, Dr. jur. et rer. pol.“[66], und für seine Werke: „Der strafrechtliche Notstand und das Bürgerliche Gesetzbuch. (München: C. H. Beck: 1903). Zur Psychologie der Gefangenschaft. Untersuchungshaft, Gefängnis- und Zuchthausstrafe. Geschildert von Entlassenen. Ein Beitrag zur Reform der Untersuchungshaft und der Strafvollstreckung. (München: C. H. Beck: 1905). Friedrich Naumann. (Charlottenburg: Virgil-Verlag 1908.) = Persönlichkeiten. Illustrierte Essays.“[67] Soviel Genauigkeit hatte ihren Preis. Die Eintragungen zu den 39 Autoren mit dem Buchstaben „A“ füllten gut acht Seiten.

Die Aufnahme dieses Verzeichnisses in der veröffentlichten Meinung war bestens organisiert. Die „Nationalsozialistische Partei-Korrespondenz“ berichtete über die „Trennung von 650 jüdischen Rechtsautoren“ und tönte: Dieses Verzeichnis ziehe „deutlich vor jedermann den Trennungsstrich zwischen dem zersetzenden jüdischen Gedankenschwulst und dem aufbauenden artgemäßen Rechtsdenken deutschen Geistes“. Nach weiteren Tiraden schloß der Autor, das „Rechts-Verlags“-Verzeichnis setze „gewissermaßen einen Schlußstrich unter den nationalsozialistischen Abwehrkampf gegen das Judentum in Deutschland“[68]. Einige Tage später erschien dieser Beitrag vierspaltig im „Völkischen Beobachter“[69].

Das Projekt einer „jüdischen Bibliographie“ der Reichsgruppe Hochschullehrer des NSRB

Dieses Projekt hatte ein lokales Vorspiel. Am 6. März 1936 gab der Dekan der Juristischen Fakultät der Berliner Universität dem Verwalter der Seminarbibliothek den Auftrag, „nach den einzelnen Fachgebieten geordnet, Verzeichnisse der nichtarischen Verfasser von in der Bibliothek vorhandenen Werken anzulegen, die jedem Besucher der Bibliothek leicht zugänglich sein müssen. Selbstverständlich wird die Durchführung der erforderlichen Arbeit einige Zeit in Anspruch nehmen, ich lege aber großen Wert darauf, daß sie wenigstens für eine Sparte, zunächst etwa das Staatsrecht, gleich in Angriff genommen wird. Ich ersuche also, das Erforderliche sofort zu veranlassen“[70]. Graf Wenzel v. Gleispach, der Auftraggeber, war nach dem zutreffend erscheinenden Urteil seines Fakultätskolle-

[66] Vgl. Verzeichnis juristischer und nationalökonomischer Schriften jüdischer Autoren, S. 5.
[67] Vgl. ebenda, S. 21.
[68] O. Z., Trennung von 650 jüdischen Rechtsautoren, in: Nationalsozialistische Partei-Korrespondenz, Folge 271 v. 20. 11. 1936, Bl. 3 f. Beiläufig sei festgehalten, daß der Verfasser das Verzeichnis als eine „erstmalige Zusammenstellung“ lobte; Ristows Anlauf von 1935 und sein vor vier Monaten erschienenes Verzeichnis wurden ignoriert.
[69] O. Z., Trennung von 650 jüdischen Rechtsautoren, in: VB (Norddt. Ausg.), Nr. 329 v. 24. 11. 1936.
[70] HUB-A, Jur. Fak. Nr. 65, Bl. 157, Dekan Wenzel Graf v. Gleispach an Rudolf Michaelis v. 6. 3. 1936.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

gen Carl Schmitt „kein Nationalsozialist", während seine positive Einstellung zum nationalsozialistischen Staat außer Zweifel stand[71]; jedenfalls war er gewiß antisemitisch gesinnt[72].

Bei diesem Auftrag handelte es sich, soweit ersichtlich[73], um keine im Kollegenkreis abgesprochene, sozusagen „eingebundene" Maßnahme, vielmehr entschied Gleispach offenbar selbstherrlich als „Führer-Dekan"[74]. Zur Begründung seines Auftrags führte er aus, es sei „erwünscht, daß jeder Benützer der Seminarbibliothek sich rasch davon Kenntnis verschaffen kann, ob der Verfasser eines dort eingestellten Werkes Arier ist oder nicht"[75]. Ein Zusammenhang etwa stilistischer Art mit Ristows Einleitung seines Verzeichnisses im „Recht der Rasse" des Vorjahres ist nicht nachweisbar. Ein derartiges Vorhaben mußte eben mehr oder minder so begründet werden. Gleispachs Vorstoß erklärt sich wohl mit dem Umstand, daß die juristische Fachschaft gerade innerhalb des Reichsleistungskampfes auch eine Arbeitsgemeinschaft über den „Einfluß des Judentums auf das Staatsrecht" durchgeführt hatte[76].

Ausführen sollte den Auftrag Rudolf Michaelis, ein ehemaliger Gerichtsreferendar, der später die Prüfung für den höheren Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken abgelegt hatte und seit November 1931, formell auf der Stelle eines außerplanmäßigen Assistenten, mit der Dienstbezeichnung „Bibliothekar und Assistent des Juristischen Seminars" die Bibliothek selbständig verwaltete[77].

---

[71] Zit. bei Anna-Maria Gräfin v. Lösch, Der nackte Geist. Die Juristische Fakultät der Berliner Universität im Umbruch von 1933, Tübingen 1999, S. 198, die Gleispach im weiteren freilich pauschal als „ausgewiesene[n] Nationalsozialisten" (S. 376, ebenso S. 471) bezeichnet bzw. ihn zu den „nationalsozialistischen Neuerwerbungen" und Gelehrten (S. 390 u. S. 474) rechnet. Vgl. die Beurteilung bei Klee, Personenlexikon, S. 186. Auffällig ist, daß der Ende 1933 nach Berlin berufene Gleispach (vgl. Lösch, Der nackte Geist, S. 190 ff.) per 23. 1. 1936 immer noch lediglich mit der Mitgliedschaft in angeschlossenen Verbänden (BNSDJ, NS-Volkswohlfahrt und NS-Kulturgemeinde), aber nicht in der Partei bzw. einer ihrer Gliederungen aufwarten konnte. Vgl. HUB-A, Universitätskurator (künftig: UK) G 105, Bl. 1. Von daher klingt es eigentümlich, wenn er als ein „alter und eifriger Kämpfer für den Nationalsozialismus" apostrophiert wird; vgl. Lösch, Der nackte Geist, S. 190.

[72] Vgl. ebenda, S. 369; Gleispach hatte sich „vor allem die Vertreibung der letzten jüdischen Fakultätsmitglieder zur Aufgabe" gemacht (S. 257).

[73] Durchgesehen wurden die Protokolle der Sitzungen des Fakultätsausschusses vom 22. 1. bis 24. 6. 1936, in: HUB-A, Jur. Fak. Nr. 19.

[74] Lösch, Der nackte Geist, S. 404.

[75] HUB-A, Jur. Fak. Nr. 65, Bl. 157, Gleispach an Michaelis v. 6. 3. 1936.

[76] HUB-A, Jur. Fak. Nr. 682, Bl. 18, Die Studentenschaft der Friedrich-Wilhelms-Universität (FWU) zu Berlin, Hauptamt für Wissenschaft, Fachschaft für deutsches Recht, Fachschaftsleiter W. Pabst, an Dekan Graf v. Gleispach v. 16. 1. 1936 mit der Bitte um eine Bescheinigung, damit der Leiter dieser Arbeitsgemeinschaft „jüdisch marxistische Literatur" aus der Staats- und Universitätsbibliothek ausleihen dürfe.

[77] HUB-A, UK Nr. 811, o. Bl., Der Verwaltungsdirektor der FWU an den Direktor des Juristischen Seminars v. 12. 11. 1931, ders. an den Dekan der Jur. Fakultät v. 5. 11. 1934, Dekan an den Verwaltungsdirektor v. 21. 9. 1935, ders. an den UK v. 27. 1. 1937, und ders. an das Reichs- und Preußische Ministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung (RuPrMfWEuV) v. 7. 6. 1937. Michaelis, geboren am 4. 12. 1901 in Dresden, hatte die erste juristische Staatsprüfung 1925 abgelegt, aber offensichtlich nicht die zweite (große) Staatsprüfung; er war also nicht

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Tatsächlich lag zwei Monate später eine „Liste jüdischer Autoren“ im Seminar der Berliner Juristischen Fakultät aus[78]. Vermutlich handelte es sich um das Verzeichnis für die vordringlich ausgegebene Sparte Staatsrecht. Dies muß freilich genauso offenbleiben wie der Aufbau und die Verläßlichkeit der Liste, da dieses Verzeichnis weder in den Universitätsakten noch in den Akten des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung (RMfWEuV) aufzufinden war[79]. So können nur die Rahmenbedingungen skizziert werden: Angesichts der „äußerst mangelhaft[en]“ Personalausstattung des Seminars[80] lastete diese Aufgabe praktisch auf Michaelis, und zwar als zusätzliche Arbeit[81]. Die Bibliothek des Juristischen Seminars – die größte Seminarbibliothek Berlins – umfaßte 1936 rund 100.000 Bände; welchen Teil davon das Staatsrecht bildete, ist nicht bekannt, er dürfte aber, da das Kriminalistische Institut eine eigene umfangreiche Bibliothek besaß[82], ansehnlich gewesen sein. Vorarbeiten waren außer Ristows Verzeichnis des Vorjahres für den Buchstaben „A“ nicht vorhanden. Was Michaelis unter diesen Umständen in zwei Monaten zuwege brachte, dürfte kaum bedeutsam gewesen sein.

Bei diesen Voraussetzungen war dem Verzeichnis nur wenig Erfolg beschieden. Im Mai 1936 berichtete die Reichsgruppe Hochschullehrer des BNSDJ darüber und erklärte, sie sehe „in dem völligen Fernhalten des jüdisch beeinflußten Schrifttums von dem juristischen Nachwuchs […] eine besonders dringliche Aufgabe“. Mit dem Seminar der Berliner Juristischen Fakultät sei „Verbindung aufgenommen“ worden, um die dort ausliegende Liste jüdischer Autoren „zu prüfen und zu ergänzen“[83]. Wenn als Subjekt dieses passivisch formulierten Hauptsatzes, wie Kontext und Funktion nahelegen, der Reichsgruppenleiter Carl Schmitt anzunehmen ist, seit Herbst 1933 Mitglied jener Fakultät, dann zeigt sich, wie isoliert Gleispach handelte. Und daß bereits jetzt das Stichwort „Ergänzen“ fiel, läßt darauf schließen, daß die Liste nach ihrem ersten Eindruck lückenhaft wirkte.

„Volljurist“, so Lösch, Der nackte Geist, S. 259, FN 92. 1938 promovierte Michaelis noch mit einer rechtsgeschichtlichen Arbeit zum Dr. jur. (Das sächsische Bodensperrgesetz (Gesetz über den Verkehr mit Grundstücken vom 20. November 1920) und die Entwürfe zu seiner Neufassung, jur. Diss. Berlin 1938, mit Vita) und verließ dann nach fast sieben Jahren Tätigkeit das Juristische Seminar, um die Leitung der Bibliothek bei der Dienststelle des Reichskommissars für die Preisbildung zu übernehmen. Die letzte bekannte Einschätzung über ihn lautete, daß er als Bibliothekar „keinesfalls besonders hoch qualifiziert“ sei. „Seine Arbeit in der juristischen Seminarbibliothek hat Michaelis gewissenhaft und ordentlich geleistet“, in: BA Berlin, R 4901/1369, Bl. 204, UK an das RuPrMfWEuV v. 4. 7. 1938. Michaelis starb 1964.

[78] Vgl. Aus der Arbeit der Reichsgeschäftsstelle: Reichsgruppe Hochschullehrer, in: Mitt.Bl. BNSDJ 1936, S. 132 (Nr. 5 v. 15. 5.).

[79] Ebensowenig konnte der „Bericht“ gefunden werden, den Gleispach zu der später „von Herrn Reichsminister Dr. Frank aufgestellten Forderung betr. die Behandlung jüdischer Werke, die in öffentlichen Bibliotheken aufgestellt sind“, „an den Herrn Reichsminister“ (Rust? Frank?) erstattet hatte, in: HUB-A, Jur. Fak. Nr. 19, Bl. 179 (Sitzung v. 25. 11. 1936).

[80] Lösch, Der nackte Geist, S. 259 mit FN 92.

[81] Vgl. ebenda, S. 260.

[82] Vgl. ebenda, S. 259 ff.

[83] Aus der Arbeit der Reichsgeschäftsstelle: Reichsgruppe Hochschullehrer, in: Mitt.Bl. BNSDJ 1936, S. 132 (Nr. 5 v. 15. 5.).

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Jedenfalls wurden im übrigen die Gaugruppenwalter gebeten, „darüber zu berichten, welche Schritte in dieser Richtung in den Seminaren bzw. in den Universitätsbibliotheken bisher erfolgt sind“[84]. Einen Monat später hieß es, die Reichsgruppe behandele die „Frage des Judentums in der Rechtswissenschaft“ zur Zeit mit besonderem Nachdruck. Die Gaugruppenwalter wurden an die Aufforderung erinnert, „über bisherige Maßnahmen und Erfahrungen bei der Ausschaltung des jüdischen Schrifttums in den Seminaren und Bibliotheken zu berichten bzw.“ – nun zeigte sich die Perspektive des Ganzen – „Vorschläge zu unterbreiten, damit diese wichtige Frage auf Grund vollzähliger Berichte dem Wissenschaftsministerium vorgetragen und mit dem Ziel einer möglichst gleichmäßigen Regelung für alle Universitäten besprochen werden kann“[85].

Im Herbst 1936 nahm das Thema der „Ausschaltung“ der Juden aus dem deutschen Rechtsleben eine neue Dimension an. Auf der Tagung „Die Juden in der Rechtswissenschaft“, welche die Reichsgruppe Hochschullehrer des NSRB am 3. und 4. Oktober 1936 in Berlin veranstaltete, hatte „Reichsrechtsführer“ Frank in seiner (verlesenen) Eröffnungsansprache feierlich die Forderung nach Sekretierung der Literatur „jüdischer“ Autoren und einem grundsätzlichen Zitierverbot erhoben[86]. Die Teilnehmer sandten Frank ein Ergebenheitstelegramm, in dem sie „gelobten“, diese Forderungen zu erfüllen und zu diesem Zweck insbesondere an „einer lückenlosen und verläßlichen Bibliographie sämtlicher jüdischer Schriftsteller auf dem Gebiete der Rechts- und Wirtschaftswissenschaft“ mitzuarbeiten[87]. Das anspruchsvolle Vorhaben eines Kampfes der „deut-

[84] Ebenda.

[85] Aus der Arbeit der Reichsgeschäftsstelle: Reichsgruppe Hochschullehrer, in: Mitt.Bl. NSRB 1936, S. 153 f., hier S. 154 (Nr. 6 v. 15. 6.).

[86] „Aus sämtlichen öffentlichen oder den Studienzwecken dienenden Büchereien sind die Werke jüdischer Autoren soweit irgendwie möglich zu beseitigen. Diese Werke sind aus den Leitgebieten der deutschen Rechtswissenschaft auszureihen und in die Abteilungen der Büchereien, die das Wirken des Juden und des jüdischen Volkes aufzeigen, überzuführen. [...] Deutsche Rechtswissenschaftler haben künftig von Zitaten jüdischer Autoren nur noch insoweit Gebrauch zu machen, als diese Zitate zum Hinweis auf eine typisch jüdische Mentalität und zur Darstellung dieser Mentalität unerläßlich notwendig sind. Unmöglich ist aber, daß deutsche Lehrmeinungen künftig auch nur irgendwie auf Lehrmeinungen, die von jüdischen Wissenschaftlern vertreten werden, aufgebaut werden.“ In: Die deutsche Rechtswissenschaft im Kampf gegen den jüdischen Geist, S. 7–13, hier S. 10; bereits vorher abgedruckt in: Deutsches Recht 6 (1936), S. 393 ff., hier S. 394 (H. 19/20 v. 15. 10.). Carl Schmitt ergänzte in seinem Schlußwort praktisch, wenn es aus einem sachlichen Grunde notwendig sei, „jüdische“ Autoren zu zitieren, dann nur mit dem Zusatz „jüdisch“, und fuhr fort: „Schon von der bloßen Nennung des Wortes ‚jüdisch‘ wird ein heilsamer Exorzismus ausgehen.“ (S. 30). Bernd Rüthers, Carl Schmitt im Dritten Reich. Wissenschaft als Zeitgeist-Verstärkung? München ²1990, S. 101, nannte dies pointiert einen „literarischen Judenstern“, fünf Jahre vor Einführung des textilen; vgl. ders., Reinhard Höhn, Carl Schmitt und andere – Geschichten und Legenden aus der NS-Zeit, in: Neue Juristische Wochenschrift 53 (2000), S. 2866–2871, hier S. 2869; auch in: Jahrbuch der Juristischen Zeitgeschichte 2 (2000/2001), S. 432–447, hier S. 441.

[87] Vgl. Die deutsche Rechtswissenschaft im Kampf gegen den jüdischen Geist, S. 35; schon vorher abgedruckt in: Aus der Arbeit der Reichsgeschäftsstelle: Reichsgruppe Hochschullehrer, in: Mitt.Bl. NSRB 1936, S. 215 f., hier S. 216 (Nr. 9/10 v. 15. 10.).

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

schen Rechtswissenschaft“ gegen den „jüdischen Geist“ reduzierte sich also doch auf das zwar nicht gerade differenzierte, dafür aber scheinbar sichere und vor allem praktikable Verfahren, juristische Autoren als Juden im Sinne der „Nürnberger Rassengesetze“ zu identifizieren. Daß diese Reduktion gleichbedeutend war mit dem Verzicht auf alle inhaltlichen Kriterien, illustrierte H. Hofmann am Beispiel der Irrtumsfälle: Derselbe Kommentar, der vorher als „weitgehend jüdisches Erzeugnis“ abqualifiziert worden war, erschien plötzlich „wieder als treudeutsch“[88].

Bei diesem Projekt einer „jüdischen Bibliographie“ war, wie Carl Schmitt von vornherein betonte, die Zusammenarbeit mit dem Amt für Rechtsschrifttum des Reichsrechtsamts der NSDAP notwendig[89]; im November wurde denn auch berichtet, die Reichsgruppe Hochschullehrer arbeite zur Zeit „in Verbindung mit anderen Stellen“ an der vorgesehenen Bibliographie des jüdischen Schrifttums[90].

Einzugehen ist noch auf das Verhältnis des „Rechts-Verlags“-Verzeichnisses zu der Tagung „Die Juden in der Rechtswissenschaft“ bzw. der „jüdischen Bibliographie“ der nationalsozialistischen Hochschullehrer, wo in Quellen und Literatur verkürzende Darstellungen bzw. Interpretationen Verwirrung stiften. So hieß es in der „Nationalsozialistischen Partei-Korrespondenz“ und danach im „Völkischen Beobachter“, Franks Forderung auf der „Judentagung“ nach der „Ausschaltung“ der „Juden“ aus dem deutschen Rechtsleben sei durch das Verzeichnis des „Deutschen Rechts-Verlags“ nunmehr „eingelöst“ worden[91] – was ebenso anachronistisch ist, wie wenn Göppinger dieses Verzeichnis systematisch im Kapitel über die „Auswirkungen der Tagung vom 3./4. Oktober 1936“ behandelt[92] und Rüthers das erwähnte „Gelöbnis“ auf jener Tagung durch das Reichsrechtsamts-Verzeichnis „alsbald in die Praxis umgesetzt“ sieht[93]. Demgegenüber gilt es festzuhalten, daß es sich um zwei verschiedene Projekte handelte, die das gleiche Ziel

[88] Hasso Hofmann, „Die deutsche Rechtswissenschaft im Kampf gegen den jüdischen Geist“, in: Karlheinz Müller/Klaus Wittstadt (Hrsg.), Geschichte und Kultur des Judentums. Eine Vorlesungsreihe an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg, Würzburg 1988, S. 223–240, hier S. 230, mit gutem Überblick über die methodischen Verlegenheiten S. 230–233.

[89] Vgl. Schmitt, Schlußwort, S. 29, FN 1. Dazu hieß es in einem Zusatz, weitere Mitteilungen über die Art der hier notwendigen Zusammenarbeit würden demnächst ergehen.

[90] Aus der Arbeit der Reichsgeschäftsstelle: Reichsgruppe Hochschullehrer, in: Mitt.Bl. NSRB 1936, S. 235 (Nr. 11 v. 15. 11.). Wiederum sollte Näheres demnächst bekanntgegeben werden.

[91] O. Z., Trennung von 650 jüdischen Rechtsautoren, in: VB (Norddt. Ausg.), Nr. 329 v. 24. 11. 1936. Einen ähnlichen Eindruck erweckte es, wenn Coblitz die „Bibliographie jüdischer Autoren“ seines Amtes für Rechtsschrifttum in der Einleitung zum Abdruck von Franks Eröffnungsansprache bei der „Judentagung“ ankündigte und sich dabei ausdrücklich auf die Forderung des „Reichsleiters“ bezog, daß – in Coblitz‘ Paraphrase – „jüdisches Rechtsschrifttum aus den öffentlichen Bibliotheken zu verschwinden und das Zitieren jüdischer Werke zu unterbleiben“ habe. Vgl. Vertrauliche Mitteilungen des Reichsrechtsamtes der NSDAP 1 (1935/36), H. 12 – Oktober 1936, S. 16–23, hier S. 16.

[92] Göppinger, 2. Aufl., S. 166.

[93] Rüthers, Carl Schmitt, S. 102.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Franks der „Ausschaltung“ doch auf sehr unterschiedliche Weise verfolgten. Verfasserschaft: Hier hatte ein einzelner Sonderreferent gearbeitet, dort sollte ein Gemeinschaftswerk aller nationalsozialistischen Hochschullehrer entstehen. Anspruch: Hier hatte die Verlagsleitung gar kein Hehl daraus gemacht, daß das Verzeichnis „ergänzungsbedürftig und nicht fehlerfrei“ war, und die Bezieher um kritische Mitarbeit für eine Neuauflage gebeten[94]; dort wurde mit dem Ziel einer „lückenlosen und verläßlichen Bibliographie“ von vornherein nichts weniger als Perfektion angestrebt.

Schließlich der Zeithorizont: Das Verzeichnis des „Deutschen Rechts-Verlags“ war nach monatelangem Vorlauf praktisch zusammen mit der „Judentagung“ fertig geworden – das Vorwort datierte elf Tage später –, bei der „jüdischen Bibliographie“ der nationalsozialistischen Hochschullehrer dagegen handelte es sich um ein gerade erst verabredetes Vorhaben, dessen nähere Konzeption und tatsächliche Umsetzung offenkundig Jahre brauchen würden. Das zutreffende Verhältnis der beiden Projekte hat die Leitung des „Deutschen Rechts-Verlags“ in ihrem Vorwort formuliert, wonach das Verzeichnis „vor allem als Arbeitsunterlage zur Herstellung einer fehlerfreien und lückenlosen Bibliographie des jüdischen juristischen und nationalökonomischen Schrifttums“ – die Paraphrase des bei der Tagung Anfang des Monats abgegebenen Versprechens der Reichsgruppe Hochschullehrer ist offenkundig – „dienen“ sollte[95].

b) Das „Schicksal“ der einzelnen Instrumente bzw. Vorhaben

Das Verzeichnis des Amtes für Rechtsschrifttum im Reichsrechtsamt der NSDAP

Trotz der organisierten guten Presseresonanz scheiterte auch dieses Verzeichnis. Die Verlagsleitung war sich zwar, wie sie im Vorwort schrieb, darüber klar, daß das Verzeichnis der Ergänzung bedurfte und nicht frei von Fehlern war. Man übergab es jedoch „schon jetzt“ der Öffentlichkeit, „weil die Fülle der im Verlag eingehenden Zuschriften das starke Bedürfnis dafür erkennen läßt“, und bat die Bezieher, „selbst mitzuarbeiten durch Mitteilung von Ergänzungen und kritischen Bemerkungen für die Neuauflage dieses Buches“[96]. Daß das Werk denn tatsächlich „einige Namen“ enthielt, die zu Unrecht aufgeführt wurden[97], verwirklichte nur das erkannte Risiko. „Pech“ war aber, daß auch ein kapitaler Fehler unterlaufen war: Man hatte den früheren Senatspräsidenten am Reichsgericht, Dr. Justus

[94] Vgl. Verzeichnis juristischer und nationalökonomischer Schriften jüdischer Autoren, Vorwort S. 3.
[95] Ebenda.
[96] Ebenda.
[97] So hatte man den gerade nach Berlin berufenen Professor für Römisches Recht und vergleichende Rechtsgeschichte Paul Koschaker aufgenommen (S. 108 f. „Koschacker“), was Gleispach in der Sitzung des Fakultätsausschusses v. 25. 11. 1936 als einen Fall „grober Leichtfertigkeit“ anprangerte. Die verlangte Berichtigung sicherte der Verlag sofort zu, in: HUB-A, Jur. Fak. Nr. 19, Bl. 177. Vgl. Lösch, Der nackte Geist, S. 390–394.

Jahrgang 54 (2006), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2006_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

v. Olshausen[98], den Verfasser des Kommentars zum StGB[99], denunziert[100]. Da half auch keine zerknirschte Entschuldigung der Verlagsleitung – sowohl öffentlich als auch gegenüber der Familie v. Olshausen unmittelbar ausgesprochen –, vielmehr mußte das ganze Verzeichnis auf Anordnung des „Reichsrechtsführers" am 30. November 1936 – keine zwei Wochen nach der Auslieferung[101] – aus dem Buchhandel zurückgezogen werden[102]. Ob bei dieser doch recht rabiaten Reaktion Franks – üblich wäre gewesen eine Erratums-Anzeige bzw. ein Nachtrag mit Richtigstellungen – der Gedanke mitspielte, daß die Reichsgruppe Hochschullehrer des NSRB seit ihrer Tagung Anfang Oktober eine „jüdische Bibliographie" ganz anderen Formats plante, die eine entsprechende „Arbeitsunterlage", als welche der Verlag das Verzeichnis bescheiden bezeichnet hatte[103], zumindest für die Öffentlichkeit entbehrlich erscheinen ließ –, muß dahinstehen[104]. Vorläufig

[98] Justus (v.) Olshausen, 1844–1924, geadelt 1913. Vgl. Biographisches Lexikon für Schleswig-Holstein und Lübeck, Bd. 7, Neumünster 1985, S. 152 f.

[99] Kommentar zum Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich, Berlin 1. Aufl. 1880–1883 bis 10. Aufl. 1916; 11. Aufl. (neubearb. von Karl Lorenz u. a.) 1927. 1942 sollte noch eine 12. Aufl., neubearb. von Hans Freiesleben, erscheinen.

[100] Vgl. Verzeichnis juristischer und nationalökonomischer Schriften jüdischer Autoren, S. 143 f.

[101] Das Verzeichnis war „am 17. und mit Streichungen am 25. 11. 1936 zur Auslieferung" gelangt, so die „Erklärung" der Verlagsleitung vom 2. 12. 1936, in: Deutsches Recht 6 (1936), vor S. 473 (H. 23/24 v. 15. 12.). Es erschien keineswegs am 15. 10. 1936, so Albert, Verzeichnis jüdischer Verfasser juristischer Schriften, ²1937, Vorwort o. S., Göppinger (2. Aufl., S. 166, 1. Aufl., S. 86), und Gross, Carl Schmitt und die Juden, S. 130, FN 337, sondern von diesem Tag datierte nur das Vorwort. Das Verzeichnis ist aufgeführt in: „Zeitschriften- und Bücherschau" der Deutschen Juristen-Zeitung 41 (1936), Sp. 1433 (H. 23 v. 1. 12.).

[102] Vgl. die „Erklärung" der Verlagsleitung vom 2. 12. 1936, in: Deutsches Recht 6 (1936), vor S. 473 (H. 23/24 v. 15. 12.). Daß Göppinger diese Erklärung nicht auffinden konnte (vgl. 2. Aufl., S. 166, FN 2, 1. Aufl., S. 89, FN 2), erklärt sich so, daß sie auf den unpaginierten Werbeseiten des Hefts abgedruckt war, die beim Binden regelmäßig entfernt werden. Sie sind miteingebunden und erhalten z. B. in dem Exemplar der Staatsbibliothek zu Berlin, Signatur: Zsn 3986-6.1936. Göppinger, der sich auf Angaben im „Deutschen Bücherverzeichnis" stützt, hat das „Rechts-Verlags"-Verzeichnis offenbar gar nicht in der Hand gehabt, formuliert gleichwohl, daß das Verzeichnis „unzuverlässig und unsorgfältig bearbeitet" gewesen sei (2. Aufl., S. 166, 1. Aufl., S. 86); ihm folgt Hofmann, „Die deutsche Rechtswissenschaft im Kampf gegen den jüdischen Geist", in: Müller/Wittstadt (Hrsg.), Geschichte, S. 239. Nicht besser erscheint Gross' Variation, es sei „offenbar voller Fehler" gewesen (Carl Schmitt und die Juden, S. 130) und habe deswegen aus dem Handel gezogen werden müssen (S. 130 FN 337) – von Wilfried Nippel in seiner Rezension der Grossschen Arbeit unkritisch referiert (http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/rezensionen/type=rezbuecher&id=507 (Zugriff 3. 8. 2003)). Das „Rechts-Verlags"-Verzeichnis erlebte auch keine zweite Auflage, wie Gross, Carl Schmitt und die Juden, S. 130, FN 337, schreibt; es handelt sich bei seiner Referenz vielmehr um das Vorwort zur zweiten Auflage des Ristowschen Verzeichnisses.

[103] Vgl. Verzeichnis juristischer und nationalökonomischer Schriften jüdischer Autoren, Vorwort S. 3.

[104] Daß die Reichsgruppe Hochschullehrer bei ihren weiteren Berichten im „Mitteilungsblatt" über das Projekt „jüdische Bibliographie" das Erscheinen und die kurz danach folgende Zurückziehung des „Rechts-Verlags"-Verzeichnisses „verschwiegen" habe, erscheint eine überzogene Interpretation Göppingers (2. Aufl., S. 167, 1. Aufl., S. 87). Hofmann, „Die deutsche Rechtswissenschaft im Kampf gegen den jüdischen Geist", in: Müller/Wittstadt (Hrsg.), Geschichte, S. 239, schwächt ab: „ohne auf diesen Vorfall einzugehen". Vermutlich sahen diese

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

fehlte nun aber ein parteiamtlich sanktioniertes Instrument, das etwa „der Bereinigung der öffentlichen Bibliotheken zugrunde zu legen" wäre, wie es das Reichsrechtsamt für sein Verzeichnis angekündigt hatte[105].

Die dem Verzeichnis zugrunde liegende Kartei blieb beim Verlag in Verwahrung. Wie sie weiter zu nutzen sei, darüber bestanden wohl unterschiedliche Vorstellungen. Einem Bibliotheksrat der Deutschen Bücherei in Leipzig teilte die Produktionsabteilung des Verlags im Februar 1942 mit, daß ein Verzeichnis der „jüdischen" Autoren „in Bearbeitung" sei[106]. Nach weiterer Korrespondenz wurde eine Kooperation verabredet; der Verlag sollte die drei Kästen seiner „Judenkartei" der Deutschen Bücherei für ihre „jüdische Bibliographie" zum Abgleich überlassen[107]. Zugleich sprachen der Geschäftsführer des Verlags und der Generaldirektor der Deutschen Bücherei miteinander ab, daß im Rahmen dieses Auftrags einer „jüdischen Bibliographie" – darauf ist noch einzugehen – die „jüdischen" Autoren auf den Gebieten der Rechtswissenschaft und der Nationalökonomie zu „einem besonderen Verzeichnis" zusammengestellt werden sollten[108]. Dazu ist es nicht mehr gekommen.

Das Projekt einer „jüdischen Bibliographie" der Reichsgruppe Hochschullehrer des NSRB

Mit dieser großangelegten, aber eben nach Carl Schmitts Einsicht „sehr schwierig" zu erarbeitenden[109] „jüdischen Bibliographie" ging es nur langsam voran. Im Dezember 1936 hieß es etwas umständlich, es sei „eine ganz besondere Aufgabe der Mitglieder der Reichsgruppe, an der Bibliographie des jüdischen rechts- und staatswissenschaftlichen Schrifttums" im Sinne des Versprechens von Anfang Oktober mitzuarbeiten. Dazu wurde an die Mahnung Carl Schmitts in seinem Schlußwort zur Tagung erinnert, „so exakt wie nur möglich vorzugehen […], damit nicht der gerechte Kampf durch Irrtümer, die nur zu gern von den Feinden des Nationalsozialismus aufgebauscht werden, gefährdet wird. Es muß auch auf jeden Fall vermieden werden, daß ein guter deutscher Name in einen fal-

Hochschullehrer schon aus Statusgründen keine Veranlassung, im Zusammenhang ihres großen Vorhabens ein Wort über das Erscheinen jener „Arbeitsunterlage" zu verlieren. In der Literatur ignoriert Sunnus, NS-Rechtswahrerbund, den Vorgang. Was er über die „Ausmerzung jüdischen Gedankenguts" aus der juristischen Literatur ausführt (S. 72), geht kaum über die zeitgenössische Darstellung Gauweilers hinaus. Vgl. Otto Gauweiler, Rechtseinrichtungen und Rechtsaufgaben der Bewegung, München 1939, S. 213. Die von ihm erwähnten „Beiträge zur Judenverfolgung" (S. 103 ff.) basieren ausschließlich auf dem personalen Ansatz.

[105] Vgl. Vertrauliche Mitteilungen des Reichsrechtsamtes der NSDAP 1 (1935/36), H. 12 – Oktober 1936, S. 16.

[106] HADB Leipzig, Nr. 612/0, Bl. 13uRS, Bericht Dr. Rupperts v. 3. 3. 1942 über eine Dienstreise nach Berlin in Sachen der Bibliographie des jüdischen Schrifttums am 19. und 20. Februar 1942.

[107] HADB Leipzig, Nr. 612/1, Bd. II, Bl. 34uRS, Verlags-Geschäftsführer Dr. Schmidt an Dr. Ruppert v. 4. 3. 1942. Die Kästen wurden dann zwischen März und Mai nach Leipzig geschickt.

[108] HADB Leipzig, Nr. 612/1, Bd. II, Bl. 34, Schmidt an Ruppert v. 4. 3. 1942.

[109] Schmitt, Schlußwort, S. 29.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

schen Ruf gerät."[110] Dann wurde es um das Thema „jüdische Bibliographie" still. Im Jahrgang 1937 des „Mitteilungsblatts" des NSRB wurde das Vorhaben nicht mehr erwähnt. Man kann vermuten, daß es sich zu einem guten Teil um ein Carl-Schmitt-Projekt gehandelt hatte und daher mit dessen Ablösung als Reichsgruppenwalter zum Jahresende 1936[111] von der Tagesordnung abgesetzt wurde. Freilich könnte den Nationalsozialisten auch die Zweischneidigkeit ihres Unterfangens deutlich geworden sein, daß „eine solche Bibliographie gerade die großen Leistungen der deutschen Gelehrten und Autoren jüdischer Abstammung und ihre unvergänglichen Verdienste um die deutsche Rechtswissenschaft und Rechtspraxis vor aller Welt offenkundig machen" würde[112]. Daß jedenfalls 1939 der Reichsamtsleiter im Reichsrechtsamt, Gauweiler, die Frankschen Forderungen bei der „Judentagung" vor drei Jahren lediglich dürr paraphrasierte[113], erscheint als ebenso beredtes Schweigen wie daß der Referent der Reichsgruppe Hochschullehrer, Freiherr v. Medem, im gleichen Jahr 1939 das korrespondierende „Gelöbnis" der damaligen Teilnehmer in voller Länge wiederholte, ohne mit einer Silbe anzudeuten, wie weit man denn nun mit dieser Arbeit gekommen war[114].

Das Verzeichnis des Rechtsanwalts Ristow

Ausgezeichneten publizistischen Erfolg hatte dagegen Ristows Verzeichnis im Kohlhammer-Verlag. Innerhalb von drei Monaten war die erste Auflage verkauft[115]. Im Februar[116] 1937 erschien eine zweite, ergänzte Auflage; diesmal versteckte sich Ristow hinter dem Pseudonym Erwin Albert[117]. In seinem Vorwort

---

[110] Aus der Arbeit der Reichsgeschäftsstelle: Reichsgruppe Hochschullehrer, in: Mitt.Bl. NSRB 1936, S. 248 (Nr. 12 v. 15. 12.). Vgl. Schmitt, Schlußwort, S. 29. Dabei wurde an das Beispiel des früheren Reichsgerichtsrats Werner Rosenberg, des Mitherausgebers des Strafprozeßkommentars Löwe-Rosenberg, erinnert, „der auf der Tagung der Reichsgruppe irrtümlicherweise als Jude bezeichnet wurde". Dies zeige, „mit welcher Vorsicht und Gründlichkeit der dringend notwendige Kampf gegen das Judentum in der Rechtswissenschaft durchgeführt werden muß", in: Mitt.Bl. NSRB 1936, S. 248 (Nr. 12 v. 15. 12.).

[111] Zu Carl Schmitts „Kaltstellung" vgl. eingehend Koenen, Fall Carl Schmitt, S. 651–764.

[112] So mit Recht Göppinger, 2. Aufl., S. 168 (1. Aufl., S. 87), der freilich den Zusammenhang mit der „NS-Karriere" Carl Schmitts außer Betracht läßt. Vgl. auch Hofmann, „Die deutsche Rechtswissenschaft im Kampf gegen den jüdischen Geist", in: Müller/Wittstadt (Hrsg.), Geschichte, S. 239, mit der lakonischen Bilanz des Vorhabens: „Heraus kam nichts".

[113] Vgl. Gauweiler, Rechtseinrichtungen, S. 213.

[114] Vgl. Eberhard Frhr. v. Medem, Hochschullehrer und Rechtsstand, in: Der Deutsche Rechtsstand. Eine Gemeinschaftsarbeit der Reichsgruppen des NS-Rechtswahrerbundes, hrsg. von der Wissenschaftlichen Abteilung des Nationalsozialistischen Rechtswahrerbundes, Berlin/Wien 1939, S. 316–326, hier S. 323.

[115] BA Berlin, R 58/934, Bl. 25, Württembergisches Politisches Landespolizeiamt an den Politischen Polizeikommandeur der Länder in Berlin v. 6. 10. 1936.

[116] Verzeichnis in: „Übersicht über das neueste Rechtsschrifttum" in: Zeitschrift der Akademie für Deutsches Recht 4 (1937), S. 158 (H. 5 v. 1. 3.).

[117] Albert, Verzeichnis jüdischer Verfasser juristischer Schriften; zu dem Pseudonym vgl. zutreffend Göppinger, 2. Aufl., S. 150 (1. Aufl., S. 70).

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

von Januar 1937 vermerkte Ristow, sein Verzeichnis sei im Ausland „erheblich angegriffen worden". Die Angriffe hätten aber nicht die Richtigkeit seiner Angaben betroffen, sondern die zugrundeliegende „lebensgesetzliche (rassengesetzliche) Rechtsauffassung"[118]. Von dem Konkurrenzunternehmen des „Rechts-Verlags"-Verzeichnisses hatte Ristow – wie er schrieb – bewußt „nur eine sehr geringe Anzahl" der dort aufgeführten Namen übernommen, „weil eine Möglichkeit der Nachprüfung der Richtigkeit dieser Angaben nicht bestand"[119] – und weil dem Verlag natürlich das Risiko einer erneuten „Panne", wie sie die Konkurrenz erlebt hatte, vor Augen stand.

1938 folgte eine dritte, ergänzte Auflage des Verzeichnisses, die Ristow – nun unter seinem richtigen Namen – in fünf Lieferungen in der von ihm neu herausgegebenen Zeitschrift „Rasse und Recht"[120] veröffentlichte[121]. Freilich blieb es bei dem „Broschüren-Konzept" von 1936 als reines Autorenverzeichnis. Es ist nicht ersichtlich, daß Ristow Anstalten gemacht hätte, das ursprüngliche Konzept von 1935 – als Autoren- und Werkverzeichnis – wieder aufzunehmen.

In den zweieinhalb Jahren von Mitte 1936 bis Ende 1938 war das Ristowsche Verzeichnis mithin das einzige unangefochtene und gut greifbare Verzeichnis, welches das einschlägige Interesse befriedigte. Man wird daher auch in der Entwicklung des Umgangs mit der Verfasserschaft – daß der Autor von der Anonymität über ein Pseudonym bis zur Nennung seines echten Namens ging – einen Prozeß der Etablierung sehen können[122].

---

[118] Albert, Verzeichnis jüdischer Verfasser juristischer Schriften, Vorwort o. S.: „Es gibt ein jüdisches Recht, das der Lebensart des jüdischen Volkes entspricht, und es gibt ein deutsches Recht, das der Lebensart des deutschen Volkes entspricht."

[119] Ebenda.

[120] Das erste Heft erschien am 4. 5. 1937 und wurde sogar vom „Völkischen Beobachter" begrüßt: Die neue Zeitschrift fülle „eine fühlbare Lücke in der Literatur" aus und man glaube, „daß Rechtswahrer, Wissenschaftler und Studenten gern zu diesen wegbahnenden Blättern greifen werden" (vgl. Mz., Rasse und Recht. Eine neue Zeitschrift, in: VB (Norddt. Ausg.), Nr. 125 v. 5. 5. 1937). Die Besprechung von Franz Maßfeller in: Juristische Wochenschrift 66 (1937), S. 1537 f., auf die Göppinger abstellt (2. Aufl., S. 149, 1. Aufl., S. 69 u. S. 71), ist freundlich-konventionell, aber politisch vergleichsweise wenig relevant. Siehe auch die Vorstellung der neuen Zeitschrift im Literarischen Zentralblatt für Deutschland 88 (1937), S. 394 (Nr. 9 v. 15. 5.).

[121] Vgl. Rasse und Recht 1 (1937/38), S. 384–392 u. S. 426–433; 2 (1938), S. 25–36, S. 101–107 u. S. 142–147. Daß Ristow diese dritte Auflage des Verzeichnisses wie selbstverständlich unter seinem Namen in dieser ebenfalls bei W. Kohlhammer verlegten Zeitschrift veröffentlichte, machte auch schon für die Zeitgenossen seine Urheberschaft deutlich. Göppinger nimmt diese dritte Auflage gar nicht als solche wahr; vgl. 2. Aufl., S. 149 ff. (1. Aufl., S. 69), u. S. 181.

[122] Daß das Ristowsche Verzeichnis in den juristischen Zeitschriften – in der „Juristischen Wochenschrift", dem Organ des Deutschen Anwaltsvereins, im Zentralorgan des NSRB „Deutsches Recht" und in der „Deutschen Juristen-Zeitung" (man könnte ergänzen: in der „Deutschen Justiz", der „Deutschen Richterzeitung" und der „Deutschen Verwaltung" sowie in „Jugend und Recht") – und bei der Tagung von Oktober 1936 „ignoriert" worden sei („bemerkenswerterweise"), ist wieder eine falsche Dynamik bei Göppinger (2. Aufl., S. 151, 1. Aufl., S. 70). Die beiden ersten Auflagen des Verzeichnisses wurden, wie gezeigt, in Schrifttumsübersichten angezeigt. Für mehr – etwa eine Besprechung – war die kleine Zusammenstellung objektiv wenig geeignet.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Dem steht nicht entgegen, daß auch „Rasse und Recht“ nach Nr. 5/6 des 2. Jahrgangs (1938) ihr Erscheinen einstellte[123] – immerhin war noch der vollständige Abdruck des Verzeichnisses gelungen – und daß diesmal, neben ökonomischen Erwägungen, auch politischer Druck eine Rolle gespielt haben könnte: Mitte 1938 hatten sowohl Rosenbergs Amt Schrifttumspflege also auch das Rassenpolitische Amt der NSDAP Ristows Publikationen kritisch ins Visier genommen[124]. Doch dürfte sich die Auseinandersetzung um Ristows frühe rassenpolitische Forderungen gedreht haben[125]; daß seine Verzeichnisse „jüdischer Verfasser juristischer Schriften“ dabei Stein des Anstoßes gewesen wären, ist nicht ersichtlich, und „Rasse und Recht“ insbesondere wurde von der (ebenfalls Rosenbergschen) „Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schrifttums“ noch im März 1939 – gewissermaßen post festum – gutachtlich als „zu fördernde Zeitschrift“ eingestuft[126]. Ristows weiterem Avancement schadete jene Kritik übrigens nicht[127].

3. Die generelle Erfassung „jüdischer“ Autoren

a) Das „Verzeichnis jüdischer Autoren“ der parteiamtlichen Schrifttumsstellen

Seit Anfang 1937[128] befaßte sich noch eine weitere Partei-Dienststelle – neben dem „Amt für Rechtsschrifttum des Reichsrechtsamts der NSDAP“ unter Coblitz

---

[123] BA Berlin, R 58/876, Bl. 120, Vermerk v. 1. 1.1940.

[124] Mit Schreiben v. 16. 8. 1938 bat Hans Hagemeyer, der Leiter des Amtes Schrifttumspflege, die Parteiamtliche Prüfungskommission zum Schutze des NS-Schrifttums, eine für die Aufnahme in die NS-Bibliographie vorgesehene Abhandlung Ristows „zurückzustellen, da wir gegenwärtig dabei sind, in Zusammenarbeit mit dem Rassenpolitischen Amt der NSDAP eine umfassende Bewertung des Gesamtschaffens Erich Ristows vorzunehmen, die voraussichtlich äußerst negativ ausfallen wird“. Abschrift in: BA Berlin, NS 8/246, Bl. 249. Die Bewertung selbst konnte nicht gefunden werden.

[125] Offen gelegt wurde die Kritik in der „Zusammenstellung des seit der Machtübernahme erschienenen Rechtsschrifttums, soweit es für die Rechtserneuerung von Bedeutung ist“ (abgeschlossen am 1. 9. 1938), in: Informationsdienst des Reichsrechtsamtes der NSDAP 3 (1938), H. 1 – Oktober, wo es zu Ristows „Erbgesundheitsrecht“ von 1935 hieß: „Er geht in seinen Forderungen oft etwas zu weit“ (S. 10, Nr. 49); wiederabgedruckt in: Deutsche Rechtserneuerung. Eine Bibliographie, Berlin 1939 (Nationalsozialistische Bibliographie, 3. Beiheft), S. 32, Nr. 165.

[126] Gutachtenanzeiger. Beilage von „Bücherkunde“ 5 (1939), Nr. 3 – März, S. 11. Vgl. zu diesen „Gutachtenanzeigern“ Dürr, Amt Rosenberg, S. 93 ff.

[127] Ristow arbeitete vom 1. 2. 1940 an im Reichsjustizministerium als Referent beim Reichskommissar für die Behandlung feindlichen Vermögens. Er wurde sehr gut beurteilt – seine Gaben und Leistungen würden ihn „zur Bekleidung höherer Ämter in der Verwaltung“ und „sein klares Judiz und seine strenge Rechtlichkeit würden ihn in gleicher Weise auch zur Bekleidung höherer Richterämter befähigen“, in: BA Berlin, R 3001/PA/422, Bl. 45R, Bericht des MinDir. Dr. Ernst v. 25. 10. 1941 –, schied aber am 15. 4. 1942 aus dem Ministerium aus, um Vorstandsmitglied der MIAG (Mühlenbau und Industrie AG, Braunschweig) zu werden. Ristow starb am 15. 2. 1944 mit 36 Jahren in Berlin bei einem alliierten Luftangriff (BA Berlin, R 22 Pers./72414, Bl. 1, Landgerichtspräsident Berlin an Reichsminister der Justiz v. 20. 3. 1944, und ebenda, Bl. 3R, Kammergerichtspräsident an Reichsminister der Justiz (o. D.)).

[128] Die Datierung folgt der Selbstdarstellung des Sonderreferats „Verzeichnis jüdischer Autoren“ in: Lektoren-Brief. Vertrauliche Information des Amtes Schrifttumspflege bei dem Beauftragten des Führers für die Überwachung der gesamten geistigen und weltanschaulichen [spä-

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

– mit dem Projekt einer „jüdischen Bibliographie“: die Alfred Rosenberg unterstellte „Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schrifttums“[129]. Von November 1938 bis August 1939 brachte sie in sieben Lieferungen ein „Verzeichnis Jüdischer Autoren“ als „vorläufige Zusammenstellung“ heraus[130], das auf 583 Seiten rund 8000 Personen erfaßte[131]. Von Teil III (H–K) an wurde das „Amt Schrifttumspflege bei dem Beauftragten des Führers für die gesamte geistige und weltanschauliche Erziehung der NSDAP“ – ebenfalls also aus Rosenbergs Bereich – als erstverantwortlich aufgeführt[132]. In seinem Vorwort vom August 1938 umriß der Sachbearbeiter Joachim Menzel[133] das Projekt: „In unserer Dienststelle“ – d. h. in der „Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schrifttums“[134], „Abtei-

ter: Schulung und] Erziehung der NSDAP, 2 (1939), 2. Folge, S. 6 f., hier S. 6: „Anfang 1937 wurde von unserer Dienststelle der Plan gefaßt, eine umfassende Zusammenstellung jüdischer Autoren vorzubereiten.“ Daß an dem Verzeichnis (erst) seit 1938 gearbeitet worden sein soll (Dürr, Amt Rosenberg, S. 98; Dahm, Das jüdische Buch, S. 178: „vermutlich“), ist angesichts des bereits im August 1938 (Datum des Vorworts) beginnenden Vorabdrucks sowie des Umfangs unwahrscheinlich. Umgekehrt erscheint Rothfeders Annahme wenig plausibel, daß die Arbeiten daran schon 1933 oder 1934 begonnen haben (vgl. Herbert P. Rothfeder, Amt Schrifttumspflege: A Study in Literary Control, in: German Studies Review IV (1981), S. 63–78, hier S. 73: „apparently“). Wenn man den Erlaß der „Nürnberger Rassengesetze“ im September 1935 für den entscheidenden Auslöser hält, von einem Beginn des Projekts Anfang 1937 ausgeht und eine realistische Dauer der Arbeiten veranschlagt (Abschluß 1938), läßt sich auch nicht sagen, daß es „Versuche“ zu einer solchen jüdischen Bibliographie „erst verhältnismäßig spät gegeben“ hätte (so Dahm, Das jüdische Buch, S. 178). Vielmehr zog das Regime nach dem „Startschuß“ so rasch wie möglich seine Konsequenzen.

[129] Vgl. einführend Bernd Sösemann, in: Severin Corsten/Stephan Füssel/Günther Pflug (Hrsg.), Lexikon des gesamten Buchwesens, Bd. VI, Stuttgart ²2003, S. 243.

[130] Verzeichnis jüdischer Autoren. Vorläufige Zusammenstellung der Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schrifttums [mit späteren Änderungen] („Streng vertraulich! Nur für den Dienstgebrauch!“), Berlin, 1. Lieferung (A–D) November 1938 bis 7. Lieferung (W–Z) August 1939. Dieses Verzeichnis ist im Karlsruher Virtuellen Katalog viermal nachgewiesen. Benutzt wurde das Exemplar der Staatsbibliothek zu Berlin, Signatur: 50 MB 1947 (Haus 1, Diensthandbibliothek). – Verwirrung stiftet Dahm, Das jüdische Buch, der offenbar kein vollständiges Exemplar, sondern nur den von ihm irrig als „vierte“ (richtig: sechste) Lieferung bzw. als „Teil IV“ (richtig: Teil VI) bezeichneten Teil des Verzeichnisses mit den Buchstaben „S–V“ (nicht: „S-Z“, so S. 178 FN 77) einsehen konnte (S. 178, vgl. S. 540) und damit vor allem das Vorwort in der ersten Lieferung sowie die jeweiligen Vorbemerkungen zu den folgenden sechs Lieferungen ignoriert und den Abschluß des Erscheinens (die letzte Lieferung) zu spät datiert (S. 178).

[131] Zahlen nach Otto Seifert, Die große Säuberung des Schrifttums. Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig 1933 bis 1945, Schkeuditz 2000, S. 274.

[132] In seiner Vorbemerkung zu diesem Teil III (H–K) vom Januar 1939 verlor der Sachbearbeiter J. Menzel kein Wort über die neue institutionelle Mitverantwortlichkeit. Zu Aufbau und institutioneller Entwicklung dieser beiden parteiamtlichen Schrifttumsstellen vgl. Barbian, Literaturpolitik, S. 116–122. Das „Amt Schrifttumspflege“ steht im Mittelpunkt bei Dürr, Amt Rosenberg.

[133] Geboren am 6. 2. 1907 in Oschersleben, nach acht Semestern auf der Universität Abschluß als „Turn- und Sportlehrer“. SS-Mann seit 5. 11. 1933, Parteimitglied seit 1. 5. 1937, seit 1936 im Amt Schrifttumspflege tätig; diese und die weiteren Details, soweit nicht anders belegt, nach BA Berlin (ehem. BDC), SSO, Menzel, Joachim, 6. 2. 1907; vgl. Barbian, Literaturpolitik, S. 125, FN 104 f.

[134] An dieser Zuordnung ist festzuhalten wider Aigner, Indizierung, Sp. 1004, Rothfeder, Amt Schrifttumspflege, S. 73, Happel, Bibliothekswesen, S. 90 — korrekt von T. III an dagegen

Jahrgang 54 (2006), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2006_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

lung Bücherei- und Katalogwesen"[135] – „ist eine Bibliographie über das Gesamtschaffen aller Juden, Judenabkömmlinge und jüdisch versippter Schriftsteller in Bearbeitung, die Bücher in deutscher Sprache verfaßt haben."[136] In den Vorabdruck[137] habe man „nur die Namen und die wichtigsten Lebensdaten der in Frage kommenden Autoren aufgenommen, während die demnächst erscheinende Hauptausgabe auch die vollständigen bibliographischen Angaben über ihre Werke" enthalten solle[138]; diese Hauptausgabe war „für die breite Öffentlichkeit bestimmt" und sollte im Buchhandel erscheinen[139]. Ein solches „Werk, das sich die Erfassung der jüdischen Autoren im gesamten deutschen Schrifttum zum Ziel setzt, hat es", wie eingangs betont wurde, „bisher nicht gegeben"[140] – und sollte es

S. 153 f., Dahm, Das jüdische Buch, S. 178, Barbian, Literaturpolitik, S. 125, und Dürr, Amt Rosenberg, S. 98 f., die das „Amt Schrifttumspflege" als verantwortlich nennen, ohne auf den „Kopf" über jenem Vorwort einzugehen. Es ist auch kein Gegenbeweis, daß die Reichsschrifttumskammer am 3. 7. 1941 an die Hauptschriftleitung des „Stürmers" mit Blick auf ein gewünschtes „vollständiges Verzeichnis der jüdischen bzw. nichtarischen Schriftsteller" schreibt, das „Amt Schrifttumspflege" habe „seit Jahren eine solche Arbeit begonnen"; abgedruckt bei Joseph Wulf, Literatur und Dichtung im Dritten Reich. Eine Dokumentation, Frankfurt a. M./Berlin 1983, S. 493 f., hier S. 493. Umgekehrt nennen Bollmus, Amt Rosenberg, S. 341, und Seifert, Säuberung, S. 274, FN 876 u. S. 294, nur die „Reichsstelle" als Herausgeberin des gesamten Verzeichnisses.

[135] Von Teil II (E–G) an: „Hauptstelle III Bücherei- und Katalogwesen. Jüdische Autoren" (selbstverständlich – mangels Alternative – immer noch der „Reichsstelle"). Diese Bezeichnung behielt man in den folgenden Lieferungen bei, aber es wurde nicht mehr die Zuordnung zu einer der parteiamtlichen Schrifttumsstellen ausgewiesen. Organisationsgeschichtlich gehörte jene „Hauptstelle III Bücherei- und Katalogwesen. Jüdische Autoren" zumindest später in der Tat zum „Amt Schrifttumspflege" (BA Berlin, NS 8/247, Bl. 122 u. Bl. 254); vgl. auch Barbian, Literaturpolitik, S. 125, Rothfeder, Amt Schrifttumspflege, S. 73, ferner das Organisationsschema des Amtes Schrifttumspflege in: Lektoren-Brief 2 (1939), 1. Folge, S. 4, und bei Dürr, Amt Rosenberg, S. 74. Payr, seinerzeit Leiter der Hauptstelle I „Zentrallektorat" des „Amtes Schrifttumspflege" (vgl. Barbian, Literaturpolitik, S. 119, FN 41), nannte als zuständig freilich die Hauptstelle II jenes Amtes, die korrekt „Auswertung (Bücherei und Katalogwesen)" hieß. Vgl. Bernhard Payr, Das Amt Schrifttumspflege. Seine Entwicklungsgeschichte und seine Organisation, Berlin 1941 (Schriften zum Staatsaufbau Nr. 54), S. 22; zuständig innerhalb der Hauptstelle II war die Stelle „Verbotsliteratur" (Jüdische Autoren) (ebenda, S. 25), vgl. Barbian, Literaturpolitik, S. 119. Es handelte sich offenbar um die sich entsprechenden Hauptstellen der beiden Schrifttumsstellen „Reichsstelle" und „Amt Schrifttumspflege", die überdies, was den Wirrwarr erklären mag, durch Personalunion verbunden waren.

[136] Ein fast gleichlautender Hinweis („Verzeichnis jüdischer Autoren") findet sich in: Lektoren-Brief 1 (1938), 7. Folge, S. 6.

[137] Vgl. Lektoren-Brief 2 (1939), 2. Folge, S. 6 f., hier S. 7; 7. Folge, S. 7 f., hier S. 8. — 200 Exemplare gingen an die Hauptlektoren und Gauschrifttumsbeauftragten sowie die wichtigsten Dienststellen der Partei und des Staates. Das Amt Schrifttumspflege hatte damals 987 Lektoren, die sich auf 52 Hauptlektorate verteilten, vgl. ebenda, S. 4.

[138] Vgl. das Vorwort des Sachbearbeiters J. Menzel „Berlin, August 1938" in: Verzeichnis jüdischer Autoren. Vorläufige Zusammenstellung usw., 1. Lieferung (A–D) November 1938, o. S.; ferner Lektoren-Brief 2 (1939), 2. Folge, S. 6 f.; 7. Folge, S. 7 f. Zu vorsichtig zur bibliographischen Ergänzung formuliert Rothfeder, Amt Schrifttumspflege, S. 73: „It was eventually hoped that a complete listing of all works [...] could be published."

[139] Vgl. Lektoren-Brief 2 (1939), 7. Folge, S. 7 f., hier S. 7; siehe schon 2. Folge, S. 6 f., hier S. 7.

[140] Vgl. Verzeichnis jüdischer Autoren. Vorläufige Zusammenstellung usw., 1. Lieferung (A–D) November 1938, S. I (Unterstreichung i. O.).

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

auch nicht geben. Der Beginn des Krieges verzögerte dieses Projekt einer „endgültigen Judenbiographie“[141] (gemeint war vermutlich „Bibliographie“), deren Drucklegung bevorstehen sollte[142]. Als Ende August 1939 Menzel eingezogen wurde[143], konnte „diese Arbeit nur noch auf ein Mindestmass verkürzt weitergeführt werden“[144]. Der bereits für Ende 1939 angekündigte Nachtrag wurde nicht mehr ausgeliefert[145]. Zwar wurde Menzel 1940–42 von seiner Dienststelle für eineinhalb Jahre „u. k.“ (unabkömmlich) gestellt[146], aber dennoch kam es nicht mehr zu der geplanten Hauptausgabe, obwohl man noch 1941 die endgültige Drucklegung als bevorstehend ankündigte[147]. Immerhin soll der „nur für den Dienstgebrauch“ bestimmte Index 1941 rund 11 000[148] bzw. 13 000 Autoren umfaßt haben[149].

Inhaltlich unterschied sich dieses Verzeichnis insofern von demjenigen Ristows, als es nicht nur Juristen umfaßte. Genannt wurden die Namen, die akademischen Grade, die Lebensdaten und die (frühere) berufliche Stellung bzw. die Berufsstationen, das Fachgebiet, aber – vorläufig – keine Titel von Werken; die Quellen zur Einordnung als „Juden“[150] wurden bei jeder einzelnen Person genannt[151]. So lau-

[141] So J. Menzels Vorbemerkung vom Mai 1939 zu Teil V (N–R). Dahm, Das jüdische Buch, S. 178, spricht von einem geplanten „Handbuch aller jüdischen Schriftsteller“. Ein „Mammut“-Verzeichnis nannte das Vorhaben Aigner, Indizierung, Sp. 1004.

[142] Vgl. J. Menzels Vorbemerkung vom Mai 1939 zu Teil V (N–R); ferner Lektoren-Brief 2 (1939), 2. Folge, S. 6 f., hier S. 7; 7. Folge, S. 7 f., hier S. 7.

[143] BA Berlin (ehem. BDC), SSO, Menzel, Joachim, 6. 2. 1907.

[144] BA Berlin, NS 8/247, Bl. 122–124, hier Bl. 123, Vermerk gez. Otto v. 20. 5. 1940. Dürr, Amt Rosenberg, S. 99, vermutet sogar, das Projekt sei „vorübergehend aufgegeben worden“.

[145] Vgl. Norbert Hopster/Petra Josting, Literaturlenkung im „Dritten Reich“. Eine Bibliographie, Bd. 1, Hildesheim 1993, S. 199 (Nr. 3272).

[146] Ab Oktober 1940, in: BA Berlin (ehem. BDC), SSO, Menzel, Joachim, 6. 2. 1907; BA Berlin, NS 8/247, Bl. 254.

[147] Vgl. Payr, Amt Schrifttumspflege, S. 26. Damit kontrastiert die Formulierung in einem Schreiben der Reichsschrifttumskammer v. 3. 7. 1941 an die Hauptschriftleitung des „Stürmers“, daß die seit Jahren begonnene einschlägige Arbeit des „Amtes Schrifttumspflege“ „noch nicht zum Abschluß gebracht werden konnte“, weil „immer neue[re] Nachforschungen notwendig“ würden; abgedruckt bei Wulf, Literatur, S. 493 f., hier S. 493. Dafür zeichnete Menzel zu jener Zeit als Bearbeiter von: Schrifttum zur Judenfrage. Eine Auswahl, München o. J. (1941) (H. 4 der Schriftenreihe zur weltanschaulichen Schulungspolitik, hrsg. vom Amt Schrifttumspflege der NSDAP). Zum 1. 4. 1942 wurde Menzel erneut zur Wehrmacht einberufen, bis er am 22. 5. 1944 abermals für die Dienststelle Rosenberg „u. k.“ gestellt wurde. Vgl. BA Berlin (ehem. BDC), SSO, Menzel, Joachim, 6. 2. 1907; BA Berlin, NS 8/248, Bl. 15.

[148] So Menzel in seinem Lebenslauf v. 4. 2. 1942, in: BA Berlin (ehem. BDC), SSO, Menzel, Joachim, 6. 2. 1907; diese Quelle hat Barbian erschlossen (Literaturpolitik, S. 125, FN 105).

[149] Vgl. Payr, Amt Schrifttumspflege, S. 26; Dietrich Strothmann, Nationalsozialistische Literaturpolitik. Ein Beitrag zur Publizistik im Dritten Reich, Bonn [4]1985, S. 235, Aigner, Indizierung, Sp. 1004, und Dahm, Das jüdische Buch, S. 178 – per 1940, sprechen von einem Stand von 13 000 „Titeln“. Schon 1939 sprach der Lektoren-Brief 2 (1939), 7. Folge, S. 7 f., hier S. 8) von „12 000 Autoren“; Dürr, Amt Rosenberg, S. 99, macht daraus „etwa 13 000 Einträge[n]“.

[150] Von Teil IV (L–M) an zählte auch der „Ristow“ dazu, vgl. Vorbemerkung vom April 1939 („VJS“), S. 2.

[151] Beispiele: „Kelsen, Dr. Hans (Gef JNB DGS JiR [= Quellensigeln]) Geb.: 11. 10. 1881 Prag, Prof. Staatsrecht Wien, Köln. Emigrant 1933 Genf. Hrsg. Ztschr. f. öffentl. Recht. Getauft.“ Teil

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

tete der Eintrag etwa für den hier zum Vergleich dienenden Auer: „Auer, Fritz [Sigel = „jüdische Abstammung laut Reichsstelle für Sippenforschung urkundlich belegt“] (SV [= Sigilla Veri (Ph. Stauffo's Semi-Kürschner)]), geb. 1878, 21. 4. Mannheim, Chefred. Buro f. Berliner Berichterstattung Berlin“[152].

Nach Kriegsbeginn verstärkte[153] die Reichsbürokratie den Druck auf die Schwächsten im Wissenschaftsbetrieb: die Doktoranden. In einem Erlaß betr. Promotionsverfahren regelte das Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung das „Zitieren jüdischer Verfasser“ neu: Dieses dürfe „niemals erfolg[en], ohne daß eine besondere Kennzeichnung der Autoren als Juden vorgenommen wird. Im übrigen dürfen jüdische Autoren nur dann zitiert werden, wenn es aus Gründen der wissenschaftlichen Korrektheit unbedingt erforderlich ist. In der Literaturzusammenstellung sind die Juden von deutschen Autoren getrennt aufzuführen.“[154] Wie das geschehen sollte, wenn das einzige, gerade erst erschienene einschlägige Verzeichnis als „Streng vertraulich! Nur für den Dienstgebrauch!“ klassifiziert war[155], blieb das Geheimnis des Ministeriums. Der Sicherheitsdienst der SS jedenfalls erfuhr „aus Hochschulkreisen“, daß die Durchführung jener Anordnung insofern auf Schwierigkeiten stieß, „als den Verfassern von Dissertatio-

III Buchstabe K, S. 12; „Nawiasky, Dr. Hans (DGS RJ SV) Geb.: 24. 8. 1880 Prag, getauft, Priv.-Doz. München, Prof. iur. Wien, München. Emigrant 1934 St. Gallen.“ Teil V Buchstabe N, S. 4; „Rosenthal, Dr. Heinz (NA) Geb.: 12. 6. 1904 Berlin-Schöneberg, jurist. Fachschriftsteller. Berlin-Schlachtensee.“ Teil V Buchstabe R, S. 21.

[152] 1. Lieferung (A–D) November 1938, S. 19.

[153] Das RMfWEuV nahm dabei Bezug auf Abs. 4 Ziff. 5 seines unveröffentlichten Runderlasses v. 15. 3. 1938, W A 562, in dem es hieß: „5.) Zitieren jüdischer Verfasser. Ein grundsätzliches Verbot für Doktoranden auszusprechen, jüdische Autoren in ihren Arbeiten zu zitieren, ist nicht möglich. Dagegen sind jüdische Autoren stets mit Zurückhaltung anzuführen und zwar auch dann, wenn andere Literatur nicht vorhanden ist. Dies zu prüfen, muß im Einzelfalle der Fakultät überlassen bleiben. Grundsätzlich bestehen keine Bedenken, jüdische Autoren dann zu zitieren, wenn es in der Absicht geschieht, ihre Auffassung zu widerlegen oder zu bekämpfen. In allen Fällen aber darf die Tatsache der Verwendung jüdischer Literatur nicht unerwähnt bleiben; das Literatur-Verzeichnis hinsichtlich der jüdischen Verfasser ist auf das unbedingt notwendige Material zu beschränken.“ In: HUB-A, Jur. Fak. n. 1945, Nr. 31, o. Bl. (Hervorhebung i. O.).

[154] Amtlicher Erlaß betr. Promotionsverfahren v. 20. 10. 1939, W A 2036 W E., in: Deutsche Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung 5 (1939), S. 533 ff., hier S. 534. In einem weiteren unveröffentlichten Runderlaß v. 23. 2. 1940, W A 3583/39, W E, betr. Zitieren jüdischer Autoren wurde vertraulich darauf hingewiesen, daß die beiden Formalerfordernisse (besondere Kennzeichnung der Autoren als Juden und ihre getrennte Aufführung) nicht gälten „für Dissertationen, die ausnahmsweise in international anerkannten Referatenblättern [sic] erscheinen“. In: HUB-A, Jur. Fak. n. 1945, Nr. 31, o. Bl.

[155] Diese Vertraulichkeit blieb auch gewahrt. So wurde in einem Vortrag auf dem Deutschen Bibliothekartag in Graz im Juni 1939 gefordert, es müßten „in Zukunft einmal (!) […] alle jüdischen Autoren deutschsprachiger Bücher“ festgestellt werden, wozu es in einer Anmerkung hieß, „wichtiges Material dazu, das bereits vor der Machtübernahme zusammengetragen worden ist und die Grundlage zu bilden vermag“, befinde sich bei der Reichsstelle für Sippenforschung. So Volkmar Eichstädt, Das Schrifttum zur Judenfrage in den deutschen Bibliotheken, in: Forschungen zur Judenfrage, Bd. 6, Hamburg 1941 (Schriften des Reichsinstituts für Geschichte des neuen Deutschlands), S. 253–264, hier S. 263 u. FN 3.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

nen nicht immer bekannt ist, ob der Autor Jude ist oder unter den Judenbegriff fällt. Bei den Wissenschaftlern der Nachkriegszeit und mehr noch bei denen des 19. Jahrhunderts sei eine Nachforschung der jüdischen Zugehörigkeit oft sehr schwierig". Der SD empfahl als Abhilfe, das Ministerium „möge amtliche Verzeichnisse von jüdischen Wissenschaftlern fertigen lassen, die nicht nur bei Anfertigung von Dissertationen, sondern auch bei allen übrigen wissenschaftlichen Arbeiten hinzugezogen werden können. Dies gelte" – nun zeigte sich die pragmatische Alternative, mit der manche sich behalfen – „vor allem für die Juristen, die vielfach die jüdischen Kommentare benützen, ohne den Verfasser zu zitieren"[156].

b) Die „Bibliographie des jüdischen Schrifttums in deutscher Sprache" der Deutschen Bücherei Leipzig

Ende Juli 1941 gab das Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda (RMVP) der Deutschen Bücherei in Leipzig den Auftrag, eine Bibliographie des jüdischen Schrifttums in deutscher Sprache von 1901 bis zur Gegenwart zu erstellen[157]. In der Begründung der Ministervorlage hatte der stellvertretende Leiter der Abteilung Schrifttum ausgeführt: „Seit der Machtübernahme hat sich in der kulturpolitischen Arbeit das Fehlen eines zuverlässigen Verzeichnisses der jüdischen Schriften immer wieder störend bemerkbar gemacht. Verschiedene Versuche einzelner Dienststellen, derartige Verzeichnisse anzulegen, sind immer sehr unvollkommen ausgefallen und mußten meistens wieder aufgegeben werden. Die Abteilung Schrifttum betreibt auf Grund der Anordnung über schädliches und unerwünschtes Schrifttum seit langem eine systematische Bereinigung des deutschen Buchmarktes vom jüdischen Schrifttum. Als Ergebnis dieser Arbeit liegt bereits jetzt derartig umfangreiches Material vor, daß es angebracht erscheint, es in einem Katalog festzuhalten. Um jedoch die volle Zuverlässigkeit des Kataloges zu erreichen, ist es notwendig, die Vorarbeiten durch wissenschaftlich geschulte Hilfskräfte in der Deutschen Bücherei durchführen zu lassen […] Ein vollständiges Verzeichnis der jüdischen Schriften in deutscher Sprache wird für die Arbeit aller Kulturpolitiker, Wissenschaftler, Journalisten usw. ein unentbehrliches Hilfsmittel werden."[158] Den Umfang einer solchen Bibliographie hatte man in der Deutschen Bücherei überschlägig mit 105.000 Schriften (etwa 5 Prozent von insgesamt 2.180.000 Schriften) angegeben[159]. Das Ziel – von einem heutigen Bear-

[156] BA Berlin, R 58/150, Bl. 81, Der Reichsführer SS usw., Amt III, Meldungen aus dem Reich, Nr. 75 v. 10. 4. 1940; in dem Auszug in: Meldungen aus dem Reich. Auswahl aus den geheimen Lageberichten des Sicherheitsdienstes der SS 1939–1944, hrsg. von Heinz Boberach, Neuwied Berlin 1965, S. 58 f., nicht enthalten.

[157] HADB Leipzig, Nr. 612/0, Bl. 8, RMVP (gez. Dr. Koch) an DB Leipzig v. 30. 7. 1941. RegR Dr. Hugo Koch war Referent in der Schrifttumsabteilung; vgl. Barbian, Literaturpolitik, S. 391.

[158] HADB Leipzig, Nr. 612/0, Bl. 5 f., RegR Schlecht an den Minister v. 24. 6. 1941; zum größten Teil bereits zitiert (freilich mit Lesefehlern und falscher Archivsignatur) bei Seifert, Säuberung, S. 235. Zu Johannes Schlecht vgl. Barbian, Literaturpolitik, S. 393.

[159] HADB Leipzig, Nr. 612/0, Bl. 1–3, hier Bl. 2, Vermerk des Mitarbeiters Curt Fleischhack „Bibliographie des jüdischen Schrifttums in deutscher Sprache 1901–1940" v. 5. 4. 1941, am 8. 4. 1941 an RegR Dr. Koch im RMVP übersandt.

Jahrgang 54 (2006), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2006_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

beiter formuliert –: „90 000 jüdische Autoren, die in deutscher Sprache geschrieben hatten, und deren Schriften [sollten] aus dem kulturellen und wissenschaftlichen Leben in Deutschland verschwinden."[160]

Mit der Durchführung des Projekts wurde in Leipzig der Bibliotheksrat Dr. Hans Ruppert[161] betraut; ihm standen bis zu neun außerplanmäßige Angestellte zur Seite[162]. Für diese Sonderaufgabe stellte Goebbels' Ministerium in mehreren Tranchen insgesamt 47.200 RM zur Verfügung[163]. Welche Bedeutung man im Ministerium diesem Projekt beimaß, verdeutlicht das folgende Detail: Nach der Katastrophe von Stalingrad hieß es ausdrücklich, daß „die Weiterführung der Judenkartei in der Deutschen Bücherei auch auf die Dauer des Krieges geboten erschein[e]"[164]. Der Personaleinsatz wurde sogar noch gesteigert[165]. Erst als am Ende des ersten Quartals 1944 die bewilligten Mittel aufgebraucht waren und das Ministerium die beantragten weiteren 10.000 RM[166] nicht zur Verfügung stellte, wurde die Arbeit an dem Projekt mit dem 1. April 1944 eingestellt[167]. Daß die Deutsche Bücherei „noch in den letzten Kriegsmonaten 1945" an diesem Projekt gearbeitet hätte[168] bzw. daß bibliographische und archivalische Recherchen „noch bis zum März 1945 fortgesetzt" worden wären[169], ist eine Legende[170]. Angelegt hatten Ruppert und seine Helfer bis März 1944 28.000

[160] Seifert, Säuberung, S. 275 u. S. 235 f.

[161] Geboren am 16. 9. 1885 in Leipzig, Studium der klassischen Philologie und der Germanistik, 1911 Promotion, seit 1923 an der Deutschen Bücherei tätig. Ruppert war ein erfahrener Bibliograph, der u. a. seit 1931 die Reihe B der „Deutschen Nationalbibliographie" betreute. Später trat er noch u. a. mit einem Katalog von „Goethes Bibliothek" hervor (1958). Details bei Alexandra Habermann/Rainer Klemmt/Frauke Siefkes, Lexikon deutscher wissenschaftlicher Bibliothekare 1925–1980, Frankfurt a. M. 1985, S. 288; Ioannes Ruppert, Quaestiones ad historiam dedicationis librorum pertinentes, phil. Diss. Leipzig 1911, mit Vita. Ruppert war mithin eine ganze Generation älter als die jungen Aktivisten Ristow, Michaelis und Menzel. Er starb 1964.

[162] HADB Leipzig, Nr. 612/0, Bl. 31, Nachweis der Verwendung (bis 31. 3. 1944) v. 1. 4. 1944.

[163] 27.200 RM bei Projektbeginn, in: HADB Leipzig, Nr. 612/0, Bl. 8, RMVP (gez. Dr. Koch) an DB Leipzig v. 30. 7. 1941; 20.000 RM bis 31. 8. 1943, vgl. ebenda, Bl. 27.

[164] HADB Leipzig, Nr. 612/0, Bl. 26a, RMVP (gez. Haegert) an DB Leipzig v. 5. 2. 1943. Wilhelm Haegert war Leiter der Schrifttumsabteilung, vgl. Barbian, Literaturpolitik, S. 390; Klee, Personenlexikon, S. 216

[165] Von sieben Angestellten (HADB Leipzig, Nr. 612/0, Bl. 29, Nachweis der Verwendung (bis 31. 3. 1943)) auf neun (ebenda, Bl. 31, Nachweis der Verwendung (bis 31. 3. 1944) v. 1. 4. 1944).

[166] HADB Leipzig, Nr. 612/0, Bl. 42, DB Leipzig an RMVP v. 14. 7. 1944.

[167] HADB Leipzig, Nr. 612/1, Bd. I, Bl. 149R, Ruppert an Dr. Elisabeth Frenzel v. 15. 9. 1944, freilich nicht „aus Personalmangel", wie Ruppert schrieb, oder doch nur in dem mittelbaren Sinne, daß es an Geld fehlte, um die außerplanmäßigen Angestellten zu bezahlen.

[168] Vgl. Dahm, Das jüdische Buch, S. 198.

[169] Vgl. Barbian, Literaturpolitik, S. 353.

[170] Tatsächlich wurde mit dem RMVP noch bis Februar 1945 eine schmale Geschäftskorrespondenz geführt (HADB Leipzig, Nr. 612/0, Bl. 34–44R). Ferner wurden bis März 1945 Anfragen mit dem Ersuchen um Auskunft aus der „Judenkartei" beantwortet (ebenda, Nr. 612/1, Bd. I, Bl. 142–160R); die Deutsche Bücherei arbeitete also noch mit, aber nicht mehr an dieser Kartei.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Karteikarten[171], die in mindestens „24 umfangreichen Karteikästen" aufbewahrt wurden[172]. Der Verbleib dieser Kartei ist nicht bekannt[173]; vermutlich ging sie im Luftkrieg bzw. bei den Auslagerungen, Rückschaffungen usw. verloren.

Methodisch ging Ruppert sehr aufwendig vor[174]. Basiswerk war das „Verzeichnis jüdischer Autoren" der parteiamtlichen Schrifttumsstellen[175]. Dazu wurden die üblichen Nachschlagewerke und besondere Verzeichnisse herangezogen[176]. Das Propagandaministerium stellte die Mitteilungen der Verlage über ihre „jüdischen" Autoren, die es angefordert hatte[177], zur Verfügung. Ferner wurden die Viten der Dissertationen durchgesehen. Ruppert kooperierte auch mit dem „Deutschen Rechts-Verlag" des NSRB und mit dem Reichssippenamt, die ihm „mehrere teilweise umfangreiche Karteien" zum Abgleich überließen[178]. Schließlich schickten Ruppert und seine Helfer eine Fülle von Anfragen an die unterschiedlichsten Behörden und Ämter, um die „jüdische" Abstammung einzelner Personen zu klären[179]. Umgekehrt wurde diese „Judenkartei" schon seit 1942 von den Abteilungen des Ministeriums und von „anderen Behörden täglich in Anspruch genommen", wobei sie „in zahlreichen Fällen Hilfe leisten" konnte[180].

---

171 HADB Leipzig, Nr. 612/0, Bl. 35, Notiz Rupperts „Bibliographie der jüdischen Autoren in deutscher Sprache 1901–1940 (nach dem Stand vom März 1944)" o. D. (am 8. 6. 1944 an RegR Dr. Koch im RMVP übersandt).

172 HADB Leipzig, Nr. 612/0, Bl. 16aRS, DB-Generaldirektor Dr. Heinrich Uhlendahl an den Leiter des Reichsinstituts für Geschichte des neuen Deutschlands v. 23. 10. 1942.

173 Auskunft der DB Leipzig (gez. Bertram [Referatsleiterin]) v. 24. 6. 2003. 1944 war die Kartei „in den unteren Fächern der Schränke des Alphabetischen Katalogs" untergebracht, vgl. HADB Leipzig, Nr. 612/0, Bl. 35, Notiz Rupperts „Bibliographie der jüdischen Autoren in deutscher Sprache 1901–1940 (nach dem Stand vom März 1944)" o. D.

174 Vgl. die informativen Ausführungen zum „Gang der Arbeit" in: HADB Leipzig, Nr. 612/0, Bl. 36–38, hier Bl. 36 f., Vermerk Rupperts „Bibliographie der jüdischen Autoren in deutscher Sprache 1901–1940", o. D. (1944).

175 HADB Leipzig, Nr. 612/0, Bl. 19, Vermerk Rupperts v. 4. 11. 1942.

176 Z. B. „Stengel-Gerigk: Lexikon der Juden in der Musik, Die Juden in der Rechtswissenschaft, Reichsmedizinalkalender 1937 u. a. m.", so in: HADB Leipzig, Nr. 612/0, Bl. 19, Vermerk Rupperts v. 4. 11. 1942. Bemerkenswerterweise wurden weder der „Ristow" noch das Verzeichnis des „Deutschen Rechts-Verlags" ausdrücklich erwähnt. Vermutlich kannte Ruppert sie gar nicht; dafür spricht, daß er sich im Februar 1942 beim NSRB wegen „einer etwaigen Liste" „jüdischer" Juristen erkundigte, vgl. HADB Leipzig, Nr. 612/0, Bl. 13RS, Bericht Rupperts v. 3. 3. 1942 über eine Dienstreise nach Berlin in Sachen der Bibliographie des jüdischen Schrifttums am 19. und 20. Februar 1942.

177 Dazu konnten die Verlage auf die Verzeichnisse zurückgreifen, die sie bereits im Sommer 1940 nach der „Totalindizierung ‚jüdischen' Schrifttums" über ihre Vorräte hatten aufstellen müssen. Vgl. Dahm, Das jüdische Buch, S. 192. Die „Anordnung betreffend Listen des schädlichen und unerwünschten Schrifttums" (Amtliche Bekanntmachung der Reichsschrifttumskammer Nr. 70) wurde am 15. 4. 1940 neugefaßt (Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel 107 (1940)), S. 2453 (Nr. 117 v. 23. 5.), ein neu eingefügter § 4 indizierte jetzt generell die Werke „voll- oder halbjüdischer" Verfasser.

178 HADB Leipzig, Nr. 612/0, Bl. 19, Vermerk Rupperts v. 4. 11. 1942.

179 Hunderte solcher Anfragen, u. a. wegen Professoren, und viele Antworten in: HADB Leipzig, Nr. 612/1, Bde. I und II.

180 HADB Leipzig, Nr. 612/0, Bl. 25, DB-Generaldirektor Uhlendahl an RMVP v. 30. 11. 1942.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Im nächsten Arbeitsschritt sollten alle erfaßten Personen im Reichssippenamt auf ihre „volljüdische Abstammung“ geprüft werden[181]. Was die Perspektive eines Abschlusses des Projekts angeht, so ist zu bedenken, daß es sich vorerst nur um eine – noch nicht einmal vollständige[182] – Namenskartei handelte. In einer zweiten Arbeitsphase hätten also die entsprechenden Schriften dieser Autoren ermittelt bzw. zusammengestellt werden müssen. Die Deutsche Bücherei ist in der Tat mit dieser, wie Dahm formulierte, „absurden Herkulesarbeit“ auch nicht annähernd fertig geworden[183].

III. Das Beispiel der Schriften Arnold Freymuths

Der hohe Richter Arnold Freymuth war den Zeitgenossen zunächst durch seine politische Karriere bei der SPD nach der Novemberrevolution 1918 bekannt, in deren Verlauf er bis zum Parlamentarischen Staatssekretär im preußischen Justizministerium aufstieg. Seit 1924 betätigte er sich führend in pazifistischen Organisationen wie der „Deutschen Liga für Menschenrechte“ und der „Deutschen Friedensgesellschaft“[184] und warb für eine Verständigung mit Frankreich und Polen. Später leitete er die Republikanische Beschwerdestelle, eine Art privaten Verfassungsschutzes[185]. Neben diesen politischen Aktivitäten, deretwegen er natürlich auch viel angefeindet wurde, und den entsprechenden Publikationen schuf Freymuth, beginnend schon in der Vorkriegszeit, ein beachtliches fachwissenschaftliches Werk auf seinem Spezialgebiet des Zivil- und insbesondere Handelsrechts, und um dieses geht es hier.

1. Die Liste 1 des „schädlichen und unerwünschten“ Schrifttums

Auf der „Liste 1“ und ihren Nachträgen findet sich Freymuths Name nicht. Dies ist für den *Juristen* Freymuth verwunderlich, war er doch 1933 mit seiner 1927 verfaßten Schrift „Sozialdemokratie und Berufsbeamtentum“ auf die schwarzen Listen der „Aktion wider den undeutschen Geist“ geraten[186]. Dieser Befund unterscheidet ferner den *Pazifisten* Freymuth von seinen Freunden Hellmut v. Gerlach, Harry Graf Keßler, Ludwig Quidde und Hans Wehberg, deren jeweils

[181] HADB Leipzig, Nr. 612/0, Bl. 35, Notiz Rupperts „Bibliographie der jüdischen Autoren in deutscher Sprache 1901–1940 (nach dem Stand vom März 1944)“ o. D.

[182] Beim Stand von 25.000 Karteikarten hielt Ruppert fest, daß die Kartei „noch zahlreiche Lükken aufweis[e]“, in: HADB Leipzig, Nr. 612/0, Bl. 19, Vermerk v. 4. 11. 1942.

[183] Dahm, Das jüdische Buch, S. 198 u. S. 178.

[184] Vgl. Otmar Jung, Spaltung und Rekonstruktion des organisierten Pazifismus in der Spätzeit der Weimarer Republik, in: VfZ 34 (1986), S. 207–243.

[185] Vgl. Otmar Jung, Verfassungsschutz privat: Die Republikanische Beschwerdestelle e.V. (1924–1933), in: VfZ 35 (1987), S. 65–93.

[186] Vgl. Jung, Senatspräsident Freymuth, S. 326 f.; Arnold Freymuth, Die Rechtsstellung des Beamten in der deutschen Republik, in: Sozialdemokratie und Berufsbeamtentum. Mit einem Vorwort von Hermann Müller-Franken M.D.R., Berlin 1927, S. 5–12. Freymuth war freilich nur der Autor des gewichtigsten Beitrags, nicht der Herausgeber der Publikation.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

„sämtliche Schriften" gleich mit der ersten Ausgabe der „Liste 1" indiziert wurden[187].

2. Das Verzeichnis des Rechtsanwalts Ristow

Auch der „Ristow" führte Freymuth nicht an, ohne daß die Gründe klar sind. In Betracht kommt, daß sich die Nationalsozialisten, was Freymuth angeht, insoweit eben „gar nicht so schlüssig waren"[188], obwohl er in einem der Referenzwerke, auf die sich dieses Verzeichnis stützte – in Stauffs „Semi-Kürschner"[189] –, ja aufgeführt oder besser: denunziert wurde[190]. Möglich ist auch, daß Freymuth durch die Auswahlkriterien fiel – es sollten, ohne Anspruch auf Vollständigkeit, nur jene „jüdischen" Juristen aufgeführt werden, die in der juristischen oder volkswirtschaftlichen Literatur „besonders hervorgetreten" waren[191] –, womit man ihn freilich, wie anhand „seines" BGB-Kommentars noch zu zeigen ist, unterschätzt hätte.

3. Das Verzeichnis des Amtes für Rechtsschrifttum im Reichsrechtsamt der NSDAP

Das Verzeichnis des „Deutschen Rechts-Verlags" dagegen führte den „Senatspräsidenten" Freymuth mit neun Titeln auf[192], was freilich auch nicht überzeugt. Die Schriften Freymuths wurden damit nicht nur unvollständig erfaßt, sondern auch eigenwillig ausgewählt. Daß die Freymuth-Einträge im „Deutschen Bücher-Verzeichnis" der Jahre 1911 bis 1935 übernommen wurden, ist unwahrscheinlich, da drei dort aufgeführte Titel fehlen und dafür eine Publikation aufgenommen wurde, bei der Freymuth (nur) Mitbearbeiter war[193]. Eine vergleichsweise hohe Übereinstimmung ergibt sich dagegen, wenn man das Verzeichnis mit dem Frey-

[187] Vgl. Liste 1 des schädlichen und unerwünschten Schrifttums (1935), S. 43, S. 64, S. 95 u. S. 129. Auch Kurt Hillers „sämtliche Schriften" wurden indiziert (S. 53), von Walther Schücking immerhin noch sechs Titel (S. 109). Zur Zielgruppe der Pazifisten auf der Liste vgl. Aigner, Indizierung, Sp. 989 u. Sp. 995.

[188] Jung, Senatspräsident Freymuth, S. 349, mit Nachweis.

[189] Daß dieses antisemitische Werk „unzuverlässig" war, betont Göppinger zu Recht (2. Aufl., S. 150, FN 64, 1. Aufl., S. 71, FN 10). Der Eintrag zu Freymuth war gehässig (vgl. Jung, Senatspräsident Freymuth, S. 64 f.), aber seine Aufnahme in den „Semi-Kürschner" vom Standpunkt eines Rassen-Antisemitismus aus nicht irrig.

[190] Vgl. Sigilla Veri, [2]1929, 2. Bd., S. 479 („Freimuth"). Ohne Aufschluß dagegen die drei anderen Referenzwerke: Wininger, Große Jüdische National-Biographie, Zweiter Bd. (D–H) 1927, Sechster Bd. (S–Z und Nachtrag A–G) 1932; Wininger nahm, von seinem Volks-Ansatz her konsequent, auch getaufte Juden auf, vgl. Erster Bd. (A–C) 1925, Vorwort S. VII f.; Herlitz/Kirschner, Jüdisches Lexikon, 1927; Klatzkin (Chefredakteur), Encyclopaedia Judaica, Sechster Bd. (D–G), 1930.

[191] Vgl. o. V., Verzeichnis jüdischer Verfasser juristischer Schriften, Vorwort (o. S.).

[192] Vgl. Verzeichnis juristischer und nationalökonomischer Schriften jüdischer Autoren, S. 7 u. S. 52.

[193] Gemeint ist Arnold Freymuth (Bearbeiter, zusammen mit Fritz Dzieyk), Soziales Miet- und Wohnrecht. Gesetz-Entwürfe für eine Neugestaltung des Mietrechts und für die Schaffung eines zeitgemäßen Wohnrechts, nebst Begründungen, Berlin 1931.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

muth-Bestand der Staatsbibliothek zu Berlin abgleicht, aus dem nur eine frühe (kleine) Publikation nicht in das Verzeichnis aufgenommen wurde, während die Listen ansonsten völlig übereinstimmten[194]. Doch der Katalog der Staatsbibliothek enthielt – wie übrigens auch das „Deutsche Bücher-Verzeichnis" – einen Verweis, dem der Bearbeiter des Verzeichnisses unbegreiflicherweise nicht nachging: auf das Bürgerliche Gesetzbuch. Gemeint ist der „Rosenthal" – korrekt eigentlich ein „Freymuth/Kamnitzer" –, der 1931 noch in 13. Auflage erschienen war[195] und zu den gebräuchlichsten Handkommentaren zum Bürgerlichen Gesetzbuch zählte[196]. Offenbar hatte man sich mit einem Blick auf den Schöpfer und Namensgeber beruhigt[197] und nicht realisiert, daß seit dessen Tod 1926 Freymuth als Herausgeber verantwortlich war[198], zusammen mit Bernhard Kamnitzer, der sogar im Central-Verein Danziger bzw. deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens führend tätig war[199] und über den Stauffs „Semi-Kürschner" ebenfalls (wie über Freymuth) einen denunziatorischen Eintrag bereithielt[200]; beide hatten an der Kommentierung des „Rosenthal" schon seit 1906 bzw. 1923 mitgearbeitet[201].

Als Ergebnis ist festzuhalten: Auch wenn ein Verzeichnis – und schon gar eine Bibliographie – naturgemäß immer formal ist, erscheint die Folge des hier praktizierten Vorgehens bemerkenswert. Ältere, stark zeitgebundene Arbeiten Freymuths, wie sein „Kriegsrecht" (von 1916) oder „Die G. m. b. H. in der Rechtsprechung der deutschen Gerichte 1911–1916" (von 1919) wurden indiziert, obwohl sie für die Juristen des Jahres 1936 kaum mehr von großem Belang sein konnten. Umgekehrt entging den Zensoren jenes Werk, mit dem Freymuth gegenwärtig den meisten Einfluß nahm: der von ihm mitherausgegebene und mitverfaßte BGB-Handkommentar. Wenn hinter der im Munde geführten „deutschen Rechtswissenschaft" fachliche Substanz gestanden hätte, wäre gerade dieser „jüdische" Kommentar ins Visier zu nehmen gewesen, um darin – im Vergleich zu anderen Kommentaren – den „jüdischen Geist" festzumachen. Statt dessen begnügte man sich mit einer wenig aufmerksamen Kompilation[202].

---

194 Dies betrifft insbesondere die Aufführung der erwähnten Schrift mit Freymuth als Mitbearbeiter. Damit erklärt sich ferner das Fehlen seiner Schrift „Was ist Landesverrat? Eine Skizze", Rudolstadt 1929 (Deutsche Rechtsnot H. II), von der, im Thüringischen verlegt, die preußische Staatsbibliothek natürlich kein Pflichtexemplar erhalten hatte.

195 Vgl. Arnold Freymuth (Bearbeiter), Bürgerliches Gesetzbuch, hrsg. von Heinrich Rosenthal, 7. Aufl. Graudenz 1906 bis 10. Aufl. Berlin 1923, (Herausgeber und Bearbeiter), 11. Aufl. Berlin 1927 bis 13. Aufl. Berlin 1931.

196 Vgl. Jung, Senatspräsident Freymuth, S. 262.

197 Von Heinrich Rosenthal behaupteten weder Freund noch Feind, daß er „Jude" gewesen sei.

198 Vgl. Jung, Senatspräsident Freymuth, S. 261.

199 Vgl. Biographisches Handbuch der deutschsprachigen Emigration nach 1933, Bd. I: Politik, Wirtschaft, Öffentliches Leben, bearb. von Werner Röder und Herbert A. Strauss, München u. a. 1980, S. 346.

200 Vgl. Sigilla Veri, [2]1929, 3. Bd., S. 432. Kamnitzers Name stand weder im Verzeichnis des „Deutschen Rechts-Verlags" noch im „Ristow".

201 Vgl. Jung, Senatspräsident Freymuth, S. 28 f. u. S. 140.

202 Natürlich ist dies nur eine Beweisführung am Beispiel der Schriften Freymuths.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

4. Das Projekt einer „jüdischen Bibliographie" der Reichsgruppe Hochschullehrer des NSRB

Bei der Tagung „Das Judentum in der Rechtswissenschaft" erhob Freymuths früherer Richterkollege am Kammergericht, der außerordentliche Professor Karl Klee, den Vorwurf, „der jüdische Senatspräsident Freymuth" habe sich im Schrifttum „in vorderster Linie" neben dem engagierten Statistik-Dozenten Emil J. Gumbel und dem Strafrechtsprofessor Hermann Kantorowicz („gleichfalls Juden") – für die Straflosigkeit des sogenannten publizistischen Landesverrats eingesetzt[203]. So dürfte Freymuth, vor allem mit seiner – „noch heute lesenswert[en]"[204] – Schrift „Was ist Landesverrat?" von 1929, als wichtiger Kandidat für jenes Bibliographie-Projekt anzusehen sein.

5. Die generellen Autorenverzeichnisse

Das „Verzeichnis jüdischer Autoren" der parteiamtlichen Schrifttumsstellen verschonte Freymuth[205] – jedenfalls in der „Vorläufigen Zusammenstellung" von 1938/39 –, obwohl die Bearbeiter sich mit u. a. Stauffs „Semi-Kürschner" auf das „richtige" Referenzwerk stützten[206].

Über den „Erfassungsstand" bei der „Bibliographie des jüdischen Schrifttums in deutscher Sprache" der Deutschen Bücherei Leipzig ist, was Freymuth angeht, nichts bekannt.

IV. Schluß

Am Ende dieser Untersuchung stellt sich eine ganze Reihe von Fragen.

1. Warum brachte ein Regime, das gerade im Bösen ungewöhnlich perfekt organisiert war, auf diesem ideologisch so wichtigen Gebiet kein praktikables Diskriminierungsinstrument zustande? Denkbar erscheinen die folgenden Antworten:

– weil der „Reichsrechtsführer" ein fertiges Buch wegen eines kapitalen Fehlers aus dem Buchhandel zurückziehen ließ (so im Fall des Verzeichnisses des Amtes für Rechtsschrifttum im Reichsrechtsamt der NSDAP),

[203] Karl Klee, Das Judentum im Strafrecht, in: Judentum und Strafrecht, Berlin o. J. (1936) (Das Judentum in der Rechtswissenschaft, H. 4), S. 5–18, hier S. 13. Klee, vier Jahre jünger als Freymuth, hatte sich 1906 habilitiert, dann aber seine Karriere im Justizdienst fortgesetzt; er war 1919 Kammergerichtsrat geworden – ein Jahr, ehe Freymuth, Oberlandesgerichtsrat seit 1911, an das Kammergericht versetzt wurde – und wurde 1933 zum Senatspräsidenten befördert – ein Amt, das Freymuth zehn Jahre zuvor erreicht hatte. Vgl. Wer ist's? Hrsg. von Herrmann A. L. Degener, Berlin 10 (1935), S. 821; Hofmann, „Die deutsche Rechtswissenschaft im Kampf gegen den jüdischen Geist", in: Müller/Wittstadt (Hrsg.), Geschichte, S. 225 f.; Lösch, Der nackte Geist, S. 314 f.; Jung, Senatspräsident Freymuth, S. 33, S. 80 u. S. 140.

[204] So Burkhard Hirsch, Rede anläßlich der Verleihung des Arnold-Freymuth-Preises 1998, in: Themen juristischer Zeitgeschichte (3), hrsg. von Franz-Josef Düwell und Thomas Vormbaum, Baden-Baden 1999, S. 157–167, hier S. 159.

[205] Vgl. Verzeichnis Jüdischer Autoren, Teil II (E–G) November 1938.

[206] Vgl. Verzeichnis Jüdischer Autoren, 1. Lieferung, S. I.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

– weil ein Projekt zu eng mit einer mißliebig gewordenen Persönlichkeit verbunden war (so im Fall des Projekts einer „jüdischen [Rechts-]Bibliographie" der Reichsgruppe Hochschullehrer des NSRB),
– weil der zuständige Sachbearbeiter zur Wehrmacht eingezogen wurde (so im Fall des „Verzeichnisses jüdischer Autoren" der parteiamtlichen Schrifttumsstellen) oder
– weil das Vorhaben so perfektionistisch angelegt war, daß es während der dem Regime verbleibenden Zeit nicht mehr abgeschlossen werden konnte (so im Fall der „Bibliographie des jüdischen Schrifttums in deutscher Sprache" der Deutschen Bücherei in Leipzig).

All diese Pannen, die im Grund genommen dieses Defizit nicht wirklich erklären können, verweisen auf einen zweiten Aspekt.

2. Wie kam es, daß ein ideologisch so wichtiges Anliegen des Regimes nicht zentral oder zumindest doch koordiniert bearbeitet wurde, sondern daß verschiedene Stellen bzw. Institutionen in Partei und Staat sich hierzu aufgerufen fühlten, und daß bei diesen diversen Vorstößen sogar ein Privatmann mit einem alten, angesehenen Verlag „mitmischte", ja sogar als erster initiativ wurde und, rückblickend gesehen, auch für die längste Zeit des Regimes ein praktikables Instrument zur Verfügung stellte?

3. Wie erklärt es sich, daß das Ristowsche Verzeichnis als Broschüre allem Anschein nach Erfolg hatte, während die beiden von ihm (mit-)begründeten und (mit-)herausgegebenen Zeitschriften zum Themenkomplex „Rasse" und „Recht" wirtschaftlich scheiterten?

4. Wie erklärt sich die eigenartige Zurückhaltung zweier Verfasser? Inmitten einer Flut von „Rasse"-Literatur, zu denen nicht zuletzt Ristow und Coblitz zählten, fällt es doch auf, daß Ristow sein Verzeichnis erst anonym und dann unter Pseudonym veröffentlichte, ehe er sich bei der 3. Auflage zu seinem Werk namentlich bekannte. Auch das Amt für Rechtsschrifttum im Reichsrechtsamt der NSDAP scheute sich als Institution oder in der Person seines Leiters, ein Vorwort zu der von ihm veröffentlichten Schrift zu verfassen. Eventuelle Mängel der Arbeiten können nicht als triftiger Grund gelten; sie ließen sich in der Logik des Regimes mit Zeitdruck, dringendem Bedarf usw. durchaus entschuldigen. Sollte ein Rest schlechten Gewissens der Grund dafür gewesen sein, daß man keine „normale" Publikation wagte, welche die Verantwortlichkeit offenlegte?

Möglicherweise war diese Zurückhaltung im Thema begründet. Denn es zeichnete sich schon damals die Gefahr ab – wie man in der Emigration bei Erscheinen der ersten Ristowschen Broschüre ironisch vermerkte –, daß „die Liste ein gutes Literatur-Verzeichnis darstellen" würde[207].

Zur zweiten Frage sei an das Problem der nationalsozialistischen Polykratie erinnert[208]. Daß verschiedene Ressorts und Dienststellen in konkurrierender Betriebsamkeit „eine Unzahl von Einzelinitiativen" entfalteten – bei extremem Kommunikationsmangel untereinander –, war geradezu typisch für den „Regie-

[207] Pariser Tageszeitung Nr. 95 v. 14. 9. 1936.
[208] Vgl. Bollmus, Amt Rosenberg, „Das Führungs-Chaos im Führer-Staat", S. 236–250.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

rungsstil“ des Regimes[209]. Ferner gilt auch für das hier untersuchte, vergleichsweise kleine Problem der Organisation von Ausgrenzung, was man für das große Thema der Vernichtung der Juden beobachtet hat, daß „ein hohes Maß an Zielstrebigkeit“ durchaus einhergehen kann mit Improvisation, Ad-hoc-Entscheidungen und einem „gewissen Mangel an Einheitlichkeit und Planmäßigkeit“ bei der Umsetzung selbst[210]. Daß auch hier die Initiative von Privatpersonen ausging, blieb kein Einzelphänomen. Die Diskriminierung – als Vorstufe der Verfolgung – der Juden in Deutschland war nicht immer nur eine Sache von Partei und Staat, die gegen eine widerstrebende, „gute“ Bevölkerung „von oben“ durchgesetzt wurde. Gerade in diesem Fall zeigte sich, daß die Initiative auch von unten ausgehen konnte.

Was die beiden letzten Fragen betrifft, so muß, wie es scheint, deren Beantwortung offenbleiben.

[209] Vgl. Hans Mommsen, Hitlers Stellung im nationalsozialistischen Herrschaftssystem (1981), in: Ders., Von Weimar nach Auschwitz. Zur Geschichte Deutschlands in der Weltkriegsepoche. Ausgewählte Aufsätze, Stuttgart 1999, S. 214–247, hier S. 231.

[210] Bernd Jürgen Wendt, Der „Holocaust“ im Widerstreit der Deutungen, in: Verdrängung und Vernichtung der Juden unter dem Nationalsozialismus, hrsg. von Arno Herzig und Ina Lorenz, Hamburg 1992, S. 29–74, hier S. 34.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Am 18. Dezember 1935 spendeten Millionen italienischer Paare ihre goldenen Trauringe für das Vaterland. Sie wollten damit ihre Verbundenheit mit dem faschistischen Regime demonstrieren, das im Krieg gegen Äthiopien stand und mit Sanktionen des Völkerbundes fertig werden mußte. Petra Terhoeven fragt nach den Spuren der symbolträchtigen Spende im kollektiven Gedächtnis Italiens und kommt dabei zu überraschenden Ergebnissen: Die Erinnerung an das Eheringopfer ist häufig negativ konnotiert, zugleich aber hochgradig „entfaschisiert", weil der Hintergrund – der verbrecherische Krieg in Äthiopien – fast ganz ausgeblendet wird.

Petra Terhoeven

Eheringe für den Krieg

Die Geschichte eines faschistischen Gedächtnisorts

I. Gegenwärtige Vergangenheit

Am 24. Juni 1999 veröffentlichte der Karikaturist Massimo Bucchi in der römischen Tageszeitung „La Repubblica" eine ungewöhnliche Illustration (s. Abb.). Es handelte sich um eine historische Fotografie, auf der mehrere schwarzgekleidete Damen einen nicht näher identifizierbaren Gegenstand in ein voluminöses Bronzegefäß warfen, das von einem Uniformierten bewacht wurde. Im Hintergrund waren die Umrisse des Vittoriano, des monumentalen italienischen Nationaldenkmals an der römischen Piazza Venezia, zu erkennen. „Euro alla Patria" war das Foto in Großbuchstaben untertitelt, und darunter folgte kleiner der Aufruf „Fermiamo l'iniqua erosione della moneta continentale" – „Setzen wir dem schändlichen Verfall der kontinentalen Währung ein Ende".

Bucchis Beitrag war als Kommentar zu den Meldungen über Rekordtiefs der europäischen Einheitswährung gedacht, die in jenen Wochen die Medien beherrschten und Wirtschaftsjournalisten und Börsianern Anlaß zu immer neuen Schreckensszenarien boten. Er führte die Kampagne durch einen historischen Analogieschluß ad absurdum, den er mit visuellen und sprachlichen Mitteln in Szene setzte. Diese doppelte Stimulierung

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

des Erinnerungsvermögens setzte allerdings einen historisch informierten Betrachter voraus, in dessen Gedächtnis beide Elemente die gewünschte Resonanz finden konnten. Nur wer die kollektive Eheringspende im faschistischen Italien vor Augen und den Slogan „Oro alla Patria" („Gold fürs Vaterland") im Ohr hatte, identifizierte die als solche wenig aufschlußreiche Fotografie als Momentaufnahme des Geschehens vom 18. Dezember 1935 in Rom und den scheinbar unsinnigen Untertitel als Variante eines traditionsreichen Vorbilds.

Im Spätherbst 1935 hatte das faschistische Regime unter dem Motto „Oro alla Patria" eine groß angelegte Kampagne zur Mobilisierung der Öffentlichkeit für den Anfang Oktober begonnenen Eroberungskrieg in Äthiopien initiiert, die mit der sogenannten „Giornata della Fede" am 18. Dezember ihren Höhepunkt erreichen sollte[1]. Zur Abwehr der genau vier Wochen zuvor verkündeten Völkerbundssanktionen waren italienische Ehepaare dazu aufgerufen, mit dem Tausch ihrer goldenen Eheringe gegen einen wertlosen Ersatz aus Eisen ihre Treue zum Vaterland unter Beweis zu stellen – ein Appell, dem Millionen Folge leisteten. Gemäß der Doppelbedeutung des Wortes „fede", das im Italienischen nicht allein den Trauring bezeichnet, sondern auch die durch diesen symbolisierten Werte wie Treue, Glauben und Zuversicht, ging es dem Regime dabei nicht allein um materielle Hilfe in Zeiten alarmierender Devisenknappheit, sondern um einen demonstrativen Schulterschluß mit dem Volk, das sich zur faschistischen Staatsführung und ihrer imperialistischen Außenpolitik bekennen sollte. Die wichtigsten Adressaten dieser Form symbolischer Politik waren dabei die Frauen, und zwar nicht nur aufgrund der Tatsache, daß das Tragen des Eherings besonders in wirtschaftlich schlechter gestellten Familien für italienische Männer nicht die gleiche Selbstverständlichkeit besaß wie für ihre Ehefrauen. Vielmehr sollte nun auch der bislang weitgehend vernachlässigte weibliche Bevölkerungsteil in die fortschreitenden Bemühungen zur Militarisierung der Gesellschaft einbezogen werden. In diesem Kontext diente der „Tag des Traurings" der grundsätzlichen Standortbestimmung der Frauen in der Kriegsgesellschaft, wobei es in zweierlei Hinsicht um die Inanspruchnahme der privaten, traditionell weiblich definierten Sphäre der Familie durch den Staat ging: Neben der Bereitschaft, privates Eigentum dem Regime auszuliefern, wurde auch der Verzicht auf Ehemänner und Söhne gefordert, die das faschistische Italien als Soldaten benötigte.

Aber nicht nur mit der Erinnerung an die Ringspende als solcher spielte der Karikaturist. Noch mehr historisches Wissen – oder, wenn man so will, Erinnerungsvermögen – verlangte die Entschlüsselung des „Kleingedruckten". Bei dem im heutigen Italienisch eher ungebräuchlichen Adjektiv „iniquo", dem das deutsche „schändlich, schmählich" entspricht, handelt es sich um ein Versatzstück aus der Propagandasprache der dreißiger Jahre, das durch die unablässige Verbindung in allen Medien mit dem Schmähwort „sanzioni", also dem Handelsboykott des Völkerbundes vom November 1935, zu einem nahezu unauflösbaren Binom

[1] Vgl. dazu ausführlich Petra Terhoeven, Liebespfand fürs Vaterland. Krieg, Geschlecht und faschistische Nation in der italienischen Gold- und Eheringsammlung 1935/36, Tübingen 2003.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

verkoppelt worden war. Da alle zusätzlichen Erläuterungen fehlen, konnte Bucchi offenbar davon ausgehen, daß sich den Lesern der „Repubblica“ der Sinn der Illustration auf den ersten Blick erschloß – schließlich lebt die Satire von unmittelbarem Verständnis und spontan erfaßbarer Komik.

Die publizistische Episode zeigt, daß die Gold- und Eheringsammlung des Jahres 1935 auch nach mehr als sechzig Jahren im kollektiven Gedächtnis der Italiener lebendig geblieben ist. Der folgende Beitrag beschäftigt sich mit den Hintergründen dieses Phänomens. Auf welche Weise, so ist zu fragen, entwickelte sich die „Giornata della Fede“ in einem noch näher zu erläuternden Sinne zu einem italienischen Gedächtnisort? Im Mittelpunkt der Überlegungen soll die abgefragte Erinnerung von Italienerinnen und Italienern stehen, die das Ereignis noch selbst miterlebt haben bzw. denen es durch die Zeitzeugenschaft naher Anverwandter persönlich vermittelt wurde. Diese Quellengrundlage mag überraschen: Die Geschichtsschreibung der Gedächtnisorte, die sich nach dem Vorbild des vor einigen Jahren durch Pierre Nora herausgegebenen Werks über die Erinnerungsorte Frankreichs nunmehr in mehreren europäischen Ländern daran gemacht hat, die nationalen „Kollektivgedächtnisse“ zu erforschen, hat dies üblicherweise ohne den Umweg über individuelle Erinnerung getan[2]. An dieser Stelle soll das „nationale Gedächtnis“ dagegen ganz bewußt an seine realen Träger zurückgebunden werden[3]. Damit soll der Situation Rechnung getragen werden, daß die „Giornata della Fede“ noch Teil eines „kommunikativen Gedächtnisses“ und zudem ein ‚heißer‘, also im heutigen Geschichtsbewußtsein noch präsenter Gedächtnisort ist, obwohl er seit Jahrzehnten nicht mehr kollektiv begangen wird. Die zentrale Frage bei der Interpretation der biographischen Quellen ist in diesem Zusammenhang nicht die nach der Glaubwürdigkeit des Referierten, sondern die nach der Art und Weise des Erinnerns und Benennens selbst, insbesondere dem Verhältnis zwischen individuellen und kollektiven, privaten und öffentlichen Erinnerungsprozessen und Verarbeitungsweisen geschichtlicher Erfahrungen.

II. „Auf ewig im Gedächtnis der Nation“ – Faschistische Geschichtspolitik

In einem Kommentar zu seinem bekannten Werk definiert Pierre Nora die „lieux de mémoire“ als metaphorische Orte, an denen sich „das Gedächtnis der Nation Frankreich in besonderem Maße kondensiert, verkörpert oder kristallisiert hat“[4].

[2] Vgl. Pierre Nora (Hrsg.), Les lieux de mémoire, 7 Bde., Paris 1984–1992.

[3] „Versuche, ein kollektives Gedächtnis zu konzipieren, das keinen empirischen Träger hat“, so der US-amerikanische Psychologe Wineburg, „werden unweigerlich auf den Sandbänken von Reduktionismus und Essentialismus auflaufen. Um zu verstehen, wie Gesellschaften erinnern, brauchen wir sowohl eine Makro- als auch eine Mikroanalyse kultureller Weitergabeprozesse.“ Sam Wineburg, Sinn machen: Wie Erinnerung zwischen den Generationen gebildet wird, in: Harald Welzer (Hrsg.), Das soziale Gedächtnis. Geschichte, Erinnerung, Tradierung, Hamburg 2001, S. 179–204, hier S. 203.

[4] Pierre Nora, Zwischen Geschichte und Gedächtnis, Berlin 1990, S. 7.

Jahrgang 54 (2006), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2006_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Als Fixpunkte des nationalen Erinnerungserbes hat Nora 130 solcher Orte ausgemacht, die ebenso materieller wie immaterieller Natur sind. Konstitutiv für die Entstehung eines Gedächtnisortes sei zunächst der „Wille […] etwas im Gedächtnis festzuhalten"; das Faszinosum seiner Erforschung ergebe sich dagegen aus seiner „Fähigkeit zur Metamorphose" – also der Möglichkeit der Wiederaufladung mit neuen Bedeutungen, die mit den ursprünglichen Intentionen seiner Schöpfer unter Umständen nur noch entfernt verwandt sind[5].

Die Herausgeber entsprechender Nachfolgepublikationen in Italien und Deutschland gaben sich vorsichtiger als Nora, dessen Werk als Versuch gelten kann, das Identitätsbewußtsein der Franzosen durch einen nationalkonservativen Rückgriff auf die eigene Geschichte zu stabilisieren. Es war wohl vor allem das „Übermaß an Verwerfungen, Brüchen und Brechungen"[6] der jeweiligen Nationalgeschichten, das sie davor bewahrt hat, einen dem französischen Vorbild vergleichbaren, einheitlichen kulturellen Kanon vorzugeben, innerhalb dessen die ausgewählten Gegenstände zu verorten waren. Italien, das bedeute nichts anderes als eine Serie von Verletzungen und Narben, so Mario Isnenghi im Schlußkapitel der von ihm herausgegebenen, 1996/97 erschienenen Sammlung italienischer „luoghi della memoria"[7]. Der nationale Einigungsprozeß der Italiener sei durch die Fortdauer alter und die Entstehung neuer Konfliktlinien gekennzeichnet: Ergebnis sei nicht eine einzige, sondern viele, häufig einander widersprechende Erinnerungskulturen – „memorie al plurale"[8]. Trägt man der Pluralität der jeweiligen Erfahrungen Rechnung, so ist es durchaus ergiebig, danach zu fragen, mit welchen Personen, Schauplätzen und Ereignissen der Vergangenheit man in Italien emotional aufgeladene Vorstellungen von ihrem Zusammenhang mit dem nationalen Ganzen verbindet. Ebenso interessant ist die Frage, warum gerade diese für eine große Zahl von Italienerinnen und Italienern über einen längeren Zeitraum hinweg „denkwürdig" geblieben sind[9] – ganz gleich, ob die Gründe dafür im Ereignis selbst liegen oder durch dezidiert geschichtspolitische oder überlieferungsgeschichtliche Faktoren bedingt sind.

Im Zusammenhang mit der Gold- und Eheringsammlung ist zunächst auf die spezifischen Bedingungen politischer Kommunikation zum Zeitpunkt des Geschehens hinzuweisen, die sich aufgrund des Fehlens einer kritischen Öffentlichkeit und der drastisch eingeschränkten politischen Partizipationsmöglichkeiten diame-

[5] Ebenda, S. 26 f.

[6] Etienne François/Hagen Schulze, Einleitung, in: Dies. (Hrsg.), Deutsche Erinnerungsorte I, München 2001, S. 9–24, hier S. 18.

[7] Vgl. Mario Isnenghi, Conclusione, in: Ders. (Hrsg.), I luoghi della memoria. Personaggi e date dell'Italia unita, Rom/Bari 1997, S. 429–474, hier S. 439.

[8] Ebenda, S. 438. In der Tat handelt es sich bei der italienischen um eine traditionell stark fragmentierte und polarisierte politische Kultur mit ausgeprägtem Lagerdenken. Vgl. Peter Fritzsche, Die politische Kultur Italiens, Frankfurt a. M./New York 1987.

[9] Dabei ist das gedankliche Konzept der Erinnerungsorte per definitionem ein offenes; daß die „Giornata della Fede" bei Isnenghi (Hrsg.), I luoghi della memoria, keine Berücksichtigung gefunden hat, spricht somit auch nicht gegen die Plausibilität einer erinnerungsgeschichtlichen Untersuchung dieses Datums.

Jahrgang 54 (2006), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2006_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

tral von denjenigen in pluralistisch geprägten, offenen Gesellschaften unterschieden. Gerade in der Trauringkollekte wird der Herrschaftsanspruch eines Regimes deutlich, das abweichendes Verhalten auch in Fragen, die bisher als privat gegolten hatten, immer weniger duldete. Bereits das Wissen um die Existenz eines wirkungsvollen staatlichen Kontroll- und Überwachungsapparats mußte die Entscheidungsfreiheit des einzelnen massiv einschränken. Es handelte sich also bei der Spendenkampagne – in der Sprache Pierre Noras – um einen „beherrschenden" Gedächtnisort – „spektakulär und triumphal, eindrucksvoll und [von oben] aufgedrückt"[10]. Dem totalen Mobilisierungserfolg, der dem Regime vorschwebte, war allerdings weniger durch Druck als durch die Erzeugung eines höchstmöglichen Maßes an Zustimmung zur geplanten Spendeninitiative näherzukommen. Ihr nahezu vollständiges Informations- und Deutungsmonopol nutzte die faschistische Partei (P. N.F.) vor allem dazu, die Vorgänge bereits im Vorfeld so stark wie möglich symbolisch aufzuladen, um sie für die Nachwelt erinnerungswürdig zu machen. Dies geschah beispielsweise durch den Verweis auf historische Vorbilder, die ihrerseits bereits durch zahlreiche Referenzen in Kunst und Literatur zu Kristallisationspunkten nationaler Erinnerung geworden waren: So erinnerte man an Spendenaktionen während der Einigungskriege des Risorgimento und vor allem an entsprechende Begebenheiten aus der im Zuge der Eroberung des äthiopischen „Impero" ohnehin gern beschworenen römischen Antike. Die Goldopfer des römischen Volkes – bzw., wie es meist hieß, der römischen Matronen – in der turbulenten Frühzeit der Republik wurden zur Chiffre für eine in bedingungsloser Hingabebereitschaft hinter ihrem „Duce" versammelte Siegernation[11].

Aber auch die jüngere Vergangenheit wurde zum Gegenstand geschichtspolitischer Mythenbildungen. Die moralische Pflicht zur Goldspende resultiere aus dem geistigen Vermächtnis der gefallenen Helden des Großen Krieges; sich dem Opfer zu entziehen bedeute Verrat am Martyrium der Toten und ihrer Familien. Zur Bekräftigung dieses Argumentationsmusters wurden die Witwen und Heldenmütter zu ideellen Patinnen der Gold- und vor allem der Eheringspende erklärt: Sie waren es, die den Spenderinnen und Spendern statt der goldenen die eisernen Trauringe an den Finger steckten. Auch über die Wahl des Schauplatzes wurde der Ringtausch symbolisch mit den Opfern des vergangenen Krieges verkoppelt. Zum Vittoriano als dem Grabmal des Unbekannten Soldaten, wo Königin Elena von Savoyen, Rachele und Edda Mussolini sowie Hunderttausende unbekannter Römerinnen und Römer ihre Ringe in eine große Bronzeschale warfen, traten alle übrigen Gefallenendenkmäler des Landes. Dabei vermischten sich überall die traditionellen nationalen Symbole und Hymnen mit denjenigen der Partei, um den Teilnehmern der Zeremonie die (vorgeblich) vollständige Deckungsgleichheit von „Italien" und „Faschismus" sinnlich erfahrbar zu machen. In dem für alle gleich schmerzlichen Eheringopfer, verkündeten wortreich die faschistischen Medien, seien alle Grenzen des Besitzes und der Her-

[10] Nora, Zwischen Geschichte und Gedächtnis, S. 31.

[11] Vgl. als ein Beispiel von vielen Il Regime fascista vom 21. 11. 1935: „Date oro alla Patria". Zu den Goldopfern im alten Rom vgl. Terhoeven, Liebespfand, S. 444 ff.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

kunft aufgehoben; einfache Magd und elegante Aristokratin würden einander gleich. Als einmalige Demonstration nationaler Geschlossenheit und Opferbereitschaft werde der Tag auf ewig in das Gedächtnis der Nation eingehen – vergleichbar nur einer großen, siegreichen Schlacht. Weitergereicht an Kinder und Kindeskinder, sollte der eiserne Ring, ebenso unverwüstlich wie der Stahl italienischer Bajonette im Feld, auch den kommenden Generationen ein sichtbares Zeichen für die symbolische Hochzeit der italienischen Bevölkerung mit dem faschistischen Vaterland sein. In diesem Sinne fand die „Giornata della Fede" Eingang in die faschistischen Geschichts- und Lehrbücher der Schulen und war jedes Jahr aufs neue Aufsatzthema im Unterrichtsfach „Cultura fascista".

Tatsächlich beging das offizielle Italien den Jahrestag der Ringspende so lange, wie die faschistischen Machthaber den Anspruch auf die Alleinvertretung der Nation aufrechterhalten konnten[12]. Gemäß der inneren Logik der Spende als symbolischer Einverständniserklärung zum Gatten- bzw. Sohnesopfer war die Ehrung verdienter Witwen und Soldatenmütter des Großen Krieges sowie des Äthiopienfeldzuges einerseits, der gefallenen Helden andererseits fester Bestandteil dieser jährlichen Gedenktage[13]. Gleichzeitig wurde die Erinnerung mehr und mehr durch das politische Tagesgeschehen konditioniert, indem man aus der „Giornata della Fede" neue, gegenwartsbezogene Forderungen ableitete. Dies geschah besonders nachdrücklich während des Zweiten Weltkrieges, als der Tag im Zuge der zunehmend verzweifelten Versuche, bewährte Mobilisierungsstrategien zu aktivieren, ein propagandistisches Revival erlebte. Der 18. Dezember wurde im Laufe des Krieges nicht nur zum Anlaß einer stetig gesteigerten Beschwörung des Opferideals im Namen der nationalen Gemeinschaft. Er avancierte auch zu einem Tag, an dem die rein männliche Parteiführung sich herabließ, den weiblichen Aktivistinnen an der Basis Anerkennung für ihr Engagement zu zollen, das im Zuge der immer größeren Opfer, die die Kriegspolitik des Regimes der Heimatfront abverlangte, zunehmend wichtiger wurde.

Intensive Versuche, den Mythos der „Giornata della Fede" zur Wiederbelebung der längst zerbrochenen nationalen Geschlossenheit zu instrumentalisieren, gab es bezeichnenderweise auch noch in der chancenlos um die Sicherung der eigenen Identität bemühten Republik von Salò. „Hervorheben, daß der unglaubliche Opfergeist eines ganzen Volkes, den man am heutigen Tag feiert, nicht erschöpft sein kann", hieß es zum 18. Dezember 1943 in den nach wie vor erscheinenden zentralen Direktiven an die Zeitungsredaktionen[14]. Die Turiner Tageszeitung „La

[12] Zur faschistischen Usurpierung der Nationsidee vgl. Emilio Gentile, La nazione del fascismo. Alle origini del declino dello stato nazionale, in: Giovanni Spadolini (Hrsg.), Nazione e nazionalità in Italia, Rom/Bari 1994, S. 65–124.

[13] Der Versuch, neben den traditionellen monarchischen und kirchlichen Feiertagen genuin faschistische Gedenk- und Festtage in der italienischen Gesellschaft zu etablieren, war von Anfang an ein charakteristisches Merkmal faschistischer Herrschaftspraxis. Vgl. Alexander Nützenadel, Staats- und Parteifeiern im faschistischen Italien, in: Ders./Sabine Behrenbeck (Hrsg.), Inszenierungen des Nationalstaats. Politische Feiern in Italien und Deutschland seit 1860/71, Köln 2000, S. 127–147.

[14] Zit. in: Claudio Matteini, Ordini alla stampa, Rom 1945, S. 327.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Stampa" beherzigte diese Anweisung in einem langen Artikel, dessen Kern die Klage über die verlorene Ehre einer einstmals „großen" Nation bildete. „Aber es waren doch wir, die Italiener des 18. Dezember 1935! Wir, die wir heute so tief gesunken sind. […] Haben wir den Mut, jenes Wunder zu wiederholen? […] Wird die Schamesröte, die uns heute, am 18. Dezember, ins Gesicht steigt, nur in nutzlosem Bedauern enden […] oder greifen wir zur Waffe und verteidigen das Vaterland?"[15] Der „Stampa"-Artikel präsentierte den gesamten Wertekodex des republikanischen Faschismus – Ehre, Patriotismus, Religion, Familie, Opferbereitschaft[16]. In dieses Diskurssystem ließ sich die „Giornata della Fede" mühelos einfügen, wie auch diejenigen Römerinnen erkannt hatten, die den Tag zum Anlaß für die Wiedergründung einer weiblichen Parteiformation in der Hauptstadt wählten[17]. Ein Jahr darauf konnten nur noch ihre Gesinnungsgenossen in Norditalien den Jahrestag in „würdigem" Rahmen begehen; Rom, der Süden und beträchtliche Teile Mittelitaliens waren bereits befreit. Auf entsprechenden Gedenkveranstaltungen versicherten die letzten Gefolgsleute des „Duce" einander unverbrüchliche Treue und Siegesgewißheit, wurden Parteibanner gesegnet und feierliche Hymnen intoniert[18]. Nur der Fanatiker Roberto Farinacci ließ es sich nicht nehmen, die Feierlichkeiten in Cremona mit einem schrillen Ton zu versehen, indem er seiner Enttäuschung über die Frauen des Landes in einer ebenso antisemitischen wie deutschfreundlichen Rede freien Lauf ließ. „Wieviel Schuld trägt die Frau an unserer Tragödie?", fragte der ehemalige Parteisekretär. „Obwohl sie am 18. Dezember eine rührende Demonstration ihrer Vaterlandsliebe erbracht hatte, […] waren es die Mütter und Ehefrauen, die […] ihre Söhne und Männer vom rechten Wege abgebracht, sie ihren Pflichten gegenüber dem Vaterland entfremdet und sie zur Desertion und in jenes Banditentum [gemeint ist der bewaffnete Widerstand] gedrängt haben, der den gesunden Teil der Nation mit tiefem Abscheu erfüllt."[19]

III. „Als sei es gestern gewesen" – Der 18. Dezember 1935 im Spiegel individueller Erinnerung

Obwohl die Geschichte der „Giornata della Fede" als diktatorisch verordnetem Gedächtnisort im April 1945 abbricht, hat die faschistische Geschichtspolitik in gewisser Hinsicht lange darüber hinaus Wirkung gezeigt. Als die Verfasserin im Sommer 1999 mit einer Anzeige in der katholischen Wochenzeitschrift „Famiglia Cristiana" nach Personen suchte, die sich „noch persönlich an die Eheringspende von 1935 erinnern konnten oder über entsprechende Erzählungen bereits ver-

[15] La Stampa vom 18. 12. 1943: „Giornata di fede".
[16] Vgl. Luigi Ganapini, La Repubblica delle Camicie Nere. I combattenti, i politici, gli amministratori, i socializzatori, Mailand 1999.
[17] Vgl. Il Messaggero vom 22. 12. 1943: „La prima Adunata delle donne fasciste repubblicane".
[18] Vgl. z. B. La Stampa vom 19. 12. 1944: „La Giornata della Fede – Il comandante federale parla alle Donne Fasciste adunate al teatro Carignano"; Il Corriere della Sera vom 19. 12. 1944: „Nella Giornata della Fede giuramento di fedeltà alla Repubblica".
[19] Il Regime fascista vom 19. 12. 1944: „Farinacci celebra l'annuale della Giornata della Fede".

Jahrgang 54 (2006), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2006_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

storbener Angehöriger zu berichten" wußten, trafen binnen weniger Wochen etwa hundert Rückmeldungen ein[20]. Nicht nur diese hohe Zahl war überraschend, auch Ausführlichkeit und Lebendigkeit der (meist schriftlich zu Papier gebrachten) Erinnerungen waren bemerkenswert. Es handelte sich um für die historische Analyse ausgesprochen wertvolles Quellenmaterial, da die Rezeption der geschilderten ideologischen Konstrukte in der Bevölkerung mit Hilfe von Archivquellen allein schwerlich erschöpfend auszuloten ist. Daß die retrospektiven Erfahrungsberichte zumal der zweiten Generation einer sorgsamen Quellenkritik – in formaler, sprachlicher, sachlicher und ideologiebezogener Hinsicht – zu unterziehen und konsequent mit anderen Quellengruppen zu kontrastieren sind, versteht sich von selbst. Selbst wenn man den Schritt zum radikalen Konstruktivismus mancher Gedächtnistheorien nicht nachvollziehen möchte, so ist mittlerweile unumstritten, daß im Erinnerungsbericht „sowohl Konstruktionen des kollektiven Gedächtnisses als auch Eigenüberlieferungen erfahrungsüberschreitender Individualerlebnisse zum Ausdruck kommen und mit konventionell vermerkten Daten und willentlichen oder unwillkürlichen Informationsverlusten [...] im Gemenge liegen"[21].

Im folgenden soll es um die so umschriebenen subjektiven Verarbeitungsmechanismen historischer Erfahrungen und um das Verhältnis individueller Gedächtnisleistungen zu kollektiven Identitäten und Verhaltensmustern gehen. An die von Niethammer formulierte Beobachtung anknüpfend, soll untersucht werden, auf welche Weise das historische Eheringopfer fürs Vaterland im Bewußtsein der heutigen Italienerinnen und Italiener „angekommen" ist. Deutlich gemacht werden soll dabei zum einen, welche Spuren die Deutung, die die faschistischen Machthaber dem nationalen Kollektiv aufoktroyiert hatten, bis heute im individuellen Bewußtsein hinterlassen hat; dazu gehören auch explizite oder implizite Zurückweisungen dieser Deutung. Zum anderen interessiert die Metamorphose der Erinnerung durch die Einwirkung nachträglicher Erfahrungen vor allem kollektiver Art. Dabei stellt sich die Frage, inwieweit die individuelle Bewertung der faschistischen Zeit und mit ihr die Beurteilung des Goldopfers durch kollektive Deutungsmuster überformt wurden, die in der Nachkriegszeit nun allerdings nicht mehr von „oben" vorgegeben wurden, sondern im Gegenteil höchst umkämpft waren. Die Geschichte der Erinnerung an die „Gior-

[20] Von den 107 insgesamt eingegangenen Statements kamen 98 für die wissenschaftliche Auswertung in Frage und wurden dieser Studie zugrundegelegt. Der entsprechende Quellenkorpus befindet sich im Besitz der Verfasserin und kann bei ihr eingesehen werden.

[21] Lutz Niethammer, Diesseits des „Floating Gap". Das kollektive Gedächtnis und die Konstruktion von Identität im wissenschaftlichen Diskurs, in: Kristin Platt/Mihran Dabag (Hrsg.), Generation und Gedächtnis. Erinnerungen und kollektive Identitäten, Opladen 1995, S. 25–50, hier S. 34. Niethammer verteidigt hier auf überzeugende Weise den historischen Quellenwert autobiographischer Zeugnisse (und speziell der „Oral History") gegenüber Theoretikern, die Gedächtnisleistungen „als intern voraussetzungslose Rekonstruktionen hic et nunc" begreifen wollen, ebenda, S. 31. Vgl. auch Alexander von Plato, Oral History als Erfahrungswissenschaft. Zum Stand der „mündlichen Geschichte" in Deutschland, in: BIOS – Zeitschrift für Biographieforschung und oral history 4 (1991), S. 97–119.

Jahrgang 54 (2006), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2006_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

nata della Fede“ erscheint so als ein Nebeneinander konkurrierender Deutungen des wohl umstrittensten Abschnitts der italienischen Geschichte des 20. Jahrhunderts.

Es versteht sich von selbst, daß die auf die genannte Weise erschlossenen Quellen keinen repräsentativen Querschnitt der italienischen Bevölkerung abbilden. In ihrer großen Mehrheit gehören die Frauen und Männer, die ihre Erinnerungen brieflich niedergelegt haben, einem katholisch geprägten, (klein-)bürgerlichen Milieu an. Es haben sich auch nur solche älteren Menschen gemeldet, die gesund, geistig rege, mit dem Medium Schrift vertraut und interessiert genug am Zeitgeschehen waren, um sich auf die Ausgangsfrage einzulassen. Ergänzt wurde diese Gruppe durch nachgeborene Angehörige, die etwas mehr als ein Viertel der Informanten ausmachen. Regionale Unterschiede fielen dagegen so gut wie gar nicht ins Gewicht, es meldeten sich Personen aus allen Teilen Italiens, Großstädter ebenso wie Bewohner ländlicher Gebiete. Interessanterweise waren ungefähr zwei Drittel der Auskunftswilligen Frauen. Acht hochbetagte Personen haben die Spendenforderung der faschistischen Partei als Erwachsene erlebt, die allermeisten dagegen als Kinder. Fast alle bekräftigten aber nachdrücklich, das Geschehen noch sehr deutlich vor Augen zu haben – „als sei es gestern gewesen“, heißt es oft. Das kommt bisweilen allerdings auch dann vor, wenn die Lebensdaten der Betreffenden ein bewußtes Miterleben des Geschehens ausschließen: So berichteten einige Befragte, die 1935 weniger als 3 Jahre alt waren, in leuchtenden Farben über Details des Spendenvollzugs. Hier haben sich offenbar die Erzählungen der Eltern in die Biographien der Kinder eingeschlichen und in vermeintlich authentische Erinnerungen verwandelt[22]. Dies spricht aber für eine lebendige Gesprächskultur innerhalb der betreffenden Familie – und einmal mehr für die Nachhaltigkeit der „Giornata della Fede“ als italienischem Gedächtnisort. Letztere spiegelt sich auch in der überdurchschnittlichen Anzahl derjenigen, die sich – manchmal überschwenglich – für die ihnen gewährte Gelegenheit bedanken, sich an die Geschehnisse von damals erinnern bzw. diesen Erinnerungen Ausdruck verleihen zu können.

Im folgenden soll untersucht werden, wie die Zeitzeugen die Vorgänge des Dezember 1935 heute bewerten, welche Aspekte sie für bemerkenswert erachten und welche Elemente möglicherweise als „Gedächtnisstützen“ fungiert haben. Um mit der letzten dieser Fragen zu beginnen – ein Grund für die Nachhaltigkeit der Erinnerung an die Eheringspende liegt zweifellos in der simplen Tatsache, daß die Substitution eines so zentralen Kristallisationsobjekts persönlicher Erinnerung wie des goldenen Traurings durch einen Ring aus Eisen den Betroffenen selbst, aber auch den Personen, die mit ihnen im Alltag zu tun hatten, im wahrsten Sinne des Wortes ständig vor Augen stand. Der kleine Metallring mit dem eingravierten Liktorenbündel und dem Datum der Völkerbundssanktionen wurde zum Ausgangspunkt zahlreicher Gespräche und innerfamiliärer „Geschichtslektionen“, obwohl – oder gerade weil – er in vielen Fällen nicht das

[22] Vgl. zu solchen „Montage“-Phänomenen Harald Welzer, Das kommunikative Gedächtnis. Eine Theorie der Erinnerung, München 2002, S. 41 ff.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

hielt, was die faschistische Propaganda versprochen hatte. Da rostfreier Stahl im Spätherbst des Jahres 1935 aus kriegsbedingten Gründen nicht zur Verfügung stand, waren viele der in großer Eile und riesigen Mengen gefertigten Eisenringe von äußerst minderwertiger Qualität, „die den Finger schwarz machten", „die Allergien und Hautausschläge verursachten", „die sofort rosteten", wie sich mehrere Betroffene erinnern[23]. Schon im Frühjahr 1936 hatte die Partei das Handelsverbot für Metallringe, welches das Monopol des P. N.F. über die begehrten Ersatzringe hatte sichern sollen, wieder aufheben müssen, um der Bevölkerung die Möglichkeit zu geben, verchromte Ringe zu erstehen, die für die Verwendung als ständig getragene Eheringe besser geeignet waren[24]. Der Kauf neuer *Gold*ringe dagegen war für viele so kostspielig, daß auch diejenigen, die den Parteiring nicht bewußt mit ins Grab nehmen wollten, sich diese Anschaffung oftmals erst Jahre bzw. Jahrzehnte nach dem Zusammenbruch des Regimes leisten konnten. In manchen Fällen waren es die Kinder, die – oft anläßlich runder Geburts- oder Hochzeitstage – ihren Eltern ein neues Ringpaar zum Geschenk machten: wiederum ein denkwürdiges innerfamiliäres Ereignis, über das Beschenkte wie Schenkende stolz berichten[25]. Eine Mehrheit der Informanten wollte sich aber trotzdem nicht von dem eisernen Ersatzring trennen; viele geben an, ihn aus sentimentalen Gründen behalten zu haben und nach wie vor aufzubewahren[26]. Einen Sonderfall stellt der Bericht eines Zeitzeugen aus einer Kleinstadt nahe Bergamo dar: Im Laufe des Weltkriegs seien das faschistische Regime und der Eisenring seinen Eltern so verhaßt geworden, daß der Vater ihn mit einem gewaltigen Hammerschlag verformt und dann weggeworfen habe[27].

Generell ist in vielen Berichten von starken Gefühlen die Rede. Dies ist sicherlich teilweise als ein Reflex der von zahlreichen Forschern im Umgang mit autobiographischen Quellen konstatierten größeren Bereitschaft weiblicher Zeitzeugen anzusehen, Emotionen Ausdruck zu verleihen bzw. sich überhaupt an stark gefühlsbesetzte Ereignisse zu erinnern[28]. Dazu paßt die in neueren gedächtnispsychologischen Ansätzen geäußerte Vermutung, daß gefühlsmäßig stark aufgeladene und mit intensiven Sinneseindrücken verbundene Ereignisse sich tiefer und zuverlässiger im Gedächtnis einprägen als andere[29] – zweifellos ein weiterer und vielleicht der wichtigste Schlüssel für die „Denkwürdigkeit" der „Giornata

[23] Rita Sanna, Alghero (Sassari), 2. 9. 1999; Caterina Carla Rixi, Genua, o. D.; Angelo Polato, Padova, 3. 9. 1999.
[24] Vgl. Terhoeven, Liebespfand, S. 267 f.
[25] Luigi Benincasa, Caserta, 29. 8. 1999.
[26] M. Teresa Paoletti, Manziana (Rom) 30. 9. 1999.
[27] P. E., Pontida (Bergamo), 31. 8. 1999.
[28] Vgl. die zusammenfassende Darstellung entsprechender Forschungserfahrungen in Josette Coenen-Huther, Das Familiengedächtnis. Wie Vergangenheit rekonstruiert wird, Konstanz 2002, S. 43–49, aber auch die kritischen Bemerkungen in Selma Leydesdorff/Luisa Passerini/Paul Thompson, Introduction, in: Dies. (Hrsg.), Gender and Memory. International Yearbook of Oral History and Life Stories, Bd. IV, Oxford 1996, S. 1–16.
[29] Vgl. Niethammer, Diesseits des „Floating Gap", in: Platt/Dabag (Hrsg.), Generation und Gedächtnis, S. 36.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

della Fede“ im Bewußtsein vieler Italienerinnen und Italiener. Fast alle Zeitzeugen verbinden die kollektive Eheringspende jedenfalls mit großen Emotionen und eindringlichen Sinneswahrnehmungen: die Tränen der Mutter, die laute Stimme des Vaters, das Geräusch der Säge, wenn der Ring nur noch mit Gewalt vom Finger getrennt werden konnte, die langen Warteschlangen dunkelgekleideter Menschen vor den Spendenstätten, die rauchenden Schmelztiegel und vor allem immer wieder das leise, aber eindringliche Klirren der in das Sammelgefäß fallenden Liebespfänder. Ähnlich häufig sind die Hinweise darauf, wie schwer den Betroffenen die Trennung vom Ehering fiel – ganz unabhängig davon, ob das Gesamturteil über die Sammlung eher positiv oder negativ ausfällt.

Die Gemeinsamkeiten zwischen den Erinnerungsberichten stoßen allerdings bald an Grenzen, die angesichts der relativen Homogenität des Quellenkorpus verwundern und – soviel sei vorweggenommen – als Ausdruck der angedeuteten Zersplitterung der italienischen Erinnerungskultur gelten können. Bezeichnenderweise scheiden sich die Geister vor allem an der Frage, ob die Kollektivspenden im ganzen Land Ausdruck eines genuinen gesellschaftlichen Konsens waren oder vielmehr das Ergebnis einer Erpressung durch das faschistische Regime[30], wobei es im Kern um die Frage geht, ob der vom Faschismus vehement verfochtene Anspruch, die gesamte italienische Nation zu repräsentieren, berechtigt war oder nicht. Als reine Zwangsveranstaltung wird die Sammlung von 37 Prozent der Befragten beurteilt, während 32 Prozent die Freiwilligkeit zumindest der eigenen bzw. der elterlichen Spende hervorheben, aus der fast immer auch die der Gesamtbevölkerung abgeleitet wird. „Unsere Mütter und Väter handelten sehr bewußt und waren auch noch Jahre später stolz auf das, was sie getan hatten. Für uns bedeutete Faschismus unser geliebtes Italien, das unsere Hilfe brauchte.“[31] 19 Prozent bewerten die Resonanz der Kampagne differenzierter: sowohl ehrlich überzeugte Spender als auch Repression, sowohl Begeisterung wie Angst und Ohnmachtsgefühle habe es gegeben. Nur 12 Prozent machen zu dieser zentralen Frage gar keine Angaben.

Offen oder unterschwellig positiv beurteilt wird die Eheringspende immerhin von jedem Vierten der Informanten – konsequenterweise ausschließlich von solchen, die von der Freiwilligkeit der Spende ausgehen. Sie sehen in der „Giornata della Fede“ eine nationale Demonstration von Patriotismus, Verzichtbereitschaft und klassenübergreifendem Gemeinsinn, der auf Regierungsseite – sofern dieser Punkt thematisiert wird – eine am nationalen Wohlergehen orientierte Politik entspricht. Dabei fällt auf, daß fast alle Äußerungen dieses Typs sich in einer offenen oder verdeckten Polemik mit den politischen oder gesellschaftlichen Zuständen der Gegenwart befinden. Die „Giornata della Fede“ wird in diesem Zusammenhang zum idealisierten Gedächtnisort in einer nostalgisch verklärten Vergangenheit. Vor dieser Folie treten die Laster einer als verderbt und korrupt

[30] Dieser Punkt war auch ein zentrales Interpretationsproblem der historischen Analyse, vgl. Terhoeven, Liebespfand, besonders das Kapitel: Konsens oder Erpressung? Die Trennung vom Ehering, S. 241–272.

[31] Girolamo Mansardo, San Zenone (Treviso), 2. 9. 1999.

Jahrgang 54 (2006), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2006_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

erlebten politischen Klasse und einer vorgeblich hedonistischen Spaßgesellschaft um so deutlicher hervor. Einige Beispiele: „Noch immer packt mich die Begeisterung, wenn ich an damals denke. Meinen Enkeln würde ich manchmal gerne sagen: Stellt Euch vor! Ich habe meinen Ehering dem Vaterland gestiftet! Aber die können das ja gar nicht würdigen, da sie überhaupt nicht begreifen, was für uns das Vaterland war und noch immer ist. Die Jugend von heute lebt in den Tag hinein, einfach so, ohne sich Ziele zu setzen.“[32] „Damals konnte man der Regierung noch trauen. Alle gaben gern, da keiner befürchten mußte, daß sich jemand am Gold der Eheringe bereicherte. Mussolini war ehrlich, und wenn die Nummer eins nicht stiehlt, tun es die anderen meistens auch nicht. ‚Mani pulite‘ hatte man jedenfalls nicht nötig.“[33] „Vielleicht hat auch damals der eine oder andere von der Goldsammlung persönlich profitiert. Aber ganz bestimmt nicht so wie heute, wo es sich so viele auf unsere Kosten gutgehen lassen, daß uns kaum noch etwas zum Leben übrigbleibt.“[34]

Längst nicht alle, die der „Giornata della Fede“ Positives abgewinnen können, erklären sich allerdings offen zu Sympathisanten des faschistischen Regimes. Opfermut und klagloses Sich-Fügen in schmerzvolle Notwendigkeiten werden vielfach als Teil eines universellen, systemunabhängigen Tugendkataloges angesehen, der vor allem weiblich konnotiert ist: „Meine Mutter, die gute Seele, war bestimmt nicht begeistert vom Faschismus. Da könnte ich Ihnen viele Geschichten erzählen. […] Und doch hat sie als arme Frau vom Land ihren einzigen Schmuck hergegeben – den Ehering. Dafür bewundere ich sie! Danke, Mama, danke für deine Lektion in Großzügigkeit.“[35] „Mit feuchten Augen, aber der würdevollen Unterwürfigkeit der Frauen von damals, für die Pflichterfüllung und Opferbereitschaft einen selbstverständlichen Teil des Lebens bedeuteten, verzichtete Mutter auf ihr erstes und einziges Schmuckstück.“[36] Die Mutter wird hier zu einer Idealfigur stilisiert, deren Nähe zum marianischen Weiblichkeitsmodell unverkennbar ist – ein Zeichen dafür, wie stark das Denken vieler Italiener immer noch katholisch geprägt ist.

Wie unterscheidet sich davon die Argumentation der weitaus größeren Gruppe derer, die in der „Giornata della Fede“ ein negatives Ereignis sehen? Im Mittelpunkt vieler Berichte steht, wie bereits angedeutet, die nur hypothetische Wahlfreiheit der damals Betroffenen. Die Allgegenwart des übermächtigen, drangsalierenden und kontrollierenden Staates wird dabei oft durch lokale Parteigrößen personifiziert, nicht selten auch durch Mitglieder der faschistischen Frauenorganisationen. Von direkt gegen die eigene Person gerichteten Drohungen oder gar konkreten Repressionen wissen jedoch nur sehr wenige zu berichten, die meisten begnügen sich mit allgemeinen Hinweisen auf potentielle Benachteiligungen zumeist materieller Art. In der Tat ist anders als unter den „Befürwortern“ der

[32] Assunta Gallipoli Capalbo, Acri (Cesena), 24. 10. 1999.
[33] Francesco Castracani, Neapel, 13. 9. 1999.
[34] Giuseppe Peccina, Messina, 9. 9. 1999.
[35] Giovanni Iacono, Catania, 3. 9. 1999.
[36] Caterina Carla Rixi, Genua, o. D.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Eheringspende, die in Wiederaufnahme faschistischer Propagandaslogans gerade die schichtübergreifende Egalität der Spende hervorheben, bei der ganz überwiegenden Mehrheit deren soziale Ungerechtigkeit eine wichtige Konstante der Erinnerung. Immer wieder wird betont, wie bitter die Situation für diejenigen war, die nicht wie die materiell Bessergestellten die Möglichkeit hatten, am 18. Dezember einen eigens zum Spenden erworbenen Ersatzring abzuliefern; ein, wie die historische Analyse gezeigt hat, in der Tat massenhaft eingeschlagener Ausweg aus dem Dilemma zwischen Gefühlsbindung und nationalem Pflichtgefühl[37]. Wieder andere berichten von verschiedenen Manövern, auch ohne Spende in den Besitz des begehrten Ersatzrings zu gelangen[38]. In diesem Zusammenhang lassen einige Zeitgenossen halb selbstgefällige, halb resignierte Kommentare zum angeblichen italienischen Nationalcharakter fallen, der in diesem Täuschungsmanöver idealtypisch hervortrete: „So ist eben das Vaterland der Italiener, und so wird es immer sein.“[39] „Wie Sie sehen, hat sich in Italien nichts verändert!“[40] „1935 waren wir alle ‚Faschisten‘ in Italien! Faschisten *all'italiana*, also intelligent und ein bißchen oberflächlich, mit wenigen Ausnahmen.“[41] Eine Italienerin führt überdies ein patriotisches „Nord-Süd-Gefälle“ in die Betrachtung ein, das sie am gegensätzlichen Verhalten ihrer kalabresischen Schwiegereltern und ihrer Großeltern aus dem Veneto festmacht: „Im Norden haben alle den Ring gespendet, aus einem großen Pflichtgefühl heraus. Im Süden haben ihn alle versteckt.“[42]

Einen ähnlichen Stellenwert wie die Unterscheidung zwischen Arm und Reich besitzt für viele Zeitzeugen diejenige zwischen selbständiger und abhängiger Arbeit: Die Angst vor Benachteiligungen am Arbeitsplatz oder sogar der Entlassung durch regimetreue Arbeitgeber habe in vielen Fällen eigentlich Unwillige zur Spende bewogen[43]. Die Entscheidungsfreiheit der Frauen, so der Tenor vieler Berichte, war durch eine weitere Komponente empfindlich eingeschränkt: die patriarchalische Struktur vieler Ehen. In vielen italienischen Familien waren es demzufolge die Männer, die ihre Frauen dazu zwangen, das Opfer zu bringen – sei es aus politischer Überzeugung, aus praktischen Erwägungen oder schlicht aus Angst. „Meine Mutter weinte, sie wollte ihr liebes Erinnerungsstück auf keinen Fall hergeben. Aber sie konnte gegen Papa nichts ausrichten. […] Papa hat ihr den Ring selbst vom Finger gezogen, so wie er ihn ihr acht Jahre vorher angesteckt hatte. Dann hat er ihn höchstpersönlich in das große silberne Sammelbekken geworfen. Ich weiß es noch wie gestern.“[44]

Zum hochgradig negativ besetzten Gedächtnisort wurde die „Giornata della Fede“ deshalb vor allem für die Frauen. Viele Informanten sprechen sogar –

[37] Riccarda Fedriga Giordani, Rovereto, 18. 10. 1999.
[38] Lucio Fontana, Mailand, 31. 8. 1999.
[39] Candida Grosso, Banchette (Turin), 3. 10. 1999.
[40] Pia Fortuna, Valle di Castelgomberto (Vicenza), o. D.
[41] P. E., Pontida, 31. 8. 1999.
[42] Federica Valentina, Rom, 2. 9. 1999.
[43] Luigina Festi Danti, Trient, 15. 9. 1999; Maria Bianco Vota, Turin, 29. 8. 1999.
[44] Marilena Caratti, Corteno (Brescia), 15. 9. 1999.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

immer auf die Mutter, nie den Vater bezogen, dem man solche Gefühle offenbar nicht zuzubilligen scheint – von einem einschneidenden, ja traumatischen Erlebnis, das in den Erzählungen der Älteren seinen festen Platz gehabt habe. „Wenn meine Mutter die Gelegenheit bekam, ihre harte Lebensgeschichte zu erzählen, erwähnte sie immer auch die Eheringspende. Mit dem Ring hatte man ihr ein Stück aus dem Herzen gerissen – eine Wunde, die nie wieder ganz geheilt ist.“[45] „Meiner Mutter kamen immer die Tränen, wenn sie auf diese traurige Episode zu sprechen kam. ‚Alles hat mir das Vaterland genommen‘, pflegte sie zu sagen.“[46] Sogar wer den Pressionen des Regimes standgehalten und den eigenen Ring behalten hatte, konnte sich nicht immer über diese Eigenständigkeit freuen: „Ich erinnere mich, daß meine Mutter bis ins hohe Alter Schuldgefühle hatte, weil sie ihren Trauring behalten und dem Vaterland einen anderen Ring gespendet hatte, wie sie einem hinter vorgehaltener Hand gestand.“[47]

Dieses Beispiel verdeutlicht einmal mehr, welch immensen Druck das Regime um die „Giornata della Fede“ aufzubauen vermocht hatte. Keinem verheirateten Italiener wurde die Auseinandersetzung mit den Argumenten erspart, die die Partei aus ihrem Verständnis der Nation ableitete. Die Verteidigung eines individuellen, dem staatlichen Zugriff entzogenen Raumes wurde allen schwer gemacht. Dabei konnte dieser Druck in bestimmten Fällen über den moralischen Bereich hinausgehen und in vielfältige objektive oder subjektive Zwangslagen münden. Tatsächlich stellte die Trennung vom Ehering für viele – wohlgemerkt: nicht für alle! – ein nur widerwillig erbrachtes Opfer dar, da der Ring den sensiblen Komplex von Tradition, Religion und familiärer Intimität berührte, den viele Italiener auch nach über zehn Jahren faschistischer Herrschaft gegenüber den Anforderungen des nationalen Kollektivs verteidigten[48]. Diese Haltung mußte allerdings keineswegs Zeichen einer grundsätzlich antifaschistischen Gesinnung sein. Sogar als treuer Anhänger des „Duce“ und glühender Verfechter des italienischen Rechts auf einen „Platz an der Sonne“ konnte man sehr wohl die Auffassung vertreten, daß die Partei mit ihrer Forderung zu weit ging. So berichtet eine der Zeitzeuginnen, ihre Mutter habe sich einen leichteren Goldring anfertigen lassen, „nachdem sie den echten, der dick und schwer war, sorgfältig zwischen der Wäsche versteckt hatte – und das trotz ihres Patriotismus und ihrer Anhänglichkeit an die Partei“[49].

Bezeichnenderweise hat auch die Symbolverbindung, die das Regime zwischen Ringspende und Bereitschaft zum Gattenopfer konstruiert hatte, in vielen Erinnerungen Spuren hinterlassen. So funktionierte die Mutter einer Zeitzeugin den von der Partei verlangten Verzicht in ein religiöses Bittopfer um: „Einer Meinung mit Papa willigte sie in die Eheringspende sofort ein und verband sie mit einer Bitte an den Herrn: ‚Laß meine Söhne den Krieg heil überstehen‘.“ Dieses Gebet

[45] Anonyme Venezianerin, August 1999.
[46] Agnese Merciani Rech, Alano di Piave (Belluno), 30. 8. 1999.
[47] Grazia La Torre, Monte S. Angelo (Foggia), 9. 9. 1999.
[48] Federico Zoccarato, Vigodarzere (Padua), 25. 9. 1999.
[49] Teresa Sartorelli, Sansepolcro (Arezzo), 30. 8. 1999.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

sei, so die Tochter, auch erhört worden[50]. Wie viele Gesinnungsgenossinnen schreckte dagegen die Mutter Marisa Attili Carrieros vor der Spende zurück und tauschte statt dessen einen eigens zu diesem Zweck erworbenen Ring gegen den von der Partei ausgegebenen Ersatz ein. „Nach dem Krieg und dem Sturz des Faschismus trug sie den alten Ehering aber gar nicht mehr, sondern opferte ihn zum Dank der Madonna“: Alle Mitglieder der Familie hatten den Krieg unbeschadet überstanden[51]. „Meine Großmutter väterlicherseits hat immer ihren Ehering getragen“, erinnert sich dagegen Francesco Zanatto, „und sie hat mir erzählt, als man die Trauringe abliefern sollte, hat sie der Königin geschrieben, sie sei Witwe, und habe dem Vaterland einen Sohn geschenkt, dessen Grab in Redipuglia [dem monumentalen Soldatenfriedhof des Ersten Weltkrieges in Gorizien] unter den ‚Unbekannten‘ sei. Ein zweiter Sohn sei mit 33 Jahren bei einem Arbeitsunfall gestorben. Sie sagte mir, die Königin habe ihr geantwortet, daß sie ihren Ehering ruhig behalten solle.“[52] Auch diese Fälle, die den Charakter familiärer, von Generation zu Generation tradierter Mythen angenommen haben, belegen, wie stark manche Zeitgenossen das Ringopfer als symbolische Einwilligung in die prinzipielle Verfügbarkeit der eigenen Familie im Rahmen der nationalen Kriegsmaschinerie empfunden haben.

Längst nicht alle Informanten erzählen jedoch von der erfolgreichen Behauptung eigener Grundsätze. Ganz im Gegenteil tendieren nicht wenige Zeitzeugen dazu, die Bevölkerung und besonders deren weiblichen Teil in eine in ihrer Ausschließlichkeit befremdliche Opferrolle zu drängen[53]. Der bzw. die einzelne erscheint als ein ohnmächtiger, zu Passivität und Resignation verdammter Spielball skrupelloser Mächte. Ohne jede Möglichkeit der Einflußnahme und dementsprechend auch ohne jegliche Verantwortung für das allgemeine Geschehen erlebt er die Geschichte als eine Kette leidvoller Erlebnisse. Im konkreten Fall geschieht dies besonders häufig durch den nahtlosen Übergang von der erzwungenen Eheringspende zu den Entbehrungen und Verlusten des Zweiten Weltkriegs. Eines der bemerkenswertesten und gleichzeitig überraschendsten Phänomene im Umgang mit den autobiographischen Quellen war in diesem Zusammenhang die retrospektive Verlegung der „Giornata della Fede“ von den dreißiger Jahren in den Zweiten Weltkrieg oder dessen unmittelbare Vorgeschichte. Eine erstaunlich hohe Zahl der Befragten, nämlich fast 13 Prozent, „berichtigten“ die in der Suchanzeige genannte Jahreszahl 1935 in diesem Sinne. Wahrscheinlich ist dies durch eine Verwechslung bzw. Vermengung der Erinnerung an die Eheringspende mit derjenigen an die

[50] Luisella Broglia Maccagno, Mailand, 8. 9. 1999.

[51] Asti, 7. 9. 1999.

[52] Brescia, 29. 8. 1999.

[53] Bei solchen Viktimisierungen spielen zweifellos auch Geschlechterstereotypen im Sinne von männlicher Stärke und weiblicher Schwäche eine Rolle, die als kulturell vorgegebene Gedächtnismuster auch individuelle Erinnerungen prägen. Zur geschlechtsspezifischen Codierung des Erinnerns (hier: des NS-Gedenkens) vgl. den lesenswerten Beitrag Silke Wenk/Insa Eschebach, Soziales Gedächtnis und Geschlechterdifferenz. Eine Einführung, in: Dies./Sigrid Jacobeit (Hrsg.), Gedächtnis und Geschlecht. Deutungsmuster in Darstellungen des nationalsozialistischen Genozids, Frankfurt a. M./New York 2002, S. 13–38.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Sammlungen von Primärgütern – vor allem Eisen und Wolle – mitbedingt, die während der Kriegsjahre stattfanden. Daß diese Erklärung allein aber nicht ausreicht, beweisen die Fälle, in denen die „Giornata della Fede" zu einer Art Friedensdemonstration umgedeutet wird. „Die Regierung behauptete, durch die Spende der Eheringe sei der Krieg schneller vorbei. Das muß ungefähr 1940 oder 1941 gewesen sein, das genaue Datum weiß ich nicht mehr, aber jedenfalls war es nicht 1935, wie Sie geschrieben haben. Für die Italienerinnen war es sehr schmerzhaft, sich von den Ringen zu trennen, wo doch alle Männer an der Front waren und sie nicht wußten, ob sie noch lebten oder schon tot waren."[54] Eine andere Italienerin projiziert das Geschehen sogar in das Jahr 1942: „Ja, viele Frauen spendeten ihren Ring, aber nur, damit man als Gegenleistung die Brotration ihrer Kinder erhöhte."[55] Auf diese Weise wird nicht nur die Ehre des „friedfertigen" weiblichen Geschlechts gerettet: Es gelingt den Zeitzeugen auch, die gesamte Kolonialpolitik des italienischen Faschismus aus der Betrachtung auszublenden.

Dieses Phänomen führt zu der übergreifenden Frage, ob und wie die Spendenkampagne in einen breiteren historischen Kontext eingeordnet wurde. In (nur) knapp der Hälfte aller Berichte fällt zumindest eines der Stichworte „Sanktionen", „Impero" oder „Äthiopien". Während die Frauen den Akzent zumeist auf das persönliche Drama des einzelnen legen, eröffnen die Männer ihre Erzählungen oft mit einem ereignisgeschichtlichen Vorspann, der den Eindruck vermittelt, sie hätten ihre Erinnerung durch kurzes Nachschlagen in einem Geschichtsbuch aufgefrischt, wobei Wertungen oder Kommentare der dürren Daten und Fakten meist fehlen. Einen nachhaltigen Eindruck hat die Spende von Königin Elena in den Köpfen der Menschen hinterlassen: Viele erinnern sich an die Fotografien ihres Auftritts am römischen Vaterlandsaltar sowie an die Rundfunkübertragung ihrer kurzen Ansprache. Nur drei Zeitzeugen erwähnen dagegen die prominente Beteiligung katholischer Geistlicher an der propagandistischen Begleitung der Spendenkampagne; einer von ihnen war als Ministrant bei der Segnung der eisernen Ersatzringe in der dörflichen Kirche dabei gewesen[56]. Die übrigen, von denen nicht wenige sich als praktizierende Katholiken zu erkennen geben, haben die massive Verwicklung ihrer Kirche in ein historisches Ereignis, das mehrheitlich negative Empfindungen in ihnen auslöst, aus der Erinnerung ausgeblendet. Dabei hatte erst die Konvergenz faschistischer und katholischer Botschaften den Propagandaerfolg des 18. Dezember gesichert: Die Tatsache, daß sich überall katholische Priester dazu bereiterklärten, den eisernen Ersatzring mit eingraviertem Parteisymbol im Rahmen einer katholischen Meßfeier zu segnen, hatte den Gedanken an die Trennung von einem vor allem als religiös empfundenen Symbol für viele erst erträglich gemacht, zumal zahlreiche prominente Exponenten des Klerus mit gutem Beispiel vorangegangen waren und ihre bischöflichen Ketten und Ringe für die „gute Sache" gespendet hatten[57].

[54] Olga Marino, Reggio Calabria, 20. 10. 1999.
[55] Regina Prato, Castelveccana (Varese) 5. 9. 1999.
[56] Angelo Polato, Padua, 3. 8. 1999.
[57] Vgl. Terhoeven, Liebespfand, S. 154–171.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Das Leben in der Diktatur sehen viele Zeitzeugen vor allem durch die Allgegenwart politischer Indoktrination und Propaganda charakterisiert. Manche zitieren aus dem Gedächtnis lange, in der Schule auswendiggelernte Gedichte oder Lieder, die sich auf die Goldsammlung beziehen; immer wieder ist die Rede von den „inique sanzioni" und dem versprochenen „posto al sole". Kein einziger der zur Verfügung stehenden Erinnerungsberichte thematisiert dagegen den mehr als problematischen Hintergrund der Goldsammlung: die Völkerrechtswidrigkeit des Angriffs auf Äthiopien und die Art der italienischen Kriegführung[58].

Das bedeutet nicht, daß es in den Quellen an zum Teil vehement vorgetragener moralischer Empörung fehlte. Diese richtet sich jedoch durchweg nicht gegen die faschistischen Großmachtträume, zu deren Finanzierung die „Oro alla Patria"-Kampagne beitragen sollte. Anders als die Nostalgiker des Regimes beschuldigt fast ein Drittel aller Informanten die faschistischen Funktionsträger, einen Großteil des dem Vaterland gestifteten Goldes in die eigene Tasche gesteckt zu haben[59]. Kurios sind dabei häufig die angegebenen Verwendungsmöglichkeiten und Verstecke: die Ringe endeten in hohlen Tischbeinen und Fahrradschläuchen oder wurden, wie gleich mehrere Zeitzeugen zu wissen glauben, in den Häusern skrupelloser Bonzen als Gardinenringe oder Türgriffe zweckentfremdet. Einige weisen darüber hinaus darauf hin, auch die Linke sei nicht besser mit ihrem Eigentum verfahren: nach den Plünderungen des Sommers 1943 und vor allem nach der Verhaftung Mussolinis im April 1945 seien die Ringe schließlich bei den Kommunisten gelandet[60]. Viele Spender und Spenderinnen hätten es deshalb nach dem Zusammenbruch des Regimes bitter bereut, ihr kostbares Liebespfand aus den Händen gegeben zu haben.

Nur drei Zeitzeugen spielen auf eine andere Form der Reue an, die umfassender und gleichzeitig offener für das Konzept individueller Verantwortung ist: „Meine Mutter hat sich nach dem Krieg lange damit herumgequält, ob es richtig war, den Ring zu spenden. Schließlich hatte auch sie, wenn man so will, ein klein wenig zu jener Tragödie beigetragen, die der Zweite Weltkrieg war."[61] Und eine andere Stimme ergänzt: „Erst als alles verloren war, hat man endlich begriffen, daß man mit der Spende nicht zur Rettung des Vaterlandes beigetragen hatte, sondern es vielmehr unwissentlich auf den traurigen Weg zum Weltkrieg gebracht hatte."[62]

[58] Vgl. dazu zuletzt Aram Mattioli, Experimentierfeld der Gewalt. Der Abessinienkrieg und seine internationale Bedeutung 1935–1941, Zürich 2005; ders., Entgrenzte Kriegsgewalt. Der italienische Giftgaseinsatz in Abessinien 1935–1936, in: VfZ 51 (2003), S. 311–338.

[59] Anonym, San Donato di Piave, o. D.; Sara Farotti, Padua, 1. 9. 1999.

[60] Lidia Festini, Pescantina (Verona), 30. 8. 1999; Candida Grosso, Banchette (Turin), 3. 10. 1999.

[61] Celestina Vellani, Pontedera (Pisa), 27. 8. 1999.

[62] Lia Mezzalira, Bressanvido (Vicenza), 5. 9. 1999.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

IV. „Italiani brava gente" – Individuelles Gedächtnis und öffentliche Erinnerungskultur

Persönliche Erinnerung ist nicht nur das Produkt eigenen, primären Erlebens, sondern immer auch beeinflußt durch die Kommunikation mit anderen – in der Familie, im privaten Umfeld, im sozialen Milieu. Darüber hinaus befindet sich das individuelle Gedächtnis in einem indirekten Dialog mit der „öffentlichen Erinnerungskultur, die sich vom lebendigen Gruppengedächtnis löst, anders geformt und gestützt wird, nämlich institutionell"[63]. Zu dieser institutionell gestützten Erinnerungskultur kann sich der einzelne bzw. die einzelne Gruppe durchaus in einem Spannungsverhältnis befinden; deren Erinnerungen werden von den „Stützen und Zensuren", die die umgebende Kultur bereithält, freilich auch geprägt und geformt[64].

Abschließend ist deshalb zu fragen, wie die vorgestellten Erfahrungsberichte mit den institutionell vermittelten Vergangenheitsbildern der Nachkriegszeit korrespondieren, wie sie für die meisten Italiener vor allem über die Vermittlung der Massenmedien Gestalt gewinnen. Um Mißverständnissen vorzubeugen: Es ist zwar einerseits richtig, daß das „Verhältnis zwischen großräumigeren gesellschaftlichen Deutungsmustern und dem individuellen Gedächtnis so komplex [ist], daß jede Analyse sich in heillose Spekulationen verstricken muß"[65]. Dementsprechend können auch die folgenden knappen Überlegungen lediglich vorsichtige Annäherungen an ein Problem darstellen, von dessen Lösung die Wissenschaft nach wie vor weit entfernt ist. Andererseits eignet sich eine thematisch begrenzte Fallstudie durchaus dazu, Anschauungsmaterial für die Wechselbeziehungen zwischen individuellen und kollektiven Sinnbedürfnissen zu liefern, wie sie unter anderen die familiäre und die nationale Erinnerungsgemeinschaft ausbilden[66]. Nicht um die Konstruktion simpler Kausalverhältnisse zwischen medial vermittelter und persönlicher Erinnerung kann es also gehen – eine solche stünde selbst dann, wenn über den Medienkonsum der Zeitzeugen mehr bekannt wäre als im vorliegenden Fall, auf höchst unsicherem Boden. Sehr wohl ist aber davon auszugehen, daß die vorgestellten, individuell formulierten Deutungen der Vergangenheit durch öffentlich bereitstehende Muster mitgesteuert sind. Ohne letztere ein-

[63] Hans Günter Hockerts, Zugänge zur Zeitgeschichte: Primärerfahrung, Erinnerungskultur, Geschichtswissenschaft, in: Konrad H. Jarausch/Martin Sabrow (Hrsg.), Verletztes Gedächtnis. Erinnerungskultur und Zeitgeschichte im Konflikt, Frankfurt a. M./New York 2002, S. 39–74, hier S. 45. Vgl. auch Christoph Cornelißen, Was heißt Erinnerungskultur? Begriff – Methoden – Perspektiven, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 54 (2003), S. 548–563.

[64] Niethammer, Diesseits des „Floating Gap", in: Platt/Dabag (Hrsg.), Generation und Gedächtnis, S. 31.

[65] Welzer, Das kommunikative Gedächtnis, S. 148.

[66] Ebenda. Zu den unterschiedlichen Ebenen lebendiger Erinnerung – vom Individuum über die Gruppe zur Gesellschaft – und ihren jeweiligen Wechselbeziehungen vgl. auch Konrad Jarausch, Zeitgeschichte und Erinnerung. Deutungskonkurrenz oder Interdependenz? in: Ders./Sabrow (Hrsg.), Verletztes Gedächtnis, S. 9–38, hier besonders S. 13 f.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

zubeziehen, wird es kaum gelingen, die überindividuellen Phänomene des Erinnerns angemessen zu interpretieren.

Die Gold- und Eheringsammlung war nach 1945 primär Gegenstand privater Tradierung, nicht öffentlicher Auseinandersetzung. Die Erinnerung an diese Episode ist jedoch nicht von derjenigen an die faschistische Vergangenheit insgesamt zu trennen, die mit besonderer Intensität öffentlich verhandelt wurde und wird. Kritische in- und ausländische Beobachter haben in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, daß die jahrzehntelange Betonung des antifaschistischen Widerstands in Politik und Medienöffentlichkeit seit Mitte der sechziger Jahre bei vielen Italienern zu einer sehr einseitigen Sichtweise der faschistischen Diktatur geführt habe[67]. Wenn überhaupt, wurde der Faschismus lange Zeit als ein bloßes Unterdrückungsregime präsentiert, das eine wehrlose Bevölkerung über zwanzig Jahre hinweg geknebelt, ausgebeutet und schließlich in den Weltkrieg gestürzt habe. Diese Auffassung findet sich nur wenig gebrochen in zahlreichen Erinnerungsberichten wieder, vermochte sie doch eine ganze Generation von Italienern psychologisch zu entlasten und auch ihren Nachkommen ein weitgehend intaktes Bild familiärer wie nationaler Traditionen zu vermitteln. Zwar ist der Antifaschismus im kollektiven und privaten Diskurs inzwischen fest verwurzelt. Die einseitige Darstellung der Gold- und Ringspende als perfide, erpresserische Maßnahme eines unpopulären Regimes blendet allerdings die vielfältige Komplizenschaft eines großen Teils der damaligen Bevölkerung aus, der sich durchaus mit den aggressiv-nationalistischen Slogans des Regimes identifiziert hatte.

In diesen Zusammenhang gehört auch der Vorwurf der massenhaften Unterschlagung der Trauringe, der alle Voraussetzungen besaß, in die symbolträchtige Schlüsselerzählung über das Verhältnis zwischen skrupelloser, korrupter Führungsschicht und betrogenem Volk interpretiert zu werden. Schon Felice Guarneri, in den dreißiger Jahren oberster Währungshüter und wichtigster finanzpolitischer Berater des „Duce“, wollte in seinen 1953 publizierten Memoiren die immer wiederkehrenden Stimmen zum Schweigen bringen, die die ehemaligen Machthaber der persönlichen Bereicherung an den Goldspenden der dreißiger Jahre beschuldigten[68]. Auch wenn die aus den Jahren 1935/36 überlieferten Akten keine erschöpfenden Auskünfte zu den Vorgängen liefern können, spricht vieles dafür, daß das Phänomen nicht über Einzelfälle hinausging und mithin in seinen quantitativen Dimensionen weit übertrieben dargestellt worden ist[69].

---

[67] Vgl. dazu grundlegend Lutz Klinkhammer, Der Resistenza-Mythos und Italiens faschistische Vergangenheit, in: Holger Afflerbach/Christoph Cornelißen (Hrsg.), Sieger und Besiegte. Materielle und ideelle Neuorientierungen nach 1945, Tübingen/Basel 1997, S. 119–139; Carlo Moos, Die „guten“ Italiener und die Zeitgeschichte. Zum Problem der Vergangenheitsbewältigung in Italien, in: Historische Zeitschrift 259 (1994), S. 671–694. Vgl. auch die auf Italien bezogenen Beiträge in: Christoph Cornelißen/Lutz Klinkhammer/Wolfgang Schwendtker (Hrsg.), Erinnerungskulturen. Deutschland, Italien und Japan seit 1945, Frankfurt a. M. 2003.

[68] Vgl. Felice Guarneri, Battaglie economiche tra le due guerre, Mailand 1953, S. 519.

[69] Vgl. Terhoeven, Liebespfand, S. 288 ff. Auch die Forschung trat den Übertreibungen nicht korrigierend entgegen, sondern verstärkte sie mitunter ihrerseits. Vgl. Denis Mack Smith, Le

Jahrgang 54 (2006), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2006_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Daß das Thema Unterschlagung und Amtsmißbrauch so vielen Gewährsleuten am Herzen lag, ist sicherlich auch durch den „Korruptionsschock“[70] der neunziger Jahre bedingt, der nicht nur das traditionelle Parteiensystem, sondern für viele den Staat und seine Institutionen insgesamt delegitimiert hat[71]. Die historische Tiefendimension der Betrugsvorwürfe reicht jedoch über die jüngere Vergangenheit hinaus. In dem Vorwurf „von links“, die Faschisten hätten die Trauringe in die eigene Tasche gesteckt, wird sicherlich auch die erfahrungsgeschichtliche Dimension der politischen Säuberungsmaßnahmen der frühen Nachkriegsjahre greifbar, die die große Mehrheit der italienischen Gesellschaft erstmals mit den Verbrechen, aber auch der alltäglichen Korruption und Mißwirtschaft der faschistischen Bonzen konfrontierte. Laut Hans Woller besaß die *Epurazione* „bei der Stabilisierung der individuellen Erinnerung und dann bei der Formierung des kollektiven Gedächtnisses über den Faschismus […] entscheidenden Anteil“[72]. Demgegenüber spiegeln die Klagen „von rechts“, das Eigentum der italienischen Bürger sei am Ende bei den Kommunisten gelandet, vermutlich die im Zuge des Kalten Krieges einsetzende Diskreditierung des linken Flügels der Resistenza in den ersten 15 Jahren der Republik. Diese ging mit spektakulären Prozessen gegen Exponenten des kommunistischen Widerstands wegen ihres Verhaltens in den letzten Kriegstagen einher. Als es Ende der fünfziger Jahre in Padua zu einem Verfahren gegen ehemalige kommunistische Partisanen kam, bei dem es um die angebliche Unterschlagung der bei Mussolinis Verhaftung aufgefundenen Vermögenswerte ging – dem sogenannten „oro di Dongo“ nach der benachbarten, am Ufer des Comer Sees gelegenen Ortschaft –, „beschloß das einfache Volk sofort“, es handele sich dabei unter anderem um die 1935 gespendeten Eheringe[73] – eine Legende, die auch in mehreren der hier herangezogenen Quellen wieder auftaucht. „Abgesehen von den jüngsten Eröffnungen über Tangentopoli wurde wohl kein Ereignis in der öffentlichen Meinung der Nachkriegszeit stärker als großer Skandal empfunden als die Vorfälle rund um das sogenannte ‚oro di Dongo‘“, lautet das – wenn auch zweifellos übertriebene – Urteil in einer der zahlreichen, populärwissenschaftlich ausgerichteten Darstellungen zu diesem Thema[74].

guerre del duce, Rom/Bari 1976, S. 95; Angelo Del Boca, Gli italiani in Africa Orientale. La conquista dell’impero, Rom/Bari 1979, S. 470.

[70] Vgl. Werner Raith, Der Korruptionsschock. Demokratie zwischen Auflösung und Erneuerung: Das Beispiel Italien, Reinbek b. Hamburg 1994.

[71] Vgl. zu den langfristigen moralischen und politischen Schäden des Korruptionssystems Jens Petersen, Quo vadis, Italia? Ein Staat in der Krise, München 1995, S. 54 ff. u. S. 160 ff.

[72] Hans Woller, Der Rohstoff des kollektiven Gedächtnisses. Die Abrechnung mit dem Faschismus in Italien und ihre erfahrungsgeschichtliche Dimension, in: Cornelißen/Klinkhammer/Schwendtker (Hrsg.), Erinnerungskulturen, S. 67–76, hier S. 71. Vgl. auch ders., Die Abrechnung mit dem Faschismus in Italien 1943 bis 1948, München 1996.

[73] Elide Colombo, Padua, o. D.

[74] Giorgio Cavalleri, Ombre sul lago: dal carteggio Churchill – Mussolini all’oro del PCI, Casale Monferrato 1995, S. 207. Vgl. auch Urbano Lazzaro, L‘oro di Dongo: il mistero del tesoro del duce, Mailand 1996.

Jahrgang 54 (2006), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2006_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Bedenklich stimmt der letztlich hinter den Beschuldigungen beider politischer Lager steckende Gedanke, die Ringe seien im Grunde für eine gute Sache gespendet und dann mißbraucht worden – wohl eine Konsequenz der mangelnden Auseinandersetzung mit der faschistischen Außenpolitik, die Italien schließlich an der Seite NS-Deutschlands in den Zweiten Weltkrieg geführt hatte. Für den „populistischen Nationalismus" weiter Teile der Nachkriegsgesellschaft[75], der in der Interpretation der Zwischenkriegszeit teilweise bis heute fortwirkt, ist zweifellos auch die Tatsache verantwortlich, daß im Zuge der *Epurazione* zwar zahlreiche faschistische Amtsträger und Parteifunktionäre angeklagt und verurteilt wurden, sich aber die Militärs, die sich in Afrika, auf dem Balkan oder in Griechenland schrecklicher Kriegsverbrechen schuldig gemacht hatten, nie vor einem nationalen oder alliierten Gericht für ihre Taten verantworten mußten[76].

Der Mythos von der „guten", sprich nationalen Sache, für die das faschistische Regime bis zuletzt gearbeitet habe, war Kern der neofaschistischen Deutung des *ventennio nero*, die sich gegen das seit Mitte der sechziger Jahre dominante antifaschistische Paradigma Gehör zu verschaffen suchte. Diese Deutung erlangte nie den Einfluß der antifaschistischen Meistererzählung, sie blieb aber in der entsprechenden Subkultur virulent, der sich auch einige der zitierten Quellenberichte zuordnen lassen. Dem „Duce" und seinen Parteigenossen sei es um das Gemeinwohl gegangen, seine Politik der Modernisierung und der Stärkung des nationalen Selbstbewußtseins habe den Konsens seiner Landsleute gefunden, mit dem Niedergang des Faschismus gehe der Niedergang Italiens einher. Daß sich die „Giornata della Fede" gut dazu eignete, die neofaschistische Gruppenidentität im „Kampf um nationale Repräsentation"[77] einer als feindlich empfundenen Demokratie zu stabilisieren, beweist eine Veröffentlichung des rechtsgerichteten Verlages „Settimo Sigillo" aus dem Jahr 1991: „Die Eheringspende", so die Autorin, „war natürlich nicht eine simple Goldspende, sondern ein wirklicher Akt des Vertrauens, der Hoffnung und des Glaubens auch vieler einfacher Frauen, die sich ihrer wichtigen Aufgabe voll bewußt waren. […] So verkörperten sie auf perfekte Weise die großen Ideale des Moments und benötigten doch keinen Wahlzettel, um am Schicksal ihrer Nation teilzuhaben."[78]

---

[75] Ilaria Poggiolini, Translating memories of war and co-belligerency into politics: the Italian post-war experience, in: Jan-Werner Müller (Hrsg.), Memory & Power in Post-War Europe, Cambridge 2002, S. 223–243, hier S. 224. Demgegenüber hält Mirco Dondi in einem ansonsten sehr pessimistisch gefärbten Essay über die junge italienische Demokratie nationalistische Überbleibsel aus der Zeit des Faschismus für ein reines Elitenphänomen. Vgl. ders., The Fascist Mentality after Fascism, in: R. J. B. Bosworth/Patrizia Dogliani (Hrsg.), Italian Fascism. History, Memory and Representation, London/New York 1999, S. 141–160, hier S. 152.

[76] Vgl. Filippo Focardi/Lutz Klinkhammer, La questione dei „criminali di guerra" italiani e una commissione di inchiesta dimenticata, in: Contemporanea 4 (2001), S. 497–528.

[77] Klinkhammer, Resistenza-Mythos, in: Afflerbach/Cornelißen (Hrsg.), Sieger und Besiegte, S. 134.

[78] Roberta Angelilli, Il lavoro nella fabbriche: le leggi fasciste non dimenticano le donne, in: Centro Studi Futura (Hrsg.), Gli angeli e la rivoluzione. Squadriste, intellettuali, madri, contadine: immagini inedite del fascismo femminile, Rom 1991, S. 17–25, hier S. 25.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

In den achtziger, vor allem aber in den neunziger Jahren wurden bestimmte Aspekte der einst marginalisierten neofaschistischen Geschichtsdeutung auch im öffentlichen Diskurs wirkmächtiger, wofür nicht zuletzt die erstmalige Regierungsbeteiligung der „postfaschistischen" Alleanza Nazionale (AN) im Jahre 1994 verantwortlich sein dürfte[79]. Zur „Normalisierung" der faschistischen Vergangenheit hat auch die vergangenheitspolitische Tätigkeit prominenter Historiker beigetragen, allen voran der 1996 verstorbene Mussolini-Biograph Renzo De Felice[80]. Trotz aller Verdienste der von ihm begründeten historiographischen Schule – zu denen zweifellos die Durchsetzung der inzwischen breit geteilten Einsicht gehört, daß Stabilität, Durchdringungstiefe und Popularität des faschistischen Regimes weit größer waren als früher angenommen – steht sein wissenschaftliches und vor allem publizistisches Werk für den Versuch, den italienischen Faschismus in einem milderen Licht erscheinen zu lassen und die vorgeblich patriotischen Motive prominenter Faschisten aufzuwerten. Die Position De Felices, der sich selbst gern als „Historiker des Mannes auf der Straße" bezeichnet und den Patriotismus zum „positiven Leitmotiv seiner gesamten Geschichtsschreibung" erhoben hat[81], blieb selbstverständlich weder inner- noch außerhalb des Faches unwidersprochen, fand aber insgesamt in der Öffentlichkeit enormen Widerhall. Große Teile der Presse und des Fernsehens boten ihm und seinen in den Medien notwendigerweise stark zugespitzten Thesen nicht nur ein Forum, sondern „bedingungslose und geradezu fideistische Unterstützung"[82]. De Felices Revisionismus korrespondiert mit gewissen Aspekten des publizistischen Werks des ehemaligen Äthiopienkämpfers Indro Montanelli, dem „Nestor des italienischen Journalismus" (Jens Petersen). Der dem liberalkonservativen Lager zuzurechnende Montanelli führte mit Angelo Del Boca jahrelang eine öffentliche Debatte um die Frage, ob die italienische Armee in Ostafrika Giftgas eingesetzt habe, und lenkte erst kurz vor seinem Tod angesichts der unwiderlegbaren Evidenz der inzwischen publizierten Akten ein[83].

De Felice und Montanelli, die das mangelnde Nationalgefühl ihrer Landsleute beklagten und obendrein mit ihren Geschichtsdeutungen die Annahme naheleg-

[79] In diesen zeitlichen und inhaltlichen Kontext gehören auch Gianfranco Finis vielzitierte Bezeichnung Mussolinis als „größtem italienischen Staatsmann des 20. Jahrhunderts" und die Bemerkung der damaligen Parlamentspräsidentin Irene Pivetti (Forza Italia), der Faschismus habe viel Positives für die italienischen Frauen und Familien bewirkt. Zur Transformation des „neofaschistischen" Movimento Sociale Italiano (MSI) in die „postfaschistische" AN vgl. Marco Tarchi, Dal MSI ad AN. Organizzazione e strategie, Bologna 1997; Piero Ignazi, Postfascisti? Dal Movimento sociale italiano ad Alleanza Nazionale, Bologna 1994.

[80] Vgl. Jens Petersen, Der Faschismus im Urteil der Historiker, in: Ders./Christof Dipper/Rainer Hudemann (Hrsg.), Faschismus und Faschismen im Vergleich. Wolfgang Schieder zum 60. Geburtstag, Vierow 1998, S. 39–58.

[81] Klinkhammer, Resistenza-Mythos, in: Afflerbach/Cornelißen (Hrsg.), Sieger und Besiegte, S. 133.

[82] Gianpasquale Santomassimo, Il ruolo di Renzo De Felice, in: Enzo Collotti (Hrsg.), Fascismo e antifascismo. Rimozioni, revisioni, negazioni, Rom/Bari 2000, S. 415–429, hier S. 416 f.

[83] Vgl. zur Geschichte dieser jahrelangen Debatte Angelo Del Boca, Una lunga battaglia per la verità, in: Ders. (Hrsg.), I gas di Mussolini. Il fascismo e la guerra d'Etiopia, Rom 1996, S. 17–48.

Jahrgang 54 (2006), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2006_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

ten, das faschistische Italien sei ein ganz normales Vaterland gewesen, werteten damit indirekt auch die Position derjenigen auf, die bis heute die ehrenvollen Motive der Spende von „oro alla Patria" verteidigen – als gäbe es unabhängig von den jeweiligen politischen Rahmenbedingungen einen sozusagen neutralen Idealismus, der in jedem Falle positiv zu beurteilen sei. Durch die lange fast vollständige Ausblendung der Aggressivität des faschistischen Nationalismus im öffentlichen Diskurs *aller* politischen Lager wurde es Zeitzeugen leicht gemacht, sich mit dem Hinweis auf die patriotischen Motive des eigenen Handelns, dem es stets um die gute Sache gegangen sei, aus der Affäre zu ziehen. Dementsprechend schwer fiel es Mario Isnenghi, auf seiner Suche nach nationalen Gedächtnisorten das Dickicht von Lebenslügen und Verdrängungen zu durchdringen und in jene Zeit des kollektiven imperialen Rausches vorzustoßen, in die auch die Spendenkampagne fällt: „Zu viele haben uns glauben machen wollen, daß es eine solche Zeit niemals gab."[84]

Isnenghis genereller Befund spiegelt sich in vielen der vorgestellten Erinnerungen wider. Da die Italiener bis vor kurzem so gut wie nie mit den faschistischen Kriegsverbrechen und deren Ursachen konfrontiert worden sind, konnte diese Problematik auch kaum Eingang in ihr persönliches Geschichtsbewußtsein finden. Die Erinnerung an den Zweiten Weltkrieg – und dabei fast ausschließlich an die Ereignisse auf italienischem Boden seit 1942/43 – hat die weiter zurückliegenden Jahre fast vollständig überlagert[85]. Kriege erlangen für das kollektive Gedächtnis einer Gesellschaft nicht selten die Funktion von „Schleusen der Erinnerung: Sie verengen und kanalisieren den Zugang zur Vorkriegszeit, sie öffnen ihn also nur in einer bestimmten Perspektive."[86] Wenn eine erstaunlich große Zahl von Zeitzeugen die „Giornata della Fede" ihres tatsächlichen Kontextes entkleidet und in die Jahre des Weltkrieges verlegt, so ist diese Konstruktion symptomatisch für die von Isnenghi konstatierte Amnesie des „kollektiven Rauschzustandes" der dreißiger Jahre. Man bindet das Ereignis in den dominanten Opferdiskurs ein und projiziert es in eine Zeit, in der man sich selbst bzw. die eigene Familie nur als Betroffener, nicht als Sympathisant einer kriegstreiberischen Regierung erlebt hat. Die „Giornata della Fede", so läßt sich zur Erklärung der

[84] Isnenghi, Conclusione, in: Ders. (Hrsg.), I luoghi della memoria, S. 460. Isnenghi verortet seine Gedächtnisgeschichte explizit innerhalb der Krisensituation des Untergangs der „Ersten Republik" mitsamt ihrer Infragestellung des historischen Antifaschismus sowie der nationalen Integrität. Seine Kritik aktueller Geschichtsvergessenheit – „una forma di corruzione della memoria e di manipolazione delle identità" (ebenda, S. 433) – sei jedoch keinesfalls als ein Plädoyer für eine nationale Pazifizierung durch die Geschichtswissenschaft mißzuverstehen. Wichtig für unseren Zusammenhang ist vor allem die Aufnahme „heikler" Gedächtnisorte – etwa des „Impero", aber auch der Rassengesetzgebung von 1938 oder des 10. 6. 1940 als Datum des Kriegseintritts – in die Sammlung, die den Faschismus als integralen Bestandteil der italienischen Geschichte verstehen und entsprechend kritisch aufarbeiten will (ebenda, S. 436).

[85] Vgl. Lutz Klinkhammer, Kriegserinnerung in Italien im Wechsel der Generationen. Ein Wandel der Perspektive?, in: Ders./Cornelißen/Schwendtker (Hrsg.), Erinnerungskulturen, S. 333–343, hier besonders S. 333.

[86] Winfried Speitkamp, Einleitung, in: Ders./Helmut Berding/Klaus Heller (Hrsg.), Krieg und Erinnerung. Fallstudien zum 19. und 20. Jahrhundert, Göttingen 2000, S. 9–13, hier S. 9.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Zeitverschiebung ergänzen, ist in der individuellen Erinnerung mehrheitlich negativ besetzt; folglich kann sie nur im Kontext einer kollektiven Katastrophe für Italien stattgefunden haben, wie sie der Weltkrieg war. Der Äthiopienkrieg mit seinen verhältnismäßig wenigen Opfern auf italienischer Seite hat dagegen keine ausgeprägt negative Spur im kollektiven Gedächtnis hinterlassen, eher das Gegenteil ist der Fall[87].

Zur Verdrängung der Zeitgenossen tritt die Loyalität der Nachgeborenen, die sich – unter anderem aufgrund eigener Bedürfnisse nach Identitätsvergewisserung innerhalb ihrer Familien – in einer auch in den zitierten Berichten aufscheinenden Tendenz zur Viktimisierung bzw. Heroisierung ihrer Angehörigen niederschlägt. Diese Neigung muß besonders stark sein, wenn es um eine in der eigenen Biographie wie in der kulturellen Tradition so zentrale Figur wie die Mutter geht, die üblicherweise als ganz unpolitisches Wesen repräsentiert und imaginiert wird[88]. Was Exkulpierungsprozesse im Familiengedächtnis angeht, ist ein Forschungsteam um den Sozialpsychologen Harald Welzer für Deutschland bekanntlich zu dem beunruhigenden Ergebnis gekommen, daß gerade das Wissen um den verbrecherischen Charakter des Nationalsozialismus in späteren Generationen vielfach das Bedürfnis hervorrufen könne, „eine Vergangenheit zu konstruieren, in der ihre eigenen Verwandten in Rollen auftreten, die mit den Verbrechen nichts zu tun haben“[89]. Ein hoher Grad an Informiertheit über die dunklen Seiten der Vergangenheit und deren emotionale Entsorgung über die Verdrängung ihrer Bedeutung innerhalb der eigenen Familiengeschichte können demnach also durchaus nebeneinander bestehen. Dieser aus der deutschen Situation gewonnene Befund ändert allerdings nichts an der Berechtigung der Forderung, im Namen der Nation begangenes Unrecht im öffentlichen Bewußtsein zu verankern, um zumindest der politischen Instrumentalisierung eines geschönten Geschichtsbildes einen Riegel vorzuschieben.

Auch wenn es heute in Italien zahlreiche Stimmen gibt, die den Mythos vom jederzeit „anständigen“ Italiener als solchen zu entlarven suchen, ist kaum damit zu rechnen, daß dies auf breiter Front gelingt, solange der Mythos im Kampf um die nationale Repräsentation erfolgreich zu funktionalisieren ist[90]. Die Eheringspende war und ist leicht in diesen Mythos zu integrieren. Armando Ravaglioli,

---

[87] Während auf italienischer Seite 2.766 Tote und weitere 1.583 unter den askarischen Hilfstruppen zu beklagen waren, betrug die Schreckensbilanz auf äthiopischer Seite über 250.000 Tote. Vgl. Nicola Tranfaglia, La prima guerra mondiale e il fascismo, Storia d'Italia, hrsg. v. Giuseppe Galasso, Bd. 3, Turin 1995, S. 596. Für den Zeitraum der italienischen Besatzung von 1935 bis 1941 geht die kritische italienische Forschung von 350.000 bis 480.000 getöteten Äthiopiern aus, wobei sich „wegen fehlender statistischer Daten die genaue Opferzahl nie präzise wird ermitteln lassen“, so Mattioli, Entgrenzte Kriegsgewalt, S. 311 f.

[88] Zur Zentralität der Mamma italiana in der italienischen Nationalkultur vgl. Anna Bravo, La nuova Italia: Madri fra oppressione ed emancipazione, in: Marina D'Amelia (Hrsg.), Storia della maternità, Rom/Bari 1997, S. 138–183, hier S. 138 ff.

[89] Harald Welzer/Sabine Moller/Karoline Tschuggnall, „Opa war kein Nazi“. Nationalsozialismus und Holocaust im Familiengedächtnis, Frankfurt a. M. 2002, S. 207.

[90] Vgl. Klinkhammer, Resistenza-Mythos, in: Afflerbach/Cornelißen (Hrsg.), Sieger und Besiegte, S. 138.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Autor dutzender, mit hohen Auflagen vertriebener Publikationen zur römischen Stadtgeschichte, findet in seinem Bändchen „La Roma di Mussolini" für den 18. Dezember 1935 folgende Worte: „Halten wir einen Moment inne, um die moralische Solidarität zu bewundern, die die Italiener damals bewiesen haben. […] In ihr liegt der Schlüssel für unseren Nationalgeist [*spirito nazionale]*, dem, auch wenn er einmal schlecht beraten ist, doch ein zutiefst ziviles und moralisches Urteilsvermögen zueigen ist, in dem sich die Lehren des antiken Rom wie des christlichen Glaubens gleichermaßen wiederfinden lassen."[91] Im März 2002 wurde im Auditorium der römischen Università Cattolica eine neue Wohlfahrtsmarke zugunsten an Brustkrebs erkrankter Frauen vorgestellt, auf der das Konterfei Königin Elenas, der Gattin Viktor Emanuels III., zu sehen ist. Während des Festaktes, der das Engagement der „Königin der Barmherzigkeit" zugunsten der Kranken und Entrechteten würdigen sollte, wurde auch ein Kurzfilm der faschistischen Film- und Fotoagentur LUCE aus den dreißiger Jahren vorgeführt. Höhepunkt: Die königliche Eheringspende am römischen Vaterlandsaltar[92].

„Der Idealismus war gut, er ist nur in falsche Hände geraten." Die mit dieser Defensivformel umschriebene, in Deutschland vor allem in den fünfziger und sechziger Jahren weit verbreitete Verteidigungsstrategie[93] läßt sich auch in manchen Formen der italienischen Vergangenheitsnostalgie ausmachen. Daneben gibt es jedoch auch Stimmen, die der pathetischen Instrumentalisierung der Geschichte kritisch begegnen – und sei es in Form ihrer ironischen Brechung wie in Massimo Bucchis Illustration.

[91] Armando Ravaglioli, La Roma di Mussolini. Fasti e nefasti del regime fascista nella storia della capitale, Rom 1996 (Roma tascabile. Collana diretta da Armando Ravaglioli), S. 63 f.

[92] Vgl. Maria Novella De Luca, I Savoia riuniti: a ottobre in Italia, in: La Repubblica vom 20. 3. 2002.

[93] Vgl. Gudrun Brockhaus, Schauder und Idylle. Faschismus als Erlebnisangebot, München 1997, S. 184 ff.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Kaum eine Schlacht des Zweiten Weltkriegs ist so bekannt wie die von Stalingrad. Was aber geschah mit der dort lebenden Zivilbevölkerung? Hitler wollte sie teilweise vernichten, im Oberkommando des Heeres verfolgte man angeblich viel weiterreichendere Pläne. Wer nicht mehr arbeitsfähig war, sollte in die Steppe deportiert werden und dort verhungern. Gab es diese Pläne wirklich? Und was geschah vor Ort unter der Verantwortung der 6. Armee tatsächlich?

Gert C. Lübbers

Die 6. Armee und die Zivilbevölkerung von Stalingrad

Der Untergang der 6. Armee im Winter 1942/43 zeigte, daß das Deutsche Reich die strategische Initiative im Osten endgültig verloren hatte. Auch wurde das wirtschaftliche Ziel der deutschen Sommeroffensive – die Ölfelder des Kaukasus – nicht erreicht. Das galt auch für Stalingrad, dem anderen großen Ziel der Operation „Blau"; mit mehr als einer halben Million Einwohnern zählte die Stadt an der Wolga zu den Metropolen des Landes. Mit der Eroberung wollte Hitler nicht nur eines der wichtigsten sowjetischen Rüstungszentren ausschalten. Die „Stadt Stalins" war für ihn immer auch ein politisches Symbol, denn er glaubte, daß es sich bei der Bevölkerung von Stalingrad um besonders treue Parteigänger des Bolschewismus handeln würde. Nicht zuletzt deshalb befahl er die Aufspaltung der deutschen Offensive und die vorzeitige Einnahme der Stadt. Das, was nun folgte, die Schlacht um Stalingrad, ist eines der am besten erforschten Kapitel in der Geschichte des Zweiten Weltkriegs. Allerdings liest man nur beiläufig etwas über das Schicksal der in Stalingrad lebenden Menschen. Nach sowjetischen Angaben fielen etwa 40.000 Zivilisten deutschen Luftangriffen zum Opfer. Viele, die von der sowjetischen Führung nicht rechtzeitig evakuiert und statt dessen beim Stellungsbau wie an der Front eingesetzt wurden, mußten zwischen brennenden und rauchenden Trümmern ihr Leben fristen.

Nachdem die 6. Armee den Don überwunden hatte, eröffnete sie seit Mitte August 1942 die Offensive auf die Stadt. Zu ihrer Unterstützung hatte Hitler die 4. Panzerarmee, die eigentlich für den Vorstoß gegen den Kaukasus vorgesehen war, ganz einfach umdirigiert. Deren Angriff auf Stalingrad erfolgte damit aus südlicher Richtung. Schwere Luftangriffe bereiteten den Ansturm der deutschen Truppen vor[1]. Die beide Armeen hatten bereits die Vororte und die Altstadt Sta-

[1] Zur Schlacht von Stalingrad vgl. Bernd Wegner, Der Krieg gegen die Sowjetunion 1942/43, in: Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg (künftig: DRZW), Bd. 6: Horst Boog u.a., Der globale Krieg. Die Ausweitung zum Weltkrieg und der Wechsel der Initiative, hrsg. v. Militärgeschichtlichen Forschungsamt, Stuttgart 1990, S. 761–1102, hier S. 962–1063; Manfred Kehrig, Stalingrad. Analyse und Dokumentation einer Schlacht, Stuttgart 1974; Wolfram Wette/Gerd R Ueberschär (Hrsg.), Stalingrad. Mythos und Wirklichkeit einer Schlacht, Frankfurt a. M. 1992; Jürgen Förster (Hrsg.), Stalingrad. Ereignis – Wirkung – Symbol, München 1992. Als Dar-

VfZ 1/2006 © Oldenbourg 2006
Jahrgang 54 (2006), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2006_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

lingrads eingenommen, als plötzlich Zehntausende von Zivilisten in die rückwärtigen Gebiete der Deutschen flohen. Mitte September 1942 – zwei Monate vor der Gegenoffensive der Roten Armee, die zur Einschließung der deutschen Truppen führte – setzte damit ein Flüchtlingsstrom ein, der die Pläne der 6. Armee zur Evakuierung der Metropole obsolet werden ließ. Denn nachdem Hitler sich von seinem Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz, dem Gauleiter Fritz Sauckel, hatte überreden lassen, die Zivilbevölkerung von Stalingrad für den Arbeitseinsatz im Reich heranzuziehen, hatte das Oberkommando der Wehrmacht (OKW) die 6. Armee angewiesen, Stalingrad zu genau diesem Zweck zu evakuieren[2]. Sowjetische Zivilisten wurden bereits seit der Jahreswende 1941/42 zum Einsatz im Reich gezwungen. Zwar verfolgten die im Osten operierenden Armeen dieses Vorgehen im Rücken der Front mit kritischen Augen, doch handelte die Organisation Sauckels unter dem Dach der Vierjahresplanbehörde Hermann Görings völlig autonom. Die führenden Militärs wurden überdies angewiesen, die Maßnahmen der sogenannten Sauckel-Kommissionen zu unterstützen[3]. Das Potential von Stalingrad versprach eine besonders hohe Ausbeute an Arbeitskräften[4].

In der Forschungsliteratur hat man diesen Komplex bisher weitgehend ignoriert. In erster Linie auf Hinweisen von Rolf-Dieter Müller basierend[5], hat zuletzt Christian Gerlach versucht, die verantwortliche Rolle der Heeresführung, hier den Generalquartiermeister des Heeres, sowohl für die Rekrutierung der arbeitsfähigen Zivilisten Stalingrads als auch für den Plan der Vernichtung der nicht Arbeitsfähigen herauszustellen[6]. Der Sachverhalt selbst wird dabei exemplarisch für eine von der Besatzungsarmee initiierte und in eigenem Interesse betriebenen Vernichtungspolitik dargestellt. Ausgangspunkt dieser Betrachtungen sind Anordnungen Hitlers selbst, der seine eigenen Vorstellungen davon hatte, wie mit Stalingrad und seiner Zivilbevölkerung zu verfahren sei. So vertraute er

stellung zuletzt: Antony Beevor, Stalingrad, München 1999; vgl. auch Rolf-Dieter Müller/Gerd R. Ueberschär, Hitlers Krieg im Osten 1941–1945. Ein Forschungsbericht, Darmstadt 2000.

[2] Befehl der 6. Armee für die Evakuierung von Stalingrad vom 18. 9. 1942, in: Bundesarchiv-Militärarchiv Freiburg (künftig: BA-MA), RH 20-6/788, Bl. 205–207.

[3] Durch Befehl des Generalquartiermeisters im OKH vom 10. 5. 1942, abgedruckt in: Norbert Müller, Deutsche Besatzungspolitik in der UdSSR. Dokumente, Köln 1980, S. 290–293, Dok. Nr. 118.

[4] Vgl. Rolf-Dieter Müller (Hrsg.), Die deutsche Wirtschaftspolitik in den besetzten sowjetischen Gebieten 1941–1943. Der Abschlußbericht des Wirtschaftsstabes Ost und Aufzeichnungen eines Angehörigen des Wirtschaftskommandos Kiew, Boppard am Rh. 1991, hier S. 320 ff.

[5] Vgl. Rolf-Dieter Müller, Die Rekrutierung sowjetischer Zwangsarbeiter für die deutsche Kriegswirtschaft, in: Europa und der „Reichseinsatz". Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge in Deutschland 1938–1945, hrsg. v. Ulrich Herbert, Essen 1991, S. 234–250, hier S. 242.

[6] Vgl. Christian Gerlach, Militärische „Versorgungszwänge", Besatzungspolitik und Massenverbrechen: Die Rolle des Generalquartiermeisters des Heeres und seiner Dienststellen im Krieg gegen die Sowjetunion, in: Ausbeutung, Vernichtung, Öffentlichkeit. Neue Studien zur nationalsozialistischen Lagerpolitik, hrsg. im Auftrag des Instituts für Zeitgeschichte v. Norbert Frei u. a., München 2000, S. 175–208, hier S. 199 f.

Jahrgang 54 (2006), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2006_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Joseph Goebbels bereits am 19. August 1942 an, er habe die Absicht, die Stadt vollständig zu zerstören[7] – ein Ziel, welches er mit schweren Luftangriffen erreichen wollte. Am 31. August wurde Hitler dann konkreter: „Stalingrad: männliche Bevölkerung vernichten, weibliche abtransportieren"[8]. Während einer Lagebesprechung am 2. September befahl der „Führer", „daß beim Eindringen in die Stadt die gesamte männliche Bevölkerung beseitigt werden soll, da Stalingrad mit seiner eine Million zählenden, durchweg kommunistischen Einwohnerschaft besonders gefährlich sei"[9].

Denkbar ist, daß Meldungen über die Beteiligung von Zivilisten am Abwehrkampf[10] der Anlaß für Hitlers Äußerungen waren, mit denen er den barbarischen Charakter seines Vernichtungskriegs gegen die Sowjetunion einmal mehr unterstrich. Daß diese Anordnungen nicht konsequent durchgeführt worden sind, ist bekannt[11]. Offenbar hatte bereits das Oberkommando des Heeres (OKH) Hitlers Vernichtungsabsichten nicht weitergegeben. Denn am 3. September teilte der Generalstabschef der Heeresgruppe B der 6. Armee mit: „Nach einem Führerbefehl ist um Überfällen und Sabotageakten vorzubeugen, der überlebende männliche Bevölkerungsteil Stalingrads zu *evakuieren*."[12] Die Entscheidung des OKH, die Zivilbevölkerung von Stalingrad für den Arbeitseinsatz heranzuziehen, belegt ein Vermerk, der aus den Akten der in den besetzten Ostgebieten tätigen Wirtschaftsorganisation (Wirtschaftsstab Ost) stammt. Dieser Quelle zufolge hat der Generalquartiermeister des Heeres, Generalleutnant Eduard Wagner, dem auch die Abteilung Kriegsverwaltung im OKH unterstand[13]

---

[7] „Der Führer" habe diese Stadt „besonders auf Nummer genommen. […] Es soll hier kein Stein auf dem anderen bleiben." Vgl. Die Tagebücher von Joseph Goebbels. Im Auftrag des Instituts für Zeitgeschichte und mit Unterstützung des Staatlichen Archivdienstes Rußlands hrsg. von Elke Fröhlich, Teil II: Diktate 1941–1945, Bd. 5: Juli–September 1942, München 1995, S. 353, Eintragung vom 20. 8. 1942.

[8] Franz Halder, Kriegstagebuch. Tägliche Aufzeichnungen des Chefs des Generalstabes des Heeres 1939–1942, Bd. III: Der Rußlandfeldzug bis zum Marsch auf Stalingrad (22. 6. 1941–24. 9. 1942), bearb. von Hans-Adolf Jacobsen, Stuttgart 1964, S. 514, Eintragung vom 31. 8. 1942.

[9] Kriegstagebuch des Oberkommandos der Wehrmacht (Wehrmachtführungsstab) 1940–1945 (künftig: KTB OKW), hrsg. v. Percy Ernst Schramm, 8 Bde, Frankfurt a. M. 1961–65, Bd. 2, S. 669 (2. 9. 1942).

[10] Nach einem Bericht des XIV. Panzerkorps erfolgte die Unterstützung der Bevölkerung „nicht nur im Bau von Stellungen, Sperren, Gräben. Nicht nur dadurch, daß Werke und große Gebäude in Festungen verwandelt wurden. Viel mehr noch mit der Waffe. Arbeiter in werktäglicher Kleidung lagen tot auf dem Schlachtfeld, oft noch mit Gewehr oder Maschinenpistole in den erstarrten Händen. Arbeiter umklammerten noch im Tod das Steuer abgeschossener Panzer. Das hatten wir bisher noch nie erlebt", zit. nach Wilhelm Adam, Der schwere Entschluß, Berlin (Ost) 1965, S. 97.

[11] Vgl. Müller, Rekrutierung, in: Herbert (Hrsg.), Europa und der „Reichseinsatz", S. 242. Müller berichtet von einer Revision der Anordnungen Hitlers, führt dafür aber keine konkreten Belege an.

[12] AOK 6, Ia, Lagenmeldung vom 3. 9. 1942 durchgegeben von General v. Sodenstern, in: BA-MA, RH 20-6/208 (soweit nicht anders gekennzeichnet, sind kursiv gesetzte Hervorhebungen vom Verfasser). Bereits Bernd Wegner vermutet, daß der Befehl Hitlers bereits vom OKH abgeschwächt weitergegeben wurde. Vgl. Wegner, Krieg gegen die Sowjetunion, in: DRZW, Bd. 6, S. 977, Anm. 65.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

und der somit für die Belange der Zivilbevölkerung in den unter Militärverwaltung stehenden Gebieten verantwortlich war, am 29. September 1942 den Befehl gegeben, die Zivilbevölkerung von Stalingrad zu evakuieren, um sie als Arbeitskräfte auszubeuten[14]. Die nicht Arbeitsfähigen – wörtlich: „der Rest" – sollten „in die Steppe geleitet werden". In verschiedenen Beiträgen hat Rolf-Dieter Müller auf diese Quelle aufmerksam gemacht und die Schlußfolgerung gezogen, hier sei das Prinzip „Vernichtung durch Arbeit" unter militärischer Verantwortung ins Werk gesetzt worden[15]. Das bedeutete: Die nicht arbeitsfähigen Menschen waren „also zum Tode verurteilt"[16]; sie sollten in der Steppe verhungern[17]. Christian Gerlach hat diese Interpretation unlängst erweitert. In seinen Augen hat der Generalquartiermeister Hitlers Vernichtungsbefehl *persönlich* abgeändert und *verschärft*. Damit wäre die Zahl der Opfer vermutlich noch größer geworden, als wenn man Hitlers Absicht gefolgt wäre[18].

Besonders dieser letzte Punkt, die dem Generalquartiermeister des Heeres attestierte persönliche Initiative[19] zur Verschärfung der mörderischen Absichten Hitlers, ist ein schwerwiegender und weitreichender Vorwurf. Wie weit ist dieser Vorwurf stichhaltig, und wie weit läßt er sich mit Quellen belegen?

---

[13] Bis zum 1. 10. 1940 leitete Wagner die 6. (Heeresversorgungs-)Abteilung des Generalstabs des Heeres und wurde dann nominell Generalquartiermeister des Heeres, vgl. Otto Eckstein, Die Tätigkeit des Generalquartiermeisters Eduard Wagner, in: Eduard Wagner, Der Generalquartiermeister. Briefe und Tagebuchaufzeichnungen des Generalquartiermeisters des Heeres General der Artillerie Eduard Wagner, hrsg. v. Elisabeth Wagner, München 1963, S. 272–301, hier S. 272 ff.; Umgliederung der Dienststelle des Generalquartiermeisters zum 1. 10. 1940, in: BA-MA, RH 3/136. Zum Generalquartiermeister im Überblick vgl. jetzt auch Gerlach, Rolle, in: Frei u. a. (Hrsg.), Ausbeutung, S. 175–208.

[14] Nach einer Aufzeichnung im Wirtschaftsstab Ost: La III, Vermerk betr. Evakuierung von Stalingrad, vom 1. 10. 1942, in: BA-MA, RW 31/145. Demnach rechnete man mit einer Zahl von 700.000–800.000 Menschen, während die 6. Armee die Bevölkerung um etwa eine halbe Million niedriger ansetzte. Vgl. den Befehl der 6. Armee für die Evakuierung von Stalingrad vom 18. 9. 1942, in: BA-MA, RH 20-6/788, Bl. 205–207. Auch auf einer Besprechung am 27. 10. 1942 bezifferten Vertreter der Armee und der Wirtschaftsinspektion Don-Donez die Zahl der Einwohner Stalingrads bei Beginn der Kämpfe auf höchstens 250.000. Vgl. die Besprechung beim Quartiermeister Don am 27. 10. 42 in Rostow, in: BA-MA, RW 46/42.

[15] Rolf-Dieter Müller, Die Zwangsrekrutierung von „Ostarbeitern" 1941–1944, in: Der Zweite Weltkrieg. Analysen – Grundzüge – Forschungsbilanz, hrsg. v. Wolfgang Michalka, München 1989, S. 772–783, hier S. 778.

[16] Müller, Rekrutierung, in: Herbert (Hrsg.), Europa und der „Reichseinsatz", S. 242.

[17] Vgl. Rolf-Dieter Müller, „Was wir an Hunger ausstehen müssen, könnt ihr Euch nicht denken". Eine Armee verhungert, in: Wette/Ueberschär (Hrsg.), Stalingrad, S. 131–145, hier S. 133.

[18] Vgl. Gerlach, Rolle, in: Frei u. a. (Hrsg.), Ausbeutung, S. 199; Christian Gerlach, Kalkulierte Morde. Deutsche Wirtschafts- und Vernichtungspolitik in Weißrußland 1941 bis 1944, Hamburg 1999, S. 155. Der Vermerk vom 1. 10. 1942 ist bisher allein herangezogen worden, um die deutschen Absichten hinsichtlich der Behandlung der Zivilbevölkerung von Stalingrad zu erläutern. Gerlach kommt zu dem Schluß, „daß der Tod dieser Menschen zumindest in Kauf genommen wurde", vgl. Gerlach, Rolle, in: Frei u. a. (Hrsg.), Ausbeutung, S. 199.

[19] Vgl. ebenda, Anm. 133. Gerlach stützt dabei die Interpretation Müllers, moniert aber, daß Müller den Generalquartiermeister als „Urheber der Änderung des Hitler-Entschlusses" nicht nennt. Müller tut dies – wie zu zeigen sein wird – aus gutem Grund nicht.

Jahrgang 54 (2006), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2006_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Die Befehlslage zur Rekrutierung von Arbeitskräften unter deutscher Militärverwaltung

Seit der Entscheidung für den Einsatz von sowjetischen Zivilarbeitern in der deutschen Kriegswirtschaft sah sich das OKH stetig steigenden Forderungen nach Zivilisten aus den besetzten Ostgebieten ausgesetzt[20]. Für deren Anwerbung waren zunächst allein die „Fachgruppen Arbeit" zuständig, einem Teil der mächtigen deutschen Wirtschaftsorganisation, die Göring als Beauftragter des Vierjahresplans leitete. Mit dieser Wirtschaftsorganisation war die Souveränität des Militärs in seinem ureigensten Besatzungsgebiet ganz entschieden eingeschränkt[21], schon weil die deutschen Wirtschaftsspezialisten zwei Ziele verfolgen sollten, die sich eigentlich ausschlossen – die Versorgung der Wehrmacht, aber auch die rücksichtslose Ausbeutung der besetzten sowjetischen Gebiete für das Deutsche Reich[22]. Um die Kooperation zwischen Wehrmacht und Vierjahresplan zu gewährleisten, wurden beide Institutionen gezielt in einem „zivilmilitärischen Mischgebilde"[23] miteinander verzahnt[24]. Diese Zusammenarbeit lief nicht nur auf höchster Ebene zwischen Göring und dem Generalquartiermeister[25], hierzu waren auch im Ostheer einzelne Dienststellen eingesetzt, die diese Kooperation

[20] Vgl. Hans Umbreit, Die deutsche Herrschaft in den besetzten Gebieten 1942–1945, in: DRZW, Bd. 5: Bernhard R. Kroener u. a., Organisation und Mobilisierung des deutschen Machtbereiches. 2. Halbband: Kriegsverwaltung, Wirtschaft und personelle Ressourcen 1942–1944/45, Stuttgart 1999, S. 4–272, hier S. 211 ff. Zum Einsatz und der Behandlung der Zwangsarbeiter im Reich vgl. grundlegend Ulrich Herbert, Fremdarbeiter. Politik und Praxis des „Ausländer-Einsatzes" in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches, Berlin 1985.

[21] Zu dieser Einschränkung zuletzt Christian Hartmann, Verbrecherischer Krieg – verbrecherische Wehrmacht. Überlegungen zur Struktur des deutschen Ostheeres, in: VfZ 52 (2004), S. 1–75, hier S. 15.

[22] Aktennotiz über Besprechung am 28. 2. 1941, in: Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof (künftig: IMT), 42 Bde., Nürnberg 1947–1949, Bd. 27, S. 169 ff., Nürnberger Dokument (Nbg.Dok.) PS-1317; Aktennotiz über Besprechung am 2. 5. 1941, in: Ebenda, Bd. 31, S. 84, Nbg.Dok. PS-2718.

[23] Johannes Hürter, Die Wehrmacht vor Leningrad. Krieg und Besatzungspolitik der 18. Armee im Herbst und Winter 1941/42, in: VfZ 49 (2001), S. 377–440, hier S. 387.

[24] Der organisatorische Aufbau erfolgte durch das Wehrwirtschafts- und Rüstungsamt (Wi Rü Amt) im OKW. Aus der Sicht des Wirtschaftsführungsstabes ergab sich hieraus der Vorteil, daß sich „die zivile Wirtschaft" einer militärischen Organisationsform bedienen könne, „um sich im Operationsgebiet dem Soldaten gegenüber besser durchsetzen zu können". Vortragsnotiz für Staatssekretär Körner (Entwurf) vom 3. 12. 1943, in: IMT, Bd. 39, S. 455, Nbg.Dok. USSR-180. Die vom Wi Rü Amt für den Osten aufgestellten Dienststellen waren als nachgeordnete Dienststellen des OKW Teile des Feldheeres, [Wi Rü Amt], Stab II g., Notiz vom 29. 7. 1941, in: BA-MA, RW 19/746, Bl. 36.

[25] Vgl. die Richtlinien für die Führung der Wirtschaft (Grüne Mappe), Teil I: Aufgaben und Organisation der Wirtschaft, Berlin, Juni 1941 (1000 Ausfertigungen), in: Fall Barbarossa. Dokumente zur Vorbereitung der faschistischen Wehrmacht auf die Agression gegen die Sowjetunion, ausgew. und eingel. v. Erhard Moritz, Berlin (Ost) 1970, S. 363–399; Schreiben des Reichsmarschalls an den Oberbefehlshaber des Heeres, Generalfeldmarschall von Brauchitsch, Entwurf vom 29. 4. 1941, in: BA-MA, RW 19/739, Bl. 70 f.

Jahrgang 54 (2006), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2006_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

sicherstellen sollten[26]: Auf der Ebene der Heeresgruppen waren dies sogenannte Wirtschaftsinspektionen (Wi In), die 1942 die Funktion von Heereswirtschaftsführern (HeWiFü) mit übernahmen. Ihnen unterstanden die sogenannten Wirtschaftskommandos, die bei den Feldkommandanturen im rückwärtigen Heeres- und den rückwärtigen Armeegebieten eingesetzt waren. Daneben gab es noch spezielle Armeewirtschaftsführer (AWiFü), die freilich in erster Linie für die Versorgung ihrer Armeen zuständig waren[27].

Die Fachgruppen Arbeit der Wirtschaftsorganisation waren 1941 zunächst mit allgemeinen Fragen der Arbeitsverwaltung beschäftigt. Dazu gehörte die Errichtung und Führung von Arbeitsämtern in den besetzten Ostgebieten, die den lokalen Arbeitskräftebedarf decken, vor allem aber die Arbeitskräfte vor Ort im ausschließlich deutschen Interesse einsetzen sollten[28]. Ende 1941 wurde ihnen darüber hinaus die Aufgabe übertragen, Arbeitswillige für den Einsatz im Reich anzuwerben. Die Anwerbungen verliefen zuerst schleppend, dennoch explodierten mit der generellen Entscheidung für den großangelegten Einsatz der Ostarbeiter die deutschen Ansprüche. Um die hohen Forderungen der deutschen Kriegswirtschaft zu erfüllen, ernannte Hitler schließlich den Gauleiter Fritz Saukkel zum Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz (GBA) und stattete ihn mit umfassenden Kompetenzen aus. Zu Hitler besaß er als Gauleiter eine Immediatstellung, über Göring war seine Stellung in der Vierjahresplanbehörde verankert[29]. So konnte er sich bei der Erfüllung seiner Aufgaben, zu denen die Rekrutierung von Ostarbeitern ebenso gehörte wie die Steuerung des Arbeitseinsatzes im gesamten deutschen Machtbereich, auch der Wirtschaftsorganisation im Osten bedienen. Außerdem entsandte er in die besetzten Ostgebiete eigene Kommissionen zur Erfassung der Arbeitskräfte[30], die dort zu mehr als brutalen

[26] Vgl. auch zum folgenden den grundlegenden Befehl des Wehrwirtschafts- und Rüstungsamtes im OKW über die Gliederung und Aufgaben der im Raum „Barbarossa" einzusetzenden Wirtschaftsorganisation vom 8. 5. 1941, in: Müller (Hrsg.), Abschlußbericht Wirtschaftsstab Ost, S. 412–417, sowie den Befehl der Kriegsverwaltung beim Generalquartiermeister über die Wirtschaftsorganisation vom 14. 5. 1941, in: Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen (künftig: NSUB), Nbg.Dok. NOKW 3335.

[27] Vgl. Dienstanweisung für den Armeewirtschaftsführer bei einem AOK vom 25. 4. 1942, in: Müller (Hrsg.), Abschlußbericht Wirtschaftsstab Ost, S. 421–425. Am 5. 9. 1942 wurden die AWiFü den Wirtschaftsinspektionen direkt unterstellt. 1941 bestand ihre Aufgabe darin, gleichzeitig die „wirtschaftliche Ausnutzung des Landes für den Vierjahresplan" vorzubereiten, vgl. z.B. Besondere Anordnungen der 4. Armee vom 8. 6. 1942, in: BA-MA, RH 20-2/1445.

[28] Vgl. die Richtlinien für die Führung der Wirtschaft (Grüne Mappe), in Moritz (Hrsg.), Fall Barbarossa, S. 383 ff.; Babette Quinckert, Terror und Propaganda. Die „Ostarbeiteranwerbung" im Generalkommissariat Weißruthenien, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 47 (1999), S. 700–721. Zum Arbeitseinsatz in den unter Militärverwaltung stehenden Teilen der Ukraine vgl. Tanja Penter, Arbeiten für den Feind in der Heimat – der Arbeitseinsatz in der besetzten Ukraine 1941–1944, in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte 2004, S. 65–94; dies., Zwangsarbeit – Arbeit für den Feind. Der Donbass unter deutscher Okkupation (1941–1943), in: Geschichte und Gesellschaft 31 (2005), S. 68–100.

[29] Zur Machtfülle Sauckels vgl. Dieter Rebentisch, Führerstaat und Verwaltung im Zweiten Weltkrieg. Verfassungsentwicklung und Verwaltungspolitik 1939–1945, Stuttgart 1989, S. 257 f.

[30] Zur Funktionsweise des deutschen Rekrutierungsapparates vgl. Gerlach, Morde, S. 464.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Methoden griffen. Um ihre Quoten zu erfüllen, wurden regelrechte Menschenjagden veranstaltet und die so „Angeworbenen" unter unwürdigen Bedingungen ins Reich deportiert[31].

Damit geriet Sauckel in einen immer größeren Gegensatz zu den militärischen Kommandobehörden im Osten, denn die zwangsweisen Anwerbungen wurden von Anfang an auch im Operationsgebiet des Heeres vorgenommen. Sauckel unterlief nicht nur das den militärischen Führern zustehende Recht der Vollziehenden Gewalt; die Aktionen seiner Kommissionen tangierten auch das genuin militärische Interesse, von Zwangsmaßnahmen bei der Erfassung der Ostarbeiter abzusehen[32]. Die Militärs wollten Ruhe in den besetzten Gebieten; jede Deportation konnte das gefährden. Aus Furcht vor Deportationen und der sich rasch herumsprechenden schlechten Behandlung der Arbeiter im Reich versteckte sich die Zivilbevölkerung vor den Werbern oder lief gleich zu den Partisanen über[33]. Der Generalquartiermeister hatte zwar – entsprechend der Befehlslage – die Kommandanturen im Osten angewiesen, die Werbungen zu unterstützen, Saukkels Teams damit aber keinen Freibrief für Zwangswerbungen ausgestellt[34]. Darüber hinaus beeinträchtigte der Abzug der Arbeitskräfte aus dem besetzten Gebiet den Bedarf der Truppe vor Ort. Von militärischer Seite drängte man deshalb auf die Einhaltung der mit Sauckel einvernehmlich getroffenen Verabredungen: Die Anwerbungen für das Reich sollten grundsätzlich auf der Basis der Freiwilligkeit erfolgen[35], während man Zwangsmaßnahmen[36] nur als Ultima ratio anwenden wollte. Dennoch gingen die Sauckel-Kommissionen vielfach eigen-

[31] Vgl. Umbreit, Die deutsche Herrschaft, in: DRZW, Bd. 5/2, S. 211–224.

[32] Explizit wünschte die Heeresgruppe Mitte keine Zwangsmaßnahmen. Vgl. KTB der Wirtschaftsinspektion (Wi In) Mitte v 1. 4.–30. 4. 1942, in: BA-MA, RW 31/557. Nach Spoerer bestand bei den deutschen Besatzungsverwaltungen kein „originäres Interesse" an einer gewaltsamen Rekrutierung von Arbeitskräften, vgl. Mark Spoerer, Zwangsarbeit unterm Hakenkreuz. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und Häftlinge im Deutschen Reich und im besetzten Europa 1939–1945, München 2001, S. 38.

[33] Vgl. Umbreit, Die deutsche Herrschaft, in: DRZW, Bd. 5/2, S. 213.

[34] Zum problematischen Versuch, die Haltung des OKH allein anhand einer einseitig herausgegebenen Quellenedition darzustellen, vgl. Rolf-Dieter Müller, „Menschenjagd". Die Rekrutierung von Zwangsarbeitern in den besetzten Gebieten, in: Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944, hrsg. von Hannes Heer und Klaus Naumann, Hamburg [8]1997, S. 92–101.

[35] Befehl des Generalquartiermeisters an die 3 Heeresgruppen über die Anwerbung russ. Arbeiter für das Reich vom 27. 5. 1942, in: Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde (künftig: BA), R 3901/20.269, Bl. 160 f.; Berück Süd/Abt. VII Nr. 328/42g., Betr.: Anwerbung russischer Arbeitskräfte für das Reich, vom 5. 6. 1942, in: BA-MA, RH 22/39; vgl. hierzu auch Hans Pfahlmann, Fremdarbeiter und Kriegsgefangene in der deutschen Kriegswirtschaft 1939–1945, Würzburg 1964, S. 49 ff.

[36] Die Feldkommandantur (FK) 774 wies eine unterstellte Ortskommandantur (OK) ausdrücklich darauf hin, „daß jeder Zwang bei der Anwerbung von Arbeitskräften für das Reich grundsätzlich unerwünscht" sei und zu unterbleiben habe. Gegenüber den anzuwerbenden Arbeitskräften für das Reich sei „jeder Druck zu unterlassen". Über Verstöße der Anwerbungskommissionen oder Arbeitsbehörden „gegen diese Grundsätze" sei sofort zu berichten. Lagebericht der FK 774 vom 23. 7. 1942, in: BA-MA, RH 22/42. Diese Quelle stellt keinen Einzelfall dar. Ähnliche Anweisungen der Militärbehörden sind Legion.

Jahrgang 54 (2006), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2006_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

mächtig vor[37]. Jenseits aller „Lippenbekenntnisse“[38] stellten sich Wagner und insbesondere die Heeresgruppe Süd gegen die zwangsweise Durchführung der Anwerbungen[39], letztere schon allein deshalb, weil man 1942 die gesamten Kräfte der Heeresgruppe in die laufende Offensive stecken wollte. Nachdem Sauckel aber von Hitler ermächtigt worden war, auch den für den Arbeitseinsatz zuständigen militärischen Dienststellen Weisungen erteilen zu können[40], blieb dem Generalquartiermeister nichts anderes übrig, als diese „Generalvollmacht“ den militärischen Befehlshabern im Osten zu übermitteln[41]. Deren Protest war damit vorprogrammiert. Wagner wies deshalb eindringlich darauf hin, „Meinungsverschiedenheiten in wohlwollender Sachlichkeit durch Aussprachen zu klären“[42]. Die Heeresgruppe B zeigte sich hiervon aber unbeeindruckt und verhängte eine vorläufige Anwerbesperre für ihren Bereich[43].

Wie wurde nun mit der Stadtbevölkerung von Stalingrad verfahren? Hier sind grundsätzlich zwei Befehlswege zu unterscheiden. Zum einen gab der Generalquartiermeister über die Militärverwaltung Anweisungen an die Kommandobehörden[44]; zum anderen kamen diese Anweisungen vom OKW bzw. Hitler selbst

[37] Der Befehlshaber des Heeresgebietes B berichtete noch im November 1942, entgegen einem Befehl des Generalquartiermeisters vom 23. 3. 1942 „arbeiten Sauckelkommissionen vielfach ohne vorherige Fühlungnahme mit Orts- und Feldkommandanturen“, Berück B/Abt. VII, Monatsbericht v. 1.–31. 10. 1942, v. 9. 11. 1942, in: BA-MA, RH 22/100.

[38] Gerlach, Rolle, in: Frei u. a. (Hrsg.), Ausbeutung, S. 205; ders., Morde, S. 468.

[39] Chefbesprechung Wirtschaftsstab Ost vom 23. 7. 1942, in: BA-MA, RW 19/168, Bl. 134 f. Nach Auffassung des Generalquartiermeisters müsse alles getan werden, „um die erforderliche Zahl von Arbeitskräften ohne Zwang aufzubringen“, V.P./GBA, Vermerk vom 2. 9. 1942, Anwendung von Zwangsmaßnahmen bei der Anwerbung, in: NSUB, Nbg.Dok. NG-1303.

[40] Führererlaß vom 30. 9. 1942, in: IMT, Bd. 29, S. 93 f., Nbg.Dok. PS–1903; vgl. Alexander Dallin, Deutsche Herrschaft in Rußland, Düsseldorf 1958, S. 446; Rebentisch, Führerstaat, S. 369.

[41] Nach dem Befehl des Generalquartiermeisters (Abt. Kriegsverwaltung) vom 22. 10. 1942, in: BA, R 3901/20.270, Bl. 81, geschah dies mit einem Befehl vom 17. 10. 1942. Vgl. den Befehl der Heeresgruppe Mitte/O.Qu./Qu.2/Br.B.Nr. 9030/42 geh. v. 28. 10. 1942, in: BA-MA, RW 31/566.

[42] Vgl. den Befehl Wagners vom 22. 10. 1942, in: Ebenda. Nach Gerlach, Rolle, in: Frei u. a. (Hrsg.), Ausbeutung, S. 205, und ders., Morde, S. 468, Anm. 113, liegt dieser Befehl nicht vor. Seinen Inhalt leitet er aber aus dem Befehl der Heeresgruppe Mitte vom 28. 10. 1942 (ebenda) ab und zieht den falschen Schluß, Wagner habe Sauckel „eine Generalvollmacht zur Anwendung kollektiver Zwangsmittel“ erteilt. Der Befehl nimmt hingegen eindeutig Bezug auf den Führererlaß vom 30. 9. 1942.

[43] Gegen die am 5. 11. 1942 verhängte Anwerbesperre der Heeresgruppe B intervenierte Saukkel umgehend beim OKH, so daß Wagner diese Sperre wieder aufhob, vgl. KTB Wi Stab Ost, Eintragung vom 11. 11. 1942, in: BA-MA, RW 31/23. Die Heeresgebiete B und Don wurden zum 1. 12. 1942, die Armeegebiete zum 1. 2. 1943 für Anwerbungen wieder freigegeben, Berück B/O.Qu./Qu.2, Betr.: Arbeiteranwerbung, vom 22. 11. 42, in: BA-MA, RH 22/193, Bl. 62. Der Berück B betrachtete die Verhängung der Sperre als „das erlösende“. Damit seien klare Verhältnisse geschaffen. Besprechung mit Generalmajor Nagel, Wi In Donez, am 17. 11. 1942, in: BA-MA, RH 22/98, Bl. 189.

[44] Auch unter Berücksichtigung der in der Grünen Mappe festgelegten Kompetenzen der Wirtschaftsorganisation, also des Vierjahresplans respektive der 1942 Sauckel zugestandenen Kompetenzen für die besetzten Ostgebiete.

Jahrgang 54 (2006), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2006_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

über den Wehrmachtführungsstab[45], teilweise unter Umgehung des Generalquartiermeisters. Sauckel konnte bereits im August 1942 bei Hitler durchsetzen, daß die Wehrmacht erneut angewiesen wurde, seine Beauftragten „mit allen Mitteln zu unterstützen"[46]. Hitler war dabei „mit jeder Zwangsmaßnahme einverstanden"[47]. Mit einigem argumentativen Geschick versuchte Wagner aber, diesen Befehl an die Heeresgruppen Nord, Mitte und A (Kaukasus) abzuschwächen. Eine Intensivierung der Anwerbungen in diesen Gebieten erschien aus verschiedenen Gründen nicht opportun. Deshalb – so Wagner – habe der Befehl des OKW „im wesentlichen nur Bedeutung für den Bereich der Heeresgruppe B"[48]. Dies war aber ausgerechnet jene Heeresgruppe, unter deren Führung die 6. Armee im Verbund mit der 4. Panzerarmee ihren Angriff auf Stalingrad begonnen hatte. Da nun der GBA – so Wagner weiter – zugesagt habe, während der Erntezeit die Anwerbung von Arbeitskräften aus der Landwirtschaft einzustellen, müßten, so der Generalquartiermeister, die Anwerbungen „*insbesondere in den neu besetzten Städten des Ostens verstärkt werden*"[49]. Damit bereitete Wagner die Heeresgruppe B auf die Forderungen Sauckels vor. Die 6. Armee hatte die Wolga nördlich von Stalingrad längst erreicht. Die Angriffsspitzen der 4. Panzer- und 6. Armee trafen sich am 3. September 20 km westlich von Stalingrad. So geriet auch die Bevölkerung dieser Stadt zwangsläufig in das Visier der Anwerbekommissionen. Noch vor dem Angriff auf den Stadtkern, jedoch kurz nachdem Hitler seine Vernichtungspläne für Stalingrad formuliert hatte, stand die Anwerbung der dortigen Bevölkerung also auf der Tagesordnung. Selbst Hitler stimmte ungeachtet seiner ursprünglichen Weisungen zu: Nach einem „Führerbefehl" waren die russischen Flüchtlinge aus Stalingrad für Sauckel bestimmt[50].

Von seiten des Generalquartiermeisters geschah erst einmal nichts[51]. Statt dessen ergingen im September 1942 von der obersten Wehrmachtführung bzw. von

---

[45] Vgl. Abschlußbericht Kriegsverwaltung, in: Hans Umbreit, Die Kriegsverwaltung 1940–1945, in: Militärgeschichtliche Mitteilungen 2 (1968), S. 105–134, hier S. 125 ff. Zum Komplex vgl. ders., Auf dem Weg zur Kontinentalherrschaft, in: DRZW, Bd. 5, 1. Halbband: Kriegsverwaltung, Wirtschaft und personelle Ressourcen 1939–1941, Stuttgart 1988, S. 103 f.

[46] Telegramm des OKW/Wehrmachtführungsstab vom 19. 8. 1942, in: BA, R 3901/20.269, Bl. 169. Dieses Telegramm war das Ergebnis einer Besprechung des Gauleiters Sauckel mit Generalfeldmarschall Keitel am 17. 8. 1942, V.P./GBA, Vermerk vom 28. 8. 1942, Betr.: Anwerbung russischer Arbeitskräfte für das Reich; hier: Anwendung von Zwangsmitteln, in: Ebenda, Bl. 172 f.

[47] Protokoll über die Führerbesprechung am 10., 11. und 12. 8. 1942, in: IMT, Bd. 38, S. 359, Nbg.Dok. R-124.

[48] Befehl Wagners betr. Anwerbung von russischen Arbeitskräften für das Reich vom 6. 9. 1942, in: BA, R 3901/20.269, Bl. 180 f.

[49] Ebenda. Die städtische Bevölkerung mit ihrem hohen Potential an Facharbeitern stellte ohnehin das Hauptreservoir für die Reichswerbungen dar. Vgl. auch Penter, Arbeiten für den Feind, S. 79.

[50] Sonderstab Major Schütte, Bericht über die Evakuierung von Stalingrad v. 13. 10. 1942, in: BA-MA, RW 31/615. Der Bericht gibt allerdings keine Datierung des Befehls an. Ein Führerbefehl wird auch erwähnt im KTB Nr. 1 des Korück 593 vom 15. 1. 1942 bis 30. 6. 1943, Eintragung vom 20. 10. 1942, in: BA-MA, RH 23/352.

[51] Es ist bezeichnend, daß Wagner zur selben Zeit gemeinsam mit einer Fraktion aus dem Ostministerium versuchte, für eine konstruktive Besatzungspolitik im Kaukasus die militärische

Jahrgang 54 (2006), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2006_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Hitler selbst Weisungen an die 6. Armee, deren Ziel die Einspannung der Zivilbevölkerung für die deutsche Kriegswirtschaft war. Generaloberst Paulus, der Oberbefehlshaber der 6. Armee, befand sich noch am 11. September im Führerhauptquartier in Winniza, wo über die Absichten der Armee zur endgültigen Einnahme der Stadt diskutiert wurde[52]. Zwei Tage später, am 13. September 1942, begann der Angriff auf den Stadtkern[53]. Nun reagierte das Armeeoberkommando (AOK) 6 auf die gestellten Forderungen. Einem Armeebefehl vom 18. September zufolge war die 6. Armee durch das OKW mit der Durchführung der Evakuierung des gesamten Stadtbereichs von Stalingrad beauftragt. Zur Haltung der Bevölkerung meinte man im Armeeoberkommando: „In Stalingrad ist mit einer zum Letzten entschlossenen fanatischen Bevölkerung zu rechnen, die alle Mittel aufwenden wird, um Widerstand zu leisten. Auch nach der Einnahme der Stadt wird sie immer wieder unserer Truppe in den Rücken zu fallen versuchen."[54] Aufgrund dieser Einschätzung – hierbei folgte die Armee offensichtlich den expliziten Anweisungen des OKW – sah der Befehl des AOK 6 vor, die männliche *arbeitsfähige* Bevölkerung aus der Stadt zu evakuieren, während die arbeitsfähigen Frauen in Arbeitsabteilungen zusammenzufassen waren[55]. Vor der Evakuierung waren die Arbeitskräfte zu überprüfen, ob sie für einen Arbeitseinsatz im Reich in Frage kämen und ob „Kräfte für Arbeiten im Armeegebiet" ausgemustert werden konnten[56]. Offensichtlich im Wissen um den völkerrechtswidrigen Charakter derartiger Maßnahmen, ordnete die Armee an, den Befehl nach Kenntnisnahme zu vernichten. Die Diktion der Anordnungen legt den Schluß nahe, daß der Ursprung dieser Anweisungen tatsächlich in Hitlers Äußerungen von Ende August/Anfang September zu suchen ist. Deutlich wird bis jetzt zweierlei: Weder wurden Vernichtungspläne, wie Hitler sie verkündet hatte, weitergegeben, noch ist eine führende Rolle des Heeres bzw. des Generalquartiermeisters in

Befehlsgewalt an sich zu ziehen. Aber auch hier erging der Befehl über Keitel, daß auf allen wirtschaftlichen Gebieten „das Weisungsrecht des Beauftragten für den Vierjahresplan und des Wirtschaftsführungsstabes unverändert bestehen" bleibe. Vgl. jetzt Manfred Zeidler, Das „kaukasische Experiment". Gab es eine Weisung Hitlers zur deutschen Besatzungspolitik im Kaukasus?, in: VfZ 53 (2005), S. 475–500, hier S. 492. Zu den Folgen der beibehaltenen Wirtschaftspolitik bei der 17. Armee im Kaukasus vgl. Manfred Oldenburg, Ideologie und militärisches Kalkül. Die Besatzungspolitik der Wehrmacht in der Sowjetunion 1942, Köln 2004, S. 267–281.

[52] Vgl. Halder, Kriegstagebuch, Bd. III, S. 520, Eintragung vom 11. 9. 1942. Möglicherweise wurde auch über die Behandlung der Stadt gesprochen.

[53] Vgl. Kehrig, Stalingrad, S. 28.

[54] Befehl der 6. Armee für die Evakuierung von Stalingrad vom 18. 9. 1942, in: BA-MA, RH 20-6/788, Bl. 205–207. Nach Anweisung des XXXXVIII. Korps war bis zum 19. September südlich der Zariza – also in Teilen der eroberten Altstadt – die „Evakuierung der männlichen Bevölkerung durchgeführt worden". Nach Beobachtungen wurden nur wenige Männer erfaßt, vgl. den Erkundungsbericht der Kommandantur Stalingrad vom 19. 9. 1942, in: BA-MA, RH 20-6/212.

[55] Ausgenommen von einer Evakuierung waren Volksdeutsche, Angehörige der National-Turkvölker und Kosaken sowie Angehörige verbündeter oder befreundeter Mächte, Befehl vom 18. 9. 1942, in: Ebenda.

[56] Ebenda. Die einzelnen Korps hatten ihren zahlenmäßigen Bedarf an Arbeitskräften festzustellen.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

diesen Entscheidungsprozessen erkennbar. Die Armee handelte auf direkte Anweisung des OKW.

Allerdings empfand die 6. Armee die evakuierte Bevölkerung in ihrem Hinterland als Belastung. Die Kämpfe um Stalingrad dauerten an, und ein Ende war noch längst nicht absehbar. In erster Linie sah man in den Zivilisten wohl ein Sicherheitsproblem[57]. Doch war die Armee nicht befugt, umfangreiche Evakuierungsmaßnahmen über die Grenzen ihres Armeegebietes hinaus vorzunehmen; dafür benötigte sie die Zustimmung der Heeresführung[58]. In dem Befehl zur Evakuierung von Stalingrad brachte das AOK zum Ausdruck, daß die Bevölkerung auf jeden Fall *außerhalb* des Armeegebietes untergebracht werden mußte. Ein entsprechender Antrag sei gestellt worden[59]. Damit nahm die Armee die geplante Überprüfung der Zivilbevölkerung für den Arbeitseinsatz zum Anlaß, alle Zivilisten aus dem Gefechtsgebiet abzuschieben. Doch eine Zwangsevakuierung der Stadt erwies sich sehr bald als überflüssig, denn die Bevölkerung Stalingrads flüchtete von sich aus ins Hinterland der 6. Armee[60]. Gerade unter diesen veränderten Bedingungen legte die Armee Wert darauf, den „zunächst noch freiwilligen Strom an Flüchtlingen ohne Verzögerung von der kämpfenden Truppe wegzubringen". Da man noch nicht wußte, wo sich das „zukünftige Flüchtlingsgebiet"[61] befinden sollte, beschloß man, die Bevölkerung in das rückwärtige Heeresgebiet, nach Morosowskaja, abzuschieben[62].

---

[57] Einem späteren Bericht zufolge wurde die „Räumung Stalingrads von der Zivilbevölkerung" von der kämpfenden Truppe aus Sicherheitsgründen verlangt, vgl. Major Schütte, Bericht vom 8. 3. 1943, National Archives Record Administration, Washington D. C. (künftig: NA), Serie T-77, auch BA-MA, Rolle 1207, Bl. 529–531. So hielt sich die zurückgebliebene Bevölkerung „in Löchern, Kellern und Kanalisationsröhren verborgen", KTB Wi Stab Ost, Eintragung vom 28. 9. 1942, in: BA-MA, RW 31/20.

[58] Daran erinnerte der Oberquartiermeister der 6. Armee Anfang April 1942 auf den Wunsch ukrainischer Familien hin, innerhalb des Armeegebietes „zur Verbesserung ihrer Lebensbedingungen nach Westen in Gebiete westlich des Dnjepr abzuwandern", vgl. die Besonderen Anordnungen für die Versorgung […] Nr. 90 der 6. Armee vom 2. 4. 1942, in: BA-MA, RH 23/319.

[59] Befehl der 6. Armee für die Evakuierung von Stalingrad vom 18. 9. 1942, in: BA-MA, RH 20-6/788, Bl. 205–207 (Hervorhebung im Original).

[60] Major Schütte, Bericht vom 13. 10. 1942, in: BA-MA, RW 31/615, und Bericht vom 8. 3. 1943, in: NA, T-77/1207/529–531; Lagebericht der Wi In Don-Donez für Oktober 1942, vom 1. 11. 1942, in: BA-MA, RW 31/434.

[61] Vorbefehl der 6. Armee für die Flüchtlingsbewegung Stalingrad vom 26. 9. 1942, in: BA-MA, RH 20-6/789, Bl. 11 f.

[62] Aktenvermerk über Besprechung der Armeewirtschaftsführer der 4. Pz. und 6. Armee, Vertretern der Wi In Don-Donez, des WiKdo Rostow und der Heeresgruppe Don am 27. 9. 1942 in Rostow, in: NA, T-77/1153/433 f. Morosowskaja lag bereits im Heeresgebiet Don. Vgl. KTB Nr. 1 des Korück 593, Stand 20. 10. 1942, in: BA-MA, RH 23/352.

Jahrgang 54 (2006), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2006_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Auf den Antrag der 6. Armee reagierte der Generalquartiermeister des Heeres mit einem Befehl vom 29. September 1942; dieser Befehl war bisher nur indirekt bekannt. Dabei hat er sich im vollen Wortlaut in den Akten des Reichsarbeitsministeriums erhalten[63]. Die Bewegungsfreiheit von Zivilisten regelten nicht nur Verfügungen der Armeen, sondern auch das OKH. Generell galt: Die Grenze zwischen Militär- und Zivilverwaltungsgebiet war für Zivilpersonen gesperrt[64]. Als Mitte September deutlich wurde, daß große Flüchtlingsströme aus Stalingrad in die rückwärtigen Gebiete abwanderten und die 6. Armee diese Flucht über die

[63] OKH/GenStdH/Gen.Qu. Abt. Kr. Verw. (Qu 5) Nr. II 1573/42 g.Kdos. vom 29. 9. 1942 (Abschrift von Abschrift der 7. Ausf.) an Heeresgruppe B, Betr.: Bevölkerung von Stalingrad, in: BA, R 3901/20.270, Bl. 158 ff. Der Befehl wurde I. A. (gez. Schnitzler) herausgegeben und von der Gruppe Qu 5 in der Abteilung Kriegsverwaltung des Generalquartiermeisters bearbeitet, einer Abteilung, die für die Grenzsperre zum Operationsgebiet sowie die Überwachung des Personenverkehrs zuständig war. Vgl. Geschäftseinteilung der Dienststelle des Generalquartiermeisters [1941], in: BA-MA, RH 3/372, Bl. 5 ff.

[64] Vgl. Berück Süd/VII, Überschreitung des Dnjepr durch Zivilpersonen. Grenzübertritt, vom 18. 3. 1942, in: BA-MA, RW 31/410.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Grenzen ihres Armeegebiets hinaus förderte, bestand daher Handlungsbedarf[65]. Der Generalquartiermeister hatte dafür zu sorgen, daß die geltenden Regelungen eingehalten wurden; ferner mußten diese mit den besonderen Anweisungen des OKW für Anwerbungen von Arbeitskräften in Einklang gebracht werden. Es war also kein Zufall, daß der Befehl des Generalquartiermeisters vom 29. September einen Tag vor der Unterzeichnung des „Führererlasses" für die erweiterten Vollmachten Sauckels herausgegeben wurde. Entgegen den Erwartungen der Militärs konnte der GBA nun auch im Operationsgebiet den Gesamtarbeitseinsatz steuern[66]. Unter Berücksichtigung der bis dahin erteilten Anweisungen für die Anwerbungen wurden nun die allgemeinen Bestimmungen für die Militärverwaltung der besonderen Lage vor Stalingrad angepaßt. Wagners Befehl über die „Sichtung, arbeitseinsatzmäßige Behandlung und Abschiebung der aus Stalingrad abströmenden Flüchtlinge"[67] differenzierte deshalb auch zwischen der Flüchtlingsbewegung und der in Stalingrad zurückbleibenden Bevölkerung.

Demnach war die Flüchtlingsbewegung am Don zu stoppen, bzw. aufzufangen, sofern sie bereits das westliche Ufer des Flusses erreicht hatte[68]. In Zusammenarbeit mit allen beteiligten Stellen hatte der Kommandant für das Rückwärtige Armeegebiet (Korück)[69] der 6. Armee „die Sichtung und Verteilung für den Arbeitseinsatz" vorzunehmen. Dabei waren sämtliche Wehrfähige „als Kriegsgefangene zu behandeln und in Arbeitsbataillone im Rahmen der Kriegsgefangenen-Organistion zusammenzuschließen". Alle übrigen Arbeitsfähigen waren „getrennt nach Männern und Frauen zusammenzufassen" und beim militärischen Arbeitsdienst, in der Organisation Todt (OT), im Reich (insbesondere Fachkräfte) und bei den Dienststellen der für den Bereich der Heeresgruppe B zuständigen Wirtschaftsinspektion Don-Donez einzusetzen[70]. Das entsprach den

[65] Für Flüchtlingsbewegungen waren die Abteilungen VII (Kriegsverwaltung) und Quartiermeister zuständig. Aufgaben der Führungsabteilung des Oberkommandos der Heeresgruppe Mitte, hier Abt. VII, vom 15. 11. 1942, Nbg.Dok. NOKW 3341; „Abschlußbericht über die Tätigkeit der Militärverwaltung im Operationsgebiet des Ostens" [1944], S. 208, in: BA-MA, RH 22/215.

[66] Führererlaß vom 30. 9. 1942, in: IMT, Bd. 29, S. 93 f. Zu Erwartungen im Wirtschaftsamt, nach denen Sauckel im Operationsgebiet keine Befugnisse erhalten sollte, vgl. KTB Wi Amt, 24. 9. 1942, in: BA-MA, RW 19/169, Bl. 116.

[67] So das KTB des Wirtschaftsstabes Ost, Eintragung vom 1. 10. 1942, in: BA-MA, RW 31/20.

[68] Vgl. zum folgenden den Befehl des Generalquartiermeisters betr. Bevölkerung von Stalingrad vom 29. 9. 1942, in: BA, R 3901/20.270, Bl. 158 ff.

[69] Die Verwaltung der rückwärtigen Gebiete der Armeen wurde von speziellen Befehlshabern wahrgenommen, den Korücks. Im rückwärtigen Gebiet der 6. Armee erfolgte Mitte Oktober 1942 ein Austausch des Stabes Korück 585, der durch den des Korück 593 (vorher 4. Panzerarmee) abgelöst wurde, vgl. den Befehl der 6. Armee zur Neuregelung im rückwärtigen Armeegebiet, vom 18. 10. 1942, in: BA-MA, RH 20-6/225, Bl. 130; Korück 593, KTB Nr. 1 vom 15. 1. 1942 bis 30. 6. 1943, in: BA-MA, RH 23/352. Zu den Korücks allgemein vgl. Theo J. Schulte, The German Army And Nazi Policies In Occupied Russia, Oxford 1989.

[70] In allen Fällen waren Angehörige der National-Turkvölker und Kosaken ausgenommen. Im Wi Stab Ost vermerkte man, nach diesem Befehl seien die arbeitseinsatzfähigen Kräfte für „Kriegsgefangenen-Arbeitsbataillone", beim „militärischen Arbeitsdienst, bei der OT und sonstigen Bedarfsträgern" vorgesehen. Für das Reich hingegen waren „insbesondere die Fachkräfte auszuwählen, KTB Wi Stab Ost, Eintragung vom 1. 10. 1942, in: BA-MA, RW 31/20.

Jahrgang 54 (2006), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2006_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

bis dahin gegebenen Anordnungen des Heeres, des Wirtschaftsstabs und den Anforderungen Sauckels. Auch der Einsatz von Arbeitskräften „vor Ort" folgte der bisher geübten Praxis bei der Verwendung von Zivilisten für „operativ wichtige Arbeitsvorhaben".

Ein Abtransport aus dem *Operationsgebiet* kam lediglich für jene Zivilisten in Frage, die für den „Reichseinsatz" vorgesehen waren. Alle anderen Arbeitskräfte waren vor Ort „in geschlossenen Arbeitskolonnen unter Bewachung" einzusetzen. „Eine Aussiedlung der Bevölkerung" in rückwärtige Gebiete hatte „auf jeden Fall zu unterbleiben". Die Zivilbevölkerung durfte also auf keinen Fall über die Grenzen zum Reichskommissariat hinaus abgeschoben werden. Sie blieb im Verantwortungsbereich der Militärverwaltung. Um hier zu verhindern, daß die Zivilisten sich Partisanen anschlossen, sollte ihr „*willkürliches* Einsickern in die rückwärtigen Gebiete auch mit der Waffe verhindert werden". Diesem Ziel diente auch das etablierte und für Stalingrad bereits seit Anfang September eingeführte Passierscheinsystem[71].

Derjenige Teil der Bevölkerung, der in der Stadt blieb, war nach einem – durch die Anweisungen Hitlers veranlaßten – Fernschreiben des OKH vom 3. September „zu behandeln". Die in abgeschwächter Form übermittelte Version des Führerbefehls vom 30. September 1942 implizierte nun, daß die evakuierten Männer in wehrpflichtigem Alter in Kriegsgefangenenlager zu überführen waren. Dabei kann der Hinweis, daß bei ihrer „scharfe[n] Überwachung [...] jede falsch verstandene menschliche Rücksichtnahme" zu unterbleiben habe, da diese „nur auf Kosten des deutschen Soldaten" gehe, nur als eindeutiger Bezug auf den berüchtigten Reichenau-Befehl vom 10. Oktober 1941 verstanden werden. Reichenau, damals Oberbefehlshaber der 6. Armee, hatte scharfe Anweisungen zum „Verhalten der Truppe im Ostraum" erlassen, die von Hitler als „ausgezeichnet" bezeichnet und vom Generalquartiermeister daraufhin als „Musterbefehl" weitergeleitet worden waren[72]. Dabei wurde mit Verweis auf die kritische Versorgungslage „das Verpflegen von Landeseinwohnern und Kriegsgefangenen, die nicht im Dienste

[71] Vgl. den Befehl des XXXXVIII. Panzerkorps für die Besetzung von Stalingrad vom 4. 9. 1942, in: NSUB, Nbg.Dok. NOKW 2820. Erste Anweisungen für die Behandlung feindlicher Zivilpersonen und russischer Kriegsgefangener im rückwärtigen Heeresgebiet untersagten das Umherziehen von Zivilpersonen ohne Passierschein. „Verdächtige Elemente", die „hinsichtlich Gesinnung und Haltung" gefährlich erschienen, waren an die Einsatzgruppen bzw. Kommandos der SP (SD) „abzugeben", Weisung des OKH vom 25. 7. 1941, in: Müller, Dokumente, S. 106 ff. Der Stadtkommandant von Stalingrad, Major Sp.[eidel], sagte in russischer Gefangenschaft aus, die Kommandanturen hätten die Aufgabe gehabt, Sowjet- und Parteiaktivisten einschließlich Juden zu verhaften und aus der Stadt wegzuführen. Zwecks „Sanktionen" waren sie der Gestapo zu übergeben. Juden waren zu kennzeichnen. Vgl. A. E. Epifanow/Hein Mayer, Die Tragödie der deutschen Kriegsgefangenen in Stalingrad von 1942 bis 1956 nach russischen Archivunterlagen, Osnabrück 1996, S. 135 f. Juden waren bereits auf Veranlassung einzelner Armeen im Juni/Juli 1941 zu kennzeichnen, vgl. Gerlach, Morde, S. 514 f.; Klaus Jochen Arnold, Die Wehrmacht und die Besatzungspolitik in den besetzten Gebieten der Sowjetunion. Kriegführung und Radikalisierung im „Unternehmen Barbarossa", Berlin 2005, S. 492 ff.

[72] Der sogenannte Reichenau-Befehl mit dem entsprechenden Schreiben der Abteilung Kriegsverwaltung ist abgedruckt in: Wolfram Wette/Gerd R. Ueberschär (Hrsg.), Der deutsche Über-

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

der Wehrmacht stehen, aus Truppenküchen" als „mißverstandene Menschlichkeit" kritisiert. Angesichts der angespannten Versorgungslage der 6. Armee vor Stalingrad hielt man es offenbar für nötig, hieran zu erinnern. In Stalingrad verbliebene Männer in wehrpflichtigem Alter, von denen man annahm, daß sie eine potentielle militärische Gefährdung darstellten, wurden schließlich von den Kommandanturen zwangsweise erfaßt und in Lager überführt, wo sie als Kriegsgefangene behandelt wurden[73]. Die scharfe Überwachung durch Kommandanturen, Feldgendarmerie und nötigenfalls durch die Truppe selbst[74] war dennoch kein unübliches Verfahren. Bereits nach den Arbeitsrichtlinien für die Militärverwaltung vom April 1940 waren wehrfähige Männer, die bewaffneten Widerstand leisteten „grundsätzlich sofort zu internieren"[75] und „zunächst wie Kriegsgefangene zu behandeln"[76]. Besonders die unübersichtlichen Verhältnisse im Häuserkampf in Stalingrad schienen solche Maßnahmen zu rechtfertigen. Die „zeitweilige Internierung" der wehrfähigen männlichen Bevölkerung beim Einmarsch galt überdies als international praktiziertes militärisches Gewohnheitsrecht[77].

Angesichts der geltenden Sicherheitsbestimmungen und der Anforderungen für den Arbeitseinsatz ergab sich aus dem Befehl des Generalquartiermeisters vom 29. September 1942 keine grundlegend neue Befehlslage. Wie gezeigt, war die Entscheidung für den Arbeitseinsatz bereits in der ersten Septemberhälfte gefallen und über das OKW an die 6. Armee weitergeleitet worden. Mitte September bestimmte die Armee aus dem Wirtschaftskommando 3 einen „Evakuierungskommissar" (Major Schütte), der die Menschen zu erfassen, zu sichten und über den nächstgelegenen Bahnhof Tschir abzuschieben hatte[78]. Unter welchen Bedingungen mußte Major Schütte die Rückführung der Flüchtlinge organisieren? Direkte Anordnungen für die Versorgung der Flüchtlinge hatte der General-

fall auf die Sowjetunion. „Unternehmen Barbarossa" 1941, Frankfurt a. M. 1999, Dok.Nr. 20, S. 284–287.

[73] KTB VO 24/WiKdo Rostow/Wi In Kaukasus vom 1. 9. 42–29. 4. 43, Bericht vom 23. 10. 1942, in: NA, T-77/1160/755–762.

[74] Befehl des Generalquartiermeisters betr. Bevölkerung von Stalingrad vom 29. 9. 1942, in: BA, R 3901/20.270, Bl. 158 ff.

[75] Arbeitsrichtlinien des Generalquartiermeisters für die Militärverwaltung, in: BA-MA, RH 3/199, Bl. 12 f.

[76] Die Wehrfähigen, die zur Aufrechterhaltung oder Ingangsetzung von wichtigen industriellen oder Versorgungsbetrieben benötigt wurden, waren unter entsprechenden Sicherungsmaßnahmen (Bewachung, Festnahmen von Geiseln, tägliche Meldepflicht u. a.) möglichst in ihren Wohnstätten und Arbeitsplätzen zu belassen, vgl. die Zusätze zu den Arbeitsrichtlinien für die Militärverwaltung: Verhalten der Bevölkerung im Allgemeinen, als Anlage zu den Besonderen Anordnungen für die Militärverwaltung des Generalquartiermeisters vom 3. 4. 1940, in: BA-MA, RH 3/200, Bl. 18 f.

[77] Umbreit, Auf dem Weg zur Kontinentalherrschaft, in: DRZW, Bd. 5/1, S. 186 f.

[78] Befehl der 6. Armee für die Evakuierung von Stalingrad vom 18. 9. 1942, in: BA-MA, RH 20-6/788, Bl. 205–207. Der Evakuierungskommissar Major Schütte der Gruppe Arbeit des Wirtschaftskommandos 3 war in dieser Funktion vom 20. 9.–19. 11. 1942 tätig. Durch ihn sind mehrere Berichte über seine Tätigkeit in dieser Zeit überliefert: Bericht Major Schütte über die „Lenkung von Stalingrad-Flüchtlingen" vom 26. 9. 1942, in: BA-MA, RW 31/615; Bericht Schüttes vom 13. 10. 1942, in: Ebenda; Bericht Schüttes vom 8. 3. 1943, in: NA, T-77/1207/529–531.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

quartiermeister nicht erteilt. Wurde vom OKH tatsächlich in Kauf genommen, daß die nicht Arbeitsfähigen unter den Zivilisten verhungerten?

Die Versorgung der Zivilbevölkerung von Stalingrad

Die 6. Armee hatte ihren Antrag, die evakuierte Bevölkerung außerhalb des Armeegebiets unterzubringen, damit begründet, daß „eine Ernährung in dem Steppenland zwischen Don und Wolga nicht möglich sein" werde. Die Frage der Ernährung der Zivilbevölkerung spielte also von Anfang an eine besondere Rolle. Dabei hatte die 6. Armee zu den schlechten Versorgungsmöglichkeiten in ihrem Gebiet selbst beigetragen. Im Ostkrieg galt für die deutschen Soldaten, daß sie sich ausschließlich aus dem Lande ernähren sollten[79]. Für das Heer kam es vorwiegend darauf an, auf diese Weise den Nachschub zu entlasten. Im Verlauf des Krieges wurde die Versorgung aus dem Lande um so radikaler betrieben, je schwerer mangels ausreichender Transportkapazitäten ein geregelter Nachschub zu gewährleisten war[80]. Aufgrund dieser Schwierigkeiten hatte sich für die Heeresgruppe B schon im Juli 1942 abgezeichnet, daß die Truppenversorgung „absolut in Frage gestellt" sei[81]. Allerdings fand die 6. Armee in der Steppe zwischen Don und Wolga keine Möglichkeit, ihren Massenbedarf zu decken[82]. Ihre Versorgungslage war bereits zu Beginn der Kämpfe um Stalingrad äußerst angespannt; nicht einmal die vollen Verpflegungssätze konnten an die Truppe ausgegeben werden[83]. Bereits Ende August war die Armee aus den zugewiesenen Räumen im Don-Bogen nicht mehr genügend zu versorgen[84]. Mitte Oktober waren die Ressourcen des Landes ganz erschöpft[85]. Um dem „Hungergefühl" der Soldaten begegnen zu können, bat General Paulus zum Ausgleich für den Mangel an Kar-

[79] Für 1941 vgl. Rolf-Dieter Müller, Von der Wirtschaftsallianz zum kolonialen Ausbeutungskrieg, in: DRZW, Bd. 4: Horst Boog u. a., Der Angriff auf die Sowjetunion, Stuttgart 1983, S. 98–189, hier S. 117 f., S. 130 u. S. 143–157. Für die radikale Haltung Hitlers in dieser Frage noch 1942 vgl. KTB Chef Wi Amt, Chefbesprechung Wi Stab Ost, 16. 7. 1942, in: BA-MA, RW 19/168: Der „Führer" bestünde auf der Forderung, daß „ab 1. 10. 1942 die Versorgung des Ostheeres aus dem besetzten Gebiet gesichert sein" müsse. „Die Schuldigen würden zur Verantwortung gezogen werden."

[80] Zur Transportkrise im Herbst 1941 vgl. Klaus Schüler, Logistik im Rußlandfeldzug. Die Rolle der Eisenbahn bei Planung, Vorbereitung und Durchführung des deutschen Angriffs auf die Sowjetunion bis zur Krise vor Moskau im Winter 1941/42, Frankfurt a. M. 1987, S. 445 f.

[81] KTB Chef Wirtschaftsamt, Chefbesprechung Wi Stab Ost, 16. 7. 1942, in: BA-MA, RW 19/168.

[82] [AOK 6] Int. Rat Geerdtz, o. D. [August 1942], in: BA-MA, RH 20-6/888, Bl. 113.

[83] Brief des Chefs des Generalstabes des XI. Armeekorps, Oberst Groscurth, vom 29. 8. 1942, in: Helmuth Groscurth, Tagebücher eines Abwehroffiziers 1938–1940. Mit weiteren Dokumenten zur Militäropposition gegen Hitler, hrsg. v. Helmuth Krausnick und Harold C. Deutsch, Stuttgart 1969, S. 549 f.

[84] Schreiben der Chefgr. La der Wi In B an Ministerialdirektor Riecke vom 23. 8. 1942, in: BA-MA, RW 31/203.

[85] [AOK 6], IVa an O.Qu., Beitrag zur Meldung über Wintervorbereitung, 18. 10. 1942, in: BA-MA, RH 20-6/888, Bl. 176. Der HeWiFü urteilte zur selben Zeit, „namentlich aus dem nördlichen Don-Bogen und der Riegelstellung zwischen Don und Wolga, [waren] weder nennenswerte landwirtschaftliche Erzeugnisse noch Nutzholz herauszuholen, da es sich fast ausschließ-

Jahrgang 54 (2006), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2006_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

toffeln und Frischgemüse um eine Erhöhung der Brotrationen für den gesamten Bereich der 6. Armee[86], der also schon lange vor der Einkesselung durch die Rote Armee der Hunger drohte[87]. Unter dieser katastrophalen Lage, bedingt durch mangelnde Ressourcen und den „Kahlfraß" der Armee, litt auch die Zivilbevölkerung[88]. Es war schlichtweg ausgeschlossen, im Raum der Armee zusätzlich Zehntausende von Zivilisten zu versorgen.

Wie bereits ausgeführt, konnte der Generalquartiermeister nur im Rahmen seiner Befugnisse für das Operationsgebiet des Heeres reagieren. Im Zuge der organisierten Abschiebung der nicht Arbeitsfähigen war nun der Teil, der den Don bereits überschritten hatte, in einem „engen Unterkunftsraum zwischen den Flüssen Don und Donec und der Eisenbahnlinie Lichaja-Stalingrad" unterzubringen, also westlich des Don im Grenzgebiet des rückwärtigen Armeegebietes zum Heeresgebiet. Der Flüchtlingsstrom selbst war am Don zu stoppen. Sollten die bereits geflohenen, nicht Arbeitsfähigen nun im Armeegebiet bleiben? Nur vorläufig! Zunächst waren die Flüchtlinge auf engem Raum zwischen Don und Wolga zu konzentrieren. *Später* sollte man sie in die Kalmückensteppe abschieben[89].

lich um Steppe handelt[e]", Beurteilung der Versorgungslage des Heereswirtschaftsführers bei Stab Don, 17. 10. 1942, in: BA-MA, RW 46/42.

[86] Schreiben AOK 6 an Stab Don betr. Brotportion, vom 5. 10. 1942, in: BA-MA, RH 20-6/888, Bl. 157.

[87] Vgl. Müller, Eine Armee verhungert, in: Wette/Ueberschär (Hrsg.), Stalingrad, S. 133. Nach Wegner, Krieg gegen die Sowjetunion, in: DRZW, Bd. 6, S. 992 f., war bereits Ende September offensichtlich, daß „eine auch nur halbwegs ausreichende Winterbevorratung selbst bei optimaler Ausnutzung der Transportkapazitäten nicht mehr durchzuführen war". Bereits am 10. 9. 1942 meldete die Armee, es mangele an Kolonnenraum, um die Verpflegung aus den rückwärtigen Lagern der Truppe zuzuführen. Die Truppe esse zum größten Teil trockenes Brot, Bericht der 6. Armee vom 10. 9. 1942, in: BA-MA, RH 20-6/788; Vgl. auch Kehrig, Stalingrad, S. 84 f.

[88] Im Oblast Stalingrad rechnete der Kommandeur des WiKdo damit, daß „das Gebiet in kurzer Zeit zur Kahlfraßzone" wird. Auch die Ernährung der Zivilbevölkerung sei dadurch in Frage gestellt, vgl. den Lagebericht des WiKdo 3, Fü/la vom 24. 8. 1942, in: BA-MA, RW 31/615, Anlage 49. Zum Vorwurf, die 6. Armee betreibe in ihrem Gebiet Kahlfraß, vgl. auch Befehl der 6. Armee für die Versorgung im Winter 1942/43 vom 28. 8. 1942, in: BA-MA, RH 20-6/787, Bl. 156; zur Kritik an der 6. Armee: KTB des AWiFü bei 4. Panzerarmee, Eintragung vom 7. 10. 1942, in: BA-MA, Wi/ID. 597.

[89] Befehl des Generalquartiermeisters betr. Bevölkerung von Stalingrad vom 29. 9. 1942, in: BA, R 3901/20.270, Bl. 159.

Jahrgang 54 (2006), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2006_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

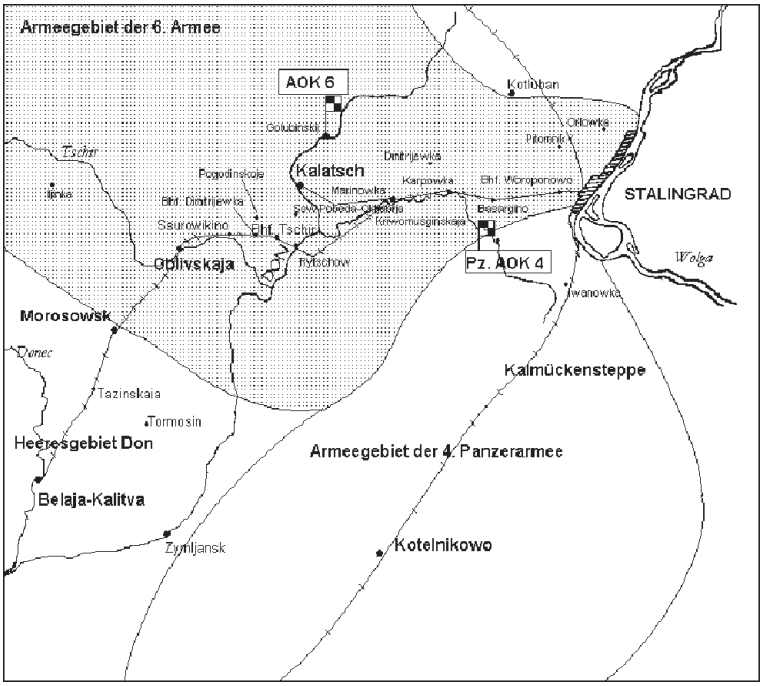

Dies ist ein zentraler Punkt. Bislang geht man in der Forschung davon aus, daß die nicht Arbeitsfähigen, also die Kranken und Schwachen, in ein nicht näher definiertes Gebiet abgeschoben werden sollten, in eine unwirtliche Steppenlandschaft, in der es – ähnlich einer Wüste – nichts gab, was die Zivilbevölkerung am Leben halten konnte. Sie *sollten* also verhungern – so die Schlußfolgerung. Da wir nun aber wissen, wohin man diese Gruppen abschieben wollte, ist jene alte Frage, was es mit der angeblichen vorsätzlichen Hungerpolitik gegenüber der Zivilbevölkerung auf sich hat, neu zu diskutieren. Dabei ist noch einmal an die generelle Regelung zur Ernährung der Zivilbevölkerung im besetzten Ostraum zu erinnern. Denn die Verantwortung dafür lag nicht in den Händen der Militärverwaltung bzw. der Kommandobehörden des Heeres, also bei den Stellen, die den Befehl der Abteilung Kriegsverwaltung auszuführen hatten. Über die Wirtschaftsorganisation für die besetzten Ostgebiete oblag die Ernährung der Zivilbevölkerung ausschließlich dem Wirtschaftsstab Ost, hier den Gruppen Landwirtschaft (La), die in allen Gliederungen bis hin zu den Wirtschaftskommandos vertreten waren und vom Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft (Staatssekretär Herbert Backe) ihre Befehle erhielten[90].

[90] Das Ziel der Ernährungsplaner im Reich war es, die deutsche Ernährungsbilanz durch maximale Ausbeutung der besetzten sowjetischen Gebiete zu entlasten. Dies sollte in erster Linie

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Bereits 1941 hatte es zwischen den militärischen und ernährungswirtschaftlichen Stellen Auseinandersetzungen über die Ernährung der Zivilbevölkerung gegeben. Hintergrund war die schwere Versorgungskrise der Osttruppen im Herbst 1941. Um eine bessere Versorgung der Truppe aus dem Lande zu erreichen, hatten Göring und Backe damals „starken Druck" auf den Generalquartiermeister ausgeübt[91]. Der Truppe wurde unterstellt, der Zivilbevölkerung zuviel zukommen zu lassen! Aus diesem Grunde hatte der Leiter der Gruppe La im Wirtschaftsstab Ost, Kriegsverwaltungschef Hans Joachim Riecke, ein Weisungsrecht der Heeresgruppen und Armeen an die Wirtschaftsdienststellen zur „Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung bei der Zivilbevölkerung im besetzten Ostgebiet" abgelehnt, da „*Meinungsverschiedenheiten bezüglich der Ernährung der Bevölkerung*" zu erwarten seien[92]. Statt dessen wurde dem Heer die Verantwortung für die Ernährung der Zivilbevölkerung entzogen und ausschließlich in die Hände des Wirtschaftsstabes Ost gelegt[93]. Die Wehrmacht konnte nicht mehr viel entscheiden; sie konnte nur noch das verteilen, was die Wirtschaftsorganisation ihr zur Verfügung stellte[94]. Dennoch half die Wehrmacht häufig aus eigenen Beständen aus, wie in zahlreichen Schreiben des Generalquartiermeisters an die

durch die ausschließliche Versorgung der Truppen aus dem Land erreicht werden. Ferner erfolgten Lieferungen ins Reich. Zur Hungerstrategie Backes gegenüber der sowjetischen Zivilbevölkerung vgl. Heinrich Schwendemann, Die wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen dem deutschen Reich und der Sowjetunion von 1939–1941, Frankfurt a. M. 1993, S. 286 ff.; Müller, Wirtschaftsallianz, in: DRZW, Bd. 4, S. 143–157; Gerlach, Morde, S. 46–59; neuerdings Arnold, Wehrmacht und Besatzungspolitik, S. 85–101.

[91] So zutreffend Gerlach, Rolle, in: Frei u.a. (Hrsg.), Ausbeutung, S. 191; ders., Morde, S. 798. Angesichts dieser Feststellung ist die aus den prinzipiell gleichen – wenn auch zeitlich späteren – Zusammenhängen abgeleitete Schlußfolgerung Gerlachs, Wagners Verhalten entpräche dem „eiskalten Kalkül eines der Hauptverantwortlichen des Völkermordes", unlogisch und daher abwegig. Vgl. ders., Rolle, in: Frei u.a. (Hrsg.), Ausbeutung, S. 192 f., und ders., Morde, S. 801. Das Reichsernährungsministerium verweigerte den Nachschub. Vgl. Müller, Das Scheitern der wirtschaftlichen „Blitzkriegsstrategie", in: DRZW, Bd. 4, S. 936–1029, hier S. 960.

[92] Unterredung Rieckes mit General Thomas, KTB Wi Stab Ost, Chefgruppe La, 29. 10. 1941, in: BA-MA, RW 31/42; KTB Wi Stab Ost, 29. 10. 1941, in: NA, T-77/1086/183. Auch dem Generalquartiermeister hatte Riecke hinsichtlich der Absichten des OKH, „der Zivilbevölkerung mehr zukommen zu lassen", eine Absage erteilt. Die Versorgung des Reiches habe Priorität, vgl. Klaus Jochen Arnold, Die Eroberung und Behandlung der Stadt Kiew durch die Wehrmacht im September 1941: Zur Radikalisierung der Besatzungspolitik, in: Militärgeschichtliche Mitteilungen 58 (1999), S. 23–63, hier S. 38 f., Anm. 100; ders, Wehrmacht und Besatzungspolitik, S. 237 ff. Das OKH erhielt keine Befehlsgewalt über den Wirtschaftsapparat, vgl. Müller, Das Scheitern der wirtschaftlichen „Blitzkriegsstrategie", in: DRZW, Bd. 4, S. 958 u. S. 988.

[93] Besondere Anordnung Nr. 44 des Wirtschaftsstabes Ost vom 4. 11. 1941, in: Europa unterm Hakenkreuz. Die Okkupationspolitik des deutschen Faschismus, Bd. 8: Die faschistische Okkupationspolitik in den zeitweilig besetzten Gebieten der Sowjetunion (1941–1944), hrsg. v. Wolfgang Schumann und Ludwig Nestler, Berlin 1991, Dok. Nr. 53, S. 212 ff. Desgleichen der Befehl des Generalquartiermeisters vom 4. 11. 1941, Ernährung der Zivilbevölkerung im Operationsgebiet, in: BA-MA, RW 31/310. Vgl. Arnold, Wehrmacht und Besatzungspolitik, S. 282 ff.

[94] Aufgaben der Führungsabteilung des Oberkommandos der Heeresgruppe Mitte, hier Abt. VII, vom 15. 11. 1942, in: NSUB, Nbg.Dok. NOKW 3341. Die Verteilung der Lebensmittel erfolgte durch die örtlichen Dienststellen nach den vorhandenen Vorräten, vgl. [Berück Süd], Tätigkeitsbericht der Abt. VII in der Zeit vom 1.–30. 11. 1941, in: BA-MA, RH 22/10.

Jahrgang 54 (2006), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2006_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Wirtschaftsorganisation deutlich wird[95]. Wegen der Zuständigkeit der Wirtschaftsorganisation lehnte Wagner schließlich „jede Verantwortung" für die Ernährung der Zivilbevölkerung ab. Dies sei „lediglich Angelegenheit der Wi[rtschafts]-Dienststellen"[96]. Im Bereich der 6. Armee – später dem designierten Stab Don[97] – war dies die Aufgabe des Wirtschaftskommandos 3. Bei der generellen, klaren Abgrenzung der Kompetenzen kann also von einem Vernichtungsprogramm des Heeres gegenüber der Bevölkerung Stalingrads keine Rede sein – dies um so weniger, als die Heeresgruppe B zu dieser Zeit in die Versorgung der Zivilbevölkerung eingegriffen und die Ernährung aller Zivilisten angeordnet hatte[98].

Was aber ist die Kalmückensteppe überhaupt für ein Gebiet? Es handelt sich um die weite Steppe, die sich südlich von Stalingrad vom Kaspischen Meer zwischen der Mündung der Wolga und dem östlichen Kaukasus erstreckt. Bis auf die Mantysch-Niederung handelt es sich bei der Kalmückensteppe um ein Trockengebiet, in dem Viehzucht und Feldbau betrieben wurde. Die Bevölkerung bestand überwiegend aus seßhaft gewordenen Nomaden, dem westmongolischen Volk der Kalmücken. Die Hauptstadt Elista lag etwa 200 km südlich Stalingrad. Diese Steppe war von deutschen Truppen nur teilweise besetzt und schwach gesichert. An der Nahtstelle zwischen der nördlichen Heeresgruppe B und der südlich operierenden Heeresgruppe A klaffte eine Lücke von etwa 300 Kilometer. Teile dieses Gebietes gehörten zum rückwärtigen Gebiet der 4. Panzerarmee. Zunächst wurde sie durch den Korück der 4. Panzerarmee mit wenigen Landesschützenbataillonen überwacht[99], später von Einheiten der 16. Division (mot.) kontrolliert[100].

---

[95] Schreiben des Generalquartiermeisters an die Chefgruppe La des Wirtschaftsstabes Ost betr. Ernährung der Zivilbevölkerung in den besetzten Ostgebieten vom 13. 5. 1942, und Schreiben an den Wirtschaftsführungsstab, betr. Ernährung der Zivilbevölkerung in den besetzten Ostgebieten vom 3. 8. 1942, gez. Wagner, beide Dokumente in: BA-MA, RW 31/310.

[96] Aktenvermerk über Besprechung bei der Befehlsstelle Süd am 24. 5. 1942, 1. 6. 1942, in: BA-MA, RW 31/123. Ende Oktober 1942 verwies Wagner darauf, daß die Frage, ob die „Bevölkerung voll oder nur teilweise zu ernähren" sei, „einer Führerentscheidung überlassen werden" müsse, Besprechung beim Quartiermeister Don am 27. 10. 1942 in Rostow, in: BA-MA, RH 22/218.

[97] Beiderseits Stalingrad war der Aufbau einer rumänischen Heeresgruppe vorgesehen. Aufgabe des Stabes Don war die Führung der Operationen der 6. Armee und der flankierenden rumänischen Armeen auf Stalingrad. Zur geplanten Befehlsübernahme des Stabes Don Ende September 1942 über die rum. 4., deutsche 6. und rum. 3. Armee vgl. den Befehl der Operationsabteilung im OKH vom 3. 9. 1942, Betr.: „Stab Don", in: BA-MA, RH 2/727, Bl. 6 f.; vgl. Halder, Kriestagebuch, Bd. III, S. 506 u. S. 520, Einträge vom 17.8./10. 9. 1942.

[98] Wi In Don-Donez (Generalmajor Nagel), Lagebericht für Oktober 1942 vom 1. 11. 1942, in: BA-MA, RW 31/434. Entsprechende Maßnahmen waren „in die Wege geleitet" worden, vgl. KTB Nr. 4 der Wi In Don-Donez, Eintragung vom 11. 9. 1942, in: NA, T-77/1103/811. Zur Forderung der Heeresführung zwecks Sicherstellung des Existenzminimums vgl. Umbreit, Die deutsche Herrschaft, in: DRZW, Bd. 5/2, S. 228.

[99] Vgl. Moriz von Faber du Faur, Macht und Ohnmacht. Erinnerungen eines alten Offiziers, Stuttgart 1953, S. 266.

[100] Vgl. dazu auch Gerald Reitlinger, Ein Haus auf Sand gebaut, Hamburg 1962, S. 357 f.; Joachim Hoffmann, Deutsche und Kalmyken 1942 bis 1945, Freiburg 1974, S. 15 f. u. S. 19–26. Zur Politik des OKH im Kaukasus vgl. Umbreit, Die deutsche Herrschaft, in: DRZW, Bd. 5/2,

Jahrgang 54 (2006), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2006_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Obwohl die Landwirtschaft auch im Bereich der Mantysch-Niederung als völlig unbedeutend eingestuft wurde, fand man große Viehbestände[101] und genügend Getreide bis zur neuen Ernte[102]. Die wirtschaftliche Bedeutung scheint also größer gewesen zu sein als die der zwischen Don und Wolga liegenden Steppe[103], bzw. als die der zum Teil bereits „leergefressenen" Bereiche nördlich des Don, aus denen zur selben Zeit 20.000 Flüchtlinge und Evakuierte im Heeresgebiet A aufgenommen wurden[104]. Gerade zwischen der Kalmückensteppe und dem Gebiet der 6. Armee gab es ein Gefälle der verfügbaren Ressourcen. Der Armeewirtschaftsführer der 4. Panzerarmee hielt sich schließlich zugute, den Kahlfraß durch „die straffe zentrale Wirtschaftssteuerung bei der 4. Panzerarmee verhindert" zu haben[105].

Für die Versorgung der Evakuierten aus Stalingrad ordnete die Armee an, daß die Verpflegung grundsätzlich aus dem Lande zu erfolgen habe[106], die Lebensmittel waren also über die Wirtschaftsorganisation vor Ort und nicht aus den Beständen der Armee aufzubringen. An diese allgemein gültigen Bestimmungen für die Versorgung von Zivilisten im besetzten Gebiet erinnerte die Quartiermeisterabteilung der 6. Armee nochmals am 25. September: Der gesamten, auch der nicht arbeitenden Bevölkerung würden durch die Wirtschaftsdienststellen Lebensmittel zugewiesen. Deshalb bestünde für Sonderhilfen – gemeint war die Truppe – für Zivilisten „in großem Umfange keine Veranlassung mehr"[107]. Auch im Bereich der 6. Armee hatte man schon früher zur Sicherstellung der Ernährung der Zivilbevölkerung auf eigene Bestände zurückgegriffen. Noch zu Beginn des Jahres 1942

S. 41 ff.; Dallin, Deutsche Herrschaft, S. 250–261; Oldenburg, Ideologie und militärisches Kalkül, S. 259 ff.; Zeidler, Das „kaukasische Experiment", S. 475–500.

[101] Während die anderen Armeen auf Nachschub an Vieh angewiesen waren, glaubte die 4. Panzerarmee bis Ende des Jahres mit Frischfleisch aus diesem Gebiet versorgt zu sein, Wi In Don-Donez, Stab Id, Wirtschaftsbericht über die neu besetzten Gebiete Nr. 25 vom 9. 10. 1942, in: BA-MA, Wi/ID. 68.

[102] Ebenda. Für den Charakter des Gebietes vgl. auch das KTB des Armeewirtschaftsführers bei der 4. Panzerarmee, Einträge vom 8. 9./8. 10. 1942, in: BA-MA, Wi/ID. 597; Hoffmann, Kalmyken, S. 54 f.

[103] Man erwartete, daß diese Gebiete „die Versorgung der Armee aus dem Lande auf eine wesentlich bessere Grundlage stellen" würden als zuvor aus dem Gebiet zwischen Kotelnikowo und Stalingrad. KTB Armeewirtschaftsführer bei 4. Panzerarmee, Eintragung vom 9. 9. 1942, in: BA-MA, Wi/ID. 597.

[104] Lagebericht der Abteilung Kriegsverwaltung beim Berück A für die Zeit vom 16.10. bis 15. 11. 1942 vom 28. 11. 1942, in: BA, R 6/302, Bl. 70 ff.

[105] KTB Armeewirtschaftsführer bei 4. Panzerarmee, Eintragung vom 7. 10. 1942, in: BA-MA, Wi/ID. 597. Erst mit dem Monatsbericht für Oktober 1942 stellte General Nagel fest, daß „die Kalmückensteppe ostwärts des Mantysch keinerlei wirtschaftlichen Aufgaben stellt, die den Einsatz eines besonderen WiKdos erforderlich" mache. Wi In Don-Donez, Lagebericht für Oktober 1942 vom 1. 11. 1942, in: BA-MA, RW 31/434.

[106] Befehl der 6. Armee für die Evakuierung von Stalingrad vom 18. 9. 1942, in: BA-MA, RH 20-6/788, Bl. 205-207.

[107] Bekanntmachungen der 6. Armee auf dem Quartiermeistergebiet Nr. 9 vom 25. 9. 1942, in: BA-MA, RH 20-6/288, Bl. 324-326; Befehl des VIII. Korps vom 29. 9. 1942, in: BA-MA, RH 24-8/220; KTB Nr. 4 der Wi In Don-Donez, Eintragung vom 11. 9. 1942, in: NA, T-77/1103/811.

Jahrgang 54 (2006), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2006_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

hatte die Armee eine Ausnahmegenehmigung des OKH hierfür erhalten; dies konnte aus ihrer Sicht aber kein Dauerzustand sein[108]. Da die Wirtschaftsorganisation für Stalingrad nun ausdrücklich Order hatte, die Versorgung der dortigen Bevölkerung sicherzustellen, wurde der Quartiermeister der Armee deutlicher: „Eine Verpflegung und Versorgung der zurückwandernden Bevölkerung" habe nicht durch Wehrmachtdienststellen zu erfolgen[109], was nicht als ein Hungerprogramm der Armee zu verstehen ist, sondern auf der klaren Abgrenzung der Kompetenzen zwischen Wehrmacht und Wirtschaftsorganisation fußte. Die Wehrmacht trug den Flüchtlingen außerdem auf, für eine „bestimmte Zahl von Tagen Verpflegung" mit sich zu führen[110]. Nachforschungen hatten nämlich ergeben, daß in der Stadt noch gewisse Vorräte an ungemahlenem Getreide und Gemüse vorhanden waren, weshalb mit Engpässen bei der Verpflegung auch erst nach etwa zwei Monaten gerechnet wurde[111]. Die Lebensmittelversorgung bereitete denn auch zumindest beim Abtransport keinerlei Schwierigkeiten[112]. An der Strecke bis zum Bahnhof Tschir mußten sogar Zwischenlager eingerichtet werden[113].

Im Wirtschaftsstab Ost hinkte man Ende September diesen Plänen etwas hinterher und befürchtete, daß einer Anwerbung von Arbeitskräften aber auch einer totalen Evakuierung vor allem die „großen Transportschwierigkeiten" entgegen stünden, „da der nächst erreichbare Bahnhof Tschir diesseits des Don liegt und die zu evakuierende Bevölkerung somit einen Marsch von etwa 100 km durch die Steppe, wo weder Verpflegung noch Wasser zur Verfügung stehen, zurücklegen"[114] müsse. Immerhin war die Versorgung mit Wasser gesichert. Zwischen Woroponowo und Bassargino gab es nämlich einige Flußläufe, und je einen

[108] Meldung der 6. Armee über die Verpflegung der Zivilbevölkerung in Charkow, 11. 6. 1942, in: BA-MA, RH 20-6/888, Bl. 50; vgl. Beitrag des Intendanten der Armee zum Bericht über die Verpflegungslage, 31. 5. 1942, in: BA-MA, RH 20-6/888, Bl. 43 ff.: „Die Versorgung der für die deutsche Wehrmacht arbeitenden Zivilbevölkerung der Stadt Charkow ist […] nur mit Hilfe des AVL [Armeeverpflegungslager] Charkow durchzuführen." Im Falle Charkows wurden ab dem 21. 7. 1942 Verpflegungsmittel aus den AVL nicht mehr ausgegeben und die Versorgung der Zivilarbeiter dem WiKdo Charkow übertragen. Bericht des Intendanten der 6. Armee über die Ernährung der bei der Wehrmacht beschäftigten Zivilarbeiter und der Kriegsgefangenen (Besprechung vom 7. 7. 1942), 8. 7. 1942, in: BA-MA, RH 20-6/888, Bl. 57.

[109] Vorbefehl der 6. Armee für die Flüchtlingsbewegung Stalingrad vom 26. 9. 1942, in: BA-MA, RH 20-6/789.

[110] Befehl der 6. Armee für die Evakuierung von Stalingrad vom 18. 9. 1942, in: BA-MA, RH 20-6/788, Bl. 205–207.

[111] Bericht des Armeewirtschaftsführers bei der 6. Armee vom 3. 10. 1942, in: BA-MA, RW 31/59. Allein bei der Kommandantur Stalingrad nahm man an, daß „Ernährungsvorräte für die Bevölkerung […] anscheinend nicht vorhanden" sind. Dieser Hinweis wurde im Bericht mit doppeltem handschriftlichen Fragezeichen versehen, Erkundungsbericht der Kommandantur Stalingrad vom 19. 9. 1942, in: BA-MA, RH 20-6/212, Bl. 149–151.

[112] Major Schütte, Bericht vom 8. 3. 1943, in: NA, T-77/1207/529-531.

[113] Befehl der 6. Armee für die Evakuierung von Stalingrad vom 18. 9. 1942, in: BA-MA, RH 20-6/788, Bl. 205–207.

[114] KTB Wi Stab Ost, Eintragung vom 28. 9. 1942, in: BA-MA, RW 31/20. Christian Gerlach liest: „Wasser und Verpflegung wurden nicht gestellt", Gerlach, Rolle, in: Frei u. a. (Hrsg.), Ausbeutung, S. 200.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Tagesmarsch entfernt lagen in westlicher Richtung die Wasserwerke Woroponowo, Karpowskaja und Kriwomusginskaja[115]. Nach Angabe der verantwortlichen Stellen war somit Wasser überall vorhanden[116].

Dennoch spitzte sich die Lage dramatisch zu. Der Wirtschaftsinspektion gelang es nämlich nicht, auf den Teilstrecken auch nur für „einigermaßen ausreichende Unterkunfts- und Verpflegungsmöglichkeiten" zu sorgen[117]. Schließlich bat sie die 6. Armee um die „Bereitstellung von Verpflegung"[118], die auch gewährt wurde. Obwohl dies nicht vorgesehen war, wurden die Flüchtlinge aus Stalingrad so spätestens Ende September „aus Armeebeständen" versorgt[119], und zwar in den wichtigsten Durchgangslagern wie dem Dulag 205 bei Woroponowo[120], dem von der Armee für die Evakuierungsmaßnahmen zur Verfügung gestellten Dulag 123 in der Nähe des Bahnhofs Tschir[121] und im Lager Forschtadt am Donec, wo überall die von den zuständigen Ernährungsstellen vorgesehenen niedrigen Sätze für die Zivilbevölkerung ausgegeben wurden[122]. Auch dies reichte freilich nicht

[115] Der von der 6. Armee zur Steuerung des Antransportes der Versorgungsgüter von Tschir auf der Breitspurstrecke Richtung Stalingrad mit besonderen Vollmachten eingesetzte Major Muth, schlug diese Orte als „Durchgangslager" vor, Nachrichten-Abteilung 194, Betr.: Vorläufiger Abschluß von Weiterbau der Eisenbahn, 28. 9. 1942, in: BA-MA, MSg 2/3282. Zur Aufgabe Muths vgl. Gen.d.Trspw.H.Gr. B, Abt. III, FS vom 24. 10. 1942, in: BA-MA, RH 19 I/156, Bl. 21; Kehrig, Stalingrad, S. 75 f.

[116] Major Schütte, Bericht vom 8. 3. 1943, in: NA, T-77/1207/529-531. Auch diese Quelle ist Gerlach bekannt, vgl. Gerlach, Rolle, in: Frei u. a. (Hrsg.), Ausbeutung, S. 200.

[117] Müller (Hrsg.), Abschlußbericht Wirtschaftsstab Ost, S. 321.

[118] KTB Wi Stab Ost, Eintragung vom 28. 9. 1942, in: BA-MA, RW 31/20.

[119] Dies wurde am 1. Oktober im Wirtschaftstab Ost, nach Gerlach „eine überaus verläßliche Quelle", vermerkt. Allerdings findet dieser wichtige Hinweis bei Gerlach keinerlei Erwähnung. Vgl. La III, Vermerk betr. Evakuierung von Stalingrad vom 1. 10. 1942, in: BA-MA, RW 31/145; Gerlach, Rolle, in: Frei u. a. (Hrsg.), Ausbeutung, S. 199. Erst Mitte November wurde untersagt, in den Armeeverpflegungslagern „für Hilfswillige und Kriegsgefangene sowie Landeseinwohner" Kartoffeln zu empfangen, „da die wenigen vorhandenen Bestände restlos den eigenen deutschen und verbündeten Truppen zugeführt werden müssen", VIII. Armeekorps vom 17. 11. 1942, BAV Nr. 69, in: BA-MA, RH 24-8/220.

[120] Das Dulag 205 (Westrand Stalingrad) war zunächst der Kommandantur Stalingrad unterstellt, vgl. Korück 585, Qu./Ia, Stand der Ortsunterkünfte vom 25. 9. 1942, in: BA-MA, RH 23/320; Korück 585, Qu./Ia, Stand der Ortsunterkünfte vom 9. 10. 1942, in: BA-MA, RH 23/322, ab dem 20. 10. 1942 dem Korück 593; Korück 593, KTB Nr. 1, Stand vom 20. 10. 1942, in: BA-MA, RH 23/352. Damit übernahm gleichzeitig der Korück 593 die „verantwortliche Leitung der Aussortierung der Arbeitsfähigen aus der Flüchtlingsbewegung Stalingrad sowie die Steuerung der Flüchtlingsbewegung selbst", Befehl AOK 6 für Befehlsübernahme durch Korück 593 vom 18. 10. 1942, in: BA-MA, RH 20-6/225, Bl. 130.

[121] Das Dulag 123 unterstand dem Korück einsatzmäßig „für Flüchtlingsbewegung Stalingrad", Korück 593, KTB Nr. 1, Eintragung vom 2. 11. 1942, in: BA-MA, RH 23/352. Organisatorisch gab es ein Auffanglager direkt bei Tschir, welches zeitweise durch das Dulag 123 betreut wurde. Diesem Lager angeschlossen war ein zweites in Pogodinskoje nördlich Tschir in Richtung Kalatsch. Letzeres wurde zeitweise durch eine OT-Einheit unterstützend betreut. Zum Lager bei Tschir vgl. auch Korück 593, Besichtigung des Flüchtlingslagers im Bahnhof Tschir durch den Kommandanten am 4. 11. 1942, 5. 11. 1942, in: BA-MA, RH 23/353.

[122] Zu den Lagern vgl. den Tätigkeitsbericht Nr. 6 der Abt. IV a des AOK 6, Eintragung vom 10./11. 10. 1942, in: BA-MA, RH 20-6/887, Bl. 83.

Jahrgang 54 (2006), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2006_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

aus, in den Lagern bei Tschir wurde täglich nur eine warme Suppe ausgegeben. Nach den menschenverachtenden Vorgaben des Regimes erhielten lediglich die zur Arbeit Angeworbenen mehr[123]. Für die daraus resultierende Unterversorgung waren so einerseits zentrale Reichsstellen, hier das Ernährungsministerium, verantwortlich; verschärft wurde die Lage allerdings durch Engpässe vor Ort, die auch mit Hilfe der Wehrmacht nicht behoben werden konnten. Für eine Reihe von Zivilisten war dies fatal. Spätestens Ende Oktober waren im Lager am Donec Hungertote zu verzeichnen[124].

Das Schicksal der Flüchtlinge aus Stalingrad

Für die Sauckel-Kommissionen erwies sich die Anwerbung von Arbeitskräften in Stalingrad als schwierig. Mit der Flucht der Bevölkerung vor dem Bombenhagel der deutschen Stukas und der sowjetischen Artillerie schwand jede Aussicht, die Arbeitsfähigen *vor* ihrer Evakuierung auf ihre Eignung für den Arbeitseinsatz im Reich zu überprüfen. Besonders bei starker Feindeinwirkung ließen sich die Flüchtlinge nicht „dirigieren"[125]. Die 6. Armee setzte schließlich nur noch auf eine Überwachung des Flüchtlingsstroms, damit die Menschen sich nicht willkürlich in alle Winde zerstreuten. Solange sie die Stadt freiwillig verließen, sollten sie „ohne Verzögerung" von der Truppe weg in das Hinterland gelenkt werden. Evakuierungskommissar Schütte sollte seine Tätigkeit deshalb erst westlich des Don aufnehmen, wo sich der erste betriebsbereite Bahnhof für den Transport nach Westen befand. Doch auch hier ergaben sich aufgrund der großen Zahl der Flüchtlinge Schwierigkeiten. Die Menschen stürmten die bereitgestellten Züge, so daß eine Sichtung durch die deutschen Anwerbekommissionen nicht möglich war[126]. Das Gros der Anwerbungen fand schließlich erst in einem größeren Sammellager statt, das man etwa 300 km westlich von Stalingrad errichtet hatte. Es lag bei Belaja-Kalitwa am Donec (Forschtadt)[127] und befand sich damit bereits im

[123] Nach einem Bericht der VO-Gruppe 24 erhielten die „Ausgemusterten" Zusatzverpflegung. Da der arbeitende Teil der Bevölkerung zur Erhaltung der Arbeitsleistung tendenziell besser versorgt wurde, kann der Berichterstatter mit diesen „Ausgemusterten" nur die angeworbenen Arbeitskräfte gemeint haben. Ferner waren Arbeitskräfte im Lager Tschir im Gegensatz zu anderen Flüchtlingen in Zelten untergebracht, also auch hier besser gestellt. Vgl. KTB VO 24, Bericht vom 23.–28.10.42, in: NA, T-77/1160/757–760, sowie Korück 593, Besichtigung des Flüchtlingslagers Tschir am 4. 11. 1942, 5. 11. 1942, in: BA-MA, RH 23/353.

[124] Nach dem Bericht des Lagerführers in Forschtadt waren „unter den Flüchtlingen in der Zeit vom 27. 10. bis 2. 11. 1942 infolge Erschöpfung, Verwundung und Hunger 24 Flüchtlinge gestorben", KTB VO 24, Eintragung vom 2. 11. 1942, in: NA, T-77/1160/761. Ärztliche Betreuung in den Lagern erfolgte durch russische Ärzte. Morgenmeldung der OFK Donez vom 27. 10. 1942, in: BA-MA, RH 22/81, Bl. 55.

[125] Bericht über die Lage in Stalingrad vom 23.–28. 10. 1942, KTB VO 24, in: NA, T-77/1160/757–760.

[126] Ebenda; WiKdo 3, Aktennotiz vom 4. 10. 1942, in: BA-MA, RW 31/616; Zum Einsatz des Evakuierungskommissars vgl. den Vorbefehl der 6. Armee für die Flüchtlingsbewegung vom 26. 9. 1942, in: BA-MA, RH 20-6/789, Bl. 11 f.

[127] In den deutschen Quellen wird für Belaja-Kalitwa (am Donec) häufig „Forschtadt", „Forstadt" oder auch „Forschstadt" genannt. Belaja-Kalitwa bezeichnet den Einladebahnhof auf

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

rückwärtigen Heeresgebiet. Dem OKH schlug man vor, daß die Sauckel-Kommissionen nach Möglichkeit erst hier eingreifen sollten[128].

Die Beförderung der Flüchtlinge an den Donec erfolgte somit in zwei Etappen. Die erste führte vom Stadtrand Stalingrads bis zu einem zentralen Flüchtlingslager beim Bahnhof Tschir westlich des Don und sollte zu Fuß bewältigt werden. Die zweite Etappe ging von hier aus – vorwiegend mit der Bahn – bis zum Hauptflüchtlingslager Belaja-Kalitwa, wobei sich die Zuständigkeiten der örtlichen militärischen Dienststellen änderten. Unverändert blieb nur, daß die Wirtschaftsdienststellen mit den jeweils verantwortlichen Militärbehörden zusammenzuarbeiten hatten. Für die erste Etappe oblag es der Kommandantur Stalingrad – unterstützt durch Feldgendarmerieabteilungen der Armee –, die Flüchtlinge in Richtung Kalatsch am Don abzuschieben. Westlich des Don wurden die Flüchtlinge durch den Korück der 6. Armee übrnommen, der die geordnete Rückführung in die Tiefe des Armeegebietes sicherzustellen hatte. In Belaja-Kalitwa lag die Verantwortung für die Flüchtlinge bei der Heeresgruppe Don. Unter der Ägide der Wirtschaftsinspektion Don-Donez wurden die Anwerbungen weiterhin von dem Wirtschaftskommando 3 (Major Schütte) durchgeführt, die Verpflegung der Flüchtlinge war hier aber durch das der Heeresgruppe unterstellte Wirtschaftskommando Rostow sicherzustellen. Der Abtransport derjenigen, die nicht angeworben wurden, war hier bereits Sache der Heeresgruppe selbst[129].

Aufgrund der schwierigen geographischen, militärischen und verkehrstechnischen Verhältnisse stand die Rückführung der Flüchtlinge von Anfang an unter schlechten Vorzeichen. Die erste Etappe bis zum Bahnhof Tschir führte über etwa 80 km durch die offene Steppe zwischen Wolga und Don. Hier gab es eine Straße und eine Bahnlinie, die allerdings nicht zu benützen war, weil die Brücke über den Don bei Rytschkow gesprengt war und erst zum 1. Dezember wieder befahrbar sein sollte[130]. Der kürzeste Weg über den Don führte so über die nördliche Brücke bei Kalatsch, die seit dem 9. September wieder hergestellt war[131]. Auf dem Westufer des Don gelangte man auf der sogenannten Donhöhenstraße zum etwa 20 km südlich gelegenen Bahnhof Tschir, wo auch die Versorgungsgüter der Armee, die über die eingleisige Bahnlinie von Forschtadt am Donec herangeführt wurden, entladen werden mußten[132]. Von hier aus wurden die Güter mit LKW über eine Kolonnenbrücke bei Werchne-Tschirskaja transportiert und

dem Ostufer des Donec bei der Umschlagstelle Forschtadt, vgl. z.B. den Tätigkeitsbericht der Abt. IV a des AOK 6, in: BA-MA, RH 20-6/887, Bl. 57.

128 KTB des Verbindungsstabes des Wirtschaftsführers bei Heeresgruppe Don und Süd, Eintragung vom 14. 10. 1942, in: BA-MA, RW 46/42.

129 Ebenda, und Eintrag vom 16. 10. 1942; Vorbefehl vom 26. 9. 1942, in: BA-MA, RH 20-6/789, Bl. 11 f.; Major Schütte, Bericht vom 26. 9. 1942, in: BA-MA, RW 31/615.

130 KTB des Quartiermeisters der 6. Armee Nr. 7, Eintragung vom 8. 9. 1942, in: BA-MA, RH 20-6/777, Bl.11.

131 KTB Quartiermeister AOK 6, Eintragung vom 9. 9. 1942, in: Ebenda, Bl.12.

132 Die Hauptversorgungsader der Armee, die eingleisige Bahnverbindung von Belaja-Kalitwa am Donec bis zum Bahnhof Tschir war vom 25.9.–27. 9. 1942 umgenagelt worden und wurde mit Normalspur betrieben, vgl. Quartiermeister AOK 6, in: BA-MA, RH 20-6/788, Bl. 254, und

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

dort wieder auf Eisenbahnwaggons geladen, ehe es Richtung Stalingrad weiterging[133]. Teilweise wurde der Nachschub der 6. Armee auch von Lastwagen bewältigt, und zwar über die Straße von Tschir über Kalatsch nach Stalingrad, die ein „breiter staubiger Feldweg" war[134], aber dennoch als der einzig gute Verkehrsweg der Gegend galt[135]. Östlich des Don wurden die Versorgungsgüter an die einzelnen Verbände mit Panjegespannen verteilt; daneben standen hierfür lächerliche 30 Traktoren zur Verfügung[136]. Daß heißt: Die Mittel der Armee zum Abtransport großer Flüchtlingsmassen waren äußerst begrenzt. Letztlich gab es nur eine einzige Lösung: Die Menschen mußten zu Fuß gehen, wollten sie aus der umkämpften, zerstörten und brennenden Stadt entkommen.

Darauf waren auch die Anordnungen der Armee abgestellt. Bis zum Bahnhof Tschir sollten die Flüchtlinge marschieren[137], wobei sie allerdings auch hier mit der Versorgungsführung der Armee kollidierten. Sie benutzten nämlich zu Tausenden den Bahndamm[138], wo sie den Verkehr ebenso behinderten wie auf der Brücke bei Kalatsch[139]. Viele Zivilisten nutzen aber auch zurückfahrende leere Munitionskolonnen für ihre Flucht[140]. Bereits Ende September überquerten zahlreiche LKW mit Flüchtlingen die Brücke über den Don[141]. Einige kehrten sogar auf diese Weise in die zerstörte Stadt zurück, um ihre Habe zu bergen[142]. Mit Verweis auf die Sicherheitslage wurde aber umgehend verboten, die

789, Bl. 40. Ursprünglich hatte man mit der Fertigstellung nicht vor dem 2. 10. 1942 gerechnet, XIV. Panzerkorps, KTB-Eintragung vom 22. 9. 1942, in: BA-MA, RH 24-14/200.

133 Vgl. Adam, Der schwere Entschluß, S. 140 f.; Kehrig, Stalingrad, S. 75; Wegner, Krieg gegen die Sowjetunion, in: DRZW, Bd. 6, S. 989.

134 Das OKH ließ sich von einem Verbindungsoffizier beim AOK 6 über die Lage in Stalingrad berichten. Eine Schilderung der Lage durch den VO vom 25. 9. 1942, in: BA-MA, RH 20-6/213, Bl. 172.

135 KTB Quartiermeister AOK 6, Eintragung vom 9. 9. 1942, in: BA-MA, RH 20-6/777, Bl.12. Vgl. Gerhard Dieckhoff, Die 3. Infanteriedivision, Göttingen 1960, S. 194 u. S. 199.

136 Tagesmeldung der 6. Armee an OKH vom 22. 10. 1942, in: BA-MA, RH 20-6/791; vgl. Kehrig, Stalingrad, S. 75 f.

137 Befehl der 6. Armee für die Evakuierung von Stalingrad vom 18. 9. 1942, in: BA-MA, RH 20-6/788, Bl. 205–207.

138 Zwischen Wolga und Don, Betrachtung des Obergefreiten Carl Bruns, 29. 9. 1942, in: BA-MA, MSg 2/3282. Bereits Mitte September hatten bis zu 8.000 Menschen die Stadt in Richtung Westen verlassen, Vorbefehl der 6. Armee für Flüchtlingsbewegung Stalingrad vom 26. 9. 1942, in: BA-MA, RH 20-6/789, Bl. 11 f. Ähnlich Beevor, Stalingrad, S. 208.

139 Nachrichten-Abteilung 194, Vorläufiger Abschluß von Weiterbau der Eisenbahn, 28. 9. 1942, in: BA-MA, MSg 2/3282. Zum Schutz der Bahnanlagen wurde vorgeschlagen, im Abstand von einigen hundert Metern parallel zur Eisenbahn „eine nur für diese Rückwanderer bestimmte Straße zu walzen", in: Ebenda.

140 Dieses wurde ebenfalls durch den Stab Schütte organisiert, Major Schütte, Bericht vom 8. 3. 1943, in: NA, T-77/1207/529–531.

141 Major Schütte, Bericht vom 26. 9. 1942, in: BA-MA, RW 31/615; Nachrichten-Abteilung 194, Vorläufiger Abschluß von Weiterbau der Eisenbahn, 28. 9. 1942, in: BA-MA, MSg 2/3282.

142 Mehrfach war festgestellt worden, „daß LKW-Fahrer aus Gutmütigkeit oder gegen Bezahlung und Belohnung Flüchtlinge nach Stalingrad *zurückbringen*", XIV. Panzerkorps, BAV Nr. 46 vom 6. 11. 1942, in: BA-MA, RH 24-14/205, Bl. 3; VIII. Korps, BAV Nr. 69 vom 17. 11. 1942, in: BA-MA, RH 24-8/220.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Flüchtlinge auf diese Weise zu unterstützen[143]. Man befürchtete Spionage und Aktivitäten von Partisanen, zumal es bereits zu Sprengungen von unbewachten Brücken gekommen war[144]. Auf der Flucht aus der Stadt spielten sich schreckliche Szenen ab. Ein Obergefreiter beobachtete das Geschehen. *„Flüchtlinge […] bedrängen die noch leeren Waggons. Alte Weiber, Greise, Invaliden, Einbeinige auf Stelzen, junge Mütter mit Zwei- und Dreijährigen in den Armen, mit Säuglingen, all das Volk, das eine brennende Stadt auswirft, es der Gnade der Steppe überliefert, bestürmt den Zug. […] Es rücken immer neue Gruppen zerlumpten Volkes mit ihrer schnell zusammengerafften Habe auf den Schultern, auf gebrechlichen Karren heran. Die Menge drängt, stößt, schiebt, schreit. Was dem Lahmen recht ist, ist dem Halblahmen billig. Was den Kleinkindern recht ist, ist den Müttern billig*"[145]. Viele kamen dennoch nicht weit. *„Alte gebrechliche Russen […] sind am Wege liegengeblieben. Das Elend ist entsetzlich – furchtbar […].*"[146] Vor allem Frauen und Kindern gelang es häufig nicht, die Stadt zu verlassen. Sie erlebten das Inferno in Kellern oder selbstgebauten Erdhöhlen[147]. Bereits Mitte September nahm die Armee an, daß etwa 30.–40.000 Personen nicht abtransport- und marschfähig seien[148].

Um die Stauungen bei Kalatsch und die regellose Flucht wenigstens halbwegs in den Griff zu bekommen, hatte die Armee nicht nur die Überwachung des Flüchtlingsstroms angeordnet. Sie ordnete außerdem an, daß täglich nicht mehr als 10.000 Personen von der Kommandantur Stalingrad in Bewegung gesetzt werden durften[149]. Dabei gab der Generalquartiermeister auch die Richtlinie aus, das „willkürliche Einsickern in die rückwärtigen Gebiete"[150] notfalls mit der Waffe zu verhindern. Hatten die Flüchtlinge Kalatsch erreicht, wurden sie von der Feldgendarmerie in Empfang genommen und meist nachts über die Don-Brücke geführt, um den Nachschub nicht zu stören[151].

---

143 Ebenda.

144 Nachrichten-Abteilung 194, vom 28. 9. 1942, in: BA-MA, MSg 2/3282. Anfang November 1942 wurde bei der Stalingrader Front ein Stab der Partisanenbewegung gebildet. Das Hinterland des Gegners sollte durch kleine bewegliche Partisanengruppen aus ortskundigen Personen unsicher gemacht werden. Die Partisanen unterbrachen Verkehrswege, Nachrichtenverbindungen, sprengten Nachschublager und überfielen kleinere Stützpunkte. Vgl. Die Geschichte des Großen Vaterländischen Krieges der Sowjetunion, hrsg. v. Institut für Marxismus-Leninismus beim Zentralkommitee der Kommunistischen Partei der Sowjetunion, 6 Bde, Berlin 1962–1968, Bd. 3, S. 28.

145 Zwischen Wolga und Don, Betrachtung des Obergefreiten Carl Bruns, 29. 9. 1942, in: BA-MA, MSg 2/3282.

146 Brief des Obergefreiten Richard Wilts vom 11. 11. 1942, in: Kain, wo ist dein Bruder? Was der Mensch im Zweiten Weltkrieg erleiden mußte – dokumentiert in Tagebüchern und Briefen, hrsg. v. Hans Dollinger, München 1983, S. 166.

147 Bericht des Armeewirtschaftsführers bei AOK 6 vom 3. 10. 1942, in: BA-MA, RW 31/59; vgl. Die Tagebücher von Joseph Goebbels, Teil II, Bd. 5, Eintragung vom 20. 9. 1942, S. 539.

148 Befehl der 6. Armee für die Evakuierung von Stalingrad vom 18. 9. 1942, in: BA-MA, RH 20-6/788, Bl. 205–207.

149 Vorbefehl der 6. Armee für Flüchtlingsbewegung Stalingrad vom 26. 9. 1942, in: BA-MA, RH 20-6/789.

150 Befehl Wagners betr. Bevölkerung von Stalingrad vom 29. 9. 1942, in: BA, R 3901/20.270, Bl. 158 ff.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Auf dem Westufer des Don waren inzwischen weitere Anwerbekommissionen zusammengezogen worden[152]. Nachdem die Flüchtlinge das Nadelöhr bei Kalatsch passiert hatten, wurden sie an einer Sammelstelle erneut in Gruppen zusammengefaßt[153]. Um eine Kollision mit dem auf der Donhöhenstraße rollenden Nachschub der Armee zu vermeiden, suchte man den Bahnhof auf Nebenstraßen zu erreichen[154]. So mußten die letzten 20 km in die Auffanglager bei Tschir ebenfalls zu Fuß bewältigt werden. Anfang Oktober 1942 waren etwa 20.000 Menschen in dieses Gebiet unterwegs[155]. Überall mangelte es an Unterkunftsmöglichkeiten, so daß die Flüchtlinge bei 5–10° Kälte[156] im Freien nächtigen mußten, wo sie Steppengras und Sträucher verheizten, um sich zu wärmen[157]. Auch im Lager Tschir war der überwiegende Teil der Flüchtlinge gezwungen, „auf freiem Feld" zu übernachten. Nur die Flüchtlinge, die für den Arbeitseinsatz vorgesehen waren, erfuhren eine etwas bessere Behandlung[158]. Mit Umschlag des Wetters wurde der Zustand des Lagers generell untragbar[159].

Der Wettlauf der verschiedenen deutschen Dienststellen um Arbeitskräfte führte dazu, daß die ersten Anwerbungen bereits am Bahnhof Tschir vorgenommen wurden. Eine Einheit der Organisation Todt, welche die Verpflegung und den Transport der Flüchtlinge gewährleisten sollte, rekrutierte bei dieser Gelegenheit gleich selbst Arbeitskräfte[160]. Mit Verweis auf den Führerbefehl, demzufolge „die russischen Flüchtlinge aus Stalingrad für Gauleiter Sauckel bestimmt" seien, wurde dies jedoch unterbunden. Ab Anfang Oktober 1942 gingen die *allge-*

---

151 Major Schütte, Bericht vom 26. 9. 1942, in: BA-MA, RW 31/615.

152 KTB Wi Stab Ost, Eintragung vom 28. 9. 1942, in: BA-MA, RW 31/20.

153 Die LKW hatten unterschiedliche Ziele. Die Flüchtlinge sollten keine Gelegenheit haben, sich willkürlich abzusetzen, vgl. Major Schütte, Bericht vom 26. 9. 1942, in: BA-MA, RW 31/615.

154 Ende September wurde ein Wanderweg erkundet. Er sollte über geeignete Rastorte und die Sowchose Pobeda-Oktjabrja [Oktobersieg] in Richtung Srjanin – Burazkij führen, in: Ebenda.

155 So die Schätzung des Armeewirtschaftsführers, der 6. Armee Bericht vom 3. 10. 1942, in: BA-MA, RW 31/59.

156 Ersten Nachtfrost verzeichnet das KTB OKW für den 24. 10. 1942, KTB OKW, Bd. 2, S. 855.

157 Major Schütte, Bericht vom 8. 3. 1943, in: NA, T-77/1207/529–531.

158 Im Sammellager Tschir standen vier Zelte zur Verfügung, in denen sie nach dem jeweils vorgesehenen Arbeitseinsatz – „für Deutschland, für Eisenbahn, für OT usw." – getrennt untergebracht wurden. Erdarbeiter und ungelernte Arbeiter wurden der OT für den Einsatz zum Brükkenbau überlassen. Facharbeiter, insbesondere Metallarbeiter, wurden der Organsation Sauckel zur Verfügung gestellt und mit der Bahn nach Forschtadt abtransportiert, KTB VO 24, Eintragung vom 28. 10. 1942, in: NA, T-77/1160/759.

159 Einem Bericht des Korück 593 zufolge lagen die Flüchtlinge bis zum Abtransport Tag und Nacht im Freien. Für den Fall einer eintretenden Wetterverschlechterung wurde dieser Zustand als unmöglich bezeichnet. Größere Erkrankungen oder Seuchen waren dennoch bis dahin nicht aufgetreten, Korück 593, Besichtigung des Flüchtlingslagers Tschir am 4. 11. 1942, in: BA-MA, RH 23/353.

160 „Auf Anregung" der Armee leistete eine OT-Einheit mit 80 Mann und 20 LKW zunächst bis zum 9. 10. 1942 „wertvolle und praktische Arbeit". Später wurde sie wieder eingeschaltet, da sie mit Zelten, Feldküchen, LKW's usw. ausgestattet war. Die OT war anfangs in dem Auffanglager von Pogodinskoije eingesetzt. Nachdem ihre sogenannte „Aktion Wolga" abgebrochen worden war, übernahm das Dulag 123 ersatzweise die bisherigen Aufgaben der OT-Organisation. Vgl. dazu insgesamt: KTB des VStab des WiFü bei Heeresgruppe Don und Süd, Eintragung vom

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

meinen Flüchtlingstransporte zum Sammellager der Heeresgruppe Belaja-Kalitwa am Donec[161]. Mit der Bahn wurden vom 4.-12. Oktober 1942 die ersten 12.900 Personen in westliche Richtung abgeschoben[162].

In Stalingrad selbst veränderten sich die Verhältnisse spätestens Mitte des Monats. Weisungsgemäß hatte die Armee den Flüchtlingsstrom am Don zu stoppen, sie reagierte allerdings erst am 10. Oktober 1942 auf den Befehl des Generalquartiermeisters. Nur noch die arbeitsfähige Bevölkerung sollte zum Abtransport gelangen, was freilich schwierig genug war, weil Transportmittel fehlten, so dass nur die sogenannten Arbeitswilligen herausgebracht wurden[163]. Andere wurden für den Einsatz im besetzten Gebiet selbst rekrutiert und durch die OT-Einheit vereinnahmt[164]. Nicht Arbeitsfähige sowie Frauen mit Kindern, wurden nur noch dann transportiert, wenn genügend Kapazitäten frei waren. Viele von ihnen traten die Flucht zu Fuß an[165]. Somit läßt sich nicht sagen, daß die Armee trotz des Befehls des OKH die Flüchtlingsbewegung völlig unterbunden hätte. Zwar sollten nach dem Befehl des Generalquartiermeisters die Flüchtlinge, die sich noch östlich des Don befanden, hier bis auf weiteres festgesetzt werden. Die 6. Armee sah sich aber offensichtlich außerstande, dies umzusetzen. Ein „Versammlungsgebiet für Flüchtlinge ostwärts des Don“ würde noch immer gesucht[166]. Man unternahm also nichts, um die Flüchtlinge nahe der brennenden Stadt festzusetzen[167].

Diejenigen unter den Flüchtlingen, die sich den deutschen Anweisungen zu entziehen suchten und in den Augen der Militärbehörden eine potentielle Gefahr darstellten, wurden von den Kommandanturen der 6. Armee zwangsweise erfaßt und im Dulag 205 gefangengehalten, wo sie gemäß den Vorgaben von OKW und OKH „als Kriegsgefangene behandelt“ wurden. Dieses Lager, in dem sowohl Kriegsgefangene als auch Zivilisten festgehalten wurden, befand sich nach dem 19. November ebenfalls im Kessel von Stalingrad, und dort sahen sie, wie die deutschen Soldaten, einer düsteren Zukunft voller Entbehrungen entgegen.

---

14. 10. 1942, in: BA-MA, RW 46/42; Major Schütte, Bericht vom 8. 3. 1943, in: NA, T-77/1207/529–531, und 13. 10. 1942 (Zitat), in: BA-MA, RW 31/615.

[161] Transportraum bis zum Lager am Donec wurde von der Armee bereitgestellt, Aktennotiz des Wirtschaftskommando 3 vom 4. 10. 1942, in: BA-MA, RW 31/616; vgl. allg. Bericht des Armeewirtschaftsführers bei AOK 6 vom 3. 10. 1942, in: BA-MA, RW 31/59.

[162] Vgl. die Aufstellung des Sonderstabes Major Schütte vom 13. 10. 1942, in: BA-MA, RW 31/615. Demnach wurden 7 Transporte nach Forschtadt verladen, 3 gingen nach Stalino. Zwei weitere wurden im Fußmarsch nach Ssurowikino geführt.

[163] Die „Bereitstellung von Eisenbahnwagen“ verzögerte sich häufig. Der Transportbevollmächtigte der Armee mußte das Einladen der Flüchtlinge infolge starken Beschusses zwischenzeitlich untersagen. Ersatzweise wurden daraufhin für Teilstrecken Schienenschlepper oder Eisenbahnloren zum Transport der Flüchtlinge eingesetzt. Vgl. auch zum folgenden: Bericht über die Lage in Stalingrad vom 23.–28. 10. 1942, KTB VO 24, in: NA, T-77/1160/755–762.

[164] Ende Oktober war die OT-Einheit wieder am Bahnhof Tschir und am Bahnhof Woroponowo vertreten, vgl. Korück 593, Stand der Ortsunterkünfte vom 22. 10. 1942, in: BA-MA, RH 23/353.

[165] Bericht über die Lage in Stalingrad vom 23.–28. 10. 1942, KTB VO 24, in: NA, T-77/1160/755–762.

[166] Versorgungsbericht des AOK 6 vom 21. 10. 1942, in: BA-MA, RH 20-6/791, Bl. 40.

[167] Für den etwaigen Abschub in die Kalmückensteppe stand die angekündigte Weisung des OKH noch aus.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Da aber wie in anderen Lagern auch hier das Fleckfieber ausbrach, war die Sterberate sehr hoch[168].

Sukzessive erreichten die Flüchtlinge schließlich das Sammellager Belaja-Kalitwa, das Mitte Oktober mit etwa 10.000 Flüchtlingen belegt war. Auch hier wurden nun die Werber verstärkt[169]. Da man allerdings auf die Freigabe der Eisenbahntransporte warten mußte[170], war am 13. Oktober erst ein Zug mit 1.000 Arbeitern ins Reich abgefertigt worden[171]. Eine Woche später befanden sich 20.000 Flüchtlinge im Lager bei Belaja-Kalitwa[172]; zusammen mit denen im Lager Tschir hatte man jetzt etwa 25.000 erfaßt[173]. Am Donec waren jedoch lediglich „die Arbeitsfähigen abgeschöpft und abtransportiert" worden, alle anderen versuchten, über den Fluß weiter nach Westen zu fliehen[174]. Doch auch hier sah man sich nicht in der Lage, weitere Flüchtlingsmassen aufzunehmen[175], und riegelte die Flußübergänge ab[176]. Die Heeresgruppe sah sich deshalb gezwungen, bis Ende Oktober 10.000 dieser Flüchtlinge östlich des Donec in verschiedenen Dörfern unterzubringen[177]. Während die 6. Armee die Evakuierung aus ihrem Armeegebiet *planmäßig* fortsetzte, hatte der Stab Don – offenbar auf Grund des Rückstaus in Belaja-Kalitwa – angeordnet, die Abwanderungen aus dem Armeegebiet zu unterbinden. Das AOK 6 wandte sich daraufhin an den Generalquartier-

[168] Ein Offizier des Lagers gab an, die Gefangenen bekämen „die gleiche Verpflegung wie wir, drei Scheiben Brot und einen halben Liter guter Pferdefleischsuppe (Wasser mit 4 bis 5 kleinen Fleischwürfeln)", vgl. Wolfgang U. Eckart, Sogar einen halben Liter gute Pferdefleischsuppe, in: Süddeutsche Zeitung vom 23. 11. 2002, S. 17. Ernst Jünger erfuhr auf seiner Reise in den Kaukasus von einem Offizier: „Insassen eines großen Gefangenenlagers, das mit eingeschlossen wurde, lebten zunächst von Pferdefleisch, dann kannibalisch und verhungerten am Schluß." Ernst Jünger, Strahlungen: Kaukasische Aufzeichnungen, in: Sämtliche Werke, 1. Abt., Bd. 2, Stuttgart 1979, S. 482 f. (9. 1. 1943).

[169] KTB VO 24, Eintragung vom 18. 10. 1942, in: NA, T-77/1160/756; Lagebericht der Wi In Don-Donez für Oktober 1942, vom 1. 11. 1942, in: BA-MA, RW 31/434.

[170] KTB VO 24, Eintragung vom 20. 10. 1942, in: NA, T-77/1160/757.

[171] Major Schütte, Bericht vom 13. 10. 1942, in: BA-MA, RW 31/615; KTB des Verbindungsstabes des Wirtschaftsführers bei Heeresgruppe Don und Süd, 16. 10. 1942, in: BA-MA, RW 46/42.

[172] KTB VO 24, Eintragung vom 20. 10. 1942, in: NA/T-77/1160/760.

[173] Im Lager Tschir waren offenbar 1.600 Wehrfähige von der Truppe eingestellt worden, weitere 3.700 Personen durch die OT erfaßt. Weitere 6.500 Menschen waren von Belaja-Kalitwa aus ins Reich abtransportiert worden, vgl. die Angaben im KTB des Verbindungsstabes des Wirtschaftsführers bei Heeresgruppe Don und Süd vom 24. 10. 1942, in: BA-MA, RW 46/42.

[174] 10.000 Menschen planten, den Fluß zu überqueren. Vgl. Morgenmeldung der OFK Donez vom 22. 10. 1942, in: BA-MA, RH 22/81, Bl. 107.

[175] Lagebericht der Abteilung Kriegsverwaltung der OFK Donez für die Zeit vom 15.9.–15. 10. 1942, in: BA-MA, RH 22/206, Bl. 47-49.

[176] Die OK Kamensk erhielt den Befehl, die Flüchtlinge am Überschreiten des Flusses zu hindern, Berück B/VII, Beitrag zu 10-Tagesmeldung vom 29. 10. 1942, in: BA-MA, RH 22/100. Diejenigen, die dennoch den Fluß überquerten, wurden „nach Kamensk gebracht, dort untergebracht, verpflegt, bewacht und, soweit arbeitsfähig nach Deutschland verschickt", in: Ebenda. Vgl. Morgenmeldung der OFK Donez vom 28. 10. 1942, in: BA-MA, RH 22/81, Bl. 44.

[177] Morgenmeldung der OFK Donez vom 27. 10. 1942, in: Ebenda, Bl. 55. Das Auffanglager Belaja-Kalitwa war noch mit etwa 2500, Tschir mit etwa 3000 und Forschtadt mit etwa 6000 Flüchtlingen belegt, in: Ebenda.

Jahrgang 54 (2006), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2006_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

meister, den sie darauf hinwies, daß „eine Belassung der Flüchtlinge im Armeegebiet für längere Zeit nicht tragbar“ sei[178]. Dessen ungeachtet war die Armee weiterhin nicht in der Lage, eine unkontrollierte Abwanderung zu verhindern. Anfang November tauchten die ersten Flüchtlinge „unangemeldet“ im knapp 300 km entfernten Proletarskaja auf[179].

Das Schicksal der Flüchtlinge von Stalingrad

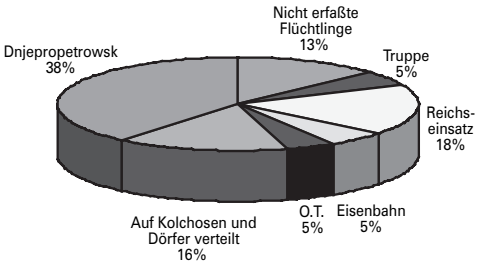

Bis zum 30. Oktober erhöhte sich die Zahl der registrierten Flüchtlinge im Lager am Donec auf 30.000[180]. Mittlerweile war der fünfte Transport ins Reich abgefertigt[181] worden, womit sich die Zahl der für den Reichseinsatz angeworbenen Arbeitskräfte auf 7.295 belief[182]. Obwohl in Belaja-Kalitwa weiterhin Flüchtlinge eintrafen, rechnete man nach Behebung der Transportschwierigkeiten nur noch mit zwei weiteren größeren Transporten. Denn Mitte Oktober waren die letzten großen Abwanderungen aus Stalingrad festgestellt worden. Etwa 10.–15.000 Menschen waren zu dieser Zeit noch in Richtung Tschir unterwegs[183]. Potentielle Arbeitskräfte waren damit in Stalingrad kaum noch vorhanden[184]. Als Gründe

[178] Versorgungsbericht der 6. Armee vom 9. 11. 1942, in: BA-MA, RH 20-6/792, Bl. 74.

[179] KTB Berück Don vom 25.10.–30. 11. 1942, Eintragung vom 9. 11. 1942, in: BA-MA, RH 22/217.

[180] KTB VO 24, Eintragung vom 30. 10. 1942, in: NA, T-77/1160/755–762. Diese Zahlen beziehen sich sowohl auf die Arbeitsfähigen als auch auf die Personen, die auf die umliegenden Kolchosen verteilt wurden (17.000 Arbeitsfähige und 13.120 auf den Kolchosen). Für die Transporte ins Reich waren am 20. 10. 1942 die „lange angeforderten Fahrtnummern der 6 Eisenbahnzüge“ eingetroffen, der erste Abtransport ins Reich gleich abgefahren, in: Ebenda, Eintragung vom 20./30. 10. 1942.

[181] Ebenda. Demnach war der 5. Transport ins Reich mit 42 Waggons und 1512 Arbeitsfähigen am 30. 10. 1942 abgefertigt worden.

[182] Vgl. hierzu die Zwischenbilanz General Nagels vom 4. 11. 1942, abgedruckt in: Müller (Hrsg.), Abschlußbericht Wirtschaftsstab Ost, S. 321, Anm. 253.

[183] KTB Wi Stab Ost, Eintragung vom 4. 11. 1942, in: BA-MA, RW 31/23; KTB der Quartiermeisterabteilung des VIII. Armeekorps, 13. 10. 42, in: BA-MA, RH 24-8/218; Major Schütte, Bericht vom 13. 10. 1942, in: BA-MA, RW 31/615.

[184] Bericht über die Lage in Stalingrad vom 23.–28. 10. 1942, in: KTB VO 24, in: NA, T-77/1160/755–762.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

hierfür wurde dem Korück der Armee berichtet, daß die kämpfende Truppe alle Männer im wehrfähigen Alter (18–45 Jahre) festhalte, um sie für ihre eigenen Zwecke einzusetzen. Die Gesamtzahl der bei der Armee tätigen Russen betrug am 2. November allerdings nur etwa 4.000[185]. Außerdem seien die russischen Behörden „dazu übergegangen, die Belegschaft ganzer Werke geschlossen ins innere Rußlands abzutransportieren". Deshalb entspreche die Zahl der gelernten Arbeiter „bei weitem nicht den Erwartungen"[186]. Allerdings werden dies nicht die einzigen Gründe gewesen sein. Auch die veränderten Witterungsbedingungen dürften dazu geführt haben, daß die Zahl der Flüchtlinge in der zweiten Oktoberhälfte deutlich abnahm[187]. Ende des Monats wurde schließlich gemeldet, daß der Flüchtlingsstrom aus Stalingrad „im Abebben begriffen" sei[188].

Nicht nur das Lager Belaja-Kalitwa, auch die Kolchosen um Forschtadt waren inzwischen überbelegt. Da die Unterbringung der Flüchtlinge „Sache der Heeresgruppe" war, wurden die nicht Arbeitsfähigen unter ihnen vom zuständigen Befehlshaber Heeresgebiet Don schließlich in die Rayone Tormossin, Tschernyschkow und Zymljansk verwiesen[189]. Dem Antrag der Armee war damit gemäß der Weisung des Generalquartiermeisters entsprochen worden. Die evakuierte Bevölkerung war außerhalb des Armeegebiets untergebracht[190]. Doch dies war nur eine Zwischenlösung; Ende Oktober beharrte die Quartiermeisterabteilung der 6. Armee auf einer Entscheidung darüber, „was mit den Familienangehörigen und den Nichtarbeitsfähigen werden" solle. Schließlich einigte man sich darauf, daß

[185] Versorgungsbericht des AOK 6 vom 9. 11. 1942, in: BA-MA, RH 20-6/792, Bl. 74. Beispielsweise bat das VIII. Armeekorps auf Grund der Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Kriegsgefangenen die Armee am 18. 10. 1942 um „Zurverfügungstellung von wenigstens 600 Arbeits-Zivilisten", Aktennotiz Quartiermeister VIII. Armeekorps vom 18. 10. 1942, Besprechung bei Herrn Oberquartiermeister am 17. 10. 42 in Karpowka, in: BA-MA, RH 24-8/219.

[186] Korück 593, Besichtigung des Flüchtlingslagers Tschir am 4. 11. 1942, in: BA-MA, RH 23/353.

[187] So waren Mitte Oktober im Raum der Armee durch zweitägigen Regen alle Fahrzeuge im Schlamm steckengeblieben, Meldung des Verbindungsoffiziers OKH bei AOK 6 vom 19. 10. 1942, in: BA-MA, RH 20-6/225, Bl. 157 f. Auf der Strecke Kalatsch–Tschir saßen die Versorgungs-LKW in der verschlammten Schlucht bei Kalatsch fest. Leerfahrzeuge Richtung Ost-West warteten hier tagelang, die Zuführung von Versorgungsgütern war erheblich behindert, vgl. Tagesmeldungen über die Versorgungslage des XIV. Panzerkorps vom 22.–24. 10. 1942, in: BA-MA, RH 24-14/203, Bl. 32, Bl. 34 u. Bl. 37; Tagesmeldung Quartiermeister AOK 6 vom 21. 10. 1942 (Entwurf), in: BA-MA, RH 20-6/791, Bl. 8.

[188] KTB VO 24, Eintragung vom 23. 10. 1942, in: NA, T-77/1160/758; Morgenmeldung der OFK Donez vom 27. 10. 1942, in: BA-MA, RH 22/81, Bl. 55; Zehntagesmeldung vom 29. 10. 1942, in: BA-MA, RH 22/100, Bl. 83. Anfang November betrug der tägliche Flüchtlingsanfall im Lager Pogodinskoje (Tschir) durchschnittlich 200 Personen und wurde von Tag zu Tag geringer. Der Korück rechnete binnen weniger Tage mit einem Ende des Flüchtlingsstromes. Korück 593, Besichtigung des Flüchtlingslagers Tschir am 4. 11. 1942, in: BA-MA, RH 23/353.

[189] KTB Berück Don, Eintragung vom 12. 11. 1942, in: BA-MA, RH 22/217; KTB des Verbindungsstabes des Wirtschaftsführers bei Heeresgruppe Don und Süd, Einträge vom 9./16. 10. 1942, in: BA-MA, RW 46/42. Schütte hatte schon Anfang Oktober darauf hingewiesen, daß die „Steuerung außerhalb des Armeebereichs durch Wi In Don-Donez geregelt werden müsse", Aktennotiz des Wirtschaftskommando 3 vom 4. 10. 1942, in: BA-MA, RW 31/616.

[190] Die genannten Rayone lagen zwischen den Flüssen Don und Donec, also dem vom Generalquartiermeister angeordneten Raum.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

alle weiteren eintreffenden Flüchtlinge „möglichst durch das Heeresgebiet B nach hinten geschleust werden“ sollten. Man rechnete mit etwa 40.000 Neuankömmlingen, deren Unterbringung kein „unlösbares Problem“ sein könne[191]. Ende November stellte sich heraus, daß das Generalkommissariat Dnjepropetrowsk 30.000 Flüchtlinge aufnehmen würde, weshalb man in Forschtadt sofort mit dem Abtransport begann[192]. Die Arbeitsfähigen unter diesen Flüchtlingen wurden vom Arbeitsamt Dnjepropetrowsk an die sogenannten Bedarfsträger vermittelt[193].

Der Umfang der Flüchtlingsbewegung

Die „Klarstellung der Einwohnerzahl von Stalingrad und der aus der Stadt zu erfassenden Arbeitskräfte“ nahm auf einer Quartiermeisterbesprechung in Rostow am 27. Oktober[194], bei der auch der Generalquartiermeister selbst zugegen war, breiten Raum ein. Dabei gaben der Chef der Wirtschaftsinspektion, Generalmajor Nagel, und Major i. G. v. Tümpling, Quartiermeister 2 bei der 6. Armee, die „geschätzten Zahlen“ der nach Westen Geflohenen bekannt. Sie stellten fest, daß die Schätzungen der Berliner Behörden weit übertrieben und zu Beginn der Kämpfe höchstens 250.000 Einwohner in Stalingrad vorhanden gewesen seien. Von diesen sei ein großer Teil umgekommen, außerdem seien insbesondere Facharbeiter von den Russen evakuiert worden. Von den in Stalingrad verbliebenen Einwohnern seien 40.000 nach Westen geflohen, etwa 10.000 von ihnen seien von deutschen Stellen nicht erfaßt worden. Sie seien südlich des Don unkontrolliert abgewandert. Von den übrigen 30.000 säßen rund 25.000 in den Auffanglagern bei Tschir und Forschtadt, ca. 5.000 seien noch unterwegs in die Auffanglager.

Von den durch die deutschen Stellen „erfaßten“ Teilen der Zivilbevölkerung (25.000) wurden 13.000 als Arbeitskräfte angeworben. Davon waren „für das Reich“ und für die Reichsbahn je etwa 4.000 bestimmt; von der Truppe waren rund 1.500, von der OT circa 3.500 eingestellt worden[195]. Die übrigen 12.000 waren bereits auf sieben Kolchosen in der Nähe von Forschtadt verteilt worden. Die Zahl der Verwundeten und „gebrechlich in der Stadt zurückgebliebenen“ wurde auf 40.000 bzw. 60–70.000 beziffert. „Von den Verbliebenen“ wurden „höchstens 10.–20.000 als einsatzfähig“ angesehen; lediglich 6.000 – so rechnete man – würden dabei

[191] Besprechung beim Quartiermeister Don am 27. 10. 1942 in Rostow, in: BA-MA, RW 46/42 und RH 22/218.

[192] KTB Berück Don, Eintragung vom 26. 11. 1942, in: BA-MA, RH 22/217. Die OFK 398 hatte geheizte Wagen und Verpflegung bereitzustellen.

[193] Das Arbeitsamt Dnjepropetrowsk setzte Evakuierte aus Stalingrad und Sewastopol in Betrieben ein, die für die Wehrmacht und Reichsbahn arbeiteten. Lagebericht des Generalkommissars Dnjepropetrowsk für November und Dezember 1942, vom 7. 1. 1943, in: BA, R 94/17. Eine konkrete Zahl wird hier allerdings nicht genannt.

[194] Diese Besprechung ist in mehreren Protokollen überliefert: Besprechung beim Quartiermeister Don am 27. 10. 42 in Rostow, in: BA-MA, RH 22/218; desgleichen ein weiteres Protokoll in: BA-MA, RW 46/42. Zum folgenden vgl. diese Protokolle.

[195] Verbindungsstab des Wirtschaftsführers bei Heeresgruppe Don und Süd, Eintragung vom 24. 10. 1942, in: BA-MA, RW 46/42.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

noch für das Reich in Betracht kommen. Ernüchtert stellte man fest, „daß im Gegensatz zu den übertriebenen Erwartungen insgesamt rund 10.000 Arbeiter aus der Bevölkerung Stalingrads für das Reich herauskommen" würden.

Schematische Darstellung über die Angaben zu den Flüchtlingen aus Stalingrad

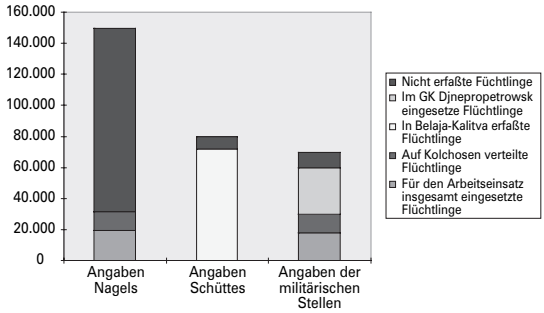

Generalmajor Nagel, der Inspekteur der Wi In Don-Donez, präzisierte kurz nach der Besprechung in Rostow die Zahlen über die Flüchtlingsbewegung. In seinem Lagebericht vom 1. November 1942 legt er dar, daß sich die Zahl der erfaßten Flüchtlinge auf etwa 32.000 erhöht habe. Von diesen seien 19.422 Personen für den Arbeitseinsatz vorgesehen. 11.900 nicht einsatzfähige Flüchtlinge habe die Wehrmacht in die umliegenden Rayone abgeschoben[196]. Letztlich wurden dem Reichseinsatz aber nur etwa 13.600 Arbeitskräfte zugeführt[197]. Auch diese Zahlen blieben weit hinter den deutschen Erwartungen zurück. So rechnete man im Wirtschaftsstab Ost ursprünglich tatsächlich mit einem Flüchtlingsstrom von täglich 8–10.000 Menschen[198]. Um diese Fehlspekulationen zu kaschieren, bezifferte Generalmajor Nagel die Zahl der Flüchtlinge auf 150.000. Diese Zahl widerspricht Nagels eigenen Angaben und wird so auch nicht stimmen. So behauptete

[196] Die für den Arbeitseinsatz „Angeworbenen" werden wie folgt aufgeschlüsselt: „1.) Von der Truppe herausgezogene wehrfähige Männer: 1.600; 2.) Von [der Organisation Todt] herausgezogene Arbeitskräfte: 3.700; 3.) Von Einsatzstab des WiKdos 3 örtlichen Bedarfsträgern (Eisenbahn usw.) zugewiesene Kräfte: 721; 4.) Transporte ins Reich bisher: 7.295; 5.) Transporte für Eisenbahnbetriebs-Direktion Stalino (einschl. etwa 30 % nicht einsatzfähiger Familienangehörigen) insgesamt: 6.106", Wi In Don-Donez, Lagebericht für Oktober 1942 vom 1. 11. 1942 (Gen.-Maj. Nagel), in: BA-MA, RW 31/434; mit den Angaben Nagels identisch: KTB Wi Stab Ost, Eintragung vom 4. 11. 1942, in: BA-MA, RW 31/23.

[197] Vgl. Müller (Hrsg.), Abschlußbericht Wirtschaftsstab Ost, S. 321.

[198] Vgl. ebenda, S. 56 u. S. 321. Diese Erwartungen gehen ursächlich auf den Vorbefehl der 6. Armee für die Flüchtlingsbewegung Stalingrads zurück. Demnach hätten bereits am 25.9. bis zu 8000 Menschen die Stadt verlassen. Der Abschub der Flüchtlinge sollte jedoch 10.000 täglich nicht überschreiten, Vorbefehl der 6. Armee für Flüchtlingsbewegung Stalingrad vom 26. 9. 1942, in: BA-MA, RH 20-6/789, Bl. 11 f. Entsprechend wurde die Zahl der Flüchtlinge bereits Anfang Oktober mit täglich 8.–10.000 angegeben, KTB Wi Stab Ost, Eintragung vom 1. 10. 1942, in: BA-MA, RW 31/20. Der Armeewirtschaftsführer dagegen ging zum selben Zeitpunkt von *insgesamt* 20.000 aus, die unterwegs sind, Bericht des AWiFü bei AOK 6 vom 3. 10. 1942, in: BA-MA, RW 31/59.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

er, das Gros sei nicht von deutschen Stellen erfaßt worden, sondern „unkontrolliert" abgewandert[199]. Dagegen berichtete die 6. Armee dem Generalquartiermeister noch wenige Tage später, daß in der Zeit vom 27. September bis 2. November insgesamt 38.000 Flüchtlinge Stalingrad verlassen hätten[200]. Da man Ende Oktober noch mit weiteren 40.000 rechnete, sind die Angaben des Evakuierungskommissars Schütte vom März 1943, der insgesamt 80.000 Flüchtlinge nach hinten gebracht haben will, als realistisch zu betrachten. 72.000 seien durch das Lager Belaja-Kalitwa gegangen. Der „Rest" sei im Lande versickert oder an den Folgen der Strapazen gestorben[201].

Zusammenfassung

Die Erfassung der Zivilisten aus Stalingrad für den Arbeitseinsatz im Reich erfolgte nach den Wünschen der deutschen Arbeitsverwaltung, also des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz. Hitler hatte hierzu trotz der Vorbehalte gegenüber der in seinen Augen „kommunistisch verhetzten" Bevölkerung dieser Stadt seine Zustimmung gegeben – ganz so, wie man um die Jahreswende 1941/42 die Bedenken gegen den Einsatz von Sowjetrussen in der deutschen Kriegswirtschaft generell aufgegeben hatte. Pragmatische Motive zählten mehr als ideologische. Das weitere Schicksal der Stalingrader Zivilisten im Reich wird sich kaum von dem der übrigen Ostarbeiter unterschieden haben.

All das entzog sich freilich dem Einfluß der Wehrmacht. Auch wenn die Heeresführung die Anwerbungen im Operationsgebiet unterstützen sollte, waren für die Methoden, die 1942 bei den Deportationen zum Einsatz kamen, in erster Linie die zuständigen Dienststellen der Wirtschaftsorganisation wie der Kommissionen des GBA verantwortlich. Allerdings kamen russische Zivilisten auch bei der Truppe zum Einsatz. Die Bedingungen, unter denen dies geschah, waren vor Ort verschieden und reichten von der Einstellung sogenannter Hilfswilliger bis hin zum zwangsweisen Arbeitseinsatz für Stellungsbauten. Für eine eingehende

[199] Diese Angaben gingen angeblich auf Schätzungen des AOK 6 zurück. Die Flüchtlinge hätten „wahrscheinlich" folgende Wege eingeschlagen: a) gezählter Fußgängerverkehr über die Don-Brücke bei Kalatsch: 25.000; b) unkontrollierter Abzug mit LKW-Kolonnen: 75.000; c) Abwanderung über die Brücken im Süden und Norden, sowie mit Don-Fähren: 25.000; d) unkontrollierte Abwanderung nach Norden und Süden in den Raum zwischen Wolga und Don: 25.000; zusammen: 150.000, Wi In Don-Donez, Lagebericht für Oktober 1942 vom 1. 11. 1942 (Gen.Maj. Nagel), in: BA-MA, RW 31/434; vgl. auch Anlage Nr. 13 zum Monatsbericht Wi Stab Ost vom 1.10.–31. 10. 1942, Erläuterungen zu Arbeitseinsatz und Arbeitsbedingungen, in: BA-MA, RW 31/24. Ebenso ging der Kriegsverwaltungsrat Bong-Schmidt bereits am 24. Oktober „schätzungsweise" von etwa 100.000 nach Westen Geflohenen aus, KTB des VStab des Wi Fü bei Heeresgruppe Don und Süd, in: BA-MA, RW 46/42. Auffällig ist, daß gerade die Dienststellen der Gruppen Arbeit die höchsten Ziffern bei den „Schätzungen" über die Flüchtlingszahlen aufführten.

[200] Versorgungsbericht der 6. Armee vom 9. 11. 1942, in: BA-MA, RH 20-6/792, Bl. 74.

[201] Major Schütte, Bericht vom 8. 3. 1943, in: NA, T-77/1207/529–531. „Verkrümelte Flüchtlinge" beabsichtigte die Armee später aufzuspüren, vgl. Versorgungsbericht der 6. Armee vom 21. 10. 1942, in: BA-MA, RH 20-6/791, Bl. 40.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Beurteilung reichen aber die Quellen nicht aus[202]. Verbürgt ist nur, daß Tausende von wehrfähigen Männern aus Stalingrad in Gefangenenlagern interniert wurden und die 6. Armee etwa 4000 sogenannte Arbeits-Zivilisten einstellte.

Nachdem vom Oberkommando der Wehrmacht die Linie für die Rekrutierung von Arbeitern aus Stalingrad vorgegeben worden war, traf die 6. Armee die entsprechenden Vorbereitungen und wies die verantwortlichen Stellen der in ihrem Bereich eingesetzten Wirtschaftsorganisation an, die Anwerbungen vorzunehmen. Mit dem Einsetzen des Flüchtlingsstroms aus Stalingrad verfolgte die Armee das alleinige Ziel, diese Flüchtlinge aus ihrem Bereich zu evakuieren, da deren Ernährung nicht sichergestellt werden konnte. Nun lag es beim Generalquartiermeister, jenen Teil der Zivilisten, der nicht für den Arbeitseinsatz in Frage kam, in einem anderen Bereich des deutschen Militärverwaltungsgebiets unterzubringen. Unter den gegebenen Verhältnissen und angesichts gravierender Transportschwierigkeiten waren die Möglichkeiten hierzu freilich begrenzt. Deshalb bot es sich an, jene Zivilisten, denen die Flucht über den Don gelungen war, auf den dortigen Dörfern und Kolchosen unterzubringen. Für alle anderen wurde als Fernziel die Kalmückensteppe ausersehen, die noch Ende September 1942 nur teilweise von deutschen Truppen besetzt war.

Es ist offensichtlich, daß mit einer Unterbringung in der Kalmückensteppe erst nach dem Abschluß der Kämpfe zu rechnen war. Aus diesem Grund wurde die 6. Armee angewiesen, die Flüchtlinge zunächst im Bereich der Armee zu belassen. Mit einem Vernichtungsprogramm unter Verantwortung des Heeres hat all dies nichts zu tun. Auch wenn die Kalmückensteppe nicht mit den fruchtbaren Schwarzerdegebieten der Ukraine zu vergleichen war, den Hungertod hätten die Zivilisten aus Stalingrad dort nicht zwangsläufig gefunden, zumal auch die Wirtschaftsorganisation für ihre Versorgung sorgen sollte. Als sich zeigte, daß diese nicht in der Lage war, die Flüchtlinge aus Stalingrad mit ihren eigenen Mitteln zu versorgen, griff die 6. Armee ein und stellte Verpflegung aus den Armeeversorgungslagern zur Verfügung. Allerdings konnte auch dies die allgemeine Not nur lindern, nicht beseitigen.

Angesichts der anhaltenden Kämpfe um Stalingrad versuchte die Zivilbevölkerung, sich weiterhin über den Don in Sicherheit zu bringen. Da die Kapazitäten für deren Unterbringung schnell erschöpft waren und die Kalmückensteppe aufgrund der militärischen Lage als Evakuierungsgebiet ausfiel, entschied man sich schließlich dafür, die weiterhin am Donec eintreffenden Flüchtlinge ganz aus dem Operationsgebiet zu evakuieren. Diese Entscheidung zeigt deutlich, daß ein Hungerprogramm nicht zum Kalkül der verantwortlichen militärischen Stellen gehörte. Im Rahmen der restriktiven Vorgaben der nationalsozialistischen Führung waren dem Heer allerdings generell enge Grenzen gesetzt. Schließlich war es Wagner selbst, der sich vorwarf, „Dinge veranlassen zu sollen, die verbreche-

[202] Den Arbeitseinsatz sowjetischer Zivilisten bei der Truppe hat neuerdings Christoph Rass exemplarisch am Beispiel einer Divison aus dem Mittelabschnitt der Ostfront untersucht, vgl. Christoph Rass, „Menschenmaterial“: Deutsche Soldaten an der Ostfront. Innenansichten einer Infanteriedivision 1939–1945, München 2003, hier S. 360–378.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

risch und Befehle ausführen zu müssen, die verhängnisvoll und unverantwortlich seien"[203].

So ergibt sich der Befund, daß der Generalquartiermeister des Heeres zu keiner Zeit die Vernichtungsabsichten, die Hitler mit Blick auf die Zivilbevölkerung von Stalingrad geäußert hatte, in eigener Machtvollkommenheit verschärft hat. Die spektakuläre These Christian Gerlachs, die Besatzungsarmee habe aus eigenem Interesse diese Vernichtungspolitik initiiert[204], läßt sich somit nicht aufrechterhalten. Der deutschen Besatzungspolitik in der Sowjetunion liegen vielmehr hochkomplexe Entscheidungsprozesse zugrunde, die mit den „flinken Formeln"[205], wie sie Gerlach verwendet, nicht zu beschreiben sind. Schlaglichtartig wird vielmehr deutlich, in welchem Ausmaß die Besatzungsarmee ausführendes Organ in einem durch polykratische Strukturen geprägten Regime war. Die der Wehrmacht im Kriege traditionell zustehenden Befugnisse wurden sukzessive durch andere Reichsbehörden unterhöhlt. Gerade die Dienststelle des Generalquartiermeisters sah sich bald zum Befehlsempfänger von nichtmilitärischen Institutionen degradiert, die ihre eigenen Anforderungen an die besetzten Gebiete stellten. Dabei hat es durchaus Versuche Wagners gegeben, gegen deren rabiate Methoden anzugehen[206], wie die angedeuteten Auseinandersetzungen um die Deportationen der Ostarbeiter 1942 belegen. Die Selektion der Zivilbevölkerung von Stalingrad war Ausdruck dieser maßlosen Anforderungen an Arbeitskräften für den Einsatz im Reich. Allerdings hat Generalleutnant Wagner diese Entscheidung entgegen der Behauptung Gerlachs nicht getroffen. Mit dem Befehl vom 29. September 1942 reagierte die Abteilung Kriegsverwaltung lediglich auf die Entwicklung der Lage bei der 6. Armee. Dies schloß die bereits eingeleitete Selektion für den Arbeitseinsatz wie auch die militärischem Zweckdenken entspringende und an pragmatischen Gesichtspunkten orientierte Wahl des Evakuierungsgebietes für die Flüchtlinge aus Stalingrad ein. Wagners Befehl enthält aber nichts, was über die geltende Befehlslage hinaus gegangen wäre. Generell gilt in diesem Zusammenhang, daß einzelne Anweisungen militärischer Stellen niemals für sich allein gelesen werden können, sondern immer im Kontext der gesamten Befehlslage und Entscheidungsprozesse interpretiert werden müssen. Schließlich ist es ein Kennzeichen solcher Befehle, daß sie immer nur das im jeweiligen Moment Wesentliche enthalten, das die ausführenden Stellen zu berücksichtigen haben. Für den Historiker ist aus diesen knappen Anweisungen nicht immer klar ersichtlich, welche Entscheidungsprozesse ihnen zugrunde lagen.

Die künftige Forschung sollte sich deshalb um diesen Bezugsrahmen kümmern und einzelne, spektakulär erscheinende Quellen in den entsprechenden Kontext einordnen, statt sie isoliert zu betrachten und ihnen eine Bedeutung zuzumessen, die sie nicht haben.

---

[203] Wagner, Generalquartiermeister, S. 222.

[204] Vgl. Gerlach, Rolle, in: Frei u. a. (Hrsg.), Ausbeutung, S. 175.

[205] Vgl. hierzu den allgemeingültigen kritischen Beitrag von Christoph Kleßmann, Zeitgeschichte als wissenschaftliche Aufklärung, in: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, 51–52 (2002), S. 3–12, hier S. 8.

[206] Vgl. Umbreit, Auf dem Weg zur Kontinentalherrschaft, in: DRZW, Bd. 5/1, S. 104.

Jahrgang 54 (2006), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2006_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Die Gründung der Zweiten Republik in Österreich unter der Führung des Sozialdemokraten Karl Renner am 27. April 1945 hatte aus Sicht der westlichen Alliierten den Charakter eines Handstreichs. Die Gründe, die Stalin und Renner zu diesem Vorgehen veranlassten, sind bis heute nicht völlig geklärt. Umstritten ist auch, ob die sowjetische Politik Österreich als integralen Teil des künftigen Ostblocks betrachtete oder nur als dessen Vorfeld. Revisionistisch beeinflusste Historiker meinten gar, Stalin habe einen „beinahe restaurativen Wiederbeginn" in Österreich ermöglicht. Neue Antworten auf diese alten Fragen gibt Wolfgang Mueller, Mitarbeiter der Quellenedition „Sowjetische Politik in Österreich 1945–1955", wobei er auch auf bislang unzugängliche russische Dokumente zurückgreifen kann.

Wolfgang Mueller

Stalin, Renner und die Wiedergeburt Österreichs nach dem Zweiten Weltkrieg

Am 29. März 1945 um 11:05 Uhr betrat die Rote Armee als erste der alliierten Besatzungsmächte österreichisches Territorium[1]. In den folgenden Wochen besetzte sie ungefähr ein Drittel des Landes. Knapp einen Monat später, am 27. April, erkannte der Oberkommandierende der 3. Ukrainischen Front, Marschall Fëdor I. Tolbuchin, in seinem Befehlsbereich die neu gebildete provisorische österreichische Regierung unter der Führung des Sozialdemokraten Dr. Karl Renner an[2]. Welche Pläne die Sowjetunion vor dessen Kontaktaufnahme mit der Roten Armee verfolgt hatte und welche Rolle sie bei der Auswahl des Regierungschefs und der aus westlicher Sicht handstreichartigen[3] Regierungsbildung spielte, erscheint bislang nicht völlig klar. Zwar ist die erste sowjetische Maßnahme zum Wiederaufbau der Verwaltung, die Einsetzung provisorischer Bürgermeister, ansatzweise erforscht[4], doch bereits über die Hintergründe des am 3. April erfolgten Zusammentreffens Renners mit der sowjetischen Besatzung gibt es wider-

[1] Vgl. Manfried Rauchensteiner, Der Krieg in Österreich 1945, Neuauflage Wien 1995, S. 126. – Dieser Beitrag entstand im Rahmen der Dissertation des Verfassers: Die politische Mission der sowjetischen Besatzungsmacht in Österreich 1945–1955, Wien 2004, in Buchfassung unter dem Titel: Die sowjetische Besatzung in Österreich 1945–1955 und ihre politische Mission, und den Vorarbeiten zur Quellenedition: Sowjetische Politik in Österreich 1945–1955. Dokumente aus russischen Archiven, beide Wien 2005. Ich danke Prof. Aleksandr Čubar'jan, Prof. Gerhard Jagschitz, Prof. Oliver Rathkolb, Prof. Arnold Suppan, der Russischen und der Österreichischen Akademie der Wissenschaften sowie dem Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung für ihre Unterstützung und Dr. Franz Adlgasser sowie Dr. Jochen Laufer für ihre wertvollen Kommentare zum Manuskript.

[2] Vgl. Adolf Schärf, April 1945 in Wien, Wien 1948, S. 101.

[3] Vgl. Alfons Schilcher, Die Politik der Provisorischen Regierung und der alliierten Großmächte bei der Wiedererrichtung der Republik Österreich, Diss. Wien 1985, S. 107–129.

[4] Vgl. Josef Buchinger, Das Ende des 1000jährigen Reiches. Dokumentationen über das Kriegsgeschehen in der Heimat, Bd. 2, Wien 1972, S. 220–223; Klaus-Dieter Mulley, Befreiung und Besatzung. Aspekte sowjetischer Besatzung in Niederösterreich 1945–1948, in: Österreich unter

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

sprüchliche Angaben. Laut einer Version soll Stalin überrascht reagiert und gesagt haben: „Wie, der alte Verräter lebt noch immer? Er ist genau der Mann, den wir brauchen."[5] Eine andere Überlieferung lautet, Stalin habe bereits vor Renners Erscheinen Befehl gegeben, „jenen Sozialdemokraten" zu finden[6]. Diese erstmals vom Mitglied des Hauptquartiers des Oberkommandos der Roten Armee (Stavka), General Sergej M. Štemenko, veröffentlichte Darstellung wurde von der Geschichtsschreibung weitgehend unkritisch übernommen[7], konnte aber bislang nicht belegt werden. Auch der sowjetische Einfluss auf die Regierungsbildung ist unklar. Renner selbst hat in seinem 1945 veröffentlichten Tätigkeitsbericht nur wenig zur Klärung der Frage beigetragen[8]. Vielmehr dürfte er aus dem Bemühen um Anerkennung durch die Westmächte heraus daran interessiert gewesen sein, den sowjetischen Anteil eher gering und seine eigenen Handlungen möglichst unabhängig erscheinen zu lassen. Stärker betont wurde die sowjetische Rolle in den später erschienenen Memoiren des Vizekanzlers Dr. Adolf Schärf[9].

In der Beurteilung der sowjetischen Maßnahmen und Absichten lassen sich mehrere Ansätze erkennen. Während sich die sowjetische Historiographie als primär um die Rechtfertigung der Politik der UdSSR bemüht und z. T. wenig verlässlich erwies[10], unterstrich die frühe westliche, dem „traditionellen" Interpretationsmuster des Kalten Krieges folgende Literatur die Parallelen zwischen der sowjetischen Vorgangsweise in Österreich und in Osteuropa und postulierte die

alliierter Besatzung 1945–1955, hrsg. von Alfred Ableitinger, Siegfried Beer und Eduard Staudinger, Wien 1998, S. 361–400, hier S. 378 f.

[5] David J. Dallin, Stalin, Renner und Tito. Österreich zwischen drohender Sowjetisierung und den jugoslawischen Gebietsansprüchen im Frühjahr 1945, in: Europa-Archiv 13/II (1958), S. 11.030–11.034, hier S. 11.031. Zitiert wird – allerdings ohne Quellenangabe – eine Aussage des Politbüromitglieds Anastas I. Mikojan.

[6] S[ergej] M. Schtemenko [Štemenko], Die Befreiung Wiens, in: Neue Zeit 21/1972, S. 18–21, hier S. 19. Vgl. ders., Im Generalstab, Bd. 2, Berlin 1975, S. 403.

[7] Vgl. Manfried Rauchensteiner, Nachkriegsösterreich 1945, in: Österreichische Militärische Zeitschrift 10 (1972), S. 407–421, hier S. 408; Walter Rauscher, Karl Renner. Ein österreichischer Mythos, Wien 1995, S. 309; Stefan Karner/Peter Ruggenthaler, Unter sowjetischer Kontrolle. Zur Regierungsbildung in Österreich 1945, in: Die Rote Armee in Österreich. Sowjetische Besatzung 1945–1955, hrsg. von Stefan Karner und Barbara Stelzl-Marx, Graz 2005, S. 105–148, hier S. 110–113. Eine Ausnahme bildet Vojtech Mastny, Russia's Road to the Cold War. Diplomacy, Warfare, and the Politics of Communism, 1941–1945, New York 1979, S. 387 f.

[8] Vgl. Karl Renner, Denkschrift über die Geschichte der Unabhängigkeitserklärung Österreichs und die Einsetzung der Provisorischen Regierung der Republik, Wien 1945.

[9] Vgl. Adolf Schärf, Österreichs Erneuerung 1945–1955. Das erste Jahrzehnt der Zweiten Republik, Wien 1955, S. 30–36.

[10] Vgl. V. M. Polochov, Istoričeskaja rol' Sovetskogo Sojuza v osvoboždenii Avstrii i vozroždenii demokratičeskoj Avstrijskoj respubliki [Die historische Rolle der Sowjetunion in der Befreiung Österreichs und Wiedererrichtung der österreichischen demokratischen Republik], in: Voprosy novoj i novejšej istorii 1958, S. 229–272; Aleksandr Efremov, Sovetsko-Avstrijskie otnošenija posle vtoroj mirovoj vojny [Sowjetisch-österreichische Beziehungen nach dem Zweiten Weltkrieg], Moskau 1958, bes. S. 29–31; Viktor Beleckij, Sovetskij Sojuz i Avstrija 1938–1960 [Die Sowjetunion und Österreich], Moskau 1962, S. 89–95; SSSR v bor'be za nezavisimost' Avstrii [Die UdSSR im Kampf um die Unabhängigkeit Österreichs], Moskau 1965, S. 88–90; Stanislav Vorošilov, Roždenie vtoroj respubliki v Avstrii [Die Geburt der Zweiten Republik in Österreich], Leningrad 1968.

Jahrgang 54 (2006), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2006_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Absicht Stalins, in Österreich eine Volksfrontregierung zu errichten und das Land mittelfristig unter kommunistische Kontrolle und sowjetischen Einfluss zu bringen[11]. Differenzierter beurteilte Reinhard Bollmus die sowjetischen Maßnahmen in Österreich als „Vorfeldpolitik", d. h. als „Politik deutlich begrenzter politischer Einflussnahme in einem nur teilweise sowjetisch besetzten Staat, der geographisch an der Peripherie des Gürtels der einer vollen Besetzung zugefallenen Länder Ost- und Südosteuropas lag"[12]. Diese Vorfeldthese wurde von späteren, „revisionistisch" beeinflussten Autoren bestritten, welche die Ansicht vertraten, von sowjetischer Seite seien „politisch relevante Maßnahmen […] nicht vorgesehen" gewesen und nur in lokal begrenzten Einzelfällen durchgeführt worden[13]. Vielmehr habe die Sowjetunion durch ihre Rolle bei der Wiederherstellung Österreichs einen „beinahe restaurativen politischen Wiederbeginn" ermöglicht[14]. Gemeinsam ist vielen insbesondere österreichischen Darstellungen die Unterschätzung der sowjetischen Rolle beim Wiederaufbau der Republik[15].

Ein Grund dafür ist die lange andauernde Unzugänglichkeit sowjetischer Archive für westliche Forscher. Der nach wie vor nicht ungehinderte Zugang zu historischen Dokumenten in Russland lässt zwar heute noch immer keine lückenlose Analyse der Ereignisse und Hintergründe zu, doch möchte der vorliegende Aufsatz versuchen, anhand neu erschlossener Quellen die Planungen und Maßnahmen der UdSSR zur Wiedererrichtung politischer Strukturen in Österreich darzustellen und ihre Rolle beim Aufbau der Zweiten Republik im April und Mai 1945 neu zu bewerten.

Sowjetische und KPÖ-Planungen für den Wiederaufbau politischer Strukturen in Österreich

In der von der Moskauer Außenministerkonferenz der Großen Drei verabschiedeten Deklaration vom 1. November 1943 verpflichteten sich die Sowjetunion,

[11] Vgl. Cary Grayson, Austria's International Position, 1938–1953. The Re-establishment of an Independent Austria, Genf 1953, S. 65–68; William L. Stearman, The Soviet Union and the Occupation of Austria. An Analysis of Soviet Policy in Austria, 1945–1955, Bonn 1961, S. 19–23; William B. Bader, Austria between East and West, Stanford 1966, S. 11–14.

[12] Reinhard Bollmus, Staatliche Einheit trotz Zonentrennung. Zur Politik des Staatskanzlers Karl Renner gegenüber den Besatzungsmächten in Österreich im Jahre 1945, in: Soziale Bewegung und politische Verfassung. Beiträge zur Geschichte der modernen Welt, hrsg. von Ulrich Engelhardt, Volker Sellin und Horst Stuke, Stuttgart 1976, S. 677–712, hier S. 688. Vgl. die ähnliche Interpretation bei Gerald Stourzh, Die Regierung Renner, die Anfänge der Regierung Figl und die Alliierte Kommission für Österreich, September 1945 bis April 1946, in: Archiv für österreichische Geschichte 125 (1966), S. 321–342.

[13] Wilfried Aichinger, Sowjetische Österreichpolitik 1943–1945, Diss. Wien 1977, S. 401. Siehe auch ders., Sowjetische Österreichplanung, in: Österreich und die Sieger, hrsg. von Anton Pelinka und Rolf Steininger, Wien 1986, S. 99–108.

[14] Oliver Rathkolb, Besatzungspolitik und Besatzungserleben in Ostösterreich April bis August 1945, in: Österreich 1945. Ein Ende und viele Anfänge, hrsg. von Manfried Rauchensteiner und Wolfgang Etschmann, Graz 1997, S. 185–206, hier S. 191.

[15] Vgl. die zitierte Literatur bei Harry Piotrowski, The Soviet Union and the Renner Government of Austria April–November 1945, in: Central European History XX (1987), S. 246–279, hier S. 250.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Großbritannien und die USA dazu, Österreich als unabhängigen Staat wieder herzustellen[16]. Hinsichtlich der Bildung von Zivilverwaltungen in vom NS-Regime befreiten Gebieten gingen sowjetische Nachkriegsplanungen dieser Zeit davon aus, dass die alliierten Oberkommandos auf „lokale zivile Kräfte" zurückgreifen würden, die Verwaltungs- und Versorgungsaufgaben übernehmen sollten[17]. Im Frühsommer 1944 propagierte das außenpolitische Sprachrohr der Kommunistischen Partei der Sowjetunion (Bolschewiki) (VKP(B)) „Vojna i rabočij klass" die Schaffung derartiger Zivilverwaltungen unter „aktiver Beteiligung der örtlichen Bevölkerung"[18]. Auch die Westmächte stellten Überlegungen zur Errichtung provisorischer Verwaltungsorgane an. Gemeinsam war diesen Konzepten ein in mehreren Phasen ablaufender allmählicher Übergang von der alliierten Besatzungs- zur österreichischen Selbstverwaltung, die anfangs auf rein ausführende und „verwaltende" Funktionen beschränkt bleiben sollte[19]. Erst als man im Spätherbst 1944 zu erkennen begann, dass die Rote Armee als erste Österreich besetzen werde, erwog man im Londoner Foreign Office, so bald wie möglich nach der Befreiung Österreichs vom Nationalsozialismus dort eine möglichst selbstständige Regierung zu bilden, die den sowjetischen Einflüssen Paroli bieten könnte. Diese Überlegung setzte sich jedoch nicht durch. In der Konferenz von Jalta 1945 vereinbarten die Alliierten, in allen befreiten Staaten Übergangsverwaltungen einzurichten. In der „Declaration on Liberated Europe" vom 11. Februar hieß es: „The three governments will jointly assist the people in any European liberated state or former Axis satellite state in Europe […] to form *interim governmental authorities* broadly representative of *all democratic elements* in the population and pledged to the earliest possible establishment through free elections of governments responsive to the will of the people."[20] In Bezug auf die „demokratischen Elemente" hatte man in der amerikanischen Planung seit Sommer 1944 dafür plädiert, Parteien in Österreich zuzulassen, sobald die Lage nach Kriegsende es erlaube, und

[16] Text in: Stefan Verosta, Die internationale Stellung Österreichs 1938–1947, Wien 1947, S. 52 f. Vgl. Grayson, Austria's International Position, S. 53–55. Siehe zuletzt Gerald Stourzh, Um Einheit und Freiheit. Staatsvertrag, Neutralität und das Ende der Ost-West-Besetzung Österreichs 1945–1955, Wien 1998, S. 20–23.

[17] Georgij Kynin/Jochen Laufer (Bearb.), SSSR i Germanskij vopros 1941–1949. Dokumenty iz Archiva vnešnej politiki Rossijskoj Federacii, Bd. 1, Moskau 1996, S. 319 f., Sowjetische Vorschläge zu Tagesordnungspunkt 8 der Moskauer Konferenz, 10. 1943; ebenda, S. 330 f., Leiter der 3. Europa-Abt. Smirnov an Dekanozov, 31. 12. 1943, dt.: Die UdSSR und die deutsche Frage 1941–1948. Dokumente aus dem Archiv für Außenpolitik der Russischen Föderation, Bd. 1, Berlin 2004, S. 229 u. S. 241–244.

[18] Zit. nach Piotrowski, The Soviet Union and the Renner Government, S. 258.

[19] Vgl. Fritz Fellner, Die außenpolitische und völkerrechtliche Situation Österreichs 1938. Österreichs Wiederherstellung als Kriegsziel der Alliierten, in: Österreich. Die Zweite Republik, hrsg. von Erika Weinzierl und Kurt Skalnik, Bd. 1, Graz 1972, S. 53–90, hier S. 80 f.; Reinhold Wagnleitner, Großbritannien und die Wiedererrichtung der Republik Österreich, Diss. Salzburg 1975, S. 100–102.

[20] Zit. nach Grayson, Austria's International Position, S. 189 f., Hervorhebung durch den Verfasser. Dt. Text in: Die Konferenzen von Malta und Jalta. Dokumente vom 17. Juli 1944 bis 3. Juni 1945, Düsseldorf 1956, S. 898 f.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

seit Ende 1944 bestand auch in der britischen Diplomatie die Ansicht, dass die provisorische Regierungsbehörde aus allen demokratischen Gruppierungen zu bilden sei[21].

Dies kam der von der Sowjetunion verfolgten Strategie[22] entgegen. Der sowjetische Rundfunksender „Freies Österreich" hatte bereits seit 1942 mehrfach zur Bildung einer „Österreichischen Freiheitsfront" und eines „Blockes aller demokratischen Parteien und Organisationen" aufgerufen[23]. Auch die Planungen der Moskauer Exilführung der Kommunistischen Partei Österreichs (KPÖ) zielten auf die Zusammenarbeit aller antifaschistischen Parteien und die Schaffung einer „patriotisch-demokratischen Front" ab[24]. Die Ende 1944/Anfang 1945 vermutlich von Ernst Fischer, einem der führenden österreichischen Kommunisten in der Sowjetunion, konzipierten „Vorarbeiten zur Herausbildung einer Provisorischen Nationalversammlung und einer Provisorischen Regierung"[25] sahen dazu ein dreistufiges Verfahren vor. Zuerst solle, von unten nach oben, beginnend mit Lokalkomitees, die „Freiheitsfront" aus Kommunisten, Sozialdemokraten, Katholiken, bürgerlichen Demokraten und Parteilosen gebildet werden. Die zu schaffenden einheitlichen Gewerkschaften und Bauerngenossenschaften würden sich der Front anschließen. Sodann werde diese die Lokalverwaltungen aufbauen, Kandidaten für die provisorische Nationalversammlung nominieren und Wahlen durchführen. Aufgabe der Nationalversammlung sei es dann, in der letzten Phase die von der Freiheitsfront gebildete provisorische Regierung zu bestätigen. Als Regierungschef war „ein bekannter Parteiloser (ein Hochschulprofessor oder ähnliches)" vorgesehen, ihm sollte ein Präsidium aus Vertretern der Parteien beigestellt werden. Von den Regierungsressorts „beanspruchen [die Kommunisten] auf jeden Fall das Innenministerium (besonders die politische Polizei muss von Kommunisten organisiert und geleitet sein), das Volkserziehungsministerium und das Wirtschaftsministerium"[26]. In die Regierung seien „bekannte alte Politiker wie [der Sozialdemokrat Karl] Seitz, [der Christlichsoziale Leopold] Kun-

[21] Vgl. Josef Leidenfrost, Die amerikanische Besatzungsmacht und der Wiederbeginn des politischen Lebens in Österreich 1944–1947, Diss. Wien 1986, S. 82–90 u. S. 339.

[22] Vgl. Isaac Deutscher, Stalin. Eine politische Biographie, Stuttgart 1962, S. 559–563; François Fejtö, Geschichte der Volksdemokratien, Bd. 2, Wien 1972, S. 58 f.; Vojtech Mastny, The Cold War and Soviet Insecurity, New York 1996, S. 20–22; Edward Mark, Revolution by Degrees. Stalin's National-Front Strategy 1941–1947, in: Cold War International History Project Working Paper 31 (2001).

[23] Karl Vogelmann, Die Propaganda der österreichischen Emigration in der Sowjetunion für einen selbstständigen österreichischen Nationalstaat 1938–1945, Diss. Wien 1973, S. 55–57 u. S. 115–119.

[24] Manfred Mugrauer, Die Politik der Kommunistischen Partei Österreichs in der Provisorischen Regierung Renner, Diplomarbeit Wien 2004, S. 28. Zur Entwicklung der KPÖ-Planungen siehe ebenda, S. 13–52.

[25] Österreichische Gesellschaft für Zeitgeschichte, Wien (künftig: ÖGfZ), Teilnachlass Ernst Fischer/Mappe 1 (Moskau 1943–1945), Dok. 1; vgl. Oliver Rathkolb, Wie homogen war Österreich 1945? Innenpolitische Optionen, in: Inventur 45/55. Österreich im ersten Jahrzehnt der Zweiten Republik, hrsg. von Wolfgang Kos und Georg Rigele, Wien 1996, S. 157–180, hier S. 167 f.

[26] ÖGfZ, Teilnachlass Fischer/Mappe 1, Dok. 1.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

schak, General [Theodor] Körner u. a. (wenn sie noch existieren)" einzubeziehen.

Diese Pläne wurden bis Anfang April 1945 geringfügig überarbeitet. Zwar war in einer späteren Version als erste Maßnahme die „Wiederherstellung der demokratischen Parteien und Massenorganisationen"[27] vorgesehen, unverändert blieb aber das Prinzip ihrer Zusammenfassung zu einem „Block" bzw. „Volksblock". Das von der KPÖ entworfene politische System wies volksdemokratische Merkmale auf. Das „gemeinsame und koordinierte Antreten" aller Parteien und Massenorganisationen reduzierte die demokratische Konkurrenz, was einen Vorteil für die in der Zwischenkriegszeit wenig erfolgreiche KPÖ[28] darstellte. Innerhalb des Volksblocks konnte der kommunistische Einfluss einerseits durch die Aktionseinheit und spätere Fusion der Arbeiterparteien[29], andererseits durch die Heranziehung und kommunistische Lenkung der Massenorganisationen ausgebaut werden. Durch den vorgesehenen Rat der Parteienvertreter sollte die KPÖ auch Anteil an der Kontrolle über den parteilosen Regierungschef besitzen. Die kommunistische Leitung des Innen-, des Volkserziehungs- und des Wirtschaftsministeriums versprach Entscheidungskompetenz in zentralen machtpolitischen, polizeilichen, propagandistischen und sozioökonomischen Fragen. Insgesamt boten die KPÖ-Überlegungen eine Anleitung zur Etablierung einer die zentralen politischen Bereiche kontrollierenden kommunistischen Machtposition[30].

Dagegen mochte das in Aussicht genommene Aktionsprogramm der künftigen Regierung moderat erscheinen: die Ausrufung Österreichs als unabhängige „demokratische Republik", die Aufhebung der NS-Gesetze, das Verbot aller faschistischen Organisationen und die Verfolgung der Kriegsverbrecher[31]. Öster-

[27] Russisches Staatsarchiv für Sozial- und Politikgeschichte, Moskau (künftig: RGASPI), 17/128/781/20-27, Mitarbeiter der Abt. f. internationale Information der VKP(B) Chvostov an Panjuškin und Dimitrov, 17. bzw. 18. 4. 1945, mit russischer Übersetzung der „Politischen Plattform" der KPÖ, 14. 4. 1945, Bl. 22. Text in: Sowjetische Politik in Österreich 1945–1955. Dokumente aus russischen Archiven, hrsg. von Wolfgang Mueller, Arnold Suppan, Norman Naimark und Gennadij Bordjugov, Wien 2005, Dok. 7. Das Datum bezieht sich vermutlich auf die russische Übersetzung. Das undatierte deutsche Original wurde von Mag. Manfred Mugrauer im KPÖ-Archiv der Alfred-Klahr-Gesellschaft, Wien, aufgefunden; ich danke ihm für die Einsichtnahme.

[28] Die Stimmenanteile der KPÖ bei Nationalratswahlen lagen bei: 0,9% (1920), 0,7% (1923), 0,4% (1927), 0,6% (1930). Bei Landtagswahlen 1932 konnte die KPÖ 1,9% (Wien) und 3,4% (Vorarlberg) der Stimmen erringen. Vgl. Josef Ehmer, Die Kommunistische Partei Österreichs, in: Handbuch des politischen Systems Österreichs. Erste Republik 1918–1933, hrsg. v. Emmerich Tálos, Herbert Dachs, Ernst Hanisch und Anton Staudinger, Wien 1995, S. 218–230, hier S. 221.

[29] RGASPI, 17/128/781/22-27, [Politische Plattform der KPÖ. russ. Übersetzung], 14. 4. 1945, Bl. 27.

[30] Vgl. Rathkolb, Besatzungspolitik, in: Rauchensteiner/Etschmann (Hrsg.), Österreich 1945, S. 188. Vgl. die ähnliche Ausrichtung der KPD-Planungen bei Gerhard Wettig, Neue Aufschlüsse über die Moskauer Planungen für die gesellschaftlich-politische Ordnung in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg, in: Jahrbuch für Historische Kommunismusforschung 1995, S. 151–172, hier S. 164 f.

[31] RGASPI, 17/128/781/22-27, [Politische Plattform der KPÖ. russ. Übersetzung], 14. 4. 1945, Bl. 23–25.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

reichischer Patriotismus wurde ebenso propagiert wie Religionsfreiheit und Eigentumsrechte. Die gesellschaftlich-politischen Transformationen sollten sich im Kontext der politischen Säuberung vollziehen. Die neue Beamten- und Lehrerschaft sowie die Staatspolizei seien „aus erprobten Antifaschisten, Demokraten und Patrioten“[32] auszuwählen. Die Verstaatlichung aller ehemals deutschen Betriebe sollte die Kontrolle über einen bedeutenden Anteil der Industrie sichern; mithilfe einer Bodenreform und der Verteilung des Grundeigentums von Deutschen, Kollaborateuren und „Verrätern“ sollte die Unterstützung der Landbevölkerung gewonnen werden. Das Programm verzichtete zwar auf explizit sozialistische Rhetorik, die potenzielle außen- und innenpolitische Partner beunruhigen hätte können, implizierte aber gleichwohl einen grundlegenden Wechsel der Eliten und Machtverhältnisse.

Die erste Phase sowjetischer Maßnahmen: Die Bildung der Initiativgruppe und die Einsetzung der Bürgermeister

Mit dem Einmarsch der Roten Armee in Österreich verdichteten sich die sowjetischen Vorbereitungen. Vermutlich Ende März 1945 erstellte die für Deutschland und Österreich zuständige 3. Europa-Abteilung des Volkskommissariats für auswärtige Angelegenheiten (NKID) einen Maßnahmenplan, der u. a. vorsah, eine Verordnung über das Verhalten der sowjetischen Truppen auf österreichischem Gebiet und über die Organisation einer Zivilverwaltung zu erlassen[33]. Beide Forderungen wurden durch die vom 2. April 1945 datierende Direktive der Stavka an die Oberkommandierenden der 2. und der 3. Ukrainischen Front erfüllt[34]. An erster Stelle befahlen Stalin und Generalstabschef Aleksej I. Antonov zu proklamieren, dass die Rote Armee nicht gegen die österreichische Bevölkerung, sondern nur gegen die „deutschen Okkupanten“ und für deren Vernichtung kämpfe. Sie sei nicht gekommen, um sich österreichisches Territorium anzueignen, sondern um Österreich aus „deutscher Abhängigkeit“ zu befreien und bei der Wiederherstellung der Ordnung, die bis zum Anschluss 1938 bestanden habe[35], mitzuwirken. Für den Wiederaufbau politischer Strukturen in den

[32] Ebenda, Bl. 24.

[33] Archiv für Außenpolitik der Russischen Föderation, Moskau (künftig: AVPRF), 66/23/24/8/20 f., Über Maßnahmen in Verbindung mit dem Einmarsch der Roten Armee auf das Gebiet Österreichs, undat. [3. 1945]. Vgl. Wolfgang Wagner, Die Besatzungszeit aus sowjetischer Sicht. Die Errichtung der sowjetischen Besatzungsmacht in Österreich 1945 bis 1946 im Spiegel ihrer Lageberichte, Diplomarbeit Wien 1998, S. 43 f.

[34] Russkij Archiv. Velikaja Otečestvennaja (künftig: VO), Bd. 16/5(4), Stavka VGK. Dokumenty i materialy 1944–1945, hrsg. vom Institut voennoj istorii Ministerstva oborony Rossijskoj Federacii, Moskau 1999, S. 221 f. Vgl. die – allerdings unvollständige – Wiedergabe in: Rauchensteiner, Krieg in Österreich, S. 491. Eine Kopie des Befehls wurde von mir in der Sammlung Dmitrij A. Volkogonov in den Hoover Institution Archives, Stanford (künftig: HIA), eingesehen.

[35] Dieses Datum bezog sich vermutlich auf den Verlust der österreichischen Unabhängigkeit. Die von Schärf, Österreichs Erneuerung, S. 31, vertretene Annahme, aus der zweideutigen Formulierung eine sowjetische Absicht zur Wiedererrichtung des autoritären Ständestaates ableiten zu können, ist m. E. nicht gerechtfertigt.

Jahrgang 54 (2006), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2006_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Gemeinden sollten eigens ernannte Militärkommandanten vor Ort sorgen, die dafür provisorische Bürgermeister aus der lokalen Bevölkerung einsetzen sollten. Zuletzt ordnete die Stavka an, „dem Bürgermeister der Stadt Wien vertraulich mitzuteilen, dass das sowjetische Kommando die Bildung einer provisorischen Regierung Österreichs unter Beteiligung der demokratischen Kräfte nicht behindern" werde. Davon sei allerdings öffentlich nichts zu erwähnen. Die letzte, in früheren deutschsprachigen Publikationen ausgelassene[36] und daher von der Forschung bislang kaum berücksichtigte Bestimmung lässt vermuten, dass die sowjetische Führung spätestens seit dem Einmarsch intendierte, die Schaffung einer provisorischen Regierung unter sowjetischer Ägide zu fördern. Beginnen sollte der Aufbau der politischen Strukturen aber an der Basis.

Am selben Tag, also am 2. April, erteilte Stalin dem ehemaligen Generalsekretär der Kommunistischen Internationale und Leiter der Abteilung für internationale Information (OMI) der VKP(B), Georgij M. Dimitrov, telefonisch den Auftrag, mehrere Österreicher für den Einsatz in ihrer Heimat auszuwählen[37]. Dieser Auftrag war nicht ungewöhnlich, vielmehr gehörte es zur sowjetischen Politik bei Kriegsende, nach der Befreiung eines Landes durch die Rote Armee „Initiativgruppen" aus verlässlichen Kommunisten eben dieses Landes zu entsenden, damit sie noch vor Beginn des allgemeinen politischen Lebens in ihrer Heimat erste politische Maßnahmen und Propaganda durchführen, wichtige Positionen besetzen und zur Festigung des kommunistischen Einflusses beitragen konnten. Die deutsche Exil-KP-Spitze hatte bereits zwei Monate zuvor von der sowjetischen Führung die Anweisung erhalten, zuverlässige Genossen für den Einsatz in Deutschland vorzuschlagen[38]. Nun kam der entsprechende Auftrag für die KPÖ. Dimitrov rief den für Deutschland und Österreich zuständigen OMI-Referenten Vladimir M. Chvostov sowie den KPÖ-Vorsitzenden Johann Koplenig zu sich, und gemeinsam stellte man eine Liste zusammen, die Dimitrov am folgenden Tag an Stalin übersandte[39]. Der Vorschlag umfasste vier österreichische Kommunisten aus dem sowjetischen Exil, an der Spitze Koplenig selbst und Ernst Fischer, sowie vier führende Mitglieder des am 26. November 1944 in der UdSSR gegründeten „Antifaschistischen Büros österreichischer Kriegsgefangener"[40]. Außerdem empfahl Dimitrov, neun weitere Genossen, unter ihnen Franz Honner und Friedl Fürnberg, aus Jugoslawien auf österreichisches Gebiet zu bringen.

---

[36] Rauchensteiner, Krieg in Österreich, S. 491.

[37] Vgl. Ivo Banac (Hrsg.), The Diary of Georgi Dimitrov 1933–1949, New Haven 2003, S. 365 f., Eintrag v. 2. 4. 1945.

[38] Vgl. „Nach Hitler kommen wir". Dokumente zur Programmatik der Moskauer KPD-Führung 1944/45 für Nachkriegsdeutschland, hrsg. von Peter Erler, Horst Laude und Manfred Wilke, Berlin 1994, S. 115 f.

[39] Vgl. Natal'ja S. Lebedeva/Michail M. Narinskij (Bearb.), Komintern i vtoraja mirovaja vojna [Die Komintern und der Zweite Weltkrieg], Bd. 2, Moskau 1998, S. 486 f., Dimitrov an Stalin, 3. 4. 1945; Banac (Hrsg.), The Diary of Georgi Dimitrov, S. 366, Eintrag v. 3. 4. 1945.

[40] Zum ABÖK vgl. Vogelmann, Propaganda, S. 263–271; Jörg Morré, Hinter den Kulissen des Nationalkomitees. Das Institut 99 in Moskau und die Deutschlandpolitik der UdSSR 1943–1945, München 2001, S. 81 f.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Am 4. April empfing Dimitrov neuerlich Chvostov und Koplenig sowie Peter Wieden (i. e. Ernst Fischer), um die Österreicher für den Einsatz in ihrer Heimat zu instruieren[41]. Dabei legte Koplenig das bereits erwähnte KPÖ-Aktionsprogramm zur Begutachtung vor[42], das mit Dimitrov besprochen und von ihm bestätigt wurde. Die Liste der zu entsendenden Österreicher wurde nochmals überprüft. Nach einer letzten Vorbesprechung Dimitrovs mit Koplenig und Fischer am 7. April 1945 wurde die Vorhut der Initiativgruppe am 8. April per Flugzeug via Budapest nach Österreich entsandt[43]. Gemeinsam mit den Österreichern und zu ihrer Unterstützung wurden der am Vortag vom Politbüro zum Politischen Berater für Österreich-Angelegenheiten beim Oberkommandierenden der 3. Ukrainischen Front ernannte[44] stellvertretende Außenvolkskommissar Vladimir G. Dekanozov, ehemals Stalins Botschafter bei Hitler, und eine eigens gebildete „Politische Gruppe"[45] aus Mitarbeitern der Volkskommissariate für Äußeres und für Staatssicherheit von Moskau in Richtung Österreich abkommandiert.

Der Entwurf der Direktive für diese Politische Gruppe[46] wies einleitend darauf hin, dass die Westmächte daran interessiert seien, in Österreich so rasch wie möglich die gemeinsame alliierte Kontrolle zu errichten[47]. Aus sowjetischer Sicht sei es jedoch zur Durchführung von politischen Maßnahmen sowie von Demontagen kriegswirtschaftlicher Fabriken nötig, den Zeitraum auszudehnen, in dem sich „die gesamte Macht in den Händen jenes Kommandierenden konzentriert, dessen Streitkräfte das gegebene Territorium besetzen"[48]. Daher, so die Direktive, müsse man „den Beginn des Funktionierens des alliierten Kontrollmechanismus bis zum Moment der völligen Kapitulation Deutschlands oder mindestens bis zur völligen Befreiung des Territoriums Österreichs hinauszögern". Das hier und auch im früheren Maßnahmenplan des NKID[49] erwähnte sowjetische Interesse, die Bildung der Alliierten Kommission hinauszuschieben, könnte erklären, weshalb sich die interalliierten Verhandlungen über die Schaffung dieser Kommis-

[41] Vgl. Banac (Hrsg.), The Diary of Georgi Dimitrov, S. 366, Eintrag v. 4. 4. 1945; Ernst Fischer, Erinnerungen und Reflexionen, Reinbek 1969, S. 467 f.; ders., Das Ende einer Illusion. Erinnerungen 1945–1955, Wien 1973, S. 20.

[42] RGASPI, 17/128/781/20-27, Mitarbeiter des OMI VKP(B) Chvostov an Leiter OMI Panjuškin und Dimitrov, 17. bzw. 18. 4. 1945, mit russ. Übersetzung der „Politischen Plattform" der KPÖ, 14. 4. 1945.

[43] Vgl. Fischer, Das Ende einer Illusion, S. 19; Banac (Hrsg.), The Diary of Georgi Dimitrov, S. 366 f., Einträge v. 7. u. 8. 4. 1945.

[44] RGASPI, 17/3/1052/24, Tagesordnungspunkt 108 der Beschlüsse des Politbüros, 7. 4. 1945.

[45] AVPRF, 06/7/26/325/10, Dekanozov an Molotov, 6. 4. 1945.

[46] AVPRF, 06/7/26/325/4-9, Entwurf der Direktive über die Aufgaben der Politischen Gruppe für Österreich-Angelegenheiten, o.D. Die Datierung ergibt sich aus der Erwähnung der Sitzung der European Advisory Commission vom 4. 4. 1945 und der Entsendung Dekanozovs am 8. April. Text in: Mueller, Die sowjetische Besatzung in Österreich 1945–1955, Anhang Dok. 1.

[47] Vgl. Foreign Relations of the United States (künftig: FRUS) 1944, Bd. I, Washington 1966, S. 466–468.

[48] AVPRF, 06/7/26/325/4-9, Entwurf der Direktive über die Aufgaben der Politischen Gruppe.

[49] AVPRF, 66/23/24/8/20 f., Über Maßnahmen in Verbindung mit dem Einmarsch der Roten Armee.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

sion und die Zonenaufteilung so verzögerten[50]. Genützt werden sollte die verlängerte Phase der sowjetischen Alleinherrschaft zu weit reichenden Eingriffen. In Hinblick auf die „Formierung der österreichischen Administration" sah das Dokument vor, das gesamte Verwaltungspersonal zu entlassen und alle Ämter mit neuen, vom sowjetischen Kommando dazu bevollmächtigten Kräften zu besetzen. Bis zur Herstellung der gemeinsamen alliierten Kontrolle, d. h. solange die gesamte Macht in den Händen des sowjetischen Kommandos ruhe, dürfe man ferner „die Betätigung bourgeoiser politischer Parteien nicht zulassen oder ihnen gestatten, eigene Presseorgane zu besitzen. In diesem Zeitraum muss man der österreichischen kommunistischen Partei die Möglichkeit gewähren, die Arbeit zur Sammlung ihrer Kräfte, zur Festigung ihres Einflusses in den Massen und zur Entfaltung des Kampfes mit den Überresten des Faschismus in Österreich zu beginnen. Zu diesem Ziel wird eine Gruppe österreichischer Kommunisten mit Genoss. Koplenig an der Spitze nach Österreich entsandt."[51] Das deklarierte Ziel der sowjetischen Taktik lautete somit, vor Ankunft der Westmächte eine politische Säuberung durchzuführen, eine neue Verwaltung einzusetzen und dabei der KPÖ gegenüber den anderen Parteien einen Vorsprung zur Festigung ihres Einflusses und zur Übernahme politischer Schlüsselpositionen zu verschaffen. Es ist unklar, ob diese Direktive tatsächlich in Kraft gesetzt wurde. Umgesetzt wurden die Vorgaben, wie die Ereignisse zeigen, nur zum Teil.

Die erste an Ort und Stelle umgehend in Angriff genommene politische Aufgabe der Besatzung war die Übernahme der obersten Gewalt durch die sowjetischen Militärkommandanten und die Einsetzung provisorischer Bürgermeister laut Direktive der Stavka vom 2. April. Der ab Anfang April kursierende Befehl 1 der sowjetischen Ortskommandanten sah unter anderem vor, dass der Kommandant die oberste lokale Autorität übernehme. In Punkt 2 hieß es: „Die Funktionen der zivilen Gewalt wird der von mir ernannte provisorische Bürgermeister ausüben."[52] Mitte April berichtete der stellvertretende Leiter der Politischen

[50] Anfang April 1945 gerieten die Verhandlungen in der European Advisory Commission (EAC) über Österreich ins Stocken, da sich die Alliierten nicht über die Verteilung der Besatzungssektoren von Wien und die Struktur der Alliierten Kommission einigen konnten. Nach der sowjetischen Einnahme Wiens am 13. April 1945 forderten die Westmächte von der UdSSR die Gewährung eines Lokalaugenscheins, was von Stalin zuerst zugesagt, dann widerrufen und erst am 26. Mai gewährt wurde. Die Bildung der Alliierten Kommission erfolgte am 5., die Unterzeichnung des Zonenabkommens am 9. Juli. Vgl. Aichinger, Sowjetische Österreichpolitik, S. 102–107, S. 117–121 u. S. 140–147; FRUS 1945, Bd. III, Washington 1968, S. 2–101. Die einschlägigen Bände der Dokumente zur Deutschlandpolitik, hrsg. vom Bundesministerium des Innern und vom Bundesarchiv, Reihe I, Bd. 5/1–2, bearb. v. Herbert Elzer, München 2003, berücksichtigen die Verhandlungen über Österreich nicht. Einem vom Verfasser an das AVPRF gerichteten Ansuchen um Einsichterlaubnis in die Direktiven der sowjetischen EAC-Delegation aus dem Zeitraum Jänner bis Juli 1945 wurde nicht stattgegeben. Angesichts der fragmentarischen Quellenlage ist eine Antwort auf die Frage, ob die langsamen Verhandlungen in der EAC auf die in der Direktive geforderte Verschleppungstaktik zurückzuführen sind, nicht möglich.

[51] AVPRF, 06/7/26/325/4–9, Entwurf der Direktive über die Aufgaben der Politischen Gruppe.

[52] Text in: Aichinger, Sowjetische Österreichpolitik, S. 420. Zum Inhalt vgl. ebenda, S. 240 f.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Hauptverwaltung (Glav PU) der Roten Armee, General Iosif V. Šikin, an die Abteilung für Agitation und Propaganda des ZK der VKP(B), dass die Militärkommandanten „in allen größeren Ortschaften" des von sowjetischen Truppen besetzten Gebiets mit der Schaffung lokaler Verwaltungsorgane begonnen hätten[53].

Die Auswahl der Amtsträger erscheint auf den ersten Blick willkürlich. In einigen Orten wurden die bis zum Anschluss amtierenden Bürgermeister wieder eingesetzt[54], in anderen von der Bevölkerung vorgeschlagene Kandidaten ernannt, sogar die Einsetzung des Gemeindepfarrers als Ortsältester wird erwähnt[55]. Die Mehrheit der in der ersten Besetzungsphase sowjetisch eingesetzten Bürgermeister waren aber Kommunisten[56]. Die Lokalverwaltungen und die Polizei wurden von sowjetischer und kommunistischer Seite als politische Schlüsselpositionen betrachtet, deren Übernahme durch die KP es zu sichern galt. In Wien gehörten von den 21 durch die sowjetische Besatzung eingesetzten provisorischen Bezirksbürgermeistern 13, von den Bezirkspolizeichefs 16 der KPÖ an oder gaben dies zumindest vor[57]. Wo ein Nichtkommunist eingesetzt wurde, erhielt er einen kommunistischen Stellvertreter[58]. Insgesamt zielte die Einsetzung provisorischer Amtsträger durch die sowjetischen Militärkommandanten in den ersten Nachkriegswochen somit tendenziell auf die Verankerung von Kommunisten in möglichst vielen lokalen politischen Entscheidungsfunktionen ab und entsprach damit der aus der Korrespondenz Dimitrovs mit Stalin sowie aus dem Entwurf der Direktive für die Politgruppe ersichtlichen Initiativgruppentaktik. Zunächst

[53] RGASPI, 17/125/320/91–94, stv. Leiter Glav PU Šikin an Leiter Agitprop VKP(B) Aleksandrov über die Lage in den von unseren Truppen besetzten Bezirken Österreichs […], 14. 4. 1945. Text in: Sowjetische Politik in Österreich, Dok. 8.

[54] Vgl. ebenda.

[55] Vgl. Buchinger, Das Ende des 1000jährigen Reiches, Bd. 2, S. 223; Ernst Bezemek, Der politische Wiederaufbau Niederösterreichs 1945/46 mit besonderer Berücksichtigung des Bezirkes Gänserndorf, in: Der Bezirk Gänserndorf 1945, hrsg. v. Ernst Bezemek und Josef Prinz, Horn 1995, S. 75–98, hier S. 82 f.; Mulley, Befreiung und Besatzung, in: Ableitinger/Beer/Staudinger (Hrsg.), Österreich unter alliierter Besatzung, S. 378 f.

[56] VO, Bd. 14/3(2), Krasnaja Armija v stranach Central'noj, Severnoj Evropy i na Balkanach. Dokumenty i materialy 1944–1945, Moskau 2000, S. 661–664, kommiss. Politberater Koptelov über die Besprechung des Kriegsrates der 3. Ukrainischen Front mit den KPÖ-Regierungsmitgliedern, 16. 5. 1945, S. 662. Zur ähnlichen Situation in Ost-Deutschland vgl. Kynin/Laufer, SSSR i Germanskij vopros, Bd. I, S. 633–636, Semënov an Vyšinskij, 30. 4. 1945, S. 634; Bernd Bonwetsch/Gennadij Bordjugov/Norman Naimark (Hrsg.), Sowjetische Politik in der SBZ 1945–1949. Dokumente zur Tätigkeit der Propagandaverwaltung (Informationsverwaltung) der SMAD unter Sergej Tjul'panov, Bonn 1998, S. 8–10, hier S. 9.

[57] Adolf Schärf, April 1945 in Wien, Wien 1948, S. 33–35; Josef Rauchenberger, Bezirksvertretungen in Wien, Wien 1990, S. 451 ff. Für die 21 Stadtbezirke lautet die Verteilung: 13 KP, 4 SP, 1 VP, 3 nicht bekannt; für die Außenbezirke: 3 KP, 2 SP. Bader, Austria, S. 79, gibt unter Berufung auf Angaben des späteren Innenministers Oskar Helmer an, dass von insgesamt 26 Bezirkspolizeichefs in Groß-Wien 17 Kommunisten gewesen seien. Dies bestätigt anhand von Polizeiakten: Ulrike Wetz, Geschichte der Wiener Polizeidirektion vom Jahre 1945 bis 1955, Diss. Wien 1971, S. 360.

[58] VO, Bd. 14/3(2), Krasnaja Armija, S. 640–643, Bericht der Politverwaltung der 3. Ukrainischen Front an den Leiter der Politischen Hauptverwaltung der Roten Armee über die Lage in Floridsdorf, 24. 4. 1945, S. 641. Dt. in: Sowjetische Politik in Österreich, Dok. 11.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

sollte nur den Kommunisten die Möglichkeit geboten werden, in der politischen Landschaft Fuß zu fassen; die Zulassung anderer politischer Parteien, die Bildung des Volksblockes und die Schaffung einer provisorischen Regierung waren erst für eine spätere Phase nach Errichtung der Alliierten Kommission vorgesehen.

Das Auftauchen Karl Renners und der Abbruch der Initiativgruppentaktik

Dass diese erste Phase der sowjetischen Politik in Österreich nach etwa zwei Wochen – vermutlich vorzeitig – abgebrochen wurde, dürfte auf Karl Renner zurückzuführen sein, der sich kurz nach dem sowjetischen Einmarsch, am 3. April, in Gloggnitz an die dort geschaffene sowjetische Ortskommandantur wandte und seine Dienste bei der Wiederherstellung der Republik anbot[59]. Von der Kommandantur wurde Renner zum Stab der 103. Gardeschützendivision nach Köttlach verwiesen. Laut Bericht dieser Einheit vom selben Tag stellte sich Renner als letzter Präsident des österreichischen Parlaments und ehemaliger „Premierminister" vor und erklärte sich „bereit, mit Rat und Tat bei der Herstellung des demokratischen Regimes zu helfen"[60]. Unter Hinweis darauf, dass Sozialdemokraten und Kommunisten nunmehr „dieselbe Aufgabe haben", sagte Renner: „Als letzter Parlamentspräsident könnte ich das Parlament zusammenrufen, um für die Dauer der Kriegszeit eine provisorische Regierung Österreichs zu bilden. Die Nazis schließe ich aus dem Parlament aus. Damit könnte ich meine Funktionen beschließen und in Ruhestand treten."[61]

Die sowjetischen Berichte lassen die Annahme, Renner sei vor dem 3. April von der Roten Armee gesucht worden, fragwürdig erscheinen. Weder in der Meldung der 103. Gardeschützendivision noch in jener der 9. Gardearmee oder in jener Marschall Tolbuchins findet sich ein Hinweis darauf. Die Formulierung lautete stets: „Am 3. April d. J. erschien im Stab der 103. Gd.-Sch.-Div. Doktor Karl Renner."[62] Er „erschien"; er wurde nicht „gefunden". Tolbuchin war auch gar nicht sicher, was er überhaupt mit Renner anfangen sollte, sondern telegrafierte an Stalin: „Bis zu Ihren Anweisungen wird sich Doktor Renner in unserer Verfügungsgewalt befinden. Ich bitte um Ihre Weisungen."[63] Rückblickend, in einem Inter-

[59] Vgl. Renner, Denkschrift, S. 4 f. Renners Kontakt mit der Roten Armee dürfte von Anfang an darauf abgezielt haben, die Bildung einer provisorischen Regierung vorzuschlagen, was allerdings in der Denkschrift verschleiert wurde. Anton Zampach, der Renner auf seinem ersten Gang zur Kommandantur begleitete, gab rückblickend an, dass Renner am 2. April erklärt habe, er wolle „die Republik aufbauen, und dazu brauche ich die Russen". Zit. nach Siegfried Nasko/Johannes Reichl, Karl Renner, Zwischen Anschluss und Europa, Wien 2000, S. 78.

[60] VO, Bd. 14/3(2), Krasnaja Armija, S. 610 f., Meldung der 103. Gd.-Sch.-Div., 3. 4. 1945.

[61] Ebenda. Wen Renner als „Nazis" aus dem Parlament ausschließen wollte, ist unklar, denn die NSDAP war vor der Auflösung der Körperschaften in den Landtagen Wiens, Niederösterreichs, Salzburgs und Vorarlbergs, nicht aber im Nationalrat vertreten gewesen.

[62] Ebenda. Der Bericht der 9. Gardearmee ist zit. in: AVPRF, 48/3411ss/196/309 f., Tolbuchin und Želtov an Stalin, 4. 4. 1945. Kopie im Bruno-Kreisky-Archiv in Wien, wo sie von mir eingesehen wurde.

[63] AVPRF, 48/3411ss/196/309 f., Tolbuchin und Želtov an Stalin, 4. 4. 1945.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

view in den 1980er Jahren, erwähnte das (politische) Mitglied des Kriegsrates der 3. Ukrainischen Front, Generaloberst Aleksej S. Želtov, der für den Aufbau der politischen Strukturen verantwortlich war[64], „mit keinem Wort", dass Renner gesucht worden sei[65]. Auch in den bisher bekannten Dokumenten Dimitrovs, des NKID und der Exil-KPÖ gibt es keine Andeutung davon, dass man nach Renner suchen oder wie man sich bei seiner Auffindung verhalten solle. Ernst Fischer, der selbst 1944 den betagten Sozialdemokraten als Kandidaten für politische Ämter nach dem Krieg ins Spiel gebracht hatte[66], wusste zwar laut Tagebucheintrag vom 9. April von Gesprächen zwischen diesem und der sowjetischen Besatzung, doch von Stalins Entschluss, Renner bei der Regierungsbildung zu unterstützen, erfuhr er erst am 11. April[67]. Solange kein eindeutiger Beweis vorliegt, erscheint die Darstellung, Stalin habe vor Renners Erscheinen nach diesem suchen lassen, somit wohl eher als eine aus sowjetischer Perspektive geringfügige hagiografische Retusche von Stalins politischer Voraussicht. Angesichts der fragmentarischen Quellenlage ist eine abschließende Beurteilung aber derzeit nicht möglich[68].

Es dürfte jedenfalls zutreffen, dass die sowjetische Seite zu jener Zeit nach vertrauenswürdigen politischen Funktionsträgern für Österreich Ausschau hielt, wie ein Schreiben Dimitrovs an Stalin vermuten lässt. Am 28. März 1945 hatte sich der im Vorjahr an der Ostfront gefangen genommene, aus Österreich stammende Wehrmachtsgeneralleutnant Dr. Fritz Franek an die Regierung der UdSSR gewandt und die Aufstellung von Einheiten aus österreichischen Kriegsgefangenen zur Teilnahme am Krieg auf Seiten der Alliierten vorgeschlagen[69]. Am 5. April sandte Dimitrov Stalin eine Kurzbiographie Franeks und notierte dazu: „Es kann sein, dass dieser österreichische General bei der Durchführung etwaiger Maßnahmen in Bezug auf Österreich nützlich ist."[70] Zu diesem Zeitpunkt hatte jedoch bereits Renner die Bühne betreten.

Der 75-Jährige wurde von sowjetischer Seite freundlich behandelt, über die Stimmung in der Bevölkerung befragt und eingeladen, im sowjetischen Quartier zu übernachten[71]. Inzwischen informierte der Stab der 103. Gardeschützendivi-

---

[64] AVPRF, 06/7/26/325/4–9, Entwurf der Direktive über die Aufgaben der Politischen Gruppe.

[65] Hugo Portisch, Österreich II, Bd. 1: Die Wiedergeburt unseres Staates, Wien 1985, S. 152.

[66] Public Record Office, London, FO 371/38829, Record of a conversation between Mr. Smollett and Er[n]st Fischer, 24. 6. 1944. Ich danke Prof. Siegfried Beer für die Zurverfügungstellung einer Kopie.

[67] Vgl. Mugrauer, Politik der Kommunistischen Partei, S. 53.

[68] Die durch die Erinnerungen Oberstleutnant Jakov Starčevskijs und seines österreichischen Begleiters Leo Hölzl belegte „Suche" nach Renner fand erst statt, *nachdem* Renner mit der Besatzung Kontakt aufgenommen hatte, und sollte dazu dienen, Renner zu Tolbuchin zu eskortieren. Vgl. Karl Renner in Dokumenten und Erinnerungen, hrsg. von Siegfried Nasko, Wien 1982, S. 221 f. u. S. 262 f.

[69] Staatsarchiv der Russischen Föderation, Moskau, (künftig: GARF), 9401sč/2/95/10–14, Franek an Regierung der UdSSR, 28. 3. 1945. Vgl. Rauchensteiner, Krieg in Österreich, S. 143.

[70] RGASPI, 17/128/761/33, Dimitrov an Stalin, 5. 4. 1945. Text in: Sowjetische Politik in Österreich, Dok. 5.

[71] Vgl. Renner, Denkschrift, S. 8.

Jahrgang 54 (2006), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2006_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

sion den ihm vorgesetzten Kriegsrat der 3. Ukrainischen Front, und dieser meldete Renners Auftauchen umgehend Stalin. Am 4. April um 19:30 Uhr Moskauer Zeit traf die Antwort von Stalin und Antonov an Tolbuchin und Želtov ein: Karl Renner sei „Vertrauen zu erweisen" und zu erklären, dass ihn „das Kommando der sowjetischen Truppen in der Sache der Wiederherstellung des demokratischen Regimes in Österreich unterstützen" werde[72]. Am folgenden Tag wurde Renner zum Stab der 9. Gardearmee nach Hochwolkersdorf gebracht, wo er von Želtov, dem Leiter der 7. Abteilung der Politverwaltung der 3. Ukrainischen Front, Oberst Georgij I. Piterskij, und einer „überraschenden Anzahl hoher Offiziere"[73] empfangen wurde. In der drei Stunden dauernden[74] Besprechung sagte Želtov Renner weisungsgemäß zu, dass die Rote Armee ihn unterstützen werde, und forderte ihn auf, seine Pläne in einem Memorandum an die Rote Armee schriftlich niederzulegen[75] – vermutlich, um seine Absichten besser einschätzen zu können. Laut Renners Darstellung sei dieser Vorschlag von ihm abgelehnt worden, da eine solche Vorgangsweise ihn als Beauftragten der Roten Armee erscheinen ließe. Zur Wiedererrichtung der Republik habe er die Wiedereinberufung des 1933 aufgelösten Parlaments vorgeschlagen, das sodann eine neue Regierung wählen solle. Das sowjetische Protokoll gibt hingegen an, dass Renner sehr wohl versprach, der Roten Armee bis 9. April einen Maßnahmenplan vorzulegen. Ferner habe er angeregt, in den sowjetisch besetzten Gebieten „aus Vertretern der Sozialdemokraten, Kommunisten, Christlichsozialen und anderen demokratischen Organisationen" Gemeinderäte zu bilden, wobei „die Bürgermeister aber ausschließlich entweder Sozialdemokraten oder Kommunisten sein müssen"[76].

Die Vorschläge Renners entsprachen nicht ganz den Plänen der sowjetischen Führung bzw. der Moskauer Exil-KPÖ. Letztere hatte eine Wiedereinberufung des Parlaments von 1933 stets ausgeschlossen, da dort mit Großdeutschen, Landbund und Heimwehr mehrere antiösterreichische bzw. profaschistische Parteien, aber keine Kommunisten vertreten gewesen seien, und eine Übergabe fremder Mandate an die KPÖ einen ungünstigen Eindruck erzeuge[77]. Der von Dimitrov approbierte Aktionsplan der KPÖ sah stattdessen die Einberufung einer Nationalversammlung „auf völlig neuer Grundlage" vor. In der Besprechung am 5. April meldete Oberst Piterskij Bedenken gegen Renners Plan an, ein expliziter Einspruch erfolgte aber nicht[78]. Die Vorschläge Renners zur Bildung von Gemeinde-

[72] AVPRF, 48/3411ss/196/269, Stalin und Antonov an Tolbuchin und Želtov, 4. 4. 1945. Kopie im Bruno-Kreisky-Archiv Wien; VO, Bd. 14/3(2), Krasnaja Armija, S. 616; vgl. auch Schtemenko, Die Befreiung Wiens, S. 20.
[73] Renner, Denkschrift, S. 9.
[74] VO, Bd. 14/3(2), Krasnaja Armija, S. 619 f., Tolbuchin, Želtov und Ivanov an Stalin über das Treffen mit Renner, 6. 4. 1945.
[75] Vgl. Renner, Denkschrift, S. 10.
[76] VO, Bd. 14/3(2), Krasnaja Armija, S. 619 f., Tolbuchin, Želtov und Ivanov an Stalin über das Treffen mit Renner, 6. 4. 1945.
[77] Vgl. Rathkolb, Wie homogen war Österreich, in: Kos/Rigele (Hrsg.), Inventur 45/55, S. 168.
[78] Renner, Denkschrift, S. 11.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

räten aus Vertretern aller Parteien und Massenorganisationen und zur Besetzung der Bürgermeisterposten mit Sozialdemokraten und Kommunisten waren nicht sehr weit von den sowjetischen und KPÖ-Planungen entfernt. Zwar entsprachen sie nicht zur Gänze der zu diesem Zeitpunkt verfolgten Initiativgruppentaktik. Der Hauptunterschied bestand darin, dass von Renner natürlich keine Phase der alleinigen Betätigung der KPÖ vorgesehen war. Das von ihm in Aussicht gestellte Ergebnis (Zusammenarbeit aller demokratischen Organisationen unter Einbeziehung und Aufwertung der KPÖ) kam hingegen den sowjetischen Zielen durchaus entgegen.

Nach der Besprechung vom 5. April wurde Renner ein Verbindungsoffizier beigegeben und er selbst zurück nach Gloggnitz gebracht, wo er acht Manifeste an die österreichische Bevölkerung entwarf, die aber laut ihrem Verfasser nicht veröffentlicht wurden. Wenig später wurde er von Oberst Piterskij aufgesucht, der die Aufrufe in Empfang nahm und sie – wohl anstelle des von Renner offenbar doch nicht vorgelegten Memorandums für die Rote Armee – an das NKID übersandte, wo sie Molotov, Vyšinskij und Dekanozov zur Prüfung vorlagen[79]. Am 9. April wurde Renner von einer sowjetischen Eskorte abgeholt und auf Schloss Eichbüchl bei Wiener Neustadt gebracht[80]. In dieser Klausur verfasste er weitere Konzepte zur Wiedererrichtung der Republik, wobei ihm seine Gabe, „seine Meinungen bei Bedarf rasch […] zu ändern“[81], zugute gekommen sein dürfte. In Hinsicht auf die Einberufung des Parlaments gelangte er, sei es unter dem Zwang zu raschem Handeln, sei es unter dem Eindruck sowjetischer „Bedenken“, bald zur Ansicht, dass dies „viel zu langsam und umständlich“[82] sei. Auch in den parteipolitischen Konzeptionen changierten die Planungen. In seinem am 15. April an Stalin adressierten Brief erklärte Renner: „Die österreichischen Sozialdemokraten werden sich mit der K. P. brüderlich auseinandersetzen und bei der Neugründung der Republik auf gleichem Fuß zusammenarbeiten. Dass die Zukunft des Landes dem Sozialismus gehört, ist unfraglich und bedarf keiner Betonung.“[83] Es ist davon auszugehen, dass viele Formulierungen Renners von der Hoffnung auf sowjetisches Wohlwollen diktiert waren und es sich bei dem Schreiben um ein „politisches Manöver, um sich Stalins Unterstützung […] zu versichern“[84], handelte. Ferner ist anzunehmen, dass Renner die sowjetischen Erwar-

[79] VO, Bd. 14/3(2), Krasnaja Armija, S. 632–634, Aufruf des Kanzlers der Republik Österreich Karl Renner an die Bevölkerung des Landes, [an: Molotov, Vyšinskij, Dekanozov], 13. 4. 1945.
[80] Vgl. Renner, Denkschrift, S. 11 f.
[81] Rauscher, Karl Renner, S. 339.
[82] Renner, Denkschrift, S. 22. Vgl. Renners nachträgliche Erklärung in: Gertrude Enderle-Burcel/Rudolf Jeřábek/Leopold Kammerhofer (Bearb.), Protokolle des Kabinettsrates der Provisorischen Regierung Karl Renner 1945, Bd. 1: „… im eigenen Haus Ordnung schaffen“. Protokolle des Kabinettsrates 29. April bis 10. Juli 1945, Horn 1995, Protokoll 6 vom 13. 5. 1945, S. 64.
[83] Nasko (Hrsg.), Karl Renner in Dokumenten und Erinnerungen, S. 148–150.
[84] Stanislav I. Vorošilov, Stanovlenie demokratii v Avstrii v 1945g. [Die Errichtung der Demokratie in Österreich 1945], in: Vestnik St-Peterburgskogo Universiteta Serija 2, 3/1995, S. 3–12, hier S. 6. Vgl. S. M. Schtemenko, Die Befreiung Wiens (II), in: Neue Zeit 22/1972, S. 18–21, hier S. 19; Jacques Hannak, Karl Renner und seine Zeit. Versuch einer Biographie, Wien 1965, S. 676; Nasko/Reichl, Karl Renner, S. 82 f.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

tungen ausloten und mit seiner anfangs prononciert sozialistischen Konzeption der Linie entsprechen wollte, die er von den Sowjets erwartete. Es dürfte ihm aber bald klar geworden sein, dass er damit auf sowjetischer Seite keine Begeisterung hervorrief, und er war geschickt genug, die Konsequenzen zu ziehen. Nannten seine frühen Skizzen den „Aufbau einer neuen Ordnung, die Verwirklichung des Sozialismus" als Ziel[85], so näherte er sich wenig später den sowjetischen Volksfrontvorstellungen an[86].

Am selben Tag wie Renner wandten sich Tolbuchin, Želtov und der mittlerweile in seiner neuen Funktion als stellvertretender Politberater[87] bei ihnen eingetroffene Leiter der 3. Europa-Abteilung des NKID, Andrej A. Smirnov, an Stalin und baten ihn, möglichst rasch über Renners und damit Österreichs Schicksal zu entscheiden[88]. Renner schlage die Einberufung des Parlaments und die Bildung einer Regierung aus 35 Prozent Sozialdemokraten, 35 Prozent Kommunisten, 20 Prozent „Katholiken" und 10 Prozent „Revolutionären Sozialisten (Profaschisten)" vor. Trotz ihres offenkundigen Missverständnisses über die 1934 von der Sozialdemokratie abgespaltenen Revolutionären Sozialisten, die keinesfalls als „profaschistisch" bezeichnet werden konnten, meinten Tolbuchin, Želtov und Smirnov, dieser Vorschlag „könnte angenommen werden, wenn dies nicht die Positionen der Katholiken, Sozialdemokraten und ihnen folgenden Gruppen stärken würde". Diese Parteien würden einen starken Block bilden und damit „das Wachstum neuer demokratischer Kräfte ernsthaft behindern". Daher empfahlen die drei Verfasser, Renner den Auftrag zur Bildung einer – mittlerweile zweiten (die erste war ja von Dimitrov konzipiert worden) – Initiativgruppe zu erteilen. Dieser sollten neben Renner der Christlichsoziale Leopold Kunschak sowie mehrere Kommunisten und Parteilose angehören.

Es dauerte noch zwei weitere Tage, bis am 17. April um 24:00 Uhr das entscheidende Telegramm aus Moskau eintraf. Sein erster Absatz lautete: „Den Vorschlag Renners über die Bildung einer Provisorischen Regierung halten wir für annehmbar. Renner und andere autoritative Leute aus Österreich mögen sich auf die Organisation einer Provisorischen Regierung einigen."[89] Gleichzeitig wurde Tolbuchin aufgefordert, die Formierung einer Stadtregierung für Wien zu beschleunigen. Auch hier sollten sich „österreichische autoritative Leute auf die Kandidaturen einigen", und der sowjetische Kommandierende solle der ihm vorgeschlagenen Stadtregierung seine Zustimmung erteilen. Über die gewünschte Regierungszusammensetzung wurde kein Wort verloren. In Anbetracht der Volksfrontstrategie und der Beschlüsse von Jalta dürfte klar gewesen sein, wie provisorische politische Gremien in befreiten Gebieten zusammengesetzt sein sollten.

---

[85] ÖGfZ, NL Renner/Probleme I/Politik 1, [4. 1945].
[86] Vgl. Schärf, Österreichs Erneuerung, S. 30.
[87] RGASPI, 17/3/1052/24, Tagesordnungspunkt 108 der Beschlüsse des Politbüros, 7. 4. 1945.
[88] Die Rote Armee in Österreich. Sowjetische Besatzung 1945–1955. Dokumente, hrsg. v. Stefan Karner, Barbara Stelzl-Marx und Aleksandr Tschubarjan, Graz 2005, S. 106–109, Dok. 20, Tolbuchin, Želtov und Smirnov an Stalin, 15. 4. 1945.
[89] HIA, Sammlung Volkogonov, Rolle 4, Semënov an Tolbuchin, 17. 4. 1945 (Kopie).

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Der Befehl, Renner grünes Licht zur Regierungsbildung zu geben, bedeutete eine Modifikation des sowjetischen Zeitplans. Die Initiativgruppenphase, die laut dem ursprünglichen sowjetischen Konzept bis zur Errichtung der Alliierten Kommission dauern hätte sollen, wurde nach etwa zwei Wochen abgebrochen[90]. Von dem ursprünglich vorgesehenen Einsatz der Initiativgruppe und einem Vorsprung der KPÖ zur Festigung ihres Einflusses konnte nun keine Rede mehr sein. Was waren die Gründe für diesen Umschwung? Und weshalb wurde Renner, der von der sowjetischen Propaganda seit Lenin als „Verräter am Sozialismus" und „Lakai der Bourgeoisie"[91] verunglimpft worden war, mit der Regierungsbildung betraut?

Wie der Befehl der Stavka vom 2. April zeigt, plante die sowjetische Führung bereits vor Renners Auftauchen die Bildung einer provisorischen Regierung – wenn auch erst für die Zeit nach Abschluss der Initiativgruppenphase. Durch das Angebot Renners eröffnete sich die Gelegenheit, diese Regierung rasch und vor Eintreffen der Westmächte zu bilden, was einerseits die sowjetische Besatzung in ihren Verwaltungsaufgaben entlastete und andererseits bei der Regierungsbildung ein Ausmaß sowjetischer Mitgestaltung ermöglichte, das unter vierseitiger Kontrolle nicht zu erreichen gewesen wäre. Es schien nicht ausgeschlossen, das dabei geschaffene Regierungsmodell später auf ganz Österreich ausdehnen zu können[92]. Außerdem war die rasche Bildung einer provisorischen Regierung ein wichtiger Schritt zur Abtrennung Österreichs von Deutschland. Welche Überlegung[93] den Ausschlag gab, ist unklar – jedenfalls wog sie aus sowjetischer Sicht die Verkürzung der Initiativgruppenphase offenbar auf. Die Betrauung Renners mit der Regierungsbildung bedeutete jedoch keine „Rückstufung österreichischer Kommunisten durch Stalin", wie zuletzt behauptet[94], denn die KPÖ wurde auch weiterhin, während und nach der Regierungsbildung, von der UdSSR unterstützt. Ebenso missverständlich ist die Formulierung, Stalin habe sich „gegen einen KPÖ-Emigranten" als Kanzler und gegen eine „KP-Regierung" entschieden, da nach derzeitigem Wissensstand keine der beiden Varianten jemals ernsthaft diskutiert worden war.

---

[90] Vgl. dahingehende Vermutungen von Schärf, Österreichs Erneuerung, S. 29 f.

[91] Lenin, Brief an die österreichischen Kommunisten, in: Ders., Werke, Bd. 31, Berlin 1959, S. 256–258.

[92] Ohne damit weitere Parallelen andeuten zu wollen, sei auf das sowjetische Kalkül zur Ausdehnung des in Berlin geschaffenen Parteienschemas auf Gesamtdeutschland hingewiesen. Vgl. Gerhard Keiderling, Scheinpluralismus und Blockparteien. Die KPD und die Gründung der Parteien in Berlin 1945, in: VfZ 45 (1997), S. 257–296, hier S. 267.

[93] Von der sowjetischen Historiographie wurde als Beweggrund die Absicht Stalins genannt, der westlichen Anerkennung einer in West-Österreich im Entstehen begriffenen Regierung des ehemaligen Leiters des SS-Reichssicherheitshauptamtes Ernst Kaltenbrunner zuvorzukommen. Siehe Efremov, Sovetsko-Avstrijskie otnošenija, S. 21–24. Diese wohl auf die Rechtfertigung des sowjetischen Unilateralismus abzielende Behauptung ist nicht belegt. Siehe Aichinger, Sowjetische Österreichpolitik, S. 139. Zur „Kaltenbrunner-Regierung" vgl. Manfried Rauchensteiner, Der Sonderfall. Die Besatzungszeit in Österreich 1945 bis 1955, Neuauflage Graz 1995, S. 58.

[94] Vgl. Stefan Karner, Zu den Anfängen der sowjetischen Besatzung in Österreich 1945/46, in: Die Gunst des Augenblicks. Neuere Forschungen zu Staatsvertrag und Neutralität, hrsg. v. Manfried Rauchensteiner und Robert Kriechbaumer, Wien 2005, S. 139–186, hier S. 142 u. S. 146.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Die bisher genannten Beweggründe, bei der Regierungsbildung auf Renner zu setzen, reichen von der Annahme, sein Name sei Stalin geläufig gewesen[95], bis hin zu der Interpretation, er sei aufgrund seines Anschlussbekenntnisses von 1938 erpressbar[96] oder aufgrund seiner Äußerungen über Trotzki senil[97] erschienen. Die KPÖ-Planungen lassen erkennen, dass der Regierungschef ein angesehener Nichtkommunist sein sollte – wohl, um als moderater Frontmann kein Misstrauen zu erwecken und die Zusammenarbeit aller demokratischen Parteien zu ermöglichen. Diese Anforderung wurde zweifellos von mehreren Politikern erfüllt. Renner war schlichtweg der erste, der sich der sowjetischen Besatzung explizit für diese Aufgabe anbot. Sein Auftauchen machte ihn in Verbindung mit den genannten Eigenschaften und seiner inhaltlichen Flexibilität zum geeigneten Kandidaten, dem Stalin die Regierungsbildung übertrug.

Die zweite Phase sowjetischer Maßnahmen: Die Zulassung der Parteien und die Bildung der provisorischen Regierung

In Wien hatten sich vor oder kurz nach dem sowjetischen Einmarsch mehrere politische Gruppen formiert. Bei der „O5“, deren Wurzeln auf 1942 zurückgingen, handelte es sich um eine überparteiliche Organisation aus konservativen, sozialdemokratischen, kommunistischen und liberalen Widerstandsgruppen[98]. Obwohl sie sich von Jänner bis März 1945 über die sowjetische Botschaft in Paris mehrfach um Kontakt zur sowjetischen Führung bemühte und Anfang April der Roten Armee einen Plan zur kampflosen Einnahme Wiens übergab[99], verweigerte die Sowjetunion beharrlich die Anerkennung[100]. Dies überrascht, da die überparteiliche Zusammensetzung der Organisation[101] und ihre der Besatzung vorgelegten Wiederaufbaukonzepte[102] den sowjetischen Volksfrontwünschen entsprachen. Die Ablehnung der O5 dürfte zwei Gründe gehabt haben. Erstens bestand der in einem Schreiben Dimitrovs an Stalin vom 6. April[103] und weiteren sowjetischen

[95] Vgl. Rauchensteiner, Der Sonderfall, S. 67.
[96] Vgl. Hannak, Karl Renner und seine Zeit, S. 670 f.; Bader, Austria, S. 22.
[97] Vgl. Schärf, Österreichs Erneuerung, S. 34. Renner hatte in seinem Brief an Stalin vom 15. April auf seine Bekanntschaft mit dem inzwischen in Ungnade gefallenen und ermordeten Trotzki hingewiesen, in: AVPRF, 06/7/26/320/1–3.
[98] Der Name leitet sich aus „O“ und dem 5. Buchstaben des Alphabets „E“ ab (=Oe[sterreich]). Zur O5 vgl. Radomir Luža, The Resistance in Austria 1938–1945, Minneapolis 1984, S. 158–161.
[99] Vgl. Otto Molden, Der Ruf des Gewissens. Der österreichische Freiheitskampf 1938–1945, Wien 1958, S. 183–195 u. S. 227–229. Der Plan wurde verraten und scheiterte.
[100] Vgl. Vogelmann, Propaganda, S. 174.
[101] VO, Bd. 14/3(2), Krasnaja Armija, S. 611–614, Politbericht des Leiters der Politverwaltung der 9. Gardearmee Oberst Molin über den moralischen Zustand der Mannschaft und die Stimmung der österreichischen Bevölkerung, 3. 4. 1945.
[102] Vgl. Oliver Rathkolb, Raoul Bumballa, ein politischer Nonkonformist 1945. Fallstudie zur Funktion der O5 im Widerstand und in der Parteienrestauration, in: Unterdrückung und Emanzipation. Festschrift Erika Weinzierl zum 60. Geburtstag, hrsg. v. Rudolf Ardelt, Wolfgang Huber und Anton Staudinger, Wien 1985, S. 295–317, hier S. 301.
[103] RGASPI, 17/128/716/37 f., Dimitrov an Stalin, 6. 4. 1945. Text in: Sowjetische Politik in Österreich, Dok. 6.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Berichten erhobene[104] Verdacht, es handle sich um eine „Agentur" des britischen Geheimdienstes. Zweitens lehnte die nach Österreich zurückgekehrte Moskauer KPÖ-Führung eine Zusammenarbeit innerhalb der O5 ab, weil diese eine Konkurrenz für die eigenen Freiheitsfront- bzw. Volksblock-Konzepte darstellte[105]. Nach mehrfachen Verhaftungen führender Mitglieder durch die sowjetische Besatzung stellte die Gruppe im Frühsommer 1945 ihre Tätigkeit ein[106].

Als überparteiliche Organisation präsentierte sich ferner die von der KPÖ initiierte und von Moskau propagierte „Österreichische Freiheitsfront" (ÖFF), die für eine Zusammenarbeit aller antifaschistischen Kräfte eintrat[107]. Die KPÖ hoffte, dass die ÖFF in Nachkriegs-Österreich die ihr zugedachte Rolle als Dachorganisation des Blockes der Parteien und Massenorganisationen übernehmen werde, und baute daher parallel die Organisationen der Freiheitsfront und der eigenen Partei auf[108]. Am 14. April 1945 hielt die ÖFF ihre erste Konferenz in Wien ab, in der Koplenig und Fischer als Vertreter der Freiheitsfont auftraten, die „das Volk zusammenschweißen" sollte, „ohne Rücksicht auf die Partei"[109]. Allerdings wurde die ÖFF wenig später von den neu gegründeten Parteien abgelehnt, weshalb sich die KPÖ zugunsten der Zusammenarbeit auf Parteienebene umorientierte.

Von der sowjetischen Besatzung anfangs nicht offiziell zur Kenntnis genommen, hatten ferner die Sozialistische Partei Österreichs (SPÖ) am 14. April im Wiener Rathaus und die Österreichische Volkspartei (ÖVP) am 17. April im Schottenstift ihre Parteigründungen vollzogen[110]. Außerdem war es in einigen Gebieten zur Gründung sozialistischer Einheitsorganisationen gekommen, die mancherorts von lokalen Kommandanten gefördert wurden[111]. Die aus Moskau heimgekehrte KPÖ-Spitze wandte sich aber gegen die Einheitsbestrebungen der Basis und ließ keinen Zweifel daran, dass sie keine Einheitspartei anstrebe, sondern nur einen Block der Parteien[112].

Eine Parteienzulassung war von sowjetischer Seite bis zu diesem Zeitpunkt ebenso wenig erfolgt wie ein Verbot. Anlässlich der Bildung der Wiener Stadtre-

---

[104] RGASPI, 17/128/35/13–17, stv. Leiter VII. Verwaltung Glav PU Sapožnikov an Dimitrov, 28. 4. 1945. Ähnliche Verdächtigungen äußerte angeblich auch Karl Renner. Siehe Fischer, Das Ende einer Illusion, S. 79.

[105] Vgl. Aichinger, Sowjetische Österreichpolitik, S. 163 f.

[106] Vgl. Siegfried Beer, Wien in der frühen Besatzungszeit. Erkundungen des US-Geheimdienstes OSS/SSU im Jahre 1945, in: Jahrbuch des Vereins für Geschichte der Stadt Wien 51 (1995), S. 35–92, hier S. 61–63, OSS-Report, 23. 8. 1945; Rauchensteiner, Der Sonderfall, S. 68–70.

[107] RGASPI, 17/128/35/2–8, Landeskomitee Steiermark und Kärnten der Österreichischen Freiheitsfront an den sowjetischen Ministerpräsidenten Stalin, 11. 3. 1945.

[108] Vgl. Mugrauer, Politik der Kommunistischen Partei, S. 41–49.

[109] Zit. nach Aichinger, Sowjetische Österreichpolitik, S. 179.

[110] Vgl. Felix Czeike, April und Mai 1945 in Wien, in: Wiener Geschichtsblätter 30 (1975), S. 33–48, hier S. 35 f.

[111] Vgl. Fritz Weber, Der Kalte Krieg in der SPÖ. Koalitionswächter, Pragmatiker und Revolutionäre Sozialisten, Wien 1986, S. 26.

[112] Vgl. Anton Pelinka, Auseinandersetzung mit dem Kommunismus, in: Weinzierl/Skalnik (Hrsg.), Österreich, Bd. 1, S. 169–201, hier S. 176 f.

Jahrgang 54 (2006), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2006_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

gierung drängten sich die Parteien aber rasch in den Vordergrund und wurden von der Sowjetbesatzung als Verhandlungspartner akzeptiert. Der erste Schritt zur Schaffung einer Kommunalverwaltung war unmittelbar nach dem sowjetischen Einzug in Wien erfolgt, als der Kommunist Rudolf Prikryl am 11. April von einem sowjetischen Kommandanten provisorisch zum stellvertretenden Bürgermeister von Wien ernannt wurde[113]. Am 13. April erschien eine Abordnung der O5 beim sowjetischen Stadtkommandanten von Wien, Generalleutnant Aleksej V. Blagodatov, und legte ihm Vorschläge für die Neubesetzung des Amts des Bürgermeisters vor. Ernst Fischer, den Blagodatov zu diesem Gespräch hinzugezogen hatte, sprach sich aber gegen die von der O5 nominierten Kandidaten aus und brachte stattdessen den Sozialdemokraten Theodor Körner ins Spiel[114]. Auch die SPÖ lehnte später die Vorschläge der O5 ab[115]. In den folgenden Tagen einigten sich SPÖ, KPÖ und ÖVP auf die Zusammenarbeit. Der Stadtsenat wurde paritätisch besetzt. Am 18. April wurden Körner und seine Stellvertreter Karl Steinhardt (KPÖ) und Leopold Kunschak (ÖVP) vereidigt und die Ernennung als Befehl 3 des sowjetischen Stadtkommandanten verlautbart[116].

Die Einsetzung der von den drei Parteien gebildeten Stadtregierung machte den Übergang von der Initiativgruppenphase hin zur Zusammenarbeit der Parteien sichtbar. Um letztere zu legalisieren, aber auch der sowjetischen Kontrolle zu unterwerfen, erließ Blagodatov mit Befehl 4 vom 21. April die Anordnung, „dass die Existenz und Tätigkeit öffentlicher und politischer Organisationen erst nach Registrierung in den zuständigen Ortskommandanturen zulässig ist. Die Herausgabe von Druckmaterialien ist ebenfalls nur mit Genehmigung der Militärzensur gestattet.“[117] Als Begründung hieß es, dass „in letzter Zeit […] in Wien verschiedene Organisationen aufgetaucht [sind], die, ohne bei der Ortskommandantur registriert zu sein, eine politische und öffentliche Tätigkeit zu entfalten versuchen“. In den folgenden Tagen erkannte die sowjetische Seite – ungeachtet aller Umstellungsprobleme an der Basis[118] – die beiden nichtkommunistischen

[113] Vgl. Peter Csendes, Der Übergang zur demokratischen Kommunalverwaltung 1945, in: Wiener Geschichtsblätter 30 (1975), S. 48–52, hier S. 48 f. Vgl. Karl Fischer, Phantom Prikryl, in: Jahrbuch des Vereins für Geschichte der Stadt Wien 1995, S. 265–297, hier S. 276 f. Unzutreffend ist die Annahme, Prikryl sei als Vorsteher des 1. Bezirkes eingesetzt worden, bei Manfried Rauchensteiner, Stalinplatz 4. Österreich unter alliierter Besatzung, Wien 2005, S. 30. Vorsteher des 1. Bezirks von April bis Juli 1945 war Theodor Köpl (KPÖ). Siehe Rauchenberger, Bezirksvertretungen, S. 451.

[114] Vgl. Fischer, Das Ende einer Illusion, S. 45 f.

[115] Vgl. Adolf Schärf, Österreichs Wiederaufrichtung im Jahre 1945, Wien 1960, S. 50 f. u. S. 55 f.

[116] Faksimile in: Aichinger, Sowjetische Österreichpolitik, S. 423.

[117] Ebenda, S. 424.

[118] Der Österreich-Korrespondent der TASS, Lisin, berichtete Ende Mai, dass sich die sowjetischen Ortskommandanten in dieser Frage noch sehr uneinheitlich verhielten. Einige hätten bereits alle drei demokratischen Parteien zugelassen, andere lediglich die KPÖ; einige würden alle Parteien unterstützen, andere nach wie vor nur die Kommunisten. Vgl. VO, Bd. 14/3(2), Krasnaja Armija, S. 667–671, Lisin an den Leiter der TASS Pal'gunov, über die Lage in Österreich, 29. 5. 1945.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Parteien offiziell an. Zwar wurden die Proponenten der SPÖ, die sich am 23. April mit der Bitte um Zulassung an die Sowjetbesatzung wandten, einige Tage lang hingehalten[119], doch am 10. Mai erhielt die Partei von der sowjetischen Kommandantur ihre Lizenz[120]. Am 24. April legte der ÖVP-Vorstand der Besatzungsbehörde sein Registrierungsgesuch vor[121], dem wenig später ebenfalls stattgegeben wurde.

Die Zusammenarbeit der Parteien in der provisorischen Wiener Stadtregierung sollte sich als Modell für die eine Woche später gebildete Staatsregierung erweisen. Am 19. April wurde Karl Renner von Schloss Eichbüchl zu Marschall Tolbuchin nach Wien gebracht. Renner hat diese Zusammenkunft in seiner „Denkschrift" nicht erwähnt. Das sowjetische Gesprächsprotokoll und damit das genaue Datum der Besprechung sind der Forschung erst seit 1997 bekannt[122]. Von sowjetischer Seite nahmen Marschall Tolbuchin, Generaloberst Želtov, Generalleutnant Blagodatov, Oberst Piterskij und der kommissarische Politberater Michail E. Koptelov, der das Protokoll verfasste, teil. Vor Renner wurde der KPÖ-Vorsitzende Johann Koplenig empfangen und über seine Vorstellungen zur zukünftigen Regierung befragt. Er bekräftigte, dass die KPÖ bereit sei, mit den demokratischen Parteien zusammenzuarbeiten, und dass Renner „das Oberhaupt der Regierung sein" möge[123]. Das Kabinett solle aus 15 Personen bestehen, je ein Vizepremierposten der christlichsozialen und der kommunistischen Partei zufallen. Weiters beanspruchte Koplenig für die KPÖ das Innen- und das Unterrichtsministerium. Diese Forderung war bereits in den KPÖ-Planungen erhoben worden, jene nach dem Wirtschaftsministerium seither offenbar fallen gelassen worden.

Nach Koplenig wurde Renner hereingebeten, dankte Tolbuchin für die Befreiung Österreichs und legte sein Programm zur Regierungsbildung dar. Er schlug die Schaffung eines Exekutivkomitees aus Parteienvertretern vor, das ein Präsidium mit den Funktionen einer Regierung wählen solle. Zum Aufbau der Verwaltung seien „Musterbezirke" einzurichten. Insgesamt erschienen die Pläne noch recht unausgegoren. In Anschluss an Renners Rede erklärte Marschall Tolbuchin: „Angesichts der derzeitigen Lage in Österreich und aller vom Krieg hervorgerufenen Schwierigkeiten ist es unbedingt nötig, so bald wie möglich eine provisorische Regierung zu schaffen, an der Vertreter aller demokratischen Parteien teilnehmen. Ihnen als ehemaligem Oberhaupt der österreichischen Regierung gedenken wir, die Bildung der provisorischen Regierung Österreichs zu übertra-

[119] Vgl. Schärf, Österreichs Wiederaufrichtung, S. 64 f.
[120] Vgl. ebenda, S. 144.
[121] Faksimile in: Portisch, Österreich II, Bd. 1, S. 138.
[122] AVPRF, 066/25/118a/7/1–5, Bericht des kommiss. Politberaters Koptelov an den stv. Außenvolkskommissar Dekanozov über die Bildung der provisorischen Regierung Österreichs, 19. 4. 1945. Ich danke Mag. Wolfgang Wagner für die Einsichterlaubnis. Mit Quellenangabe erstmals erwähnt in: Vladimir V. Sokolov, Sowjetische Österreichpolitik 1943/45, in: Österreich 1945. Ein Ende und viele Anfänge, hrsg. v. Manfried Rauchensteiner und Wolfgang Etschmann, Graz 1997, S. 73–88, hier S. 81; Wagner, Besatzungszeit, S. 58–61.
[123] AVPRF, 066/25/118a/7, Bl. 1.

Jahrgang 54 (2006), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2006_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

gen."[124] Renner möge sich mit den Führern der demokratischen Parteien über die Zusammensetzung der Regierung einigen, die in weiterer Folge Wahlen zur Nationalversammlung durchzuführen habe. Die Nationalversammlung werde schließlich eine verfassungsgemäße Regierung wählen. Die Regierung solle alle Fragen der Wiederherstellung der Ordnung und des Aufbaus der Parteien selbst entscheiden. Die Rote Armee werde alle demokratischen Maßnahmen Renners mittragen.

Dieser von Tolbuchin skizzierte Fahrplan unterschied sich geringfügig von den durch die Moskauer Führung gebilligten Absichten der Exil-KPÖ. War ursprünglich ein Aufbau der Vertretungskörperschaften von unten nach oben vorgesehen gewesen, so passte sich nun die sowjetische Politik der veränderten Lage an und forderte einen Wiederaufbau der Republik von oben nach unten. Beiden Konzepten gemein waren die starke Stellung der Parteien und das Prinzip ihrer Zusammenarbeit. Nach Tolbuchins Erklärung überlegte Renner kurz und fragte dann – laut sowjetischem Protokoll – den Oberkommandierenden, „ob man nicht durch die Rote Armee einen Befehl ergehen lassen könne, gemäß welchem ihm, Renner, die Bildung der provisorischen Regierung Österreichs anvertraut wird"[125]. Die sowjetischen Offiziere erwiderten, dass „die Rote Armee nicht mit einem Befehl die Regierung ernennt". Das sei die Aufgabe „der Österreicher selbst – in erster Linie der besten Vertreter der demokratischen Parteien Österreichs". Daraufhin stimmte Renner der Bildung einer provisorischen Regierung unter Beteiligung aller demokratischen Parteien zu, bat um fünf Tage Zeit für Koalitionsverhandlungen und versprach, bis zum 23. April eine Kabinettsliste vorzulegen. Als mögliche Regierungszusammensetzung nannte er: 3 Sozialdemokraten, 2 Kommunisten, 2 Christlichsoziale[126], 1 Vertreter der Bauernpartei[127], 1 Revolutionärer Sozialist[128], 2 Parteilose. Die damit implizierte sozialdemokratisch-sozialistische Vormachtstellung wurde von sowjetischer Seite nicht näher kommentiert. Man entgegnete lediglich, dass Renner die Ressortverteilung im Einvernehmen mit den Führern der Parteien festlegen solle.

Nach der Unterredung lud das sowjetische Oberkommando zu einem Mittagessen, an dem auf österreichischer Seite neben Renner auch Koplenig, Kunschak und Körner teilnahmen. Der im sowjetischen Bericht enthaltene Kommentar über Renner lautete: „Nach der Stimmung Renners zu schließen, ist er sehr zufrieden damit, dass er das Oberhaupt der Regierung sein wird, und er nimmt aktiv die Arbeit auf sich, aber mir scheint, dass er bis zuletzt den Sinn unserer Vorschläge nicht verstanden und für sich nicht die nötigen Schlüsse gezogen hat.

---

[124] Ebenda, Bl. 2 f.

[125] Ebenda, Bl. 3. Dieses Ersuchen überrascht angesichts der von Renner in der Unterredung am 5. April laut eigenen Angaben signalisierten Absicht, nicht als Beauftragter der Roten Armee erscheinen zu wollen (Renner, Denkschrift, S. 10). Ein Missverständnis durch den sowjetischen Dolmetscher ist nicht ausgeschlossen.

[126] Die Christlichsozialen fehlen im Text der Dokumentenedition.

[127] Renner strebte eine Wiedergründung des „Landbundes" an, die aber nicht erfolgte.

[128] Die „Revolutionären Sozialisten" hatten sich zu diesem Zeitpunkt bereits der SPÖ angeschlossen.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Er stimmt allen unseren Vorschlägen, allen ihm vorgeschlagenen Maßnahmen begeistert zu."[129] Auf die Anpassungsfähigkeit Renners wurde bereits hingewiesen. Welche sowjetischen „Vorschläge" der designierte Staatskanzler nicht verstanden hatte, wird in dem Bericht nicht erwähnt. Es ist möglich, dass sich der Passus auf die Regierungszusammensetzung bezog, wo Renners Vorschlag aufgrund des sozialdemokratischen Übergewichts wohl nicht den sowjetischen bzw. KPÖ-Vorstellungen entsprach. Renner erhielt daher von Tolbuchin keine freie Hand, sondern wurde im Gespräch und in einem Memorandum[130] auf die Notwendigkeit einer Einigung der drei Parteien verwiesen.

Am 20. April begannen die Koalitionsverhandlungen. In dem von der Politverwaltung der 3. Ukrainischen Front requirierten Gebäude in Wien 1, Kantgasse 3, fanden zuerst ein Vieraugengespräch zwischen Renner und seinem Parteikollegen Adolf Schärf und danach eine Besprechung mit Vertretern aller drei Parteien statt[131], die aber ohne greifbare Ergebnisse blieb. Die zweite Runde folgte auf sowjetische Einladung am 22. April in dem Renner von der Besatzung zugewiesenen Hietzinger Wohnhaus, Wenzgasse 2[132]. In der vor dem Plenum angesetzten Unterredung zwischen Renner und Ernst Fischer kam es zu einer heftigen Konfrontation, weil der designierte Kanzler den Kommunisten nur ein Staatsamt „zum Beispiel für Wiederaufbau"[133] zugestehen wollte. Fischer forderte hingegen – im Einklang mit den KPÖ-Planungen und der Besprechung Koplenigs mit Tolbuchin am 19. April – die Schaffung eines Präsidiums aus Parteienvertretern im Range von Vizekanzlern und für die KPÖ drei Kabinettssitze: einen der Vizekanzlerposten sowie die beiden Staatsämter für Inneres und Unterricht. Renner lehnte dies rundweg ab und attackierte Fischer überaus erregt mit den Worten: „Sie sind einer von diesen Fanatikern, mit denen man nicht reden kann! […] Was Sie fordern, kommt nicht in Frage."[134] Fischer antwortete, dass die KPÖ in diesem Fall nicht in die provisorische Regierung eintreten werde. Nach der anschließenden Plenarrunde, die neuerlich ohne Einigung endete, wurden die Gespräche auf den 23. April vertagt[135].

Der Eklat zwischen Renner und der KPÖ und das abermalige Scheitern der Parteiengespräche riefen Oberst Piterskij auf den Plan, der sich zwischen den beiden Verhandlungsrunden am 22. und 23. April in den Konflikt einschaltete. Nachdem er Fischer und Koplenig für die Konfrontation mit Renner zurechtgewiesen hatte, versicherte er, „alles in Ordnung bringen" zu wollen[136]. Wie dies

[129] AVPRF, 066/25/118a/7, Bl. 5.
[130] Vgl. Oliver Rathkolb, Sonderfall Österreich? Ein peripherer Kleinstaat in der sowjetischen Nachkriegsstrategie 1945–1955, in: Gleichschaltung unter Stalin? Die Entwicklung der Parteien im östlichen Europa 1944–1949, hrsg. v. Stefan Creuzberger und Manfred Görtemaker, Paderborn 2002, S. 353–373, hier S. 366 f.
[131] Vgl. Schärf, Österreichs Wiederaufrichtung, S. 69.
[132] Vgl. Renner, Denkschrift, S. 13.
[133] Fischer, Das Ende einer Illusion, S. 65 f.
[134] Ebenda.
[135] Vgl. Schärf, April 1945 in Wien, S. 98.
[136] Fischer, Das Ende einer Illusion, S. 67.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

geschah, ist nur indirekt überliefert. So berichtet Schärf von „Besprechungen" Renners „mit den Autoritäten der Roten Armee", die ihn zur Überzeugung brachten, „dass es ohne Erfüllung dieser und weiterer Wünsche der Kommunisten nicht abgehen werde"[137]. Fischers Erinnerung nach erschien Renner, der sich noch am 22. April geweigert hatte, der KPÖ mehr als ein Ministerium zuzugestehen, anderntags „wie der heitere Himmel" und willigte ein, den Kommunisten die Staatsämter für Inneres und für Unterricht zu überlassen[138]. Ebenso erfüllte Renner die kommunistische Forderung nach einem politischen „Beirat" der Parteichefs neben dem Staatskanzler.

In der dritten Besprechung am 23. April einigten sich die Parteien auf die Struktur der Regierung und die Ressortverteilung. In beiden Bereichen war es der KPÖ gelungen, ihre Vorstellungen durchzusetzen. Die Schaffung des „Politischen Kabinetts", eines Rates von Vertretern der Parteien, der das oberste Organ des Staates bildete, folgte ebenso den von Fischer und Koplenig formulierten Vorstellungen wie die Drittelparität in der Regierung und die Heranziehung Parteiloser[139]. Die KPÖ erhielt das Innen- und das Unterrichtsressort sowie Sitz und Stimme im Rat der drei Parteienvertreter. Von insgesamt 12 Staatssekretären gehörten je 3 der SPÖ und der KPÖ, 4 der ÖVP an, 2 waren parteilos[140]. Unter den 20 Unterstaatssekretären lautete die Verteilung: 7 SPÖ, 7 ÖVP, 6 KPÖ. Es fällt auf, dass die von Renner gebildete Regierung äußerlich nicht seinen eigenen Vorstellungen entsprach (er selbst hatte noch am 19. April eine ganz andere Zusammensetzung vorgeschlagen), sondern eher den von KPÖ-Chef Koplenig am selben Tag präzisierten Wünschen. Auf Renner gingen hingegen die Einrichtung der Unterstaatssekretäre, ferner die dadurch erzielte, bereits 1918/19 von ihm praktizierte Mehrfachbesetzung der Staatsämter sowie das Einstimmigkeitsprinzip bei Kabinettsbeschlüssen zurück. Diese auf die Neutralisierung des Parteieinflusses und gegenseitige Überwachung zielenden Grundsätze waren von Renner am 23. April vorschlagen worden[141]. Es ist somit durchaus wahrscheinlich, dass sie erdacht worden waren, um die Folgen der ihm abgerungenen Konzessionen gegenüber der KPÖ zu minimieren.

Nach der Einigung nahm Oberst Piterskij die Kabinettsliste in Empfang[142], und am 24. April um 1:30 Uhr früh berichteten Tolbuchin und Želtov telegraphisch an Stalin über die Verteilung der Ministerposten[143]. Zuvor hatte Piterskij gemeinsam mit dem stellvertretenden Leiter der Verwaltung VII der Politischen Hauptverwal-

[137] Schärf, Österreichs Erneuerung, S. 35.
[138] Fischer, Das Ende einer Illusion, S. 67.
[139] Nicht verwirklicht wurde die Einbeziehung der Gewerkschaften und des Bauernbundes.
[140] Vgl. Dokumentation zur österreichischen Zeitgeschichte 1945–1955, hrsg. v. Josef Kocensky, Wien [4]1984, S. 27 f.
[141] Vgl. Schärf, Österreichs Wiederaufrichtung, S. 100.
[142] Gesellschaft und Politik am Beginn der Zweiten Republik. Vertrauliche Berichte der US-Militäradministration aus Österreich 1945 in englischer Originalfassung, hrsg. v. Oliver Rathkolb, Wien 1985, OSS-Bericht über Gespräch mit Renner, 17. 8. 1945, S. 114–118, hier S. 116.
[143] AVPRF, 48/3411ss/204/40 f., Tolbuchin und Želtov an Stalin, 24. 4. 1945. Kopie im Bruno-Kreisky-Archiv, Wien. Vgl. mit abweichenden Datierungen Karner/Stelzl-Marx/Tschubarjan (Hrsg.), Rote Armee, S. 119.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

tung, Oberstleutnant Iosif S. Braginskij, dem Politoffizier der 3. Ukrainischen Front Major Levitas sowie den Kommunisten Koplenig, Fürnberg, Fischer und Hugo Huppert in einer nächtlichen Sitzung in der Kantgasse 3 die Kabinettsliste überprüft[144]. Wenig später wurden die Regierungsmitglieder davon in Kenntnis gesetzt, dass die provisorische Regierung von Marschall Tolbuchin akzeptiert sei[145]. Am 26. April wurden die führenden Vertreter der drei Parteien vom sowjetischen Oberkommandierenden zu einem Abendessen geladen, am 27. folgte ein Empfang aller designierten Regierungsmitglieder durch Tolbuchin[146]. Der Marschall erklärte, dass die Rote Armee die provisorische Regierung unterstütze, was allerdings keine völkerrechtliche Anerkennung der Regierung durch die UdSSR bedeutete, sowie dass er mit ähnlichen Schritten der Westmächte rechne[147]. Am 29. April wurde die neu konstituierte provisorische Regierung vor dem Parlamentsgebäude vom sowjetischen Stadtkommandanten feierlich begrüßt[148].

Nach Bildung der provisorischen Regierung sorgte die Rote Armee dafür, dass auch in den sowjetisch besetzten Bundesländern und Gemeinden die Zusammenarbeit der Parteien durchgesetzt und die KPÖ mehr oder weniger drittelparitätisch an den entsprechenden Gremien beteiligt wurde. In Niederösterreich wandten sich Vertreter von ÖVP und SPÖ am 17. April an die Besatzung und baten, mit der Wiedererrichtung der Landesverwaltung beginnen zu dürfen. Sie wurden von Blagodatov empfangen, der – wie zuvor bei den Beratungen zur Einsetzung des Wiener Bürgermeisters – einen KPÖ-Vertrauensmann hinzuzog und am folgenden Tag mitteilen ließ, dass mit dem Aufbau begonnen werden dürfe, sofern ein kommunistischer Vertreter eingebunden werde[149]. Am 12. Mai wurde der provisorische Landesausschuss, bestehend aus 4 Mitgliedern der ÖVP, 3 der SPÖ und 2 Kommunisten, von der sowjetischen Besatzung gebilligt[150]. In der Steiermark, wo der kurz zuvor unter sozialdemokratischer Führung gebildete provisorische Landesausschuss nach dem sowjetischen Einmarsch zurückgetreten war[151], führten Politoffiziere am 11. und 12. Mai Einzelgespräche mit Parteienvertretern[152]. Als Berater wurde KPÖ-Sekretär Friedl Fürnberg hinzugezogen[153]. Von Seiten der Sozialdemo-

---

144 Vgl. Hugo Huppert, Schach dem Doppelgänger. Anläufe der Reifezeit, Halle 1979, S. 236–238.

145 Vgl. Rathkolb (Hrsg.) Gesellschaft und Politik, OSS-Bericht über Gespräch mit Renner, 17. 8. 1945, S. 114–118, hier S. 116.

146 VO, Bd. 14/3(2), Krasnaja Armija, S. 644 f., Tolbuchin und Želtov an Stalin, über den Empfang der Prov. Regierung, 28. 4. 1945.

147 Vgl. Schärf, Österreichs Wiederaufrichtung, S. 102.

148 Vgl. Portisch, Österreich II, Bd. 1, S. 168–170.

149 Vgl. Rauchensteiner, Der Sonderfall, S. 80.

150 Vgl. Aichinger, Sowjetische Österreichpolitik, S. 209 f.

151 Vgl. Rauchensteiner, Der Sonderfall, S. 84 f.; Gertrud Kerschbaumer, Die sowjetische Besatzungszeit in Graz. Überprüfung der Mythen, in: Graz in der NS-Zeit 1938–45, hrsg. v. Stefan Karner, Graz 1999, S. 195–210.

152 RGASPI, 17/128/35/18–23, Leiter der VII. Verwaltung Burcev an Dimitrov, 26. 5. 1945, S. 22 f.

153 Vgl. Josef Desput, Das Jahr 1945 in der Steiermark, in: Österreich in Geschichte und Literatur 30 (1986), S. 120–138, hier S. 129.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

kraten und der Christlichsozialen rief das Prinzip der Zusammenarbeit aller drei Parteien, wie der Leiter der Politverwaltung der 57. Armee, Generalmajor Cinev, am 5. Juni berichtete, „nur unbedeutenden Widerstand hervor, da diese Parteien in der Stadt [Graz] noch keine reale Organisation besaßen, die sich auf ein Kräftemessen mit der kommunistischen Organisation hätte einlassen können“[154]. Der in den folgenden Tagen neu gebildete und von der sowjetischen Besatzung akzeptierte provisorische Landesausschuss setzte sich aus jeweils drei Sozialdemokraten, Kommunisten und Bürgerlichen zusammen. Die Ressortverteilung sei, so Cinev, zufrieden stellend: „Vom Standpunkt der österreichischen kommunistischen Partei aus betrachtet, ist die jetzige Zusammensetzung der Behördenorgane die für sie günstigste von allen in der jetzigen Situation möglichen.“[155] Die Kommunisten hätten die von ihnen beanspruchten Posten erhalten. Ferner sei es auch in der Polizei gelungen, eine „günstige“ Situation zu schaffen, denn der Polizeipräsident sei ein Linkssozialist und sein Stellvertreter ein Kommunist. All dies sei „in demokratischem Rahmen“ erreicht worden und „ohne Gerede über ‚Druck der Russen‘“. Auch im Burgenland wurde die provisorische Landesregierung später paritätisch gebildet[156].

Ähnlich war das Verfahren auf Gemeindeebene. Bei der Ernennung (vorwiegend kommunistischer) Bürgermeister hielten sich die Sowjets ab Ende April stark zurück[157]. In den Bezirken, die von der Roten Armee erst nach der Kapitulation Deutschlands besetzt wurden, nahmen die sowjetischen Kommandanten fast nur noch Bestätigungen der dort bereits amtierenden, von der Bevölkerung oder den österreichischen Bezirkshauptmannschaften eingesetzten Bürgermeister vor. Die Maßnahmen der Besatzung zielten nunmehr darauf ab, auf lokaler Ebene die in der Staatsregierung bereits erreichte Zusammenarbeit der Parteien zu etablieren. Der kommissarische Leiter der für die Arbeit unter der Bevölkerung Österreichs zuständigen Unterabteilung der Politverwaltung der 2. Ukrainischen Front, Major Musatov, berichtete Anfang Juli, dass durch seine Einheit im Vormonat in jeder Stadt seines Tätigkeitsbereichs „den lokalen Machtorganen Anweisungen und Ratschläge über […] die Notwendigkeit der organisatorischen Bildung und Zusammenarbeit der drei demokratischen Parteien gegeben“ worden seien[158]. Ferner habe die sowjetische Besatzung entsprechende Beschlüsse der lokalen Parteiorganisationen erwirkt. Aus dem Bereich der 3. Ukrainischen Front reportierte Musatovs Pendant, Oberst Merkulov, fast gleich lautend, dass

[154] RGASPI, 17/128/35/46–51, Cinev an Leiter der Politverwaltung der 3. Ukrainischen Front Anošin, 5. 6. 1945, Bl. 47. Text in: Sowjetische Politik in Österreich, Dok. 17.

[155] RGASPI, 17/128/35/46–51, Cinev an Leiter der Politverwaltung der 3. Ukrainischen Front Anošin, 5. 6. 1945, Bl. 48.

[156] Manfried Rauchensteiner, Die Zwei. Die Große Koalition in Österreich 1945–1966, Wien 1987, S. 45.

[157] Vgl. Aichinger, Sowjetische Österreichpolitik, S. 239.

[158] Zentralarchiv des Verteidigungsministeriums der Russischen Föderation, Podolsk (künftig: CAMORF), Bericht des kommiss. Leiters der Unterabteilung für die Arbeit unter der Bevölkerung Österreichs der 2. Ukr. Front, Major Musatov, über die Arbeit der Unterabteilung im Juni 1945, 2. 7. 1945, Bl. 152 u. Bl. 154.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

die sowjetischen Militärkommandanten bzw. ihre Polit-Stellvertreter den drei Parteien auf Gemeindeebene „Hilfe bei der Vereinigung" leisten würden[159]. Die in den Gemeinden Niederösterreichs gebildeten provisorischen Ortsausschüsse bestanden aus je einem Vertreter der drei Parteien, die auch die provisorischen Bürgermeister kontrollieren sollten[160]. Ähnliche „Dreierausschüsse" entstanden auf Bezirksebene[161]. Politische Veranstaltungen und Kundgebungen sollten auf sowjetischen Wunsch von allen drei Parteien gemeinsam durchgeführt werden[162].

Damit wurde das Modell der Zusammenarbeit der Parteien auf alle von der Roten Armee besetzten Gebiete Österreichs übertragen. Der sowjetische Anteil an der Gestaltung der politischen Strukturen war dabei größer, als bisher aus österreichischer Perspektive angenommen[163]. Zwar erscheint die direkte Einflussnahme auf die Auswahl von Amtsträgern relativ gering. So nahm die Besatzung weder Anstoß an Renners Anschlussbefürwortung 1938 noch an der NSDAP-Anwartschaft des Staatssekretärs für Volksernährung, Andreas Korp (SPÖ), oder der Heimwehr-Vergangenheit des Staatssekretärs für öffentliche Bauten, Julius Raab (ÖVP). Die Vermutung dürfte zutreffen, dass die einzige sowjetische Bedingung für die Ausübung eines Regierungsamtes gewesen sei, sich nicht „in den Ostgebieten irgendwie für das Deutsche Reich betätigt" zu haben[164]. Dafür zeigt sich die sowjetische Mitgestaltung umso deutlicher in der Struktur der Behörden, der Zusammenarbeit der Parteien und der Beteiligung der KPÖ an den Gremien. Dort, wo die ausreichende Berücksichtigung der Kommunisten nicht gesichert erschien, führten sowjetische Maßnahmen zu ihrer Sicherstellung. Dabei arbeiteten die sowjetischen Behörden mit der KPÖ zusammen, deren Rolle als Vertrauensorganisation den anderen Parteien durch die Hinzuziehung von KPÖ-Vertretern zu den entscheidenden Besprechungen signalisiert wurde. Es gab zwar keinen sowjetischen Druck für eine kommunistische Mehrheit, es steht aber außer Zweifel, dass das von der Besatzung durchgesetzte paritätische Modell eine indirekte Bevorzugung der traditionell schwachen KPÖ bedeutete.

Zusammenfassung und Ausblick

Die sowjetischen Planungen für die Wiedererrichtung politischer Strukturen in Österreich sahen vor, zuerst mittels einer Initiativgruppe die machtpolitische Verankerung der KPÖ zu sichern und danach – wie in Jalta vereinbart – eine Zivilver-

[159] RGASPI, 17/128/749/1–26, Informationsbericht über die Lage in Österreich, 7. 8. 1945.
[160] Vgl. Rauchensteiner, Der Sonderfall, S. 79 f.
[161] Bezemek, Der politische Wiederaufbau Niederösterreichs, in: Bezemek/Prinz (Hrsg.), Der Bezirk Gänserndorf.
[162] Gertrude Enderle-Burcel/Rudolf Jeřábek (Bearb.), Protokolle des Kabinettsrates der Provisorischen Regierung Karl Renner 1945, Bd. 2: „Right or wrong – my country!" Protokolle des Kabinettsrates 17. Juli 1945 bis 5. September 1945, Wien 1999, Protokoll 26 vom 22. 8. 1945, S. 292.
[163] Vgl. Aichinger, Sowjetische Österreichpolitik, S. 122–131 u. S. 159–270; Rauchensteiner, Der Sonderfall, S. 63–85.
[164] Schärf, Österreichs Wiederaufrichtung, S. 101.

Jahrgang 54 (2006), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2006_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

waltung zu errichten. Für die provisorische Regierung strebte die Exil-KPÖ die Zusammenarbeit aller demokratischen Parteien und Massenorganisationen und die Übernahme strategisch wichtiger Positionen durch eigene Leute an.

Kurz nach dem sowjetischen Einmarsch in Österreich wurde die Initiativgruppe in Marsch gesetzt. In den besetzten Gebieten hatte die Rote Armee bereits begonnen, provisorische Bürgermeister zu installieren, wobei Kommunisten bevorzugt wurden. Etwa gleichzeitig bot Karl Renner den sowjetischen Behörden an, zum Wiederaufbau der Republik beizutragen. Am 19. April wurde er von Marschall Tolbuchin mit der Bildung einer provisorischen Regierung betraut, und am 23. April stellte er sein Allparteienkabinett vor, das wenig später von der sowjetischen Militärregierung akzeptiert wurde.

Das im Frühling 1945 unter alleiniger sowjetischer Besatzungsherrschaft errichtete politische System war keine exakte Umsetzung der sowjetischen Konzepte bzw. KPÖ-Planungen, sondern das Ergebnis von Kompromissen. Auf sowjetischer Seite führten das Auftauchen Renners und dessen Designierung durch Stalin zum Abbruch der Initiativgruppentaktik. Es folgte der Übergang zu Phase II, der Zulassung nichtkommunistischer Parteien und der Schaffung der Einheitsfront. Auf österreichischer Seite passte sich Renner in grundlegenden Fragen (Verzicht auf die Wiedereinberufung des letzten Vorkriegsparlaments, Drittelparität in der Regierung, Schaffung des Parteienrates) an die von der Besatzung unterstützten KPÖ-Forderungen an.

Das Ergebnis entsprach – äußerlich – weitgehend den Wünschen Moskaus und der Exil-KPÖ. Die provisorische Regierung war eine für die Sowjetunion vertrauenswürdige Zentralverwaltung, mit deren Hilfe im Land stabilere Verhältnisse und günstigere Voraussetzungen für die Festigung des sowjetischen Einflusses erzielt werden konnten und deren Zusammensetzung den internationalen Vereinbarungen entsprach. Die Drittelparität der Regierung Renner und die Einbeziehung nichtkommunistischer Parteien haben Historiker verleitet, von einer „bürgerlichen Restauration unter sowjetischem Protektorat“[165] zu sprechen. Eine solche dürfte aber von der Sowjetunion nicht beabsichtigt gewesen sein. Vielmehr war die Zusammenarbeit der Parteien von den sowjetischen Planern und der KPÖ als taktisches Mittel zur Einleitung einer Entwicklung konzipiert, die langfristig auf die Bildung eines volksdemokratischen Regimes abzielte[166]. Um die nötigen Voraussetzungen dafür zu schaffen, sollte die provisorische Regierung eine geeignete Ausgangsbasis zur Festigung der Macht der kommunistischen Partei bieten[167]. Die massive KPÖ-Beteiligung an der Regierung erfüllte diese Anforderung, und das war mit entscheidend für die sowjetische Zustim-

[165] Rathkolb, Sonderfall Österreich, in: Creuzberger/Görtemaker, Gleichschaltung unter Stalin, S. 365 f.

[166] Vgl. Mugrauer, Politik der Kommunistischen Partei, S. 86–93; Mueller, Die sowjetische Besatzung in Österreich 1945–1955.

[167] VO, Bd. 14/3(2), Krasnaja Armija, S. 661–664, Bericht des kommiss. Politberaters Koptelov über die Besprechung des Kriegsrates der 3. Ukrainischen Front mit den KPÖ-Regierungsmitgliedern, 16. 5. 1945.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

mung. Die von Renner errichteten Beschränkungen für die Macht der Parteien und die „Unvollkommenheit" ihrer Zusammenarbeit wurden von KPÖ und Sowjetbesatzung erst in den folgenden Monaten, dafür aber umso heftiger kritisiert[168].

Die hier für Österreich aufgezeigten sowjetischen bzw. kommunistischen Planungen und Maßnahmen im April 1945 unterscheiden sich im Ansatz nicht grundsätzlich, wohl aber in der Durchführung und der Konsequenz von der sowjetischen Politik gegenüber anderen vom NS-Regime befreiten bzw. von der Roten Armee besetzten Staaten. Schritte zur Festigung des kommunistischen Einflusses und zur Bildung von Volksfronten waren von der Sowjetunion bereits in den Staaten Osteuropas durchgeführt worden und sollten nach Österreich auch in Deutschland praktiziert werden. Die anfänglich parteilose Phase, der gleichzeitige Einsatz von Initiativgruppen und die kommunistische Besetzung von Schlüsselpositionen mit Unterstützung der Sowjetbesatzung waren für Österreich ebenso vorgesehen wie für Deutschland[169], und der von der KPÖ geplante „Block der demokratischen Parteien und Massenorganisationen" erinnerte an entsprechende Entwürfe der Moskauer Exil-KPD[170]. In Hinblick auf die Verteilung der Ministerien beanspruchte die KPÖ jene Ressorts, die auch ihren Genossen in Osteuropa am wichtigsten erschienen[171]. Österreich war somit in dieser Hinsicht kein „Sonderfall". Ein entscheidender Unterschied war, dass Österreich im Gegensatz zu den osteuropäischen Staaten nicht a priori der sowjetischen Einflusssphäre zugerechnet wurde[172] und aufgrund internationaler Abkommen auch nicht der alleinigen sowjetischen Kontrolle anheim fiel, weshalb die Besatzung bei der Durchsetzung ihrer Wünsche und der Schaffung kommunistischer Macht-

[168] Generaloberst Želtov kritisierte im Juli/August 1945 gegenüber Renner mehrfach, dass dieser „seine Stellvertreter […] zu wenig [heranziehe]", keine Rücksicht auf die Meinung des Parteienrates nehme, der „die prinzipiellen Fragen" vorausentscheiden solle. Ferner forderte Želtov die Einrichtung einer „vereinigten Parteikommission" zur Stärkung der „einigenden Idee" und Lenkung der Politik. Siehe den Bericht Renners in: Enderle-Burcel/Jeřábek, Protokolle des Kabinettsrates, Bd. 2, Protokoll 23 vom 7. 8. 1945, S. 211 f.

[169] Wilhelm Pieck. Aufzeichnungen zur Deutschlandpolitik 1945–1953, hrsg. v. Rolf Badstübner und Wilfried Loth, Berlin 1994, S. 50–52, Beratung bei Stalin, Molotov, Ždanov, 4. 6. 1945. Vgl. Georgij Kynin/Jochen Laufer (Bearb.), SSSR i Germanskij vopros, Bd. 2, Moskau 2000, S. 25 f.; Keiderling, Scheinpluralismus und Blockparteien, S. 263–267.

[170] Vgl. Erler/Laude/Wilke, „Nach Hitler kommen wir", S. 159 f., S. 257–261, S. 271–274 u. S. 376–379; Wettig, Neue Aufschlüsse, S. 163–170; Keiderling, Scheinpluralismus und Blockparteien, S. 258–262.

[171] FRUS 1945, Bd. III., S. 105 f., Kennan an Stettinius, 30. 4. 1945. Vgl. Fejtö, Volksdemokratien, S. 71, S. 105 u. S. 117; Donal O'Sullivan, Stalins „Cordon sanitaire". Die sowjetische Osteuropapolitik und die Reaktionen des Westens 1939–1949, Paderborn 2003, S. 242–274.

[172] Kynin/Laufer, SSSR i Germanskij vopros, Bd. 1, S. 595–597, Memorandum Litvinovs, 11. 1. 1945. Dt. in: Die UdSSR und die deutsche Frage, Bd. 1, S. 521–523. Vgl. Aleksej M. Filitov, V komissijach Narkomindela ... [In den Kommissionen des Außenvolkskommissariats], in: Vtoraja mirovaja vojna. Aktual'nye problemy, hrsg. v. O. A. Ržeševskij, Moskau 1995, S. 54–71, hier S. 59 f.; Oliver Rathkolb, Historische Fragmente und die „unendliche Geschichte" von den sowjetischen Absichten in Österreich 1945, in: Ableitinger/Beer/Staudinger (Hrsg.), Österreich unter alliierter Besatzung, S. 137–158, hier S. 143.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

positionen behutsamer vorging als in Osteuropa. Anders als Deutschland erhielt Österreich kurz nach dem Einmarsch eine provisorische Regierung, an deren Ausdehnung auf die Westzonen die UdSSR sehr interessiert war. Die sowjetischen Eingriffe in die Innenpolitik erfolgten daher nach der Bildung der Regierung sehr vorsichtig, man wollte ja deren Anerkennung durch die Westmächte erreichen. Die nichtkommunistischen Politiker und Parteien besaßen somit entscheidend größere Handlungsspielräume als in anderen sowjetisch besetzten Staaten. Die KPÖ hingegen wurde bereits im Sommer 1945 durch die anderen Parteien innenpolitisch isoliert und verlor durch ihre Niederlage in der Parlamentswahl vom 25. November 1945 (5,42 Prozent) weitgehend ihren Einfluss. Die von ihr und sowjetischen Planern entworfene politische Entwicklung blieb daher in den Ansätzen stecken.

Für Österreich erwies sich die rasche Bildung der provisorischen Regierung als vorteilhaft. Zwar belastete der sowjetische Alleingang, der aus westalliierter Sicht eindeutig gegen die Beschlüsse von Jalta verstieß, bis in den Herbst 1945 die Beziehungen der Westmächte zur UdSSR und zur provisorischen Regierung[173], doch bedeutete die Existenz der Regierung Renner einen wichtigen Schritt auf dem Weg zur Wiedererlangung der Staatlichkeit und zur Sicherung der Einheit des Landes.

[173] Vgl. Leidenfrost, Die amerikanische Besatzungsmacht und der Wiederbeginn des politischen Lebens, S. 196.

Jahrgang 54 (2006), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2006_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte